

ReFIT - Handbuch

Finanziert aus Landesmitteln, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Das ReFIT-Handbuch

Regionale Förderung von Inklusion und Teilhabe:
Dokumentation und Lektionen eines vom Ministerium für Gesundheit,
Soziales und Integration Baden-Württemberg geförderten Projekts
2020-2023

Inhaltsverzeichnis

1. Was ist ReFIT - Aufbau und Ziele	1
1.1. Auftaktveranstaltung	2
1.2. Konzeption, Werkzeuge und Projektziele von ReFIT	2
1.3. Aufbau von ReFIT	6
1.4. Interkommunale Treffen der vier beteiligten ReFIT-Städte	8
1.5. ReFIT Phase I	8
1.6. ReFIT Phase II	9
2. ReFIT Pilotkommunen	11
2.1. Freiburg	11
2.1.1. Kontaktaufnahmen und Vernetzung auf Arbeitsebene und Ansprechpersonen vor Ort	
2.1.2. Regelmäßige Projekt- und Planungstreffen	
2.1.3. Informations- und Schulungsangebote	
2.1.4. Empowerment für Menschen mit Romani-Hintergrund und Zusammenarbeit mit Roma-Selbstorganisationen vor Ort	
2.1.5. KoKoMa - Kommunales Konfliktmanagement	
2.1.6. Öffentlichkeitsarbeit	
2.1.7. Besuch von Sozialminister Manne Lucha	
2.1.8. Ausblick	
2.2. Mannheim	17
2.2.1. ReFIT Projektphase I - Sensibilisierung und Antiziganismus-Abbau	
2.2.2. ReFIT Projektphase II (ab 03.2022)	
2.2.3. ReFIT-Schulungsreihe und Follow-ups	
2.2.4. Konkrete Umsetzung von Maßnahmen an einer Mannheimer Grundschule	
2.2.5. ReFIT II - Responsive Evaluation der Bildungsberatung (vom 20.12.2022)	
2.2.6. Anpassung des Konzepts und Weiterführung	
2.2.7. Empfehlungsschreiben der Stadt Mannheim und des Staatlichen Schulamts Mannheim	
2.3. Stuttgart	39
2.3.1. Kennenlernen externer Akteurslandschaft	
2.3.2. Kennenlernen verwaltungsinterner Akteurinnen und Akteuren	
2.3.3. Regelmäßige Jour Fixe	
2.3.4. Regelmäßige Planungsgruppe	
2.3.5. Teilhabe von neuzugewanderten Roma aus Südosteuropa	
2.3.6. Statistische Erfassung von Menschen mit Romani-Hintergrund	
2.3.7. Schulungsreihe „Handlungskompetenzen im Bereich Südosteuropa stärken“	
2.3.8. Austausch mit anderen (Groß)Städten	
2.3.9. Knüpfen von Kontakten in Herkunftsänder	
2.3.10. Bearbeiten von Anwohnerbeschwerden (Mediation)	
2.3.11. Gründung des Netzwerks EU Zuwanderung	
2.3.12. Pilotprojekt Polizei	

2.3.13. Analyse: "Situation wohnungsloser migrantischer Roma in der Landeshauptstadt Stuttgart" von Silas Kropf und Dr. Iulius Rostas	
2.4. Ulm	66
2.4.1. Kontaktaufnahmen und Vernetzung vor Ort	
2.4.2. Regelmäßige Projekt- und Planungstreffen	
2.4.3. ReFIT-Schulungsreihen	
2.3.4. Mediatorinnen mit Romani-Hintergrund	
2.4.5. Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen	
2.4.6. ReFIT Phase II	
2.5. Schulungsreihen in den Städten & Projektmitarbeiterinnen Schulungen	73
3. PH Heidelberg	82
3.1. Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitung von ReFIT (2021)	82
3.2. Jahresbericht der wissenschaftlichen Begleitung von ReFIT Phase I	87
3.3. Evaluierung der Workshopreihen - Zusammenfassung der Ergebnisse für alle Kommunen und Workshops	107
3.4. Handreichung Bildungsberatung ReFIT Mannheim	156
4. INTURO – Integration von aus der Ukraine geflüchtete und vertriebene Roma	160
4.1. Übersicht Maßnahmen 2022	160
4.1.1. Erst-Informationsgespräche	
4.1.2. Gespräche mit Verantwortlichen aus Landkreisen, Kommunen und Städten sowie Wohlfahrtsverbänden	
4.1.3. Besuche vor Ort durch Mitarbeitende des VDSR-BW	
4.1.4. Schulungen „Ressourcen & Herausforderungen in der Arbeit mit geflüchteten Roma aus der Ukraine“	
4.1.5. Veranstaltungen	
4.2. Landeskongress "Solidarität mit den aus der Ukraine geflüchteten Roma: Minderheit, Land, Kommune und soziale Einrichtungen engagieren sich"	162
4.3. Evaluation ReFIT Ukraine	164
4.4. Entwicklungen im Jahr 2023	165
5. Positive Stimmen & Rückmeldungen	168

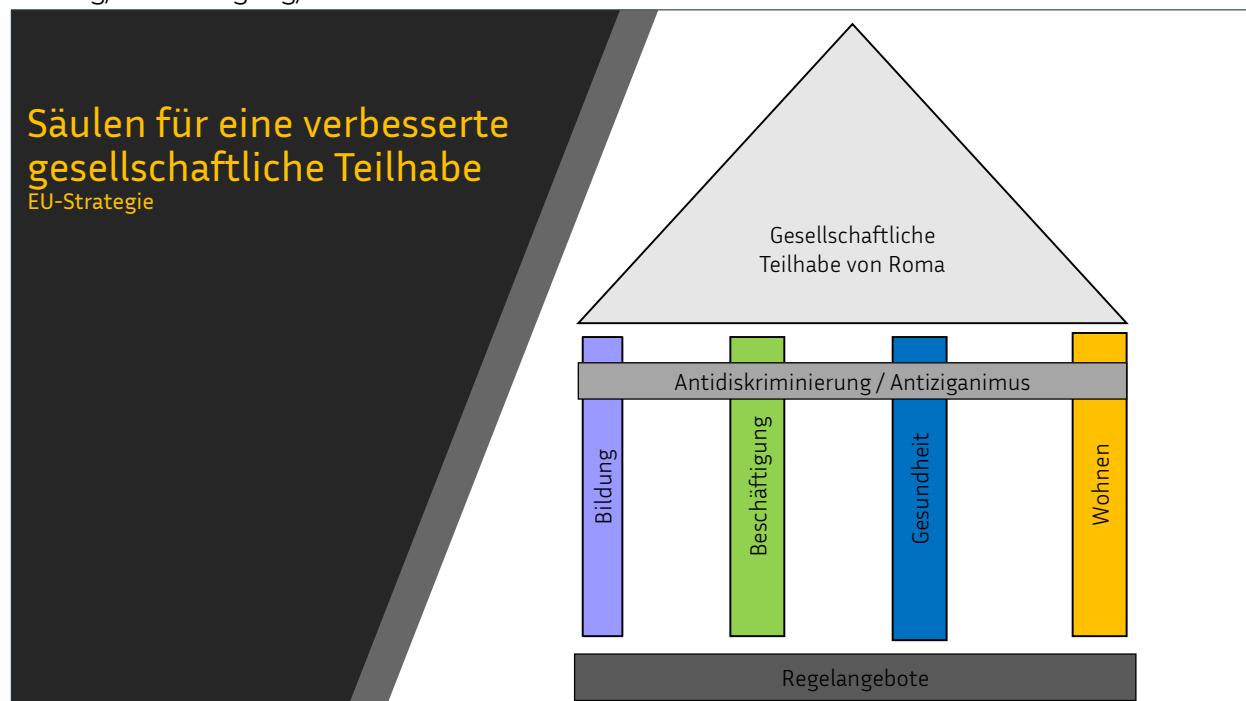
1. Was ist ReFIT - Aufbau und Ziele

Das Projekt ReFIT - Regionale Förderung von Inklusion und Teilhabe möchte Kommunen einen Werkzeugkoffer an die Hand geben, der an den Stellen zum Einsatz kommt, an denen gesellschaftliche Teilhabe von zugewanderten Roma erschwert oder verwehrt ist.

Mit ReFIT sollen bestehende Strukturen und Regelangebote vor Ort auf Teilhabe und Partizipation verbessert und Kommunen die Möglichkeit mitgegeben werden, mit entsprechenden Maßnahmen den gemeinsamen Wirkungswillen zu betonen und umzusetzen.

Auf Grundlage der [EU-Rahmenstrategien](#) für Inklusion von Roma 2020-2030, sollen die dort formulierten Strategien zur Eingliederung von zugewanderten Roma auf kommunaler Ebene umgesetzt werden. Der besondere Schutz von Frauen und Kindern in den Mitgliedstaaten (2013/C 378/01) durch horizontale politische Maßnahmen steht im Fokus. Antiziganismus als eine spezielle Form von Diskriminierung wird als Querschnittsthema mitgedacht.

Aus der EU-Rahmenstrategie lassen sich vier Bereiche für gesellschaftliche Teilhabe bestimmen: Bildung, Beschäftigung, Gesundheit und Wohnen.



Bedingt durch Armut im Herkunftsland, prekäre Wohn- und Beschäftigungsverhältnisse, mangelnde gesundheitliche Fürsorge und fehlende Bildungserfahrungen, werden die Chancen auf Integration von sozial benachteiligten Einwandererinnen und Einwanderern gemindert. Oftmals zieht die Benachteiligung in einem der vier Teilhabebereich Nachteile in den anderen Bereichen nach sich. Sind beispielsweise die Grundbedürfnisse von Schülerinnen und Schülern nicht erfüllt, fehlen die Voraussetzungen für eine erfolgreiche und kontinuierliche Bildungsbiografie. Neben den innerfamiliären Konstellationen und Problemlagen kommen Diskriminierungserfahrungen sowie Schwierigkeiten mit Institutionen und Behörden hinzu. Erfahrungen des Verbands Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg (VDSR-BW) haben gezeigt, dass oftmals Regelangebote von den betroffenen Familien nicht adäquat genutzt werden. Durch das Projekt sollen lokale Strukturen und Angebote für die Minderheit nutzbarer und diskriminierungsärmer gemacht werden, indem der VDSR-BW und Kommunen in Baden-Württemberg auf der Grundlage der

Empfehlungen der EU zusammenarbeiten. Dabei werden je nach Bedarf der jeweiligen Kommunen und Träger unterschiedliche Methoden und Instrumente aus dem ReFIT-Werkzeugkasten eingesetzt.

1.1. Auftaktveranstaltung

Am 26.01.2021 stellte sich das Projekt ReFIT - Regionale Förderung von Inklusion und Teilhabe mit einer öffentlichkeitswirksamen Online-Auftaktveranstaltung am Projektstandort Mannheim vor.

Unterstützt und mitgestaltet wurde die Veranstaltung von der Mannheimer Abendakademie mit Grußworten von Herrn Dr. Adrian Tavaszi (Programmbereichsleiter der Abendakademie), Frau Dr. Birgit Locher-Finke (Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg), Frau Prof. Dr. Bettina Degner (Leiterin der Arbeitsstelle für Antiziganismusprävention an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg) sowie Herrn Daniel Strauß (Vorsitzender des Verband Deutscher Sinti und Roma. Landesverband Baden-Württemberg, VDSR-BW) und den Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Verwaltungen.

Vor der Auftaktveranstaltung wurden in Gesprächen zwischen den verantwortlichen Stadtspitzen und dem VDSR-BW die Kooperationen mit den Städten Freiburg, Mannheim, Stuttgart und Ulm beschlossen und mit schriftlichen Vereinbarungen festgelegt. Ein weiterer Schritt war die sinnvolle Verortung sowie die Zuweisung der Projektzuständigkeit innerhalb der Partnerkommunen. Demnach sind in Freiburg, Ulm und Mannheim die Integrationsabteilungen - in Stuttgart das Sozialamt, Abteilung Sozialplanung, Sozialberichterstattung und Förderung - mit der Projektdurchführung beauftragt worden.

1.2. Konzeption, Werkzeuge und Projektziele von ReFIT

Konzeption:

Das ReFIT-Projekt gliedert sich in vier Phasen:

1.) Bedarfsanalyse (ca. 6 – 8 Monate):

- Welche Bedarfe hat die jeweilige Kommune?
- Spezifizierung der Problemlage auf einen, max. zwei der o.g. Teilhabebereiche
- Welche Barrieren stellen sich für die Minderheit dar: Diskriminierung, Antiziganismus, sprachliche oder kulturelle Hürden?
- Welche kommunalen Regelangebote sind vorhanden und sind in welchem Maße „nutzbar“ für die Minderheit?

2.) Identifizierung (läuft parallel zu Phase I):

- Standortgebundene Problemlagen identifizieren
- Diskriminierungsstrukturen erkennen, soweit vorhanden
- Vertrauensaufbau im „geschützten Raum“
- Erarbeitung gemeinsamer Ziele mit der Minderheit

3.) Umsetzung von Maßnahmen auf Grundlage der Ergebnisse von Phase I

- Schulungen der kommunalen Projektmitarbeitenden
- Vernetzung mit lokalen „Romakteurinnen und Romaakteuren“ (engagierten Vertretungen der Minderheit)
- Identifizierung von sprachlichen und kulturellen Mittlerinnen und Mittler
- Schulung in Antidiskriminierung nach Qualitätsstandard der LADS - Verfestigung der Ergebnisse

4) Verstetigung der ausgebildeten Personen in bestehenden Strukturen (ca. 8 Monate)

- Aufbau von Team und Kooperationsstrukturen
- berufsbegleitende Qualifizierung der Mittlerinnen und Mittler für den späteren Übergang in Regelstrukturen

Schulungen von interkulturellen Mittlerinnen und Mittler sind als ein Instrument von ReFIT zu verstehen, welches nach Bedarf zum Einsatz kommen kann. Auch kommunale Mitarbeitende sollen entsprechend geschult und bezüglich Antiziganismus sensibilisiert werden.

Schulungsmaterialien und Methoden liegen dem VDSR-BW vor bzw. werden bedarfsgerecht weiterentwickelt. Aufgrund vorliegender Erfahrungen werden bei den kulturellen Mittlerinnen und Mittler Inhalte vermittelt wie:

- Sensibilisierung für Antiziganismus und die Benachteiligung von Roma und Sinti in Deutschland
- Mediation
- Schulung über die jeweiligen Regelangebote und welche Möglichkeiten es gibt Menschen aus ihrem Personenkreis dort anzudocken
- Gewaltfreie Kommunikation
- Interkulturelle Sensibilisierung
- Diskriminierung und Rassismus
- Fallmanagement

Werkzeuge:

Der strukturbildende und prozessorientierte Ansatz von ReFIT verfolgt das Ziel, vorhandene Hürden (Antiziganismus als eine Ursache für fehlende Teilhabechancen von Roma) in den Projektstädten zu identifizieren und durch entsprechende Werkzeuge (Werkzeugkoffer) abzubauen. Die Werkzeuge lassen sich daher in unterschiedliche Kategorien einteilen: „Partizipation“, „Antiziganismusprävention“ „Politische Verantwortung, Strategien und Verstetigung“ sowie „affirmative action“ – explizite und temporäre Maßnahmen, welche notwendig sein können, um die gesellschaftliche Teilhabe in die Wege zu leiten. Zudem hat sich eine Unterteilung in eine Gruppe von Werkzeugen, die bereits während der Projektlaufzeit Einsatz finden konnten und andere, die im Projektprozess entwickelt und auf den Bedarf der jeweiligen Städte angepasst wurden, herauskristallisiert.

Hierfür waren die Steuerungsgruppen wesentlich für die Ausgestaltung sowie die Weitergabe von bestehendem Wissen über die lokale Angebotslandschaft und Beschaffenheiten, mögliche Hürden und somit die Realisierbarkeit von Projektzielen. In jeder der vier Städte bildet sich zu Projektbeginn eine Steuerungsgruppe, die sich in (wöchentlichen) Abständen trifft und sich über die Projektziele und -teilschritte verständigt. Die Steuerungsgruppe setzt sich aus Projektkoordination VDSR-BW, Projektmitarbeitenden, zuständige Amtsleitung/kommunale Mitarbeitende zusammen.

Die Ausgestaltung der Bereiche „Partizipation“ und „Antiziganismusprävention“ liegen in der Verantwortung des VDSR-BW. Hierzu zählt die Konzeption einer viermoduligen Workshopreihe, die sich an Akteurinnen und Akteure richtet, welche in einem beruflichen Kontext mit der Zielgruppe der Roma stehen. Diese dient nicht nur der Sensibilisierung, sondern auch der Vernetzung. Darauf aufbauen sind Follow-ups zu spezifischen Themen möglich.

„Partizipation“ bedingt sich gegenseitig, das heißt, sie setzt den gemeinsamen Willen von Kommune und Minderheitenvertretung voraus zusammenzuarbeiten sowie die Absicht der Kommune, Zugänge zu Gremien, Sitzungen o.ä. für die Minderheit zu schaffen.

Die „Politische Verantwortung, Strategien und Verstetigung“ ist ein von der Kommune zu tragender Teil, welcher sich in der Sicherung und Fortführung der Projektergebnisse, der Verbindlichkeit von Kooperationen und Ansprachen sowie der Setzung des Themas Teilhabe von Roma abbildet.

Die „affirmative action“ betrifft beide Partner, so gibt es bereits gezielte Förderung der Zielgruppe (beispielsweise Unterkünfte für wohnungslose Roma), die allerdings durch den VDSR-BW dahingehend geprüft werden müssen, nicht ausschließend zu sein. Auch ist sicherzustellen, dass es sich um zeitlich begrenzte „Aktionen“ handelt, die in Verbesserungen münden oder Regelstrukturen überführt werden.

Mögliche Instrumente aus dem ReFIT Werkzeugkasten

- Schulungen und Sensibilisierung von Mitarbeitenden der Kommunen und sozialer & anderer Einrichtungen
- Kommunale Ansprechpersonen vor Ort, die als Schnittstelle zwischen VDSR-BW und Kommune fungieren
- Empowerment von Menschen mit Romani-Hintergrund und Einbeziehung von Initiativen aus der Minderheit
- Runde Tische mit lokalen Akteurinnen und Akteuren
- Stärkung von Vernetzungsstrategien unter lokalen Akteurinnen und Akteuren / kommunalen und zivilgesellschaftlichen Mitarbeitenden

Werkzeugkasten zum Schwerpunkt:

Schulungen / Weiterbildungen

- Werkstattgespräche z.B. zum Thema Diskriminierung und soziale Lage (wissenschaftlicher Austausch)
- Projektmitarbeitendenschulungen (14-tägig)
- Planungsgruppe (mit den Amtsleitungen/ Verantwortlichen wöchentlich)
- Abstimmungstreffen mit wissenschaftlicher Begleitung PH Heidelberg (alle zwei bis drei Wochen)
- Workshops für alle Schlüsselakteurinnen und Akteure (ab 2. Jahreshälfte auch kommunenübergreifend)

Die Analysen und Ansätze von ReFIT sollen in der Folgezeit nicht nur in den Pilotkommunen zum Einsatz kommen. Zahlreiche Kommunen in Baden-Württemberg haben bereits Interesse angemeldet.

Projektziele:



Ziele auf einen Blick

- Regelangebote für die Minderheit nutzbar machen
- Partizipation der Minderheit in Land und Kommune
- Akteurinnen, Akteure und Ressourcen vor Ort miteinbeziehen
- Doppelstrukturen vermeiden
- Bedarfe bestimmen und Werkzeugkoffer ReFIT im Bereich Bildung einsetzen
- Antidiskriminierung als Querschnittsthema mitdenken
- Wie kann EU-Rahmenstrategie auf regionaler Ebene umgesetzt werden?
- Handlungsempfehlungen für die Zukunft entwickeln
- Erfahrungsaustausch zwischen den vier teilnehmenden Kommunen aktiv fördern

1.3. Aufbau von ReFIT

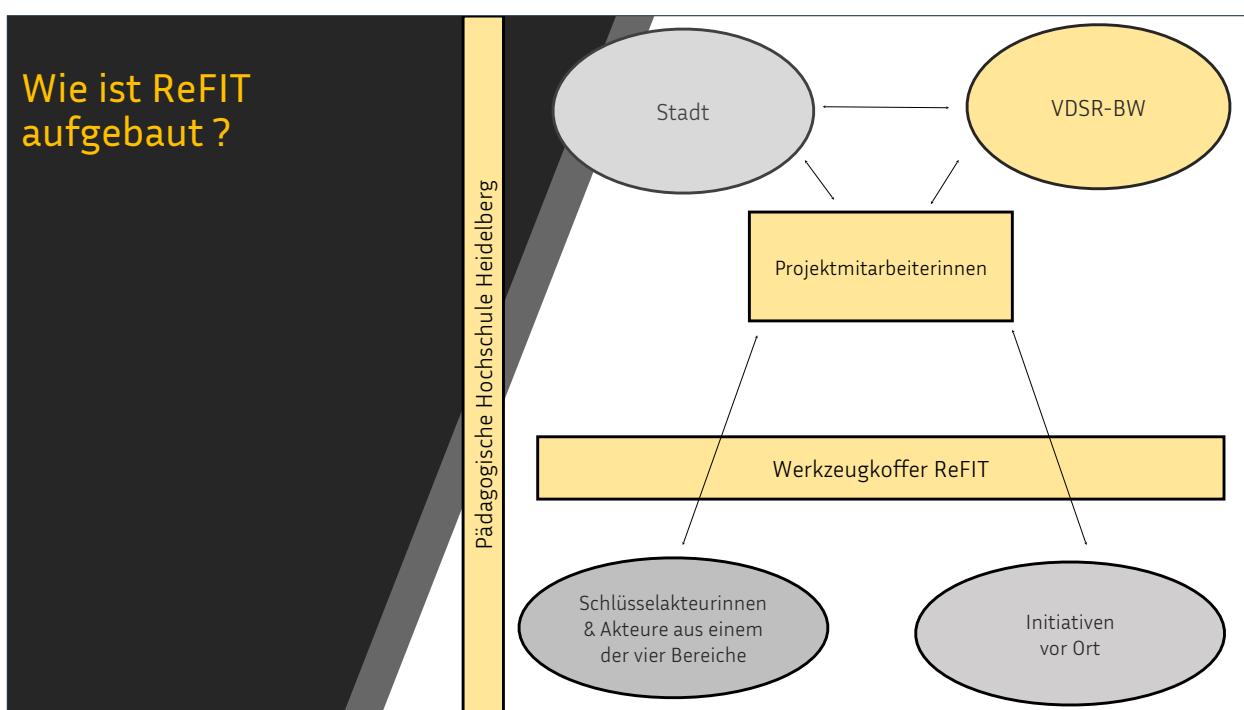
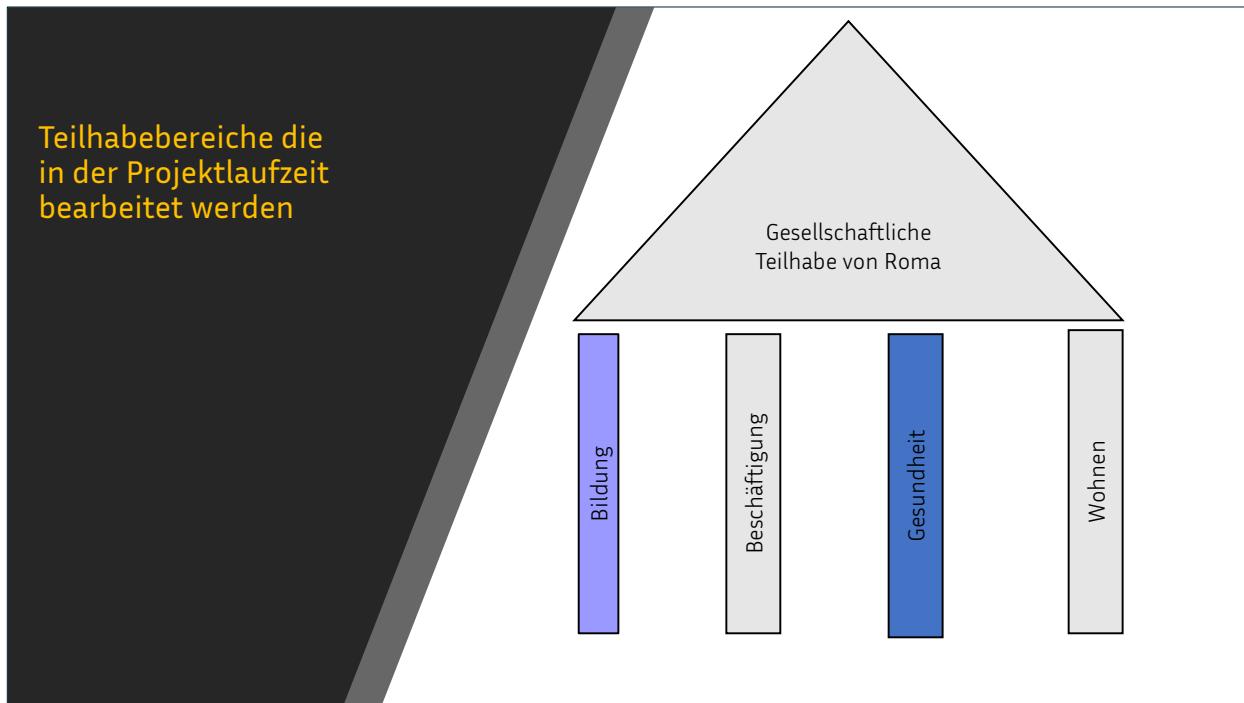
Ein zu klärender Punkt im Rahmen der Projektkonzeption war die Frage nach dem Anstellungsverhältnisses der Projektmitarbeitenden: In Mannheim und Stuttgart erfolgte die Ausschreibung als städtische Stelle im öffentlichen Dienst, in Freiburg und Ulm als Anstellung beim VDSR-BW. Dieser Schritt sollte Auskunft darüber geben, ob der Anstellungsort Einfluss auf die Projektziele (u.a. nichtdiskriminierende und kultursensible Projektgestaltung) haben würde oder aber diese davon unberührt blieben.

Pilotkommunen in Baden-Württemberg.	
Freiburg	Mannheim
2 Projektmitarbeiterinnen vor Ort, VDSR-BW	2 Projektmitarbeiterinnen vor Ort, Stadt Mannheim
Ulm	Stuttgart
1 Projektmitarbeiterin vor Ort, VDSR-BW	1 Projektmitarbeiterin vor Ort, Stadt Stuttgart
Laufzeit bis 28.02.2022	

Die Einstellungen der Projektmitarbeiterinnen waren zum Januar 2021 in den Städten Mannheim, Ulm und Freiburg abgeschlossen. Die Einstellung einer Projektmitarbeiterin bei der Landeshauptstadt Stuttgart erfolgte zum 01. April 2021.

Parallel zum Einstellungsprozess wurde den zuständigen Leitungen die Aufgabe erteilt, den jeweiligen Teilhabebereich (Wohnen, Beschäftigung, Bildung, Arbeit) der für ihre Kommune am dringlichsten ist, für die Projektlaufzeit festzulegen.

In Freiburg, Mannheim und Ulm wurde dieser auf den Bereich Bildung gelegt, in Stuttgart auf Bildung und Gesundheit. Die Argumentation hierfür lag zum einen an der Wichtigkeit sowie in der Annahme im Bereich Bildung langfristig die besten Erfolge zur Teilhabe von zugewanderten Roma (insbesondere für Familien mit schulpflichtigen Kindern) zu erzielen. Der Aspekt Gesundheit, wurde von der Stadt Stuttgart zusätzlich gewählt, da die Gesundheitsversorgung (hier insbesondere von wohnungslosen Familien mit Kindern) prekär ist.



Es findet eine enge Zusammenarbeit zwischen den Städten, dem VDSR-BW und den Projektmitarbeitenden statt. Dabei werden Schlüsselakteurinnen und Schlüsselakteure aus den jeweiligen Bereichen sowie Minderheitenorganisationen und Initiativen vor Ort mit einbezogen.

Mit der wissenschaftlichen Begleitung von ReFIT wurde die Arbeitsstelle Antiziganismusprävention der Pädagogische Hochschule Heidelberg beauftragt. Hier lag der Fokus insbesondere auf der Evaluation der Schulungsreihe sowie auf der Analyse von lokalen Bedarfen und Herausforderungen und der Frage nach strukturellem Antiziganismus (s. dazu Kapitel 3).

Die PH Heidelberg bestimmt durch eine begleitende Evaluierung die Bedarfe mit, auf deren Grundlage verschiedene Maßnahmen aus dem Werkzeugkasten von ReFIT zum Einsatz kommen. Auch zwischen den vier ReFIT-Kommunen Freiburg, Mannheim, Stuttgart und Ulm soll der Austausch aktiv gefördert werden. Dies erfolgte u.a. durch zwei Interkommunale Treffen.

1.4. Interkommunale Treffen der vier beteiligten ReFIT-Städte

In der Projektlaufzeit fanden zwei Interkommunale Treffen statt:

- Erstes Interkommunales ReFIT Treffen: Freiburg (20.07.2021)
- Zweites Interkommunales ReFIT Treffen: Ulm (28.10.2021)

Interkommunales Treffen 20.07.2021 in Freiburg

Das erste Interkommunale Treffen der vier ReFIT-Standorte fand in den Räumlichkeiten des Amtes für Migration und Integration in Freiburg statt.

Es startete mit einem Inputvortrag von Prof. Dr. Max Matter zum Thema "EU-Rahmenstrategien & kommunale Politik".

Darüber hinaus wurde von der ReFIT-Projektkoordination ein Überblick über den aktuellen Stand des Projektes in allen Kommunen gegeben, um anschließend in den jeweiligen kommunalen Kleingruppen die EU-Rahmenstrategien damals & heute mit Bezug zu Erkenntnisgewinnen und einer Reflexion aus der 1. ReFIT-Projektphase zu besprechen.

In einem nächsten Schritt wurden in interkommunalen Kleingruppen Weichenstellungen für die Zukunft erarbeitet, welche von Prof. Dr. Albert Scherr zusammengefasst und wissenschaftlich eingesortiert wurden.

Das Schlusswort hatte der erste Bürgermeister Ulrich von Kirchbach.

Interkommunales Treffen 28.10.2021 in Ulm

Für das zweite Interkommunale Treffen aller ReFIT-Standorte lud das Ulmer Team ein.

Inhaltlich eröffnete Dr. Iulius Rostas das Treffen mit seinem Vortrag "Roma Inclusion and Participation – Strategies, structures, experiences".

Anschließend wurden von der PH Heidelberg erste Befunde und Zwischenergebnisse ihrer Evaluation vorgestellt.

In (inter)kommunalen Kleingruppen wurden in zwei Arbeitssessions die Themen "*ReFIT als Vorbildfunktion? Konkrete Schritte und weiteres Vorgehen*" sowie "*Verfestigung des Projekts*" bearbeitet.

1.5. ReFIT Phase I

Im vorgestellten Abschlussbericht der 2019 vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat eingesetzten Unabhängigen Kommission Antiziganismus erwähnte, vom VDSR-BW koordinierte ReFIT-Projekt, hat der neuen, im Oktober 2020 erstmals präsentierten EU-Rahmenstrategie für die Inklusion und gleichberechtigte Teilhabe von Sinti und Roma in Europa für das Jahrzehnt 2020-2030 bereits vorgegriffen. Die in der Rahmenstrategie verankerten Grundsätze sowie das darin geforderte Querschnittsthema Antiziganismus kommen im Rahmen von ReFIT schon praktisch zur Anwendung – und zwar nicht abstrakt im europäischen Diskursraum, sondern konkret dort, wo Inklusion und Partizipation von Sinti und Roma stattfinden und zu verbessern sind, vor Ort, in den Kommunen. Das baden-württembergische Vorgehen gilt schon jetzt als europäisches Modell. ReFIT wird diesen europäischen Vorbildcharakter weiter ausbauen.

Mit der Beteiligung der vier großen Städte in Baden-Württemberg – Freiburg, Mannheim, Stuttgart und Ulm – ist auf diesem Gebiet bereits in der ersten Phase des Projektes eine völlig neue Dynamik entstanden.

In ReFIT I konzentrierte sich jede Kommune auf ihren ausgewählten Teilhabebereich und erarbeitete Zielvorgaben. Standen bislang die Unterschiede im Vordergrund – jede Kommune operierte für sich allein, dauerhafte Kooperationen zwischen den Städten konnten nicht etabliert werden –, werden nun auf der Grundlage der Erfahrungen gemeinsame Herausforderungen, gegenseitiges Lernen und

dauerhafte Zusammenarbeit erkennbar. Die Synergien und Lerneffekte, die sich dabei eröffnen, werden langfristig die bestehenden Problemlagen nicht nur entschärfen, sondern weitgehend beheben können.

ReFIT richtet sich in seiner ursprünglichen Form auf zugewanderte und geflüchtete Roma. In allen vier Städten ergeben sich aus der bisherigen Situation dieser Gruppe eine Fülle von Folgeproblemen in allen gesellschaftlichen Teilhabebereichen. Hinter jedem Einzelfall, dem nicht mit adäquaten Angeboten und von sensibilisierten Fachkräften begegnet wird, eröffnen sich weitere Herausforderungskomplexitäten, die individuelle Handlungsspielräume überfordern. Das haben auf dem Freiburger Arbeitstreffen am 20. Juli 2021 auch die Ausführungen der renommierten wissenschaftlichen Fachreferenten, Prof. em. Dr. Max Matter (Universität Freiburg) und Prof. Dr. Albert Scherr (PH Freiburg), belegt. Unterschiedliche unkoordinierte und – trotz zweifellos bester Intentionen – nicht der verfügbaren best practice verpflichtete zivilgesellschaftliche, kommunale und auch von Minderheitenangehörigen selbst organisierte Interventionen konnten die Problemlagen in den vier Städten über Jahre nicht beheben. Mit ReFIT ist in dieses Feld eine neue Dynamik gekommen. Die wissenschaftliche Evaluation durch die PH Heidelberg stellt dabei sicher, dass die Maßnahmen verlässlich ausgewertet und belastbare Schlüsse gezogen werden.

Zwischen Deethnisierung und kultureller Sensibilität: dabei wird auf die Balance zwischen sicheren Prinzipien und unumstößlichen Erkenntnissen einerseits und lokaler Flexibilität und Passgenauigkeit andererseits Wert gelegt. ReFIT ermöglicht auch durch die Steuerung durch den VDSR-BW als legitimiertem Akteur der Minderheit eine offene Reflexion und Diskussion der Spannung zwischen einer Deethnisierung der Problemlagen und einer kulturellen Sensibilität erfolgreicher Strukturen und Angebote. Das ist die Frage nach der konkreten Gestaltung des verbindlichen EU-Prinzips „explicit but not exclusive“, dem die Strukturen der bisherigen Angebote nicht gewachsen sind. Das begann oft schon bei einer gewissen Ratlosigkeit in den Kommunen, wie die Zielgruppe zu benennen sei, mit ethnischen, geographischen, politischen oder anderen Überbegriffen. ReFIT verfolgt eine Mehrebenen-Strategie, die sowohl zeitlich begrenzte als auch langfristige Maßnahmen mitdenkt. So ist beispielsweise eine explizite Maßnahme (wie von der EU gefordert, auch das AGG § 5 lässt affirmative action zu) für Personen aus der Minderheit als wirkungsvoller temporärer Zwischenschritt zu betrachten, der parallel zu langfristigen gesamtgesellschaftlichen Maßnahmen erfolgt.

1.6. ReFIT Phase II

Die Projektlaufzeit belief sich zunächst auf 14 Monate (Januar 2021 bis Ende Februar 2022), wurde jedoch bis Dezember 2022 und schließlich bis Dezember 2024 im Rahmen von "**ReFIT II - Die Kontinuität des Erfolgs sichern**" verlängert, da das Projekt das Potential zum "game changer" bei der Inklusion und Partizipation von Sinti und Roma hat.

Die in der ersten Projektlaufzeit gestellten Weichen sollen in nicht mehr durch das Diskontinuitätsprinzip gefährdete, fest etablierte organisatorische und institutionelle Handlungspraktiken überführt werden. Erst damit folgt aus ReFIT eine dauerhafte und damit auch auf lange Sicht erhebliche soziale wie finanzielle Kosten einsparende Veränderung. ReFIT I wird erst durch ReFIT II zum vollen Erfolg. Auch Herr Minister Lucha hat sich am 04.08.2021 in Freiburg öffentlich für eine Verlängerung des Projekts ausgesprochen (s. Kapitel 2.1.7).

(a) Schon die vorläufige Evaluation der eigens für ReFIT konzipierten vierteiligen Fortbildungsreihe für kommunale Fachkräfte (s. Kapitel 3.3), die zu den zentralen Bausteinen der ersten ReFIT-Projektphase gehört, zeigt, dass zuvor nicht bekannte Impulse gesetzt wurden. Die bisher zu Blockaden führenden Konflikte zwischen Vorwurf und Abwehr wurden überwunden. Kulturelle

Sensibilisierung ging mit einer geschärften Wahrnehmung von realen Verbesserungsmöglichkeiten im eigenen Handlungsfeld einher. Die vierteilige Workshop-Reihe wird bereits dauerhaft nachgefragt.

(b) Eine zweite, eng damit verknüpfte Säule ist die auf den ReFIT-Ansätzen und der EU-Strategie beruhende intensive Bedarfsanalyse. Dabei geht es um die Frage, wie bestehende Angebote für zugewanderte Roma erfolgreicher gemacht werden können – niedrigschwelliger, effektiver, Inklusion fördernder, gesellschaftliche Partizipation ermöglicht. Ein erster Schritt dabei ist die Bestandsaufnahme, ein zweiter die – zuvor in allen Kommunen aus unterschiedlichsten Gründen gescheiterte – Vernetzung aller Schlüsselakteurinnen und Schlüsselakteure, ein dritter die partizipativ gemeinsam mit Mittler und Mittlerinnen aus der Minderheit sowie mit Hilfe der Expertise der Wissenschaft und der Selbstorganisationen vorzunehmende Anpassung dieser Angebote an die Realität.

Die Chance von ReFIT und der auf dem interkommunalen Arbeitstreffen am 20. Juli 2021 ausdrücklich bekundete Wunsch der vier beteiligten Städte ist es, diese Grundlagen dann – nach Vorliegen der Evaluationen – in passende Programme und Maßnahmen in einer zweijährigen ReFIT Phase II umzusetzen. Die EU-Rahmenstrategie sieht für die darin benannten Herausforderungen, die denen von ReFIT exakt entsprechen, sogar einen notwendigen Zeitraum von 10 Jahren vor.

Im Jahr 2022 trat zudem die Unterstützung von Landkreisen, Kommunen, Landeserstaufnahmestellen und anderen Einrichtungen bei der Aufnahme von aus der Ukraine geflüchteten und vertriebenen Roma in den Vordergrund. Auch hier hat sich das angepasste ReFIT-Prinzip bewährt, das effektiv auf die Begleitung, Beratung und Erstintegration von aus der Ukraine vertriebenen und geflüchteten Roma angepasst werden konnte. Es nehmen eine große Zahl von Landkreisen und Kommunen in Baden-Württemberg das Angebot des VDSR-BW in Anspruch (s. Kapitel 4).

Bei allen Erfolgen gilt es im Sinn zu behalten, dass wir es mit einem komplexen Handlungsfeld zu tun haben, dass trotz jahrzehntelanger gewaltiger – auch finanzieller – Interventionen durch die EU zu den problematischsten in Europa gehört. Erfolge sind nicht einfach zu erreichen, zahlreiche strukturelle Herausforderungen stehen ihnen entgegen. Das Unterstreichen die internationalen Forschungen, die mit dem führenden Antiziganismusforscher Dr. Iulius Rostas auch ReFIT ihr Expertenwissen zur Verfügung stellt, ebenso wie der vielbeachtete [Bericht der „Unabhängigen Kommission Antiziganismus“](#), die vom Bundesministerium des Innern eingesetzt wurde (2021) oder die Berufung eines eigenen Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus im März 2022. Vor diesem Hintergrund sind die Erfolge von ReFIT umso mehr anzuerkennen. Es besteht also ohne jeden Zweifel weiterhin massiver Handlungsbedarf. Es darf nicht davon ausgegangen werden, dass sich die positiven Effekte eines erfolgreichen Projekts in einem so komplexen Handlungsfeld ohne fort dauernde Unterstützung verselbständigen.

2. ReFIT Pilotkommunen

Im Folgenden werden die Abläufe und Inhalte der jeweiligen Städte dargestellt.

2.1. Freiburg

In Abstimmung mit dem Kooperationspartner Stadt Freiburg, insbesondere dem Amt für Migration und Integration, wurde das Handlungsfeld "Bildung" als Projektschwerpunkt festgelegt. Ein weiterer Fokus war auf die Entwicklung von geeigneten Formaten gerichtet, die sich zur gezielten Unterstützung/dem Empowerment insbesondere von Frauen mit Romani-Hintergrund eignen. Die Anstellung der beiden Projektmitarbeiterinnen erfolgte über den VDSR-BW.

Ablauf des ReFIT Projekts in Freiburg:

2.1.1. Kontaktaufnahmen und Vernetzung auf Arbeitsebene und Ansprechpersonen vor Ort

Lokale Ansprechpersonen wurden identifiziert und von den Projektmitarbeiterinnen kontaktiert. Menschen, die mit Sinti und Roma arbeiten oder sich für das Thema Antiziganismus-Prävention interessieren, brauchen ressourcenmäßig erreichbare und verlässliche Ansprechpersonen auf lokaler Ebene. Dabei geht es u.a. um die Vernetzung zu den Themen Antidiskriminierung und Antiziganismus-Prävention, Zugänge zu Weiterbildungsangeboten über Sinti und Roma und die Vermittlung zu Anlaufstellen und Einzelpersonen vor Ort.

Zur Vernetzung und um mögliche Kooperationsformen zu finden, wurde zunächst zu verschiedenen Roma und Sinti Selbstorganisationen im Raum Freiburg Kontakt aufgenommen. Ebenso zu allen relevanten kommunalen Stellen, Wohlfahrtsverbänden, Projektträgern, Vereinen, Schulen etc. Dazu fanden mehrere Arbeits- und Vernetzungstreffen auf der Arbeitsebene statt.

Auf dieser Grundlage ist eine umfangreiche Kontaktliste mit Schlüsselakteurinnen und Schlüsselakteuren in Freiburg zusammengetragen worden.

2.1.2. Regelmäßige Projekt- und Planungstreffen

Es fanden regelmäßig Projekttreffen statt. Sowohl zwischen den ReFIT-Projektmitarbeiterinnen und der Projektkoordination des VDSR-BW, aber auch zwischen den Projektmitarbeiterinnen in Freiburg, Stuttgart, Mannheim und Ulm.

Darüber hinaus dienten vorwiegend digitale Planungstreffen zwischen den Projektmitarbeiterinnen, der Projektkoordination und den städtischen Projektverantwortlichen dem regelmäßigen Austausch, der Abstimmung und Planung.

Weitere Vernetzungstreffen zur Identifizierung von Bedarfen wurden zwischen dem VDSR-BW und dem Verein Pro Sinti und Roma e.V. organisiert.

2.1.3. Informations- und Schulungsangebote

In Freiburg haben verschiedenen Informations-, Schulungs- und Workshopangebote stattgefunden.

Um Schlüsselpersonen und -institutionen zu identifizieren, vernetzen und sensibilisieren wurde zunächst in Form einer Informationsveranstaltung das Projekt ReFIT vorgestellt sowie Antiziganismus als Querschnittsaufgabe in Kooperation mit dem Antidiskriminierungsbüro und dem Verein Pro Sinti und Roma e.V. durchgeführt.

Im weiteren Projektverlauf folgten vier Vernetzungstreffen für lokale Akteurinnen und Akteuren aus den Bereichen Bildung und Soziales. Das erste Treffen wurde in Kooperation mit dem Verein Pro Sinti und Roma e.V. und dem Roma Büro Freiburg durchgeführt.

Zudem fanden unterschiedliche Schulungsangebote statt:

Die Workshopreihe "Antiziganismus im Arbeitsumfeld kompetent begegnen" richtete sich an Akteurinnen und Akteure aus dem Bereich Schule. An der 4-moduligen Reihe zur Sensibilisierung von Fachkräften nahmen Schulleitungen, Lehrkräfte und Schulsozialarbeitende teil.

In Modul 1 ging es um Grundlagen des Antiziganismus und Wissen zur Geschichte von Sinti und Roma. In der zweiten Einheit beschäftigten sich die Teilnehmenden mit ihrer eigenen Rolle im Arbeitsumfeld. Modul 3 beschäftigte sich mit den Themen Deethnisierung und Mehrfachdiskriminierung. Auf den vorangegangenen Inhalten baute Modul 4: Entwicklung von Handlungsmöglichkeiten auf.

Eine weitere Workshopreihe für pädagogische Fachkräfte „Ressourcen und Herausforderungen in der Arbeit mit Sinti und Roma“ richtete sich an Mitarbeitende aus den Bereichen Kommunaler Sozialer Dienst, Sozialer Dienst in Gemeinschaftsunterkünften für geflüchtete Menschen, Schulen, Jugendberufs- sowie Wohnungslosenhilfe. Auch diese Reihe bestand aus 4 Modulen, die Themenschwerpunkte wurden inhaltlich an die verschiedenen Arbeitsfelder angepasst.

An einem Tagesworkshop „Bildungsteilhabe für alle?! Antiziganismus im Arbeitskontext Bildung kompetent begegnen“, der in Kooperation mit dem Netzwerk Bildungsberatung stattfand, nahmen zahlreiche Personen aus dem Bildungsbereich teil.

Eine 3-modulige Schulungsreihe „Ressourcen und Herausforderungen in der Arbeit mit geflüchteten Romnja“ richtete sich an Akteurinnen und Akteure aus dem Bereich Bildung und Soziales und hatte den Schwerpunkt auf der Arbeit mit Frauen und Mädchen mit Romani-Hintergrund.

2.1.4. Empowerment für Menschen mit Romani-Hintergrund und Zusammenarbeit mit Roma-Selbstorganisationen vor Ort

Verschiedene Angebote zum Empowerment für Menschen mit Romani-Hintergrund wurden durch die Projektmitarbeiterinnen durchgeführt.

Austausch- und Informationsangebote für Frauen und Mütter mit Romani-Hintergrund, die in Geflüchtetenunterkünften leben, wurden zum Thema Bildung durchgeführt (mit Inputs von Referentinnen aus dem Bildungsbereich und Angehörigen der Minderheit, die als Vorbilder dienen). Ziel war es die Frauen in ihrer eigenen Bildungsteilhabe zu stärken und Unterstützung bei Bildungsangelegenheiten ihrer Kinder anzubieten.

Eine Umsetzung von Empowerment Treffen für junge Romnja, mit dem Ziel, die jungen Frauen in ihrer Identität und auf ihrem Bildungsweg zu stärken, Bildungsperspektiven aufzuzeigen, ihnen eine Plattform zu geben, um sich auszutauschen, zu vernetzen, zu verbünden und ihre eigenen Anliegen zu benennen, konnte teilweise erfolgen.

Heterogenität der Minderheit sichtbar machen: Die Heterogenität der lokalen Minderheit soll auch in der Vertretung der Minderheit nach außen sichtbar werden, z.B. durch junge Personen, Frauen und/oder Menschen mit prekärer Aufenthaltssituation, die z.B. beruflich als „Sprach- und Kulturvermittelnde“, bei öffentlichen Veranstaltungen oder an anderen Stellen im Bildungs- und

Teilhabebereich tätig sind und als Vorbilder für die Community selbst dienen können. Diese Maßnahme konnte zum Teil umgesetzt werden. Durch eine Mitarbeiterin des VDSR-BW, die selbst einen Romani-Hintergrund hat, konnte eine Brücke zwischen Menschen aus der Mehrheitsgesellschaft und der Minderheit der Sinti und Roma hergestellt und die Präsenz von Roma-Frauen in der Freiburger Bildungsarbeit gestärkt werden.

Regelmäßiger Austausch und Zusammenarbeit mit Roma-Selbstorganisationen vor Ort

Um die unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkte zu vernetzen und sich gegenseitig zu stärken, sollte ein vertrauensvoller Kontakt zu den bestehenden Roma-Selbstorganisationen in Freiburg aufgebaut werden, um Bedarfe der unterschiedlichen Personen/Initiativen zusammenzuführen und gemeinsam nach außen zu tragen. Dabei sollte sich auf gemeinsame Ziele konzentriert und Meinungsverschiedenheiten als Zeichen der Heterogenität akzeptiert werden. Dieser Anspruch konnte zunächst

- durch mehrere Austauschtreffen mit den Vereinen Pro Sinti und Roma e.V. und dem Roma Büro zur Bedarfsanalyse
- in der Zusammenarbeit mit Pro Sinti und Roma e.V. und dem Roma Büro bei der Planung und Durchführung des Arbeits- und Vernetzungstreffens im Januar 2022
- im Verweis und der Werbung für Anlaufstellen der Roma-Selbstorganisationen (z.B. bei geflüchteten Roma und Workshopteilnehmenden)

umgesetzt werden.

2.1.5. KoKoMa - Kommunales Konfliktmanagement

Die angebahnte, positive Entwicklung erhielt durch die Einrichtung des städtischen Arbeitskreises KoKoMa ab November 2022 einen weiteren Schub. Die Stadt Freiburg hatte sich erfolgreich bei der Berliner Stiftung SPI um die - bundesweit ausgeschriebene - Teilnahme eines Projektes beworben, innerhalb dessen konstruktive Lösung für lokale Konfliktfelder zu entwickeln und umzusetzen waren. Neben der Ausbildung von lokalen Konfliktmanagerinnen und Konfliktmanagern lag der Fokus in Freiburg auf der Implementierung einer Begleitgruppe, deren Sitzungen von der Stadt Freiburg geleitet und zu der alle in Freiburg ansässigen Vertretungen der Minderheit, aber auch Mitglieder des Gemeinderates sowie der Zivilgesellschaft eingeladen wurden. Dieser Arbeitskreis bot einen geeigneten Rahmen, um sich u.a. gegenseitig über geplante Maßnahmen zu informieren und diese abzustimmen und auf diese Weise die Kooperation untereinander zu stärken. Die Moderation durch ein erfahrenes, externes Team wurde von allen Beteiligten als unterstützend erlebt und trug dazu bei, langjährige Konfliktlinien zumindest zu entschärfen und eine grundsätzliche Basis für das künftige Miteinander zu schaffen.

KoKoMa - partizipative Studie in Freiburg

Als besonders bedeutsamer Output von KoKoMa wurde schließlich in 2023 gemeinsam beschlossen, den VDSR-BW mit der Durchführung einer partizipativen, qualitativen Studie im Jahr 2024 zu beauftragen; die Finanzierung dieses umfänglichen Teilprojektes wurde ebenfalls über Mittel der Bundesstiftung SPI sichergestellt. Ein weiteres Ergebnis des konstruktiven KoKoMa-Prozesses lag zudem in der Zusicherung von Pro Sinti und Roma e.V., den VDSR-BW bei der Gewinnung von Interviewpartnerinnen zu unterstützen.

So konnte zu Ende 2023 bereits ein renommiertes Forschungsteam gewonnen werden, an dem sich u.a. Wissenschaftler aus der Minderheit beteiligten und in dem auch die beiden Freiburger Mitarbeiterinnen des VDSR-BW eine wichtige Rolle übernehmen sollten.

Als Forschungsziel wurde festgelegt, die Bildungsbenachteiligung von Frauen mit Romanen-Hintergrund in Freiburg zu erheben, ihre Ursachen zu benennen sowie freiburgspezifische Lösungsansätze daraus zu generieren. Von besonderer Bedeutung ist hier das angedachte "Storytelling" der betroffenen Frauen, das dazu beitragen soll, ihnen eine starke Stimme zu verleihen und sie als eigenständige Persönlichkeiten in der Stadtgesellschaft sichtbar zu machen. Geplant wurde zudem, für die Durchführung der Interviews auch Frauen aus der Minderheit zu gewinnen sowie diese an der Auswertung/Kommentierung der Ergebnisse zu beteiligen. Schlussendlich wurde mit dem Ziel, die interviewten Personen nach Abschluss der Studie zu gemeinsamen, regelmäßigen Austauschtreffen einzuladen, bereits ein konkreter Empowermentansatz konzipiert.

2.1.6. Öffentlichkeitsarbeit

Die Projektmitarbeiterinnen haben im Jahr 2021 dem Radio Dreyeckland ein [Interview](#) gegeben, um das Projekt ReFIT und Ziele der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Ab Herbst 2023 konnte zudem erstmalig eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit in Freiburg begonnen werden. In diesem Zusammenhang wurden viele, nachhaltig tragfähige Kooperationen begründet, wie beispielsweise die Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Kino, den Wochen gegen Rassismus, den Interkulturellen Wochen sowie etlichen zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren. Ziel war u.a., insbesondere Ämter und Behörden in Freiburg, aber auch die gemeinderätlichen Fachausschüsse sowie die breite Öffentlichkeit für das Thema "Diskriminierung von Sinti und Roma" zu sensibilisieren und diese für gemeinsam, lösungsorientierte Antidiskriminierungsstrategien zu gewinnen. So konnte die Arbeit des VDSR-BW in Freiburg bereits in einer gemeinsamen Sitzung von Migrations- und Schulausschuss vorgestellt sowie die gute Kooperation mit dem Amt für Migration und Integration weiter gefestigt werden.

2.1.7. Besuch von Sozialminister Manne Lucha

Auf seiner Sommertour durch Baden-Württemberg informierte sich Manne Lucha MdL, Minister für Soziales, Gesundheit und Integration, am 4. August 2021 am Projektstandort Freiburg über das von seinem Ministerium geförderte Projekt. Sozialminister Lucha zeigte sich von der bisher geleisteten Arbeit am Gemeinwesen, die ReFIT darstellt, beeindruckt und betonte die Notwendigkeit des Projekts, das bestehende Strukturen auf der Grundlage gesicherter Erfahrungen und Erkenntnisse dauerhaft optimieren wird.

Zeitungsauftritt in der Badischen Zeitung vom 5. August 2021.

<https://www.badische-zeitung.de/ziel-ist-ein-dauerhafter-einsatz-gegen-antiziganismus>



Minister Manne Lucha MdL, Daniela Beier (Büro Erster Bürgermeister Freiburg), Dr. Katja Niethammer (Amt für Migration und Integration), Dr. Tim Müller (VDSR-BW). Foto: Markus Jox.

Minister Lucha bei ReFIT

Sozialminister Manne Lucha besucht ReFIT-Projekt in Freiburg

Auf seiner Sommertour durch Baden-Württemberg informierte sich **Manne Lucha MdL**, Minister für Soziales, Gesundheit und Integration, am 4. August am Projektstandort Freiburg über das von seinem Ministerium geförderte Projekt **ReFIT** (Regionale Förderung von Inklusion und Teilhabe) des Verbands Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg. In der Unterkunft St. Christoph, in der überwiegend geflüchtete Roma leben, wurde ihm von Dr. Katja Niethammer, Amtsleiterin der Stadt Freiburg, Dr. Tim Müller und Jovica Arvanitelli vom VDSR-BW sowie von den örtlichen Projektmitarbeiterinnen der aktuelle Stand präsentiert.

Das Projekt **ReFIT** ermittelt den Bedarf, sichtet kommunale Angebote und schafft dauerhafte Strukturen, die für zugewanderte und geflüchtete Roma nachhaltig zugänglich sind und damit ihre Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Vier große Städte in Baden-Württemberg – **Freiburg**, Mannheim, Stuttgart und Ulm – nehmen an ReFIT teil und unterstützen das Projekt. Die wissenschaftliche Begleitung findet durch die Arbeitsstelle Antiziganismusprävention der Pädagogischen Hochschule Heidelberg statt. Projektleitung und Projektkoordination liegen beim VDSR-BW. Am Ende der gegenwärtigen Projektphase wird Anfang 2022 dem Land und den Kommunen ein Leitfaden für die Verbesserung von Inklusion und Teilhabe zugewandter Roma übergeben. Die Grundlagen von ReFIT entsprechen der EU-Rahmenstrategie für die Inklusion und gleichberechtigte Teilhabe von Sinti und Roma 2020 bis 2030.

In Freiburg steht wie an den anderen Standorten besonders der Teilhabebereich der Bildung im Mittelpunkt. Die lokalen Projektmitarbeiterinnen des VDSR-BW, Magdalena Hartmann und Magdalena Jäger, prüfen die lokalen Möglichkeiten und Angebote, ermitteln gemeinsam mit den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der PH Heidelberg den Bedarf und vernetzen in enger Kooperation mit dem Amt für Migration und Integration der Stadt Freiburg die Schlüsselakteure auf diesem Gebiet. Sie haben eine Initiative zum Empowerment junger Romnija in Gang gesetzt und bereits für den Bildungs- und Sozialbereich in der Stadt die aus vier Modulen bestehende **ReFIT-Fortbildungsreihe** erfolgreich durchgeführt, die kommunale Kräfte im Kontakt mit Roma schult und Handlungsmöglichkeiten erschließt.

Sozialminister Lucha zeigte sich von der bisher geleisteten Arbeit am Gemeinwesen, die ReFIT darstellt, beeindruckt und betonte die Notwendigkeit des Projekts, das bestehende Strukturen auf der Grundlage gesicherter Erfahrungen und Erkenntnisse dauerhaft optimieren wird. Er stellte unter Finanzierungsvorbehalt eine langfristige Förderung von ReFIT in Aussicht.

Quelle: Website des VDSR www.sinti-roma.com

2.1.8. Ausblick

Die mit großer Resonanz durchgeführten Bildungsveranstaltungen sollen auch in 2024 fortgesetzt werden. Angedacht ist hier, den Fokus auf die Unterstützung von Mitarbeitenden im Bereich Bildungsberatung zu legen. Zudem soll auf viele bereits erfolgreich angebahnte Kooperationen, insbesondere mit der Stadt Freiburg, zurückgegriffen und diese zielstrebig ausgebaut werden. Hierzu gehört die weitere Teilnahme und aktive Mitwirkung an KoKoMa, die Durchführung der partizipativen Studie sowie die Umsetzung von kulturellen Events, um die Stadtgesellschaft sowie die gemeinderätlichen Fraktionen auf verschiedenen Ebenen für unser anspruchsvolles Thema zu sensibilisieren und gemeinsam tragfähige Lösungsstrategien zu entwickeln. Dabei wird insbesondere der gezielten Aktivierung und Unterstützung von Frauen mit Romani-Hintergrund durch geeignete Formate eine besondere Bedeutung zukommen.

2.2. Mannheim

Die Stadt Mannheim hat sich im Rahmen von ReFIT auf den Teilbereich Bildung fokussiert. Inhaltlich wurden zwei Zielsetzungen zwischen dem VDSR-BW und der Stadt Mannheim für die ReFIT-Umsetzung am Standort abgestimmt: zum einen die **Erprobung von Ansätzen zum Empowerment und der Teilhabeverbesserung der Roma-Zielgruppe**, und zum anderen die **Sensibilisierung für antiziganistische Haltungen und deren Abbau in den institutionellen Strukturen**, die mit der Zielgruppe, insbesondere aus der Europäischen Union zugewanderte Menschen aus Südosteuropa arbeiten.

Die Anstellung der Projektmitarbeiterinnen erfolgte zunächst durch die Stadt selbst. Gemäß des gemeinderätlichen Beschluss wurde die für die Stadt Mannheim zur Verfügung gestellte Personalstelle zur lokalen Projektumsetzung beim kommunalen Integrationsbeauftragten im Fachbereich Demokratie und Strategie (OB-Dezernat) eingesetzt, da hier einerseits die Koordination der sozial-integrativen Maßnahmen für EU-Binnenzuwanderung (Menschen in prekären Lagen) aus Rumänien und Bulgarien sowie andererseits der kommunale Ansatz zur Bekämpfung und dem Abbau jedweder Form von Diskriminierung und Rassismus verortet sind. Mit ReFIT bot sich die Möglichkeit, beide Arbeitsbereiche wirksam miteinander zur verschränken und Synergien zwischen beiden Handlungsansätzen zu erzeugen.

Entsprechend waren die projektbezogenen Personalkosten auf jeweils zwei halbe Stellendeputate in den beiden genannten Arbeitsbereichen aufgeteilt. Mit dem verfügbaren Personalmitteln wurden die Deputate von zwei erfahrenen Kolleginnen in den beiden Bereichen Neuzuwanderung und Anti-Diskriminierungsarbeit aufgestockt. Über das Modellprojekt ReFIT wurde dessen Möglichkeit genutzt, beide Handlungsfelder eng miteinander zu verweben: So nahmen stets beide Kolleginnen an dem regelmäßigen Austausch mit dem VDSR-BW sowie den ReFIT-eigenen interkommunalen Arbeitstreffen teil und gestalteten die Projektumsetzung am Standort Mannheim gemeinsam.

2.2.1. ReFIT Projektphase I - Sensibilisierung und Antiziganismus-Abbau

In Reaktion auf die kontinuierlich hohen Zuzugszahlen aus Rumänien und Bulgarien seit deren EU-Beitritt, hat die Stadt Mannheim ein Handlungskonzept erarbeitet und zwei ämterübergreifende Arbeitsgruppen zu den Bereichen Ordnungsrecht und Soziale Integration dauerhaft etabliert. Hierbei stand und steht der Fokus der eingeleiteten Maßnahmen auf die zu großen Teilen sehr prekären Soziallagen dieser Binnenzuwandererinnen und Binnenzuwanderern. Die Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit aus den beiden sog. „Vielvölkerstaaten“ wurde bewusst nicht erfasst, und in den verwaltungsseitig umgesetzten Maßnahmen absichtsvoll nicht beachtet. Nicht zuletzt auf Grundlage der Erfahrung, dass die Zugewanderten selbst in den seltensten Fällen die ethnische Zugehörigkeit (zur Gruppe der Roma) thematisierten – aufgrund entsprechenden Diskriminierungs- und Benachteiligungserfahrungen in den Herkunftsländern.

Mit dem Modellprojekt ReFIT und der darin intensiv entwickelten Zusammenarbeit mit dem VDSR-BW bot sich die Möglichkeit, das Thema Antiziganismus dennoch auf geeignete Weise zu platzieren und hierfür zu sensibilisieren.

Am diesbezüglichen Forschungsteil des ReFIT-Projektes durch die beauftragte PH Heidelberg beteiligte sich die Stadt Mannheim über eine Reihe von Interviewpersonen aus ganz unterschiedlichen Handlungsfeldern; u.a. konnten vertiefende Interviews mit den Leitungen der Fachbereiche Arbeit und Soziales sowie Sicherheit und Ordnung geführt werden.

Nicht nur diese beiden Fachbereichsleitungen, sondern auch weitere aus den Bereichen Bildung, Bürgerdienste, Jugend und Kindertagesstätten unterstützen außerdem die vom VDSR-BW angebotene viermodulige Schulungsreihe zur Antiziganismussensibilisierung. In Abstimmung

zwischen VDSR-BW und der ReFIT-Projektstelle wurde jedoch der Antiziganismus-Begriff im Titel der beworbenen Schulung ausgespart, um die Teilnahmebereitschaft nicht dadurch zu gefährden, dass potenziell Interessierten dadurch möglicherweise „abgeschreckt“ würden, da eine entsprechende Betitelung bereits über eine antiziganistische Haltung mutmaßt.

Vielmehr wurde der Erwerb von professionellen Handlungskompetenzen in der Arbeit mit EU-Binnenzwandererinnen und Binnenzwanderern in prekären Lagen angekündigt – ein Titel, der eine große Offenheit und entsprechende Resonanz erzeugte.

Im Ergebnis konnten in Mannheim 2021 zwei Schulungsdurchgänge durchgeführt werden, an denen insgesamt 31 Personen regelmäßig teilnahmen.

Bei der Gruppenzusammensetzung wurde bewusst sehr darauf geachtet, dass die Teilnehmenden aus möglichst vielen unterschiedlichen Arbeitsfeldern kamen. Verbindend war die konkrete Arbeit mit der Zuwanderergruppe im jeweiligen Wirkungsbereich. Entsprechend kamen die Teilnehmenden aus den kommunalen Verwaltungsbereichen der Kindertagesstätten, dem Ordnungsamt, der Schulsozialarbeit, der Jugendarbeit, den Bürgerdiensten und der Integrationsarbeit sowie externen Sozial- und Bildungseinrichtungen (Frauenhaus, Sozial- und Migrationsberatung, offene Jugendeinrichtungen) und der Polizei.

Diese gemischte Zusammensetzung hat sich bewährt und wurde als bereichernd von allen Teilnehmenden positiv zurückgemeldet, da die verschiedenen Arbeitszusammenhänge mit ihren jeweiligen Herausforderungen und Erfahrungen nachvollziehbar wurden und – was besonders zu betonen ist – neue Kontakte geknüpft und mögliche Kooperationsoptionen entwickelt wurden.

Auch die Inhalte der Schulung selbst wurden durchweg als hilfreich kommentiert, verbunden mit dem Wunsch aus beiden Schulungsgruppen, am Thema weiterarbeiten zu wollen. Dieses Signal aufnehmend wurde zum Ende der ersten Projektlaufzeit in einer gemeinsamen Sitzung mit fast allen Teilnehmenden der beiden Schulungsgruppen ein „follow-up“ nach der ersten Projektphase verabredet und entsprechende Themenvorschläge aus der Gruppe gesammelt.

Darüberhinausgehend wurden im Zuge der regelmäßigen Treffen zwischen VDSR-BW und der Mannheimer ReFIT-Projektstelle Formate entwickelt, um die Lebenswelt in Mannheim lebender Roma einer breiten Öffentlichkeit näher zu bringen (und dadurch Antiziganismus entgegenzuwirken). Schließlich wurden über den Landesverband sowie weiteren Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner drei Veranstaltungen im Rahmen der jährlichen „einander.Aktionstage“ des Mannheimer Bündnisses für ein Zusammenleben in Vielfalt konzipiert und umgesetzt.

Zusammenfassend ist es am Standort Mannheim gelungen, über das Angebot des VDSR-BW und die intensive Projektzusammenarbeit die teilweise besondere Situation der (zugewanderten) Roma und deren Bedarfslagen sowie die Relevanz antiziganistischer Haltungsmuster in den Regelstrukturen stärker in den Fokus zu rücken und aktiven Professionellen im Handlungsfeld der (prekären) EU-Binnenzwanderung aus Südosteuropa wertvolle Wahrnehmungs- und Arbeitstechniken zu vermitteln, um antiziganistische Muster zu erkennen und mit diesen (auch selbtkritisch) umzugehen.

Unter den vier genannten Themenfeldern im Modellprojekt ReFIT wurden im Projektverlauf alle als relevant identifiziert; im Bereich der Bildung jedoch ein besonderer Handlungsbedarf, aber auch gute Interventionsmöglichkeiten erkannt. Deshalb wird in einer zweiten Projektphase ein besonderer Fokus auf den (schulischen) Bildungsbereich gelegt.

2.2.2. ReFIT Projektphase II (ab 03.2022)

Kooperation auf Augenhöhe von VDSR-BW und Kommune

In Mannheim fanden auch in der zweiten Projektphase wöchentlich angesetzte Planungstreffen mit dem Integrationsbeauftragten der Stadt Mannheim und dem VDSR-BW statt. Sie dienten der Abstimmung projektbezogener und lokaler Schritte im Bildungsbereich sowie der Planung der ReFIT-Schulungen und Follow-ups. Je nach Bedarf wurden die Planungstreffen um die Einschätzung und Erfahrung von Expertinnen und Experten sowie Kolleginnen und Kollegen ergänzt.

Die Treffen haben sich als äußerst gewinnbringend für das Projekt erwiesen, da so eine inhaltlich eng abgestimmte Zusammenarbeit zwischen Kommune und Landesverband entstehen konnte, welche nach außen hin sichtbar wurde und eine wesentliche Voraussetzung für die Erarbeitung von Maßnahmen und Instrumenten auf der regionalen Ebene war.

In der Außenwirkung kam die enge Kooperation folgendermaßen zur Geltung:

- gemeinsame Bewerbung der ReFIT-Schulungsreihe mit dem Effekt: bessere Erreichbarkeit und größerer Adressatenkreis
- gemeinsame Präsenz bei Schulungen und Follow-ups
- Durchführung der Schulungen und der Follow-ups im Wechsel in städtischen Räumlichkeiten und Räumlichkeiten des VDSR-BW (Kennenlernen beider Institutionen, stärkere Präsenz des VDSR-BW in Behörden und Institutionen)
- gemeinsame Wahrnehmung von Terminen beispielsweise Schulleitungen oder dem Staatlichen Schulamt Mannheim
- gemeinsame Erarbeitung von klaren Zielen unter Berücksichtigung der lokalen Strukturen und Angebote. Im Teilhabebereich Bildung wurde die Expertenmeinung des außerschulischen Schulamts sowie des Fachbereichs Schulentwicklung hinzugezogen. Die aus ReFIT I gewonnenen Erkenntnisse wurden in dieser Projektphase konkret an einer Mannheimer Modellschule umgesetzt.

2.2.3. ReFIT-Schulungsreihe und Follow-ups

Auch 2022 wurde die viermodulige Schulungsreihe Handlungskompetenzen im Arbeitsfeld aus Südosteuropa stärken für Akteurinnen und Akteure aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen in zwei Durchgängen durchgeführt:

Durchlauf 1: 15 Personen (u.a. Mannheimer Abendakademie, ANIMA Mannheim, Anlaufstelle für Zuwanderung Südosteuropa, Caritasverband, Frauen und Kinderschutzhause etc.).

Durchlauf 2: 24 Personen (u.a. Jobcenter, Fachbereich Tageseinrichtungen für Kinder, Migrationsberatung, Jugendamt, Schulsozialarbeit, Fachbereich Bildung, Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Eltern-Kind-Zentrum, Quatiersmanagement).

Die Auswahl von Schulungsteilnehmenden aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen hat sich auch hier als gewinnbringend erwiesen, da der Teilhabebereich Bildung weit über die klassischen Bildungsinstitutionen - wie beispielsweise den Schulen - hinaus reicht. Die lokalen Akteurinnen und Akteure konnten von der Vernetzung, die die Schulungen mit sich brachten, profitieren.

Follow-ups

Aus den ReFIT-Schulungen (Laufzeit 1 und 2) bildete sich ein Netzwerk von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (insgesamt 29 Personen), welches in regelmäßig stattfindenden Follow-ups (4-mal jährlich) zusammenkommt und Inputs zu aktuellen Themen (Stereotype, professionelle Reaktionen auf Antiziganismus im Arbeitsumfeld, europäische Dimensionen, Sinti und Roma in der NS-Zeit und die Auswirkungen von transgenerationalen Traumata) durch den VDSR-BW erhält. Neben diesem inhaltlichen Charakter bieten die Follow-ups Raum für kollegialen Austausch sowie Unterstützung im fachlichen Rahmen. Wichtig zu erwähnen ist, dass sich die Follow-ups ausschließlich an Personen richten, welche durch die viermodulige Schulung ein Grundwissen erwerben konnten und Interesse an einer Vernetzung sowie weiterer fachlichen Vertiefung zeigten.

2.2.4. Konkrete Umsetzung von Maßnahmen an einer Mannheimer Grundschule

Auf der Grundlage der seit Projektbeginn gewonnenen Erfahrungen sowie der Ergebnisse der projektbegleitenden Forschungen der Arbeitsstelle Antiziganismusprävention der Pädagogischen Hochschule (PH) Heidelberg startete der VDSR-BW von Mai bis Dezember 2022 in Mannheim ein Schulprojekt mit dem Ziel, die Bildungsbeteiligung von den Kindern aus der Minderheit, insbesondere aus Familien von neu zugewanderten und geflüchteten Roma, zu stärken. Das Projekt verknüpft dabei zwei Ebenen: die antiziganismuskritische Aufklärung von Lehrkräften mit der aufsuchenden Bildungsberatung an Schulen und in Familien.

Mannheim bot sich aufgrund der guten Erfahrungen in früheren Phasen des Projekts ReFIT (2020-2022) und der kontinuierlich engen Zusammenarbeit mit dem Integrationsbeauftragten der Stadt Mannheim, dem städtischen Fachbereich Bildung sowie dem Staatlichen Schulamt als Standort dieses Pilotprojekts an. Die Stadt Mannheim erlebt seit Jahren einen signifikanten Zuzug von EU-Binnenmigration, insbesondere aus Rumänien und Bulgarien; eine beträchtliche, aus rechtlichen und historischen Gründen nicht systematisch messbare Zahl von ihnen gehört der Roma-Minderheit an. Diese Situation führte zu sozialen Herausforderungen und einem gesteigerten Bedarf an Unterstützung im Bildungsbereich.

In Phase I (Mai bis Dezember 2022) konnte die Bildungsberatung etabliert, die Maßnahmen der antiziganismuskritischen Aufklärung jedoch noch nicht systematisch realisiert werden. Eine Bildungsberaterin wurde in diese Phase mit 10 Wochenstunden eingesetzt. Die Wahl der Schule fiel in Absprache mit dem Fachbereich Bildung, dem Staatlichen Schulamt Mannheim und dem VDSR-BW auf eine Grundschule in einem prekären Mannheimer Stadtteil, in dem eine hohe Zuwanderung aus Südosteuropa zu verzeichnen ist. Schulabsentismus und schlechte Zugänge zu den jeweiligen Elternhäusern wurden in Vorgesprächen mit der Schulleitung als größte Herausforderung von Seiten der Schule identifiziert. Die Erklärungsansätze reichen von einer gleichgültigen bis ablehnenden Haltung der Erziehungsberechtigten gegenüber der Schule bis hin zu kulturellen Unterschieden, die sich in Bildungsferne äußern würden und darin, dass Bildung nicht für notwendig gehalten werde, so die Ausgangslage.

Das Ziel der Bildungsberatung bestand darin, die Zusammenarbeit zwischen Schule, Kindern und Eltern zu fördern. Zugänge zu Fördermaßnahmen wurden eröffnet, was zur Verbesserung der sozialen Lage der Familien beitragen sollte. Außerdem zielte das Projekt darauf ab, den Betroffenen wichtige Informationen über die Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern zu vermitteln. Zudem sollte die Bildungsberatung die Vernetzung stärken, um gegenseitige Unterstützung zu ermöglichen und die Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus zu verbessern. Es wurde schnell deutlich, dass die gezielte Beratung der Eltern einen langfristig positiven Einfluss haben könnte.

Aufgrund der positiven Resonanz der ReFIT-Schulungsreihe sollte die Tätigkeit der Bildungsberatung durch die Schulung des ganzen Kollegiums ergänzt werden.

Von Seiten der Schulleitung mussten aus organisatorischen Gründen die geplanten Schulungstermine mehrfach verschoben werden, weshalb in dem Projektzeitraum die Schulung nicht für das gesamte Kollegium durchgeführt werden konnte. Die Nichtteilnahme an den Schulungen führte den Projektgedanken am Ziel vorbei. Zwar hat sich das Staatliche Schulamt in einem Schreiben explizit für die Schulung ausgesprochen, dennoch gründet die Teilnahme an der Schulung auf dem Prinzip der Freiwilligkeit.

Vor Einsatzbeginn der Bildungsberaterin fanden zwei Gespräche mit Schulleitung, VDSR-BW und Verantwortlichen der Stadt Mannheim statt, zudem wurden zwei Elternabende/Infoveranstaltungen organisiert, um das Projekt den Eltern vorzustellen sowie ein weiterer Termin, um sich dem Lehrkollegium zu präsentieren.

Um alle Faktoren, die den Erfolg einer Bildungsberatung beeinflussen, zu erfassen, wurde in der Projektlaufzeit ein Punkteplan erarbeitet, welcher alle wesentlichen Elemente und Anforderungen, die für eine erfolgreiche Umsetzung von Bildungsberatung für diese Minderheit notwendig sind, dokumentiert. Hier sind die zentralen Punkte zusammengefasst:

1. **Einbezug der Selbstvertretungen der Minderheit:** Bildungsberatungsprojekte sollten von den Verbänden und Organisationen der Sinti und Roma gestaltet, unterstützt und begleitet werden. Diese verfügen über die nötige Expertise und die Netzwerke, um Bildung und Bildungschancen an die Zielgruppe zu adressieren und die Arbeit des pädagogischen Personals an den Schulen durch antiziganismussensible Perspektiven zu ergänzen.
2. **Adäquate Finanzierung:** Eine dauerhafte und ausreichende Finanzierung ist entscheidend, um den langfristigen Aufbau von vertrauensvollen Beziehungen zwischen der Bildungsberatung, Schulen und Familien zu ermöglichen. Kurzfristige Projektförderungen sind in diesem Kontext nicht ausreichend.
3. **Doppelte Adressatenschaft:** Bildungsberatung sollte nicht nur Kinder und ihre Familien unterstützen, sondern auch Lehrkräfte und schulisches Personal durch Weiterbildungen in Bezug auf Antiziganismus und die spezifischen Herausforderungen von Sinti und Roma sensibilisieren.
4. **Parteilichkeit:** Die Bildungsberatung sollte klar parteilich für die Kinder und ihre Familien sein, was den Aufbau von vertrauensvollen Arbeitsbeziehungen fördert.
5. **Erwartungsmanagement:** Die Bildungsberatung sollte realistische Erwartungen an die Wirksamkeit ihrer Tätigkeit kommunizieren und den Tätigkeitsbereich der Bildungsberatung klar abgrenzen.
6. **Transparenz und Verbindlichkeit:** Um ein funktionierendes Modell zu gewährleisten, müssen Schulen im Vorfeld über die Ziele und Anforderungen des Projekts informiert werden. Eine formelle Kooperationsvereinbarung ist notwendig, um gegenseitige Erwartungen zu klären.
7. **Adressatengerechte Information:** Es ist wichtig, Eltern und Kinder transparent und verständlich über das Angebot der Bildungsberatung zu informieren. Dabei sollten niedrigschwellige Angebote und mehrsprachige Materialien zur Verfügung stehen.
8. **Erfahrungsbasierte und professionalisierte Tätigkeit:** Die Bildungsberatung sollte über fundierte Erfahrungen im Umgang mit Antiziganismus und den spezifischen Lebensrealitäten von Sinti und Roma sowie über Kenntnisse des gesellschaftlichen Diskriminierungsgeschehens verfügen.

Zu den relevanten Aufgaben der Bildungsberatung gehören:

- Aufklärung und Sensibilisierung** von schulischen Akteurinnen und Akteuren hinsichtlich der Bedürfnisse von Sinti und Roma und der Bekämpfung von Antiziganismus.
- Unterstützung bei der Bewältigung von Barrieren** im Bildungszugang, wie sprachliche Herausforderungen oder Diskriminierungserfahrungen.
- Zusammenarbeit mit Eltern** und anderen Bezugspersonen, um die Bildungsbedingungen der Kinder zu verbessern.
- Hospitalitäten im Unterricht** zur besseren Einschätzung der Lernvoraussetzungen und zur Unterstützung der Kinder.
- Unterstützung bei der Schulwahl**, insbesondere beim Übergang in die Sekundarstufe.
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen**, um eine ganzheitliche Unterstützung der Kinder und ihrer Familien sicherzustellen.

Dieser Punkteplan stellt somit ein Extrakt aus den praktischen Erfahrungen für die Entwicklung und Durchführung von Bildungsberatungsprojekten dar, die speziell auf die Bedürfnisse von Sinti und Roma ausgerichtet sind.

Der konkrete Aufgabenbereich an der Schule umfasst folgende Tätigkeiten:

- a) Kontaktaufnahme zu den Elternhäusern (aufsuchend) sowie Vertrauensaufbau zu den Kindern durch die Bildungsberaterin (Anwesenheit in der Schule)
- b) ReFIT-Schulung durch den VDSR-BW zur Sensibilisierung des Lehrkollegiums – bewusste Entscheidung gegen die Schulung einzelner Personen im Kollegium.
- c) 2-mal monatlich Meetings zwischen Schulleitung, Bildungsberaterin und Schulsozialarbeit zur Fallbesprechung
- d) Hinzugewinnung von außerschulischen Partnerinnen und Partnern bei Bedarf (z.B. Jugendamt oder soziale Beratungsstellen)
- e) Dokumentation von Fehlzeiten als solide Basis für pädagogische Maßnahmen
- f) „kleine“ Hürden sichtbar machen: z.B. *Wie entschuldige ich mein Kind im Krankheitsfall? Was gibt es zu beachten?* durch die Bildungsberaterin

Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Einrichtung einer dauerhaften Stelle in der Bildungsberatung, da wo besonderer Bedarf vor Ort besteht durch die Stadt, einem Netzwerk von Schulen und dem Schulamt angestrebt werden sollte.

Um die Kontinuität des Erfolgs zu sichern und die für die Integration zentralen Bildungsinstitutionen für ihre Aufgaben gegenüber zugewanderten und geflüchteten Roma fit zu machen, ist die Fortführung der beim VDSR-BW angesiedelten Stelle der Bildungsberaterin erforderlich. Die Stadt Mannheim stellt zudem aus dem Fachbereich Bildung, Abteilung Bildungsplanung und Schulentwicklung, eine städtische Vernetzungsstelle für die Maßnahme bereit.

2.2.5. ReFIT II - Responsive Evaluation der Bildungsberatung (vom 20.12.2022)

Die Funktionen und Aufgaben der Bildungsmentorin, welche über den VDSR-BW beschäftigt wurde, leitete sich aus der vorangegangenen Projektphase ab. Hauptfunktionen der Bildungsmentorin waren der Brückenbau zwischen Schulen, Familien und VDSR-BW. Dazu wurden wöchentliche Meetings zwischen Projektkoordination und Bildungsmentorin veranschlagt.

Mediatorin: Hauptfunktionen

1. Brückenbau zwischen Schulen, Familien und VDSR-BW

- a) Projektkoordination
 - i. Update in wöchentlichen Meetings
 - ii. Aussprechen von Themenempfehlungen für Themenabende mit Eltern basierend auf Elterngesprächen
 - iii. Aussprechen von Themenempfehlungen für Antiziganismusschulungen der Schule basierend auf den Gesprächen mit Lehrkräften und ggf. Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern
- b) Vermitteln der Erwartungen/Erfordernissen der Schule an Familien
- c) Vermitteln der elterlichen Herausforderungen und Unterstützungsanforderungen an die Schule
- d) Einbinden der Sozialberatung des VDSR-BW
 - i. Kontaktherstellung zwischen der Sozialarbeit des VDSR-BW und der Schulsozialarbeit. Ziel: die Schule soll wissen, bei welchen Themen sie den Verband einbeziehen oder weiterempfehlen kann. Vielleicht kann die Sozialberatung des VDSR-BW auch Empfehlungen für die Schulsozialarbeit im Umgang mit der Minderheit geben.
 - ii. Einbindung zur Unterstützung und Vertrauensgewinnung der Familien
- e) Proaktives Verknüpfen von Personen beim Aufkommen bestimmter Probleme/Handlungsbedarfe/Bedarfen
- f) Beachten: Bei der Vermittlung immer auf die Wahrung des entgegengebrachten Vertrauens achten. Anderen Parteien so viel wie nötig und so wenig wie möglich über andere Parteien erzählen.

2. Kennenlernen + verstehen + unterstützen der Schule

- a) Schulleitung: Interview führen
 - i. Was ist die Motivation zur Teilnahme am ReFIT Programm?
 - ii. Welche Klassen gibt es generell?
 - iii. Welche Klassen könnten relevant für das Projekt sein?
 - iv. Wer beschult diese relevanten Klassen?
 - v. Wie kann man diese Lehrkräfte kontaktieren?
 - vi. (vielleicht können andere Personen diese Fragen besser beantworten?)
- b) Lehrkräfte:
 - i. Interviews führen:
 1. GENERELL
 - a) Welche Klasse unterrichten Sie?
 - b) Welche Erwartung haben Sie gegenüber Ihren Schülerinnen und Schülern?
 - c) Welche Erwartung haben Sie gegenüber den Eltern Ihrer Schülerinnen und Schülern?
 - d) Wie sähe für Sie der ideale Unterricht aus?
 2. ZU JEDEM KIND
 - a) Name
 - b) Alter
 - c) Klasse

- d) Stärken/Talente
- e) Schwächen
- f) Probleme bei der Beschulung
- g) Deutschniveau
- h) Wunsch in Bezug auf die Beschulung dieser Kinder
- i) Kommunikationsweg und -erfolg mit den Eltern dieses Kindes?
- ii. Evtl. hospitieren
- c) Schulsozialarbeit
 - i. Interview führen:
 - a) Wie/Wann wird die Schulsozialarbeit von den Lehrkräften/Schulleitung eingebunden?
 - b) Welche Beschulungsprobleme gab es bisher?
 - c) In welchen Klassen?
 - d) Wie wurden diese Beschulungsprobleme bisher gelöst?
 - e) Wie wird mit den Eltern kommuniziert? Wie erfolgreich?
 - ii. Hospitieren
 - iii. Um Unterstützung bei der ersten Kontaktaufnahme bitten
- d) Schulsozialarbeit + Lehrkräfte
 - i. Hospitation
 - a) Ziel der Hospitation bei der Schulsozialarbeit: Elternarbeit
 - b) Ziel der Hospitation bei den Lehrkräften: Arbeit mit Kindern
- e) Schulleitung + betroffene Lehrkräfte + Schulsozialarbeit + Mediation
 - i. Organisation und Dokumentation des vierteljährlichen Treffens zum Austausch über (1) Themen (2) Fortschrittbesprechung (3) Identifizierung von Handlungsfeldern (4) Peer Learning
- f) Beachten:
 - i. Eine der **größten Hürden** bei der Arbeit mit den Familien war das Kontaktieren der Familien. Die Schule durfte die Kontaktdaten der Familien nicht herausgeben. Den Kindern zu Unterschrift ausgegebene **Datenschutzerklärungen** sind nicht/kaum unterschrieben zurückgekommen. Sofern die Schulsozialarbeit die Ansprache bei der Organisation des ersten Treffens übernimmt, kann an diesem eine Datenschutzerklärung unterzeichnet werden. Mit dieser Unterschrift ist eine direkte Ansprache möglich.
 - ii. Auf die Unterstützung der Ansprache der Lehrkräfte durch Schulleitung bestehen!
 - iii. Wir haben die mehrfache Erfahrung gemacht, dass Lehrkräfte erst reagieren, wenn sie direkt angesprochen werden. Auch bricht der Kontakt schnell ab. Keine Angst vor mehrfachen Nachfragen! Grund: **Zeitressourcen**. Am besten mit den Lehrkräften abstimmen, in welchem Rahmen eine Zusammenarbeit möglich ist.
 - iv. Die Hospitation soll lediglich dem Zweck dienen mit den Zielpersonen in Kontakt zu treten, sie kennenzulernen und ein Vertrauensverhältnis zu etablieren.
Besonderheit bei der Hospitation bei den Lehrkräften: Darauf achten, nicht in die Rolle der Ersatzlehrkraft zu fallen.
Besonderheit bei der Hospitation bei der Schulsozialarbeit: Darauf achten, weiterhin als schulexterne Person aufzutreten.

3. Kennenlernen + verstehen + unterstützen der Familien

a) Kennenlernen

- i. Familien identifizieren, bei denen Beschulungsprobleme des Kindes bestehen (durch Gespräche mit Schulsozialarbeit und Lehrkräften)
- ii. Mit Hilfe der Schulsozialarbeit kontaktieren
- iii. Grund des Treffens erläutern, das ReFIT Projekt und Ziel der Besprechung aussprechen

b) Verstehen

- i. Interview führen und dabei ZUHÖREN, z.B. mit folgenden Fragen:

1. Sozialer Background

- a) Seit wann in Deutschland?
- b) Familienkonstellation
- c) Wohnverhältnisse
- d) Beschäftigung
- e) Alltagsgestaltung
- f) Gesundheit
- g) Eigener Schulbesuch der Eltern (Alphabetisiert? Deutschniveau? Abschlussklasse? Regelmäßigkeit? Ausbildung?)

2. Pädagogische Fragen

- a) Durch wen/wie haben Sie von den deutschen Schulabläufen erfahren? Gab es eine Einführung/Beratung?
- b) Unterschiede zu Schulen im Heimatland?
- c) Wie läuft die Beschulung der Kinder aus Ihrer Perspektive?
- d) Was finden Sie nicht/gut? Seit wann besteht dieser Umstand?
- e) Worin bräuchten Sie mehr Infos/ Unterstützung/ Verständnis?
- f) Hoffnung in Bezug auf Schul(erfolg)?
- g) Erwartungen in Bezug auf Schule(erfolg)?
- h) Einschätzung der Schulerfahrung/des Schulerfolg des eigenen Kindes?

3. Bemerkung: Erfahrungsbasiertes Antworten ist einfacher als abstrakte Fragen. z.B.

"Wie war die Einschulung Ihrer Kinder? Was fanden Sie gut/nicht so gut?

c) Unterstützen

- i. Einbindung der Sozialberatung bei sozialen Angelegenheiten
- ii. Erläuterung von Fragen und Hilfestellung bei schulischen Angelegenheiten (z.B. Erklärung wie man sein Kind im Krankheitsfall anmeldet und Bereitstellung von Entschuldigungsvordrucken)
- iii. Evtl. Einbinden weiterer Mannheimer Netzwerke (z.B. Fragen nach Deutschkurs, Betreuungsunterstützung, Wohnhilfe etc.)
- iv. Einladung zu Themenabenden

d) Beachten:

- i. Auch wenn die Haupttätigkeit in der Bildungsarbeit liegt, ist die soziale Unterstützung des VDSR-BW zur Vertrauensbildung unerlässlich, denn es müssen erstmal die Grundbedürfnisse befriedigt werden. Hier kann der VDSR-BW/Mediatorin sich als Unterstützende zeigen und vermitteln "ich bin keine Gefahr für euch".
- ii. Die Familien kannten das Angebot der Bildungsmediation. Sie haben sie aber nur angenommen, wenn sie a) proaktiv immer wieder angesprochen wurden b) sich die Mediatorin durch die konkrete Unterstützung "bewiesen" hat.
- iii. Manche Familien versetzen einen, schieben Treffen immer wieder auf. Nicht den Kopf hängen lassen.

- iv. Vielleicht können die Sinti und Roma Partnerorganisationen (HLS Berlin, HLS Mannheim) oder die Kolleginnen und Kollegen aus der Sozialberatung Ratschläge zum Umgang damit geben.
- v. Die Anwesenheit an der Schule ist unerlässlich und dennoch nicht ausreichend. Es ist hilfreich eine gewisse Flexibilität für Termine einzuplanen, die je nach Bedarf der Familien notwendig werden könnten.
- vi. Für die Kommunikationswege muss bedacht werden, dass einige Familien a) nicht alphabetisiert sind b) über wenig/keine digitale Kompetenzen verfügen (z.B. E-Mail)

4. Brückenbau zu Mannheimer Sozial-Netzwerk und zu Sinti und Roma Partnerorganisationen

- a) Teilnahme an den Treffen der verschiedenen Mannheimer Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern.
- b) E-Mail Vorstellung bei dem Mannheimer Sozial-Netzwerk. (VDSR-BW sollte eine Übersicht zu diesen zur Verfügung stellen) und/oder Kontaktierung in Fällen, in denen Familien von deren Hilfe profitieren könnten.
- c) nicht so gut/gar nicht Deutsch sprechen. Ideallösung Telefonate/Hausbesuche mithilfe von Dolmetschenden.

Schule (Leitung, Schulsozialarbeit, Lehrkräfte, evtl. Dolmetschende): Hauptfunktionen

1. Kooperationspartner des VDSR-BW

- a) Schulleitung: Ko-Erstellung und Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung zwischen VDSR-BW und Schule
- b) Schulleitung + betroffene Lehrkräfte + Schulsozialarbeit: Teilnahme an Antiziganismusschulungen des VDSR-BW
- c) Beachten: Ressourcen bedenken und entsprechend (1) Termine finden (2) Treffen vorbereiten, am besten mit einer Agenda und konkreten Inhalten (3) Treffen möglichst kurz halten. Ferien bedenken!

2. Kooperationspartner der Mediatorin

- a) Schulleitung:
 - i. Teilnahme an Interviews
 - ii. Onboarding der Mediatorin: Überblick über Systematik/Aufbau der Klassen, Übersicht der Lehrkräfte und ihrer Kontaktinfos, Übersicht der externen Hilfskräfte und Kontaktinfos, Übersicht über anstehende Veranstaltungen/Elternabende, Übersicht über (Pflicht-)Schulungen, Übersicht über vorhandene Nationalitäten, Identifikation von Klassen mit Unterstützungsbedarf & Vorstellung der Mediatorin bei der Lehrerschaft
- b) Lehrkräfte
 - i. Teilnahme an Interviews
 - ii. Ermöglichung einer Hospitation
- c) Schulsozialarbeit
 - i. Teilnahme an Interviews
 - ii. Vermittlung des ersten Treffens mit Familien
 - iii. Unterstützung bei der Vermittlung zwischen Schule/Familien (auf Anfrage der Mediatorin)
 - iv. Ermöglichung einer Hospitation
- d) Schulleitung + betroffene Lehrkräfte + Schulsozialarbeit + Mediatorin
 - i. Teilnahme an vierteljährlichen Treffen

VDSR-BW: Hauptfunktionen

1. Angebot von Antiziganismusschulungen

- a) Organisation: Terminmöglichkeiten der Schule erfragen, für alle passenden Termin finden, Einladungen aussprechen, Schulung erstellen, Reminder versenden, Schulung durchführen, zusammenfassende und hilfreiche Materialien erstellen und zur Verfügung stellen.
- b) Aufteilung der Schulung: zur Hälfte Input und zur Hälfte Austausch.
- c) Beachten: Termine müssen für die Teilnehmenden machbar sein! Auf inhaltliche Relevanz für genau diese Zielgruppe achten.

2. Angebot von Netzwerktreffen für Mannheimer Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern

- a) Teilnehmendenliste erstellen, pflegen und zur Verfügung stellen: Name, Schule, Kontaktinfo, Expertise
- b) Organisation: Terminmöglichkeiten der Schulsozialarbeitenden erfragen, für alle passenden Termin finden, Einladungen aussprechen, Reminder versenden, zusammenfassende und hilfreiche Materialien erstellen und zur Verfügung stellen.
- c) Aufteilung der Schulung: zur Hälfte Input und zur Hälfte Austausch.
- d) Beachten: Termine müssen für die Teilnehmenden machbar sein! Auf inhaltliche Relevanz für genau diese Zielgruppe achten.

3. Angebot von Infoabenden für die Familien (z.B. pro Quartal)

- a) Organisation: Terminmöglichkeiten der Eltern berücksichtigen, Einladungen aussprechen, Reminder versenden, zusammenfassende und hilfreiche Materialien erstellen und zur Verfügung stellen.
- b. Themenauswahl: Themen, die für eine ordentliche Beschulung notwendig sind und für deren Einhaltung die Eltern evtl. eine Einführung/Unterstützung brauchen. Und diese dann Schritt für Schritt und klar vermitteln.
 - i. Inspiration:
 - 1. Pädagogisch: Ablauf an den deutschen Schulen Stundenplan, Anwesenheit, Abmeldung
 - 2. Ausstattung: Schulranzen, Schreibmaterialien, Sportsachen
 - 3. Sozial: Schulmittelerstattung, Fahrticket
- c. Einplanen von Zeit und Ambiente für die Entstehung eines positiven Erlebnisses, Gemeinschaftsgefühls und Verbundenheit zu RomnoKher
- d. Beachten: Termine müssen für die Teilnehmenden machbar sein! Auf inhaltliche Relevanz für genau diese Zielgruppe achten.
Mögliche Sprachbarrieren eliminieren, z.B. Einbinden von Dolmetschenden, separate Events je Sprachgruppe.
Mögliche Betreuungsprobleme von Geschwisterkindern bedenken und eliminieren (ggf. Kinderbetreuung zur Verfügung stellen).

4. Schaffung eines Arbeitsrahmens für die Mediatorin

- a) Strukturiertes Onboarding:
 - i. Vorstellung der Projektkoordination
 - ii. Einführung in die IT des VDSR-BW
 - iii. Einführung in die Prozesse/Strukturen des VDSR-BW
 - iv. Übersicht über das Team und die Verantwortlichkeiten
 - v. Übersicht über Gemeinsamkeiten und Unterschiede des VDSR-BW und der HLS
 - vi. Zurverfügungstellen von einer Projektbeschreibung und pädagogischen Materialien/Ressourcen/Mannheimer/Sozialnetzwerk/SuR-Partnerorganisation/Expertisen.
- b) Ausstattung: Emailadresse, Arbeitsrufnummer und Visitenkarte.
- c) Austausch: wöchentliche Meetings mit der Projektkoordination, Teilnahme am Teammeeting
- d) Beachten: Der VDSR-BW, seine Mitglieder und Partnerorganisationen haben bereits SEHR viel Wissen. Wenn es aber nicht an die Mediatorin kommuniziert wird, ist das wertlos!

5. Sicherer Hafen für Roma/Sinti-Familien über Schulbelange hinaus (Sozialberatung)

- a) Kennenlernen der Schulsozialarbeitenden, um:
 - i. Arbeit des VDSR-BW vorzustellen und Kontakt herzustellen
 - ii. Arbeitsfelder zu identifizieren, in denen Synergien entstehen könnten
- b) Generelle Vorstellung bei den Familien (auf Initiative und Organisation der Mediatorin hin; Individuell oder bei einem Themenabend?); Wichtig: konkrete Hilfsangebote benennen und aufzeigen.
- c) Spezifische Unterstützung der Familien (auf individuelle Anfrage der Familien/Anraten der Mediatorin)
- d) Beachten: Schriftliche Übersichten mit Ansprechpersonen, Arbeitszeiten und Arbeitsfeldern können für die Schulsozialarbeitenden sehr hilfreich sein.

6. Kooperationspartner der Schule

- a. Identifizieren potenzieller Kooperationsschulen und Initiierung der Partnerschaft.
- b. Schreiben des ersten Entwurfs der Kooperationsvereinbarung und Organisation der Unterzeichnung durch Kooperationsschule(n).
- c. Ansprechperson der Partnerschule(n) bei möglichen Konflikten/bedenken bzgl. Mediatorin.
- d. Beachten: Klare Kommunikation/Trennung der Arbeitsfelder der Projektkoordination des VDSR-BW und der Mediatorin.

7. Kooperationspartner der Stadt Mannheim

- a. Organisation und Abhalten regelmäßiger Meetings zum Update und Austausch.

Familien

- Die Familien sind von der Mediatorin kennenzulernen
- Die Familien sind von der Mediatorin zu verstehend
- Die Familien sind von der Mediatorin zu unterstützen

Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner

- Erzeugung von Synergien (z.B. gemeinsame Projekte)
- Sicherstellen des "Das Rad nicht neu Erfindens"
- Unterstützung bei der Kommunikation mit Eltern

2.2.6. Anpassung des Konzepts und Weiterführung

Nach Ablauf der ersten Projektphase im Dezember 2022 verlängerte das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Förderung des Schulprojekts für weitere zwei Jahre bis Ende 2024. Das Grundkonzept wurde auf der Grundlage der Befunde und Erfahrungen der ersten Phase angepasst. Es wurden das Stundenkontingent der Bildungsberaterin von 10 auf 20 Stunden pro Woche angehoben, eine zweite Schule einbezogen und verbindliche Schulungen zur Antiziganismus-Sensibilisierung für das Lehrpersonal eingeführt. Durch die zusätzliche Schulung der Lehrkräfte sollte sichergestellt werden, dass zukünftig gemeinsam Lösungen entwickelt werden würden.

Kooperation mit Mannheimer Schulen und Kooperationsvereinbarungen

In Kooperation mit der Stadt Mannheim wurden Anfang 2023 acht Mannheimer Schulen ausgewählt, die in Stadtteilen mit eher auffälligen bis sehr auffälligen Sozialstrukturen lagen, um die Bildungsberatung zu implementieren. Anhand von Fragebögen, die die Selbstauskunft ermöglichen, wurde ermittelt, wie viele Schülerinnen und Schüler aus der Minderheit die jeweilige Schule besuchten, in welchen Klassenstufen sie waren und welche Probleme auftraten, um festzustellen, mit welchen Schulen eine Kooperation am zielführendsten sein könnte. Daraufhin wurde zur Erhöhung der Wirksamkeit eine Kooperationsvereinbarung mit den Schulen entworfen, in der klar festgehalten wurde, dass die dreiteilige Schulungsreihe „Handlungskompetenzen im Arbeitsfeld Zuwanderung aus Südosteuropa stärken“ sowohl für Lehrkräfte als auch für Schulleitungen ein fester Bestandteil der Kooperation sein würde. Die Mannheimer Waldhofsenschule (Grundschule) sowie die Förderschule Maria-Montessori-Schule unterzeichneten die Kooperationsvereinbarung, so dass die Bildungsberaterin nach vorbereitenden Maßnahmen im April 2023 ihre Arbeit vor Ort beginnen konnte.

Umsetzung der Bildungsberatung in den Schulen

Die Bildungsberaterin begann im April 2023 ihre Tätigkeit an den Schulen. Ein klarer Stundenplan verteilte die wöchentliche Arbeitszeit auf verschiedene Bereiche wie Elternarbeit, Schulbegleitung, Eltern-Lehrkräfte-Gespräche und Sachbearbeitung. Zu Anfang unterstützte die Bildungsberaterin hauptsächlich Kinder in den Schulen, informierte Fremdsprachen sprechende Eltern über wichtige Fakten und bot Beratungsgespräche für Eltern und Schülerinnen und Schüler in schulischen und privaten Angelegenheiten an. Sie begleitete auch Eltern-Lehrkräfte-Gespräche und war bei schulischen Veranstaltungen wie Schulfesten, Sportfesten und Einschulungen präsent.

Einrichtung von Unterstützungsangeboten an den Schulen

An der Maria-Montessori-Schule wurde ein „Chillraum“ als Anlaufstelle für Elternberatung genutzt. Da dieses Angebot jedoch kaum nachgefragt wurde, gründete die Bildungsberaterin ein Mütter-Café, das häufiger frequentiert wurde. Im Vergleich dazu wurde das Beratungsangebot an der Waldhofsenschule von Anfang an intensiver in Anspruch genommen. Dies könnte der Bildungsberaterin zufolge darauf zurückzuführen sein, dass die Waldhofsenschule eine Grundschule ist und keine Förderschule. Eltern hätten möglicherweise größere Hoffnungen auf einen besseren Schulabschluss für ihre Kinder und beteiligten sich daher aktiver an deren Schulleben, selbst wenn sie vor Kommunikationshürden stünden. An der Waldhofsenschule existierte bereits ein Mütter-Café, das die dortige Schulsozialarbeiterin bereits vor zwei Jahren etabliert hatte. Die Bildungsberaterin konnte auf bestehenden Strukturen aufbauen.

In den obligatorischen Schulungen der Lehrkräfte fiel den Referierenden ebenfalls ein signifikanter Unterschied in Bezug auf Wissensniveau, Aufmerksamkeit, Beteiligung und Interesse der Lehrkräfte der beiden Schulen auf, wobei die Waldhofsenschule hierbei deutlich im Vorteil war. Dadurch, dass das Lehrpersonal der Waldhofsenschule zuvor bereits Seminare zum Thema Antidiskriminierung besucht

hatte, war es den Fachreferentinnen und Fachreferenten leichter möglich, an bereits bestehendes Wissen anzuknüpfen.

Beide Punkte unterstreichen die Bedeutung bereits etablierter Strukturen für den Erfolg solcher Projekte.

Fachtag Schulabsentismus

Am 18. September 2023 diskutierte Prof. Dr. Heinrich Ricking von der Universität Leipzig, einer der führenden Forschern zum Thema Schulabsentismus in Deutschland, im Rahmen der Mannheimer Fortbildungen die grundlegende Problematik sowie Strategien der Prävention und Intervention. Diese Herausforderung ist *keineswegs Roma-spezifisch*, sondern in unterschiedlichsten familiären, sozialen und sozialpsychologischen Konstellationen anzutreffen, in denen Ängste, prekäre Lagen und Diskriminierungserfahrungen eine Rolle spielen können.

Erfolgreiche *Präventionsstrategien* sind der Forschung zufolge:

1. Monitoring (systematische, digitale Registratur);
2. emotionale Bindung vertiefen (Identifikation, Zugehörigkeitsgefühl);
3. Sicherheit in der Schule (Gewaltprävention, Angst als pädagogisches Thema);
4. frühe Warnsignale erkennen (und Gewöhnungsprozesse unterbinden);
5. Anwesenheit und Teilhabe verstärken (statt nur Abwesenheit zu bestrafen);
6. Schulversagen und Schulangst mindern (Motivation, Selbstwirksamkeit, Perspektive);
7. gezielte Beratung (bei hintergründigen Problemlagen: z. B. Schulangst, Delinquenz, Schulversagen, Drogenkonsum, ...).

Wirksame *Interventionsstrategien* zur Reduzierung von Schulabsentismus sind demnach:

Emotional-soziale Kompetenzen trainieren; Peer Education; Elternkooperation intensivieren; Verhaltensverträge schließen (pädagogische Verträge); Psychoedukation anwenden (altersgerechte Aufklärung über die Problemlage und Bewältigungsmöglichkeiten); langfristiges Mentoring; und schließlich die Unterstützung und Stabilisierung der Rückkehr in die Schule durch förderliche Bedingungen, die die Angst vor der Rückkehrsituation abmildern.

Diese allgemeinen wissenschaftlichen Befunde werden auch im Rahmen des Modellprojekts umgesetzt und tragen dazu bei, dass Schulen eine unbegründete und kontraproduktive „Kulturalisierung“ von Schulabsentismus vermeiden und stattdessen mit Eltern, Kindern und Bildungsberatung gemeinsam wirkungsvolle Lösungsansätze entwickeln.

Positive Entwicklungen und Erfolge in der zweiten Projektphase – Ausblick

Seit dem Beginn der zweiten Projektphase und der Aufnahme der Bildungsberatung an den Schulen im April 2023 wurden signifikante positive Ergebnisse verzeichnet, darunter eine spürbare Entlastung für Eltern und Lehrkräfte, verbesserte Kommunikation, ein Anstieg des Vertrauens bei Eltern-Lehrkräfte-Gesprächen und eine Steigerung der schulischen Leistungen der Kinder. Ein konkretes Beispiel hierfür ist die Handhabung von Krankmeldungen, da einige Eltern Schwierigkeiten hatten, Nachrichten auf dem Anrufbeantworter der Schule zu hinterlassen. Dies führte zu unentschuldigtem Fehlen und in der Folge zu Frustration auf beiden Seiten. Die Bildungsberaterin konnte in solchen Situationen als Dolmetscherin fungieren und somit zur Lösung beitragen. Des Weiteren hat sich die Kommunikation mit den Eltern verbessert, was zu einem kontinuierlichen Anstieg des Vertrauens führt, insbesondere bei Eltern-Lehrkräften-Gesprächen. Die Bildungsberaterin betont die Notwendigkeit der Kontinuität und Weiterführung des Projekts für langfristigen Erfolg und geht davon aus, dass nach Abschluss des ersten Projektjahres noch stärkere positive Veränderungen erkennbar sein werden.

Sollten sich diese Ergebnisse erhärten und Erfolge verstärken, ist eine Ausweitung des Modellprojekts an weiteren Schulen und in weiteren Städten Baden-Württembergs unbedingt anzuraten.

Es geht dabei nicht um kurzfristige „Feuerwehr“-Maßnahmen, sondern um eine nachhaltige Verbesserung der Bildungsteilhabe von Sinti und Roma, die dem Geiste des Staatsvertrags zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem VDSR-BW entspricht. Die passenden Fördermöglichkeiten – mit dem Ziel einer Verstetigung innerhalb der regulären städtischen und schulischen Strukturen – sind dafür zu schaffen.

2.2.7. Empfehlungsschreiben der Stadt Mannheim und des Staatlichen Schulamts Mannheim

STADT MANNHEIM²

Arbeit und Soziales

STADT MANNHEIM | FB 50 | 68149 Mannheim

Hilfen für Flüchtlinge

VDSR/ BW

Verband deutscher Sinti & Roma
Landesverband Baden-Württemberg

Herrn D. Strauß

Herrn J. Arvanitelli

B7, 16

68159 Mannheim

Frau Hadjiandreou-Boll
Zl. 404
T 1, 1-2, Postanschrift: K 1,7-13
68159 Mannheim
Tel. 0621 293-9472
Fax 0621 293-4377
daphne.hadjiandreou-boll@mannheim.de
Unser Zeichen: 50.7/AL

01.09.2022

Letter of Intent / Empfehlung

Hiermit unterstütze ich im besonderen Maße die Fortsetzung des Projekts *ReFIT II – Förderszenario für gleichberechtigte Teilhabe und eine inklusive Zukunft* -, die das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln finanziert und fördert, beschlossen vom Landtag Baden-Württemberg.

Aufgrund der herausragend gestalteten Workshop-Reihe „Ressourcen und Herausforderungen in der Arbeit mit geflüchteten Roma“, die passgenau für die Aufgaben der Integrationsmanager:innen in Mannheim entwickelt wurde, halte ich eine Fortführung des Projekts ReFIT II für notwendig und zielführend.

Die Ziele der Workshoptreihe (vier Module), zum Einen

- auf die besondere Situation geflüchteter Roma einzugehen,
- Hintergrundkontext zu vermitteln,
- einen historisch-kausalen Bogen zwischen tradierten Verhaltensweisen und aktueller Exklusion in Mehrheitsgesellschaften zu beschreiben
- und zum Anderen für die Zeichen der Stigmatisierung, Ausgrenzung, Fluchtursachen und rechtlichen Hürden zu sensibilisieren,

konnten eindrucksvoll erreicht werden.

Um die gewonnenen Erkenntnisse und die Kommunikation mit der Zielgruppe im Beratungsalltag der Sozialberatung in der Anschlussunterbringung tatsächlich zum Leitfaden des Empowerments

Seite 1/2



T 1, 1-2, Postanschrift: K 1,7-13
68159 Mannheim
Tel.: 115 (Servicecenter)
Tel.: 0621 293-0 (Zentrale)
www.mannheim.de
Gläubiger-ID
DE17ZZZ00000131389

Sparkasse Rhein Neckar Nord:
BIC/SWIFT-Code: MANSDE66XXX
IBAN: DE59 6705 0505 0030 2013 45
Postbank Karlsruhe:
BIC/SWIFT-Code: PBNKDEFF660
IBAN DE66 6601 0075 0016 6007 56
IK-Nr. 137 080 091

zu gestalten und den Schwerpunkt Beratung ukrainischer geflüchteter Roma weiter etablieren zu können, sind regelmäßige Schulungen essentiell.

Da die Fluktuation des Personals in der herausfordernden Arbeit mit Geflüchteten und Vertriebenen, insbesondere vor dem andauernden Kriegsgeschehen in der Ukraine, stark steigend ist, sollte antizipativ ein iteratives Modell der regelmäßigen Neuaufage der Schulungsangebote konzipiert werden. Die deeskalierende Wirkung und erfolgreiche Präventionselemente tragen zur verbesserten Ankommenssituation geflüchteter Roma bei.

Für den weiteren Austausch stehe ich sehr gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen



Daphne Hadjandreou-Böll

Abteilungsleitung 50.7 Hilfen für Flüchtlinge

Landesamt
Fachbereich
Arbeit und Soziales

Seite 2/2



Baden-Württemberg

STAATLICHES SCHULAMT MANNHEIM

Staatliches Schulamt Mannheim
Augustaanlage 67 • 68165 Mannheim

Verband deutscher Sinti und Roma
Landesverband Baden-Württemberg
B7 16
68159 Mannheim
- per Mail -
z.Hd.
Frau Bast

Mannheim 04.10.2022
Durchwahl 0621 292-4128
Telefax 0621 292-4144
Name Aakerlund
Gebäude Augustaanlage 67
Aktenzeichen SSA-MA/ReFit
(Bitte bei Antwort angeben)

Begleitschreiben des Staatlichen Schulamts zum Projekt ReFIT

Verortung des Projekts in der Stadt Mannheim (J.-Kepler-GS Innenstadt)

Mannheim ist mit derzeit ca. 311.831 Einwohnern (Stand 31.12.2021) die zweitgrößte Stadt des Landes und die größte Stadt im Einzugsgebiet des SSA Mannheim. Mannheim hat auch einen deutlich höheren Anteil an Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund als Baden-Württemberg oder die Bundesrepublik insgesamt. In der Bundesrepublik hatte 2018 jeder vierte Einwohner einen Migrationshintergrund, in Baden-Württemberg lag der Anteil bei 30,9%, in Mannheim bei 44,7%.

In den letzten Jahren hat sich der Anteil der unter 21-jährigen Migrant/-innen gesamtstädtisch kontinuierlich erhöht (von 51,3 % im Jahr 2010 auf 55,2 % im Jahr 2016). Im Stadtteil Innenstadt wiesen 2016 in der Gruppe aller 0- bis unter 21-jährige Einwohner/-innen 70,7 % einen Migrationshintergrund auf. Einen Migrationshintergrund zu haben, ist also in Mannheim eine Normalität geworden.

Sozialstruktur (aus dem 4. Bildungsbericht der Stadt Mannheim)

Mit der Sozialraumtypologie lassen sich die jeweils spezifischen sozialstrukturellen Rahmenbedingungen in den 24 Stadtteilen Mannheims, die eng mit dem Bildungs- und Teilhabeerfolg von Kindern und Jugendlichen verknüpft sind, komprimiert und vereinfacht

Augustaanlage 67, 68165 Mannheim
Tel.: 0621 292-4141
Fax: 0621 292-4144
poststelle@ssa-ma.kv.bwl.de

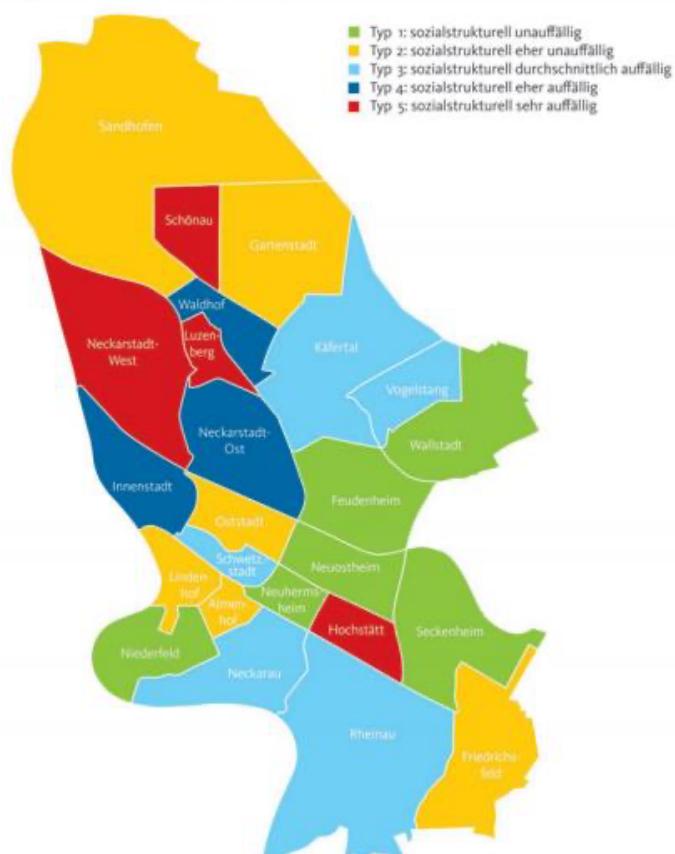
Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Kultusverwaltung Baden-Württemberg, insbesondere Informationen gem. Art. 13, 14 EU-DSGVO, finden Sie unter <https://kultus-bw.de/datenverarbeitung>

veranschaulichen. Sie gibt erste wichtige Hinweise auf daraus resultierende Handlungserfordernisse zur (Weiter-)Entwicklung der Angebotsstrukturen formaler und non-formaler Bildungsprozesse.

Die Indikatoren, die zur Generierung der Sozialraumtypologie berücksichtigt werden, geben Aufschlüsse über Armutsbelaestungen sowie familiäre und demografische Ausgangsbedingungen. Im Ergebnis gehören 2016 dem sozialstrukturrell hoch auffälligen Sozialraumtyp 5 – wie bereits in den Vorjahren – die Stadtteile Hochstätt, Neckarstadt-West, Schönaus und Luzenberg an.

Auch die dem Sozialraumtyp 4 zuzuordnenden Stadtteile **Innenstadt/Jungbusch** und Neckarstadt-Ost sowie der Stadtteil Waldhof weisen im Vergleich zur Gesamtstadt noch eine deutlich überdurchschnittliche Verdichtung sozioökonomischer Problematiken auf.

Abbildung B18: Sozialraumtypologie 2016 nach Stadtteilen



Insofern ist in diesen Stadtteilen das Risiko einer Bildungs- und Teilhabebenachteiligung junger Menschen auch weiterhin besonders hoch, sodass hier verstärkt dafür Sorge zu tragen ist, in öffentlicher Verantwortung quantitativ und qualitativ passgenaue Angebote zu schaffen. Dabei sollten auch ausreichend Angebote zur Verfügung stehen, die – im Sinne einer gelingenden Sozialisation – bereits zu einem frühen Zeitpunkt in der Biografie der Kinder ansetzen.

Bildungspolitisch relevant ist zudem, dass im Jahr 2016 allein in diesen 7 Stadtteilen insgesamt rund 37 % aller unter 18-jährigen Mannheims lebten. Unter anderem sind hier eine integrierte Sozialplanung und die Jugendberufsallianz wichtige strukturelle Ansatzpunkte zur sachgerechten Bewältigung dieser Herausforderung

(Quelle: 4. Bildungsbericht der Stadt Mannheim)

Südosteuropäische Zuwanderung / Flüchtlingsbeschulung

Das seit 2010 positive Wanderungssaldo in Mannheim ist maßgeblich auf die osteuropäische Zuwanderung, in geringem Umfang auch auf Flüchtlingsströme zurückzuführen. Im schulischen Bereich werden diese Auswirkungen vor allem in der hohen Anzahl an Vorbereitungsklassen sichtbar.

In Mannheim besteht die Besonderheit, dass sich mit dem EU-Beitritt Rumäniens und Bulgariens am 01.01.2007 und der Freizügigkeit innerhalb der EU seit 2014 die Zahl der in Mannheim gemeldeten südosteuropäischen Zuwanderer nahezu verfünffacht hat. Aufgrund der Datenlage der Stadt Mannheim kann vermutet werden, dass an Mannheimer Werkrealschulen etwa ein Viertel der Schülerschaft zugewanderte Kinder und Jugendliche sind. So sind beispielsweise von den 470 Schüler/innen der Humboldt-WRS 120 bulgarischer Herkunft. Häufig handelt es sich hier um Kinder und Jugendliche aus Roma-Familien, die in prekären Verhältnissen leben - knapp 60 % der EU-Zuwanderer aus Rumänien und Bulgarien sind in den sozial-strukturell auffälligen Stadtteilen Neckarstadt-West und Innenstadt/Jungbusch gemeldet - und für die die Einhaltung der Schulbesuchspflicht eine Herausforderung darstellt.

Für die Schulen ist die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Bildungsförderung und Schulintegration eine Herausforderung. (Schul-)Sozialarbeit, Übersetzerstunden sowie deutlich kleinere Vorbereitungsklassen sind Unterstützungsmaßnahmen, die für diese Schulen dringend erforderlich wären.

Unter den südosteuropäischen Zuwanderern befinden sich auch Kinder und Jugendliche ohne bisherige Schulbiographie. Daher werden in Mannheim bereits seit 2014 je eine VKL an einer Werkrealschule (Uhland-WRS) und an zwei Grundschulen (Jungbusch und Johannes-Kepler) für nicht alphabetisierte Kinder und Jugendliche vorgehalten.

Integrationsfonds Südosteuropa

Mit dem Integrationsfonds Südosteuropa reagierte die Stadtverwaltung seit 2013 auf den kontinuierlichen und kommunal nicht steuerbaren Zuzug von Südosteuropäern/innen. Die Herausforderungen liegen in der hohen Zuwanderung in einer relativ kurzen Zeitspanne, insbesondere aber an der zumeist prekären Lebenssituation der vornehmlich aus Bulgarien und Rumänien stammenden Familien.

Gefördert werden Soforthilfen sowie Unterstützungsmaßnahmen für südosteuropäische EU-Binnenzwanderer*innen in prekären Lagen, u.a. in den Bereichen Informationsvermittlung und Beratung für (Neu-)Zugewanderte, Sprach- und Bildungsförderung, Gesundheit, Kinder- und Jugendangebote und (quartiersbezogene) interkulturelle Begegnungsangebote. Besonders förderwürdig sind Maßnahmen, die eine quartiersbezogene Ansprache und Einbindung in stark migrationsfrequentierten Stadtteilen (wie zum Beispiel Neckarstadt-West, Innenstadt/Jungbusch, Waldhof, Luzenberg u.a.) befördern.

Anspruch auf Gelder aus dem Maßnahmenpaket haben stadtweit alle Schulen, die mehr als 5 Kinder aus Südosteuropa beschulen und bei denen ein dringender Bedarf an Unterstützungsleistungen identifiziert wird. Der Fachbereich Bildung – Abteilung Bildungsplanung/Schulentwicklung berät die Schulen bei der Umsetzung ihrer Projekte und koordiniert den Mittelfluss. Die Schulen können flexibel und unbürokratisch auf die Gelder zugreifen und diese entweder für Soforthilfen und/oder Fördermaßnahmen verwenden.

Über den Integrationsfonds werden im Jahr 2022 vor allem Projekte und Maßnahmen mit Bezug zu folgenden Schwerpunkten gefördert werden:

- **(offene) Jugend- und Freizeitangebote:** Hiermit werden vorgesetzte Maßnahmen gefördert, die rumänische und bulgarische Kinder und Jugendliche bei der Teilhabe an interkulturellen Angeboten unterstützen, insbesondere über Ansätze der aufsuchenden Arbeit im öffentlichen Raum (Streetwork) und begleiteten Vermittlung in bestehende Regelangebote für Kinder und Jugendliche.
- **Förderung von Bildungs- und Erziehungskompetenzen:** Angebote, die verständlich und niederschwellig über das (vor-)schulische Bildungssystem informieren und die elterliche Mitverantwortung hierin stärken. Geschlechterspezifische Ansätze unter dem Aspekt der Geschlechtergleichberechtigung sind hierbei besonders förderwürdig. Die Aufklärungs- und Vermittlungsarbeit sollte für die bildungsbezogene Erziehungsverantwortung sensibilisieren und das Unterstützungspotential der Eltern für die Lern- und Bildungsprozesse der nachwachsenden Generation stärken.
- **Begegnungsangebote, die den Kontakt und Austausch innerhalb der Nachbarschaften mit den neuen Stadtteilbewohnern*innen herstellen:** Für den Erhalt des sozialen Friedens in den Stadtteilen spielen die Aspekte der Begegnung

und des Kontakt- bzw. Vertrauensaufbaus im sozial-räumlichen Umfeld eine zunehmende Rolle. Aus diesem Grund ist es wichtig, nachbarschaftliche Initiativen zwischen Neuzugewanderten und Ansässigen zu unterstützen.

(Quelle: Homepage der Stadt Mannheim 2022)

Fazit

Aufgrund der Diskriminierungserfahrungen und der Bildungsferne vieler Roma-Familien ist es von herausragender Bedeutung, Zugänge zu den Angehörigen der Minderheit zu schaffen, damit die Distanz zwischen der Institution Schule und der Minderheit verringert werden kann.

Der Aufbau verlässlicher Kommunikations- und Beratungsstrukturen und die schulbiographische Begleitung, aber auch die Sensibilisierung der Bildungsakteure, insbesondere der Lehrkräfte vor Ort, stellen zentrale Aspekte im Bemühen um die Bildungsförderung und soziale Teilhabe der Kinder und Jugendlichen dar.

Insofern leistet das Projekt „ReFIT“ mit seinem Ansatz einer Bildungsmediation an der Johannes-Kepler-Grundschule einen wichtigen Beitrag bei der schulischen Integration von Roma-Kindern. Das Staatliche Schulamt befürwortet die Verlängerung und Verfestigung des Projekts.

Mannheim, 04.10.2022

gez. Miriam Aakerlund
Schulamtsdirektorin

2.3. Stuttgart

Die Landeshauptstadt Stuttgart hat sich im Projekt ReFIT auf die Teilbereiche Bildung und Gesundheit festgelegt. Die Anstellung der Projektmitarbeiterin erfolgte durch die Stadt selbst. Dies war administrativ ein langwieriger Weg, da dafür ein Gemeinderatsbeschluss herbeizuführen war, welcher erst 2021 erfolgte. Die Anstellung und Einarbeitung der Projektmitarbeiterin erfolgten daher später als in den anderen beteiligten Städten.

Ablauf des ReFIT Projekts in Stuttgart:

2.3.1. Kennenlernen externer Akteurslandschaft

Im ersten Schritt des Projekts ReFIT war es wichtig, die externe Akteurslandschaft, die mit der Zielgruppe neuzugewanderter Roma aus Südosteuropa im beruflichen Kontext steht, kennenzulernen. Hierfür wurde zunächst auf Kontakte aus der Wohnungsnotfallhilfe (freie Träger, Beratungsstellen) zurückgegriffen. Durch das Prinzip des „Schneeballsystems“ konnten alle relevanten externen Akteurinnen und Akteure im Bereich identifiziert werden.

Die Kontaktaufnahme erfolgte per Mail oder telefonisch. Im zweiten Schritt vereinbarte die Projektmitarbeiterin mindestens einen Termin für eine persönliche Besprechung oder eine Videokonferenz. Mit standardisierten Fragen ermittelte sie die tatsächlichen beruflichen Berührungspunkte und die vorhandenen Herausforderungen in Bezug auf die Zielgruppe.

Durch die stattgefundenen Gespräche konnte die Projektmitarbeiterin die Akteurslandschaft erstmalig hinsichtlich der Zielgruppe strukturieren. Dies war insofern wichtig, da die unterschiedlichen externen Akteurinnen und Akteure unterschiedliche Anforderungen an ihre Klientinnen und Klienten haben. So beraten manche Beratungsstelle lediglich Alleinstehende bzw. Familien oder können aufgrund von Förderrichtlinien nur Unionsbürgerinnen und Unionsbürger mit Leistungsberechtigung als Klientel aufnehmen.

Zugwanderte Roma aus Südosteuropa sind in erster Linie ausschließlich Unionsbürgerinnen und Unionsbürger mit einem gewissen rechtlichen Status. Die Zugehörigkeit Roma ist für den formalen Kontext zunächst unwichtig.

2.3.2. Kennenlernen verwaltungsinterner Akteurinnen und Akteuren

Die Projektmitarbeiterin hat verschiedene Fachbereiche der Landeshauptstadt Stuttgart kennengelernt, die im beruflichen Kontext zur Zielgruppe stehen. Ähnlich wie beim Kennenlernen der externen Akteurinnen und Akteure, konnten mithilfe des „Schneeballsystems“ weitere Kontakte hergestellt werden. Mit standardisierten Fragen wurde ermittelt, welche Berührungspunkte und Entwicklungen es gibt.

Um verschiedene Perspektiven einzufangen, hat die Projektmitarbeiterin Gespräche auf Sacharbeit- sowie Leitungsebenen geführt. Zu den kontaktierten Fachämtern zählten z.B. Jobcenter, Sozialamt, Gesundheitsamt oder Abteilung Integrationspolitik.

2.3.3. Regelmäßige Jour Fixe

Es fanden regelmäßig Jour Fixe statt, bei dem sich die ReFIT-Projektmitarbeiterin und die Projektkoordinatorin des VDSR-BW besprochen haben. Bei der wöchentlich stattfindenden

Besprechung bestand die Möglichkeit, sich über die Entwicklungen des Projekts ReFIT am Standort Stuttgart auszutauschen, zu beratschlagen und Vor- bzw. Nachbereitungen vorzunehmen.

Durch die Jour Fixe, die vorwiegend online stattfanden, konnte eine Transparenz für den Standort Stuttgart ermöglicht werden.

2.3.4. Regelmäßige Planungsgruppe

Die Planungsgruppe diente als gemeinsames, gleichberechtigtes und partizipatives Steuerungsgremium, um nächste Schritte und Vorgehen zu besprechen sowie Konsens über Arbeitsschritte einzuholen.

Bei der regelmäßig stattfindenden Planungsgruppe haben neben der ReFIT-Mitarbeiterin, der Projektkoordinatorin des VDSR-BW ebenfalls die Leitung der Abteilung Sozialplanung, Förderung und Sozialberichtserstattung sowie der wissenschaftliche Leiter des Projekts ReFIT vom VDSR-BW teilgenommen. Die Planungsgruppe fand mindestens monatlich statt, bei Bedarf organisierte die ReFIT-Projektkoordinatorin engmaschigere Planungsgruppen.

2.3.5. Teilhabe von neuzugewanderten Roma aus Südosteuropa

Das Projekt ReFIT zielt in Stuttgart darauf ab, die Teilhabe von neuzugewanderten Roma aus Südosteuropa zu stärken. In der Projektlaufzeit wurde deutlich, dass die Teilhabemöglichkeiten (Bildung, Gesundheit, Wohnung, Arbeit) maßgeblich von ihrem rechtlichen Status abhängen. Wie bereits beschrieben, handelt es sich bei Roma aus Südosteuropa um EU-Bürgerinnen und EU-Bürger. Diese können sich aus Verwaltungssicht in ihrem rechtlichen Status unterscheiden. Zum einen als Unionsbürgerinnen und Unionsbürger mit und zum anderen ohne Leistungsanspruch. Essenziell für die Teilhabe in unterschiedlichen Bereichen ist die Leistungsberechtigung. Mit einem Leistungsanspruch geht beispielsweise die ordnungsrechtliche Unterbringung typischerweise in Sozialunterkünften oder eine Krankenversicherung einher. Im Näheren bedeutet das, dass die Zielgruppe mit Leistungsberechtigung den Zugang zu Wohnen oder dem Gesundheitssystem hat. Da die Teilhabebereiche interdependent sind, ist der Zugang zu Bildung und/ oder Arbeit zumindest ermöglicht.

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ohne Leistungsanspruch hingegen sind nahezu aus allen Teilhabebereichen ausgeschlossen. So sind sie beispielsweise aus dem Bereich Wohnen ausgeschlossen oder nicht durch eine Krankenversicherung im Gesundheitssystem angeschlossen. Das wiederum begünstigt den Ausschluss in den Bereichen Bildung und Arbeit.

Der Teilhabebereich „Wohnen“ kann als elementarster Teilhabebereich verstanden werden, um überhaupt Zugänge zu anderen Teilhabemöglichkeiten zu schaffen. Die Erkenntnis zeigt, dass es nahezu unmöglich ist andere Teilhabebereiche vollumfänglich dem Bereich „Wohnen“ vorzuziehen.

2.3.6. Statistische Erfassung von Menschen mit Romani-Hintergrund

Im Laufe des Projekts wurde regelmäßig die statistische Erfassung von Roma-Angehörigen thematisiert. In Gesprächen mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren schien unklar zu sein, dass die zahlenmäßige Erfassung von (neuzugewanderten) Roma nicht möglich und schlichtweg rechtswidrig ist. Die statistische Erfassung der Minderheit wurde in der NS-Zeit durchgeführt, weshalb die Frage bzw. Wunsch nach Erfassung insbesondere beim VDSR-BW bitter aufstößt.

Die Bezeichnung „Roma“ beschreibt keine Staatsangehörigkeit, sondern gilt als Schirmbegriff für die Minderheit. Roma aus Südosteuropa sind Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die lediglich nach ihrer Staatsbürgerschaft erfasst werden können.

Insofern ist es abzulehnen, dass freie Träger teilweise die Kategorie „Roma“ verwenden.

Hier geht es um die vermutete Zugehörigkeit oder die subjektive Zuschreibung der Klientinnen und Klienten. Die Zahlen in Berichten zu Roma in Stuttgart sind deshalb wenig aussagekräftig.

2.3.7. Schulungsreihe „Handlungskompetenzen im Bereich Südosteuropa stärken“

In der ersten Projektlaufzeit konnten zwei Durchführungen der Schulungsreihe „Handlungskompetenzen im Bereich Südosteuropa stärken“ durchgeführt werden, die den Fokus auf Sensibilisierung der Zielgruppe und Antiziganismus hatten.

Anhand der geknüpften Kontakte zu externen sowie verwaltungsinternen Akteurinnen und Akteuren konnten passende Teilnehmende für die Schulungsreihe identifiziert werden.

Beide Schulungsreihen bestanden aus vier aufeinander aufbauenden Schulungsmodulen: Grundlagen Antiziganismus & Wissen zur Geschichte von Sinti und Roma; Die eigene Rolle im Arbeitsumfeld; Deethnisierung & Mehrfachdiskriminierung und Entwicklung von Handlungsmöglichkeiten.

Schulungsreihe	1. Durchlauf	2. Durchlauf
Zeitraum	09.-11.2021	01.-02.2022
Teilnehmendenzahl	33	14
Vertretene Institutionen	Sozialamt, Gesundheitsamt, Jobcenter, Abteilung Integrationspolitik, Polizei, externe Akteurinnen und Akteure	Sozialamt, Gesundheitsamt, Jobcenter, Bildungspartnerschaft, externe Akteurinnen und Akteure

Im Jahr 2023 wurde eine 3-modulige Schulungsreihe Ressourcen und Herausforderungen in der Arbeit mit zugewanderten Roma für Mitarbeitende des Jugendamts Stuttgart initiiert. Neben Hintergrundwissen zur Geschichte von Sinti und Roma erwarben die Teilnehmenden Grundlagen über Antiziganismus, soziale Benachteiligung und Mehrfachdiskriminierung. Zentrale Elemente waren der Erfahrungsaustausch, der Praxistransfer aus dem und in das Arbeitsumfeld wie auch die Einbeziehung der Minderheit in die Schulungsreihe. Die ersten beiden Termine fanden digital, der dritte in Präsenz statt.

Es ist geplant diese mehrmodulige Schulungsreihe als regelmäßiges Angebot im Fortbildungskatalog des Jugendamts einmal jährlich anzubieten.

2.3.8. Austausch mit anderen (Groß)Städten

Die Projektmitarbeiterin hat im Zuge der beschriebenen Herausforderung Kontakt zu anderen Großstädten aufgenommen, um deren Handhabung in Bezug auf Zuwanderung aus Südosteuropa zu ermitteln. Die Austausche fanden online mit den Städten Frankfurt, Nürnberg und Mannheim statt.

2.3.9. Knüpfen von Kontakten in Herkunftsländer

Die Länder Rumänien und Bulgarien gelten für die Landeshauptstadt Stuttgart als Hauptherkunftsländer der Zielgruppe. Um die Ausgangslage der Zugewanderten zu verstehen, hat die Projektarbeiterin Kontakt zu einem kirchlichen Träger bzw. NGO geknüpft, die in den Herkunftsländern diverse Projekte für die Stärkung der Zielgruppe durchführen.

2.3.10. Bearbeiten von Anwohnerbeschwerden (Mediation)

Die Landeshauptstadt Stuttgart erreicht regelmäßig Beschwerden von Anwohnenden oder Gewerbetreibenden in Bezug auf obdachlose Personengruppen, die mutmaßlich teilweise der Minderheit der Roma angehören. Durch die ReFIT-Projektmitarbeiterin konnte erstmals der Versuch gewagt werden, der Beschwerde unkonventionell zu begegnen. In einer Art Mediationsgespräch haben sich die ReFIT-Mitarbeiterin und ein Vertreter der Sicherheitskonzeption der Landeshauptstadt Stuttgart mit den Beschwerenden getroffen, um zunächst in einem Gespräch die Sachlage zu klären. Im zweiten Schritt wurde ein externer Akteur, Beratungsstelle für Obdachlose, ebenfalls zu einem Gespräch eingeladen.

2.3.11. Gründung des Netzwerks EU Zuwanderung

Wie bereits beschrieben, ist der rechtliche Status von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern ausschlaggebend dafür, inwieweit Teilhabemöglichkeiten bestehen.

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger mit Leistungsberechtigung sind i.d.R. ordnungsrechtlich in Sozialunterkünften untergebracht. Für diese Zielgruppe der Leistungsberechtigten gibt es verschiedene Ansprechpersonen, die zum Teil städtisch sind und zum Teil aus externen Beratungsstellen bestehen. Im Laufe des Projekts ReFIT wurde deutlich, dass ein Gremium fehlt, bei dem alle relevanten Akteurinnen und Akteure (für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger mit Leistungsberechtigung) gemeinsam an einen Tisch kommen. Teilweise ist es den jeweiligen Akteurinnen und Akteuren unklar, was genau die anderen Beteiligten auf ihrer Agenda haben. Um künftig Klarheit zu haben, welche Aufgaben die jeweiligen Akteurinnen und Akteure haben und um gemeinsam über bestehende Herausforderungen und Entwicklungen zu sprechen, gründete die ReFIT-Projektmitarbeiterin das „Netzwerk EU-Zuwanderung“. Das Gremium hat von den Beteiligten viel Zuspruch erhalten und wird voraussichtlich auch nach Projektende fortgeführt.

2.3.12. Pilotprojekt Polizei

Durch die im Punkt 2.3.7 beschriebenen Schulungsreihen, konnte eine Vielzahl an Vertrauen sowie Kontakte geknüpft werden. Unter den Teilnehmenden waren u.a. Polizistinnen und Polizisten vertreten. In den Diskussionen der Schulungsreihe wurde deutlich, dass die berufliche Herausforderung der Polizei teilweise äußerst komplex ist. In einem separaten Termin mit der Projektkoordination des VDSR-BW, der ReFIT-Projektmitarbeiterin und Vertreterinnen und Vertretern der Polizei, wurden die alltäglichen Herausforderungen und Hindernisse beschrieben. Beim gemeinsamen brainstormen entstand die Idee eines Pilotprojekts für die Polizei (sozialarbeiterischen Begleitung).

Durch die dauerhafte städtische Beschäftigung der geschulten ReFIT-Mitarbeiterin fand eine massive Verbesserung der Situation statt und zwei vielfältige Kooperationsnetzwerke wurden aufgebaut.

Die Projektmitarbeiterin in Stuttgart verließ zum 31.03.2023 die Arbeitsstelle, um eine Anstellung in den Regelstrukturen in Stuttgart anzutreten. Da die Anstellung über die Landeshauptstadt Stuttgart erfolgte, versuchte die LHS in zwei Ausschreibungsrunden erneut die Stelle zu besetzen, die Suche verlief jedoch ohne Erfolg.

Die Übernahme der Projektmitarbeiterin in die Regelstrukturen bedeutet gleichwohl einen maximalen Erfolg von ReFIT. Seither wurden zahlreiche Türen geöffnet. Sowohl auf der politischen Ebene als auch auf den diversen Amtsleitungen sind ReFIT und die Kooperation mit dem VDSR-BW Thema.

Zahlreiche Folgewirkungen konnten sich 2022 und 2023 entfalten, von Schulungsmaßnahmen für unterschiedlichste städtische und zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure in Stuttgart, über die Einrichtung eines integrativen Zentrums für zugewanderte Roma und ihre Beratung, bis hin zur permanenten Schaffung eines Ortes für den Kälteschutz für Familien.

2.3.13. Analyse: "Situation wohnungsloser migrantischer Roma in der Landeshauptstadt Stuttgart" von Silas Kropf und Dr. Iulius Rostas

Im Rahmen von ReFIT zeichnete sich insbesondere in der Landeshauptstadt ein großer Handlungsbedarf ab, der einer dezidierten Bestandsaufnahme und Analyse bedarf. Aus diesem Grund wurden im Rahmen des Projektes zwei Personen aus der Minderheit: Silas Kropf und Dr. Iulius Rostas mit einer Analyse beauftragt.

Das Vorhaben umfasste eine Bestandsaufnahme zur Situation wohnungsloser migrantischer Roma in Stuttgart, die Ermittlung der daraus resultierenden Bedarfe und die Entwicklung von Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Lage in der Landeshauptstadt.

Situation wohnungsloser migrantischer Roma in der Landeshauptstadt Stuttgart

Silas Kropf und Dr. Iulius Rostas

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG.....	1
2. VORAUSSETZUNGEN	3
2.1 ANTIZIGANISMUS – PHÄNOMEN AUS DER MITTE DER GESELLSCHAFT	3
2.2 RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	4
2.2.1 EU-Freizügigkeit.....	4
2.2.2 Leistungen zur Existenzsicherung/staatliche Transferleistungen	5
2.2.3 Obdach- und Wohnungslosigkeit.....	5
3. METHODISCHES VORGEHEN.....	6
4. ANALYSE DER VORGEFUNDENEN SITUATION	8
4.1 PERSPEKTIVE WOHNUNGSLOSER MIGRANTISCHER ROMA	8
4.2 PERSPEKTIVE DER ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG	12
4.3 PERSPEKTIVE DER ZIVILGESELLSCHAFT.....	15
4.4 ZUSAMMENFASSUNG DER VORGEFUNDENEN SITUATION	17
4.5 VERGLEICH MIT ANDEREN EUROPÄISCHEN GRÖßTÄDTEN (KOPENHAGEN, OSLO, STOCKHOLM)	18
5. HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN.....	20
6. FAZIT	22

1. Einleitung

Mit dem Projekt „ReFIT – Regionale Förderung von Inklusion und Teilhabe“ setzt sich der Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e. V. (VDSR-BW) für die Schaffung von Strukturen ein, die zur gleichberechtigten Teilhabe von Sinti und Roma beitragen sollen. Als Pilotprojekt wurden ab Ende 2020 in den vier Modellkommunen Stuttgart, Freiburg, Ulm und Mannheim lokale Bedarfslagen ermittelt und Strategien entwickelt.

Gefördert aus Mitteln des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration des Landes Baden-Württemberg, gibt das Programm Kommunen Instrumente an die Hand, die vermehrt vor allem an den Stellen zum Einsatz kommen, an denen die gesellschaftliche Teilhabe von neu zugewanderten Roma erschwert ist. Dabei vertritt der Verband Deutscher Sinti und Roma den

klaren Standpunkt, dass keine parallelen Strukturen in der Sozialen Arbeit geschaffen werden sollen, sondern die beteiligten Kommunen im Rahmen einer grundsätzlichen und umfassenden Stärkung der lokalen Strukturen in der anhaltenden Weiterentwicklung ihrer Aktivitäten unterstützt werden sollen.

Neben der Konzeption von Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für Mitarbeitende von Kommunen, sozialen Einrichtungen und anderen freien Trägern umfasst ReFIT die Initierung und Begleitung von runden Tischen mit lokalen Akteur:innen, die Durchführung von Projektwochen an Schulen sowie Empowerment-Angebote für Angehörige der Minderheit.

Nachdem das Projekt zunächst auf eine Laufzeit von einem Jahr beschränkt war, bewilligte das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aufgrund der großen Erfolge eine Verlängerung des Vorhabens.

Es zeichnete sich insbesondere in der Landeshauptstadt ein großer Handlungsbedarf ab, der einer dezidierten Bestandsaufnahme und Analyse bedarf. Aus diesem Grund wurden im Rahmen des Projektes zwei Personen aus der Minderheit mit der vorliegenden Analyse beauftragt. Dr. Iulius Rostas ist Gastprofessor an der Nationalen Universität für Politik- und Verwaltungswissenschaften in Bukarest. Zwischen 2016 und 2019 war er Leiter der Abteilung für Romani Studies und Assistant Professor an der Central European University in Budapest. Er ist der Gründungs-Chefredakteur der Zeitschrift Critical Romani Studies (www.crs.ceu.edu) und berät seit vielen Jahren europäische Institutionen und internationale Stiftungen zu Fragen der Roma-Strategie.¹ Silas Kropf, Organisations- und Sozialpädagoge, agiert seit über zehn Jahren in der Bildungsarbeit im Kontext von Antiziganismus, war Mitglied der Unabhängigen Kommission Antiziganismus, welche im Auftrag der Bundesregierung einen Bericht über den Antiziganismus in Deutschland² verfasste, und ist stellvertretendes Mitglied im Beirat der Antidiskriminierungsstelle des Bundes.

Das Vorhaben umfasste eine Bestandsaufnahme zur Situation wohnungsloser migrantischer Roma in Stuttgart, die Ermittlung der daraus resultierenden Bedarfe und die Entwicklung von Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Lage in der Landeshauptstadt.

Die Analyse fokussierte sich bereits in ihrer Konzeption auf zugewanderte Menschen aus der Europäischen Union, wenngleich auch seit dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine viele Roma aus dem Kriegsgebiet nach Stuttgart geflohen sind. Da sowohl die rechtliche Situation als auch die Versorgung beider Gruppen sich grundsätzlich unterscheidet, adressiert der vorliegende Text ausschließlich die erstgenannte Gruppe. An einigen Stellen finden sich jedoch Querverweise, die darauf zurückzuführen sind, dass im Rahmen der geführten Interviews immer wieder auch auf die Situation geflüchteter Roma aus der Ukraine hingewiesen wurde. Aus den Befunden und Empfehlungen dieser Analyse können Schlussfolgerungen für die Verbesserung der Situation von in prekären Lagen lebenden migrantischen oder geflüchteten Roma auch an anderen Orten gezogen werden.

¹ Vgl. etwa die umfassende Kritik der bisherigen europäischen Politik: Rostas, Iulius (2019): A Task for Sisyphus: Why Europe's Roma Policies Fail, Budapest: CEU Press.

² UKA (Unabhängige Kommission Antiziganismus) (2021): Perspektivwechsel. Nachholende Gerechtigkeit. Partizipation. Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/publikationen/perspektivwechsel-nachholende-gerechtigkeit-partizipation--1944614> (zuletzt abgerufen am 07.05.2023).

2. Voraussetzungen

Zur Einordnung der Analyseergebnisse ist es erforderlich, zunächst auf einige Voraussetzungen einzugehen, welche die Grundlage für die weitere Auseinandersetzung bilden. Hierzu zählen insbesondere die Anerkennung von Antiziganismus als eine spezifische Form von Rassismus, die nach wie vor inmitten der deutschen und europäischen Gesellschaften präsent ist. Darüber hinaus bedarf es einer Einordnung der rechtlichen Rahmenbedingungen, welche das Handeln der öffentlichen Verwaltung und Akteur:innen maßgeblich prägen. Weiterhin ist es insbesondere vor dem Hintergrund der in Kapitel 5 formulierten Handlungsempfehlungen unabdingbar, einen Blick auf die anzustrebende Zielsetzung der im Themenfeld agierenden Akteur:innen zu werfen.

2.1 Antiziganismus – Phänomen aus der Mitte der Gesellschaft

Es gibt eine Reihe von Definitionen, welche versuchen, das Phänomen des Antiziganismus³ bzw. des Rassismus gegen Sinti und Roma zu fassen. Für die weiteren Ausführungen in der vorliegenden Analyse soll auf die folgende Arbeitsdefinition zur Einordnung von antiziganistischen Vorfällen zurückgegriffen werden:

Unter Rassismus gegen Rom_nja und Sinti_ze bzw. Antiziganismus soll Verfolgung, Gewalt, Diskriminierung, Ausgrenzung, Beleidigung und stereotypisierende Kommunikation verstanden werden, die sich kollektiv oder individuell gezielt gegen Rom_nja und Sinti_ze richtet oder die auf einer Zuschreibung als Zigeuner basiert.⁴

Es gilt anzuerkennen, dass es sich bei Antiziganismus um ein Herrschafts- und Gewaltverhältnis handelt, welches seit Jahrhunderten in den europäischen Gesellschaften verwurzelt ist und das seinen Höhepunkt im nationalsozialistischen Völkermord an den Sinti und Roma erreichte. Die staatliche und gesellschaftliche Praxis in der Bundesrepublik, die sog. „zweite Verfolgung“⁵, welche sich insbesondere in einer Fortführung rassistischer Behandlung und Erfassung der Minderheit bis hin zur Leugnung des Völkermordes äußerte, bis zu dessen offizieller Anerkennung durch die Bundesregierung im Jahr 1982, zeigen auf, dass Antiziganismus auch nach 1945 prägend war.

Dass Angehörige der Minderheit der Sinti und Roma auch im 21. Jahrhundert weiterhin mit Antiziganismus konfrontiert sind, zeigen unterschiedliche Untersuchungen eingehend auf.⁶ Dabei zeichnet sich ab, dass Antiziganismus in allen Lebensbereichen beobachtet werden kann. Dies umfasst neben Alltagserfahrungen, dem Arbeitsmarkt und dem Wohnungsmarkt auch Kontakte mit Behörden, Angebote der Sozialen Arbeit und die Gesundheitsversorgung.

³ Seit mehreren Jahren herrschen kontroverse Debatten um die Verwendung des Begriffes „Antiziganismus“ zur Bezeichnung des Rassismus gegen Sinti und Roma. Damit einher gehen eine Vielzahl definitorischer Ansätze zur Beschreibung dieser spezifischen Form des Rassismus. Siehe hierzu UKA, S. 27-47.

⁴ Ebd., S. 328.

⁵ Ebd., S. 92.

⁶ Siehe hierzu u.a. Ranjelovic, Isidora, Iman Attia, Olga Gerstenberger, José Fernández Ortega, Svetlana Kostic (2020): Studie zu Rassismuserfahrungen von Sintizze und Rom:nja in Deutschland. Berlin: Alice-Salomon-Hochschule. <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/heimat-integration/antiziganismus/ranjelovic.html> (zuletzt abgerufen am 07.05.2023); Dokumentationen antiziganistischer Vorfälle der Dokumentationsstelle Antiziganismus DOSTA, Amaro Foro e. V.; Diskriminierungsberichte des Roma Büro Freiburg e. V.

Besonders auffällig ist Antiziganismus darüber hinaus auch im Bildungsbereich, wie u.a. die RomnoKher-Studie 2021 darlegte.⁷

Dass antiziganistische Bilder auch durch eine mediale Reproduktion verfestigt und aufrechterhalten werden, zeigt sich nicht zuletzt deutlich an der Berichterstattung von Lokalzeitungen zur Situation obdachloser Personen im Stuttgarter Schlossgarten seit 2015.

Aus diesen Erkenntnissen folgt, dass eine Verbesserung der Situation von Sinti und Roma, oder wie im konkreten Fall von wohnungslosen migrantischen Roma, immer mit einer Bekämpfung von Antiziganismus und seinen Wirkmechanismen einhergehen muss. Dies setzt jedoch voraus, dass Antiziganismus als grundlegend für die zu beobachtenden Ausschlüsse und Diskriminierungen anerkannt werden muss.

Nur wenn jegliches Handeln öffentlicher und zivilgesellschaftlicher Akteur:innen auf antiziganistische Praktiken, Denkmuster und Verhaltensweisen hin überprüft und reflektiert wird, kann eine umfassende Teilhabe von Sinti und Roma erreicht werden.

2.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

2.2.1 EU-Freizügigkeit

Bei den Angehörigen der Minderheit, welche im Rahmen der Analyse angetroffen wurden, handelt es sich in erster Linie um Angehörige von EU-Staaten. Dies deckt sich auch mit den Ausführungen der interviewten Personen aus der öffentlichen Verwaltung sowie der Zivilgesellschaft.

Die Berechtigung zum Aufenthalt dieser Personen in der Bundesrepublik Deutschland ergeben sich aus dem EU-Freizügigkeitsgesetz. Gemäß § 2 Abs. 2 FreizügG/EU sind u.a. unionsrechtlich freizügigkeitsberechtigt: Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die sich (1) als Arbeitnehmer:innen oder zur Berufsausbildung in Deutschland aufhalten wollen; (2) die sich zur Arbeitsuche aufhalten, für bis zu sechs Monate und darüber hinaus nur, solange sie nachweisen können, dass sie weiterhin Arbeit suchen und begründete Aussicht haben, eingestellt zu werden; sowie (3) wenn sie zur Ausübung einer selbständigen Erwerbstätigkeit berechtigt sind (niedergelassene selbständige Erwerbstätige). Darüber hinaus umfasst das Gesetz nicht-erwerbstätige Unionsbürger:innen und ihre Familienangehörigen, die eine:n Unionsbürger:in begleiten oder ihm oder ihr nachziehen, wenn sie über ausreichenden Krankenversicherungsschutz und ausreichende Existenzmittel verfügen (§ 2 Abs. 2 i.V.m. § 4 FreizügG/EU). Ein Daueraufenthaltsrecht kann regelmäßig gem. § 4a Abs. 1 FreizügG/EU nach einem fünfjährigen rechtmäßigen Aufenthalt in der Bundesrepublik erreicht werden. Der Verlust der Freizügigkeit kann zwar bei Entfall der Voraussetzungen durch die zuständige Ausländerbehörde festgestellt werden (§ 5 Abs. 5 FreizügG/EU), jedoch darf gem. Art. 15 Abs. 3 der Richtlinie 2004/38/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Unionsbürger-RL) kein Einreiseverbot ausgesprochen werden, sodass jederzeit eine erneute Wiedereinreise mit der Begründung eines erneuten Freizügigkeitsrechts möglich ist.

Die Einschränkungen, welche für Bürgerinnen und Bürger von Rumänien und Bulgarien seit dem EU-Beitritt galten, sind seit 2014 entfallen. Somit kann festgestellt werden, dass die von

⁷ Strauß, Daniel (Hrsg.) (2021): RomnoKher-Studie 2021: Ungleiche Teilhabe. Zur Lage der Sinti und Roma in Deutschland. Mannheim: RomnoKher. Erweiterte Fassung: Strauß, Daniel (Hrsg.) (2023): RomnoKher-Studie 2021: Ungleiche Teilhabe. Zur Lage der Sinti und Roma in Deutschland. Wiesbaden: VS Springer.

Wohnungslosigkeit betroffenen Roma mit EU-Staatsbürgerschaft in aller Regel über ein Aufenthaltsrecht in Deutschland verfügen.

2.2.2 Leistungen zur Existenzsicherung/staatliche Transferleistungen

Hinsichtlich der Inanspruchnahme staatlicher Transferleistungen in Deutschland, welche häufig unter der Bedienung antiziganistischer Stereotype in Debatten rund um die sog. „Armutsmigration“ oder „Einwanderung in die Sozialsysteme“ diskutiert wird, ist festzustellen, dass die Sozialgesetzgebung entsprechende Ausschlüsse für die betreffenden Personen formuliert. So sind Unionsbürger gem. § 7 Abs. Abs. 1 SGB II in den ersten drei Monaten ihres Aufenthalts sowie in dem Fall, dass sie sich ausschließlich zur Arbeitssuche in Deutschland aufhalten, von den Leistungen des SGB II („Bürgergeld“, vormals „Hartz IV“) ausgenommen.

Nach einem fünfjährigen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland, welcher explizit die Anmeldung bei der Meldebehörde voraussetzt – und ohne, dass der Verlust der EU-Freizügigkeit festgestellt wurde –, greift der Ausschluss für Arbeitssuchende und ihre Familienangehörigen nicht mehr. Ähnliche Ausschlüsse finden sich auch in den Regelungen zur Sozialhilfe. So schließt § 23 Abs. 3 SGB XII die Gewährung von Sozialhilfe in den ersten drei Monaten des Aufenthalts, bei einem Aufenthalt zum Zwecke der Arbeitssuche und bei Aufenthalt zur Erlangung von Sozialhilfe aus. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass in allen anderen Fällen der Ausübung des Freizügigkeitsrechts (z.B. im Rahmen einer Erwerbstätigkeit als Arbeitnehmer:in oder selbständig tätige Person) dem Grunde nach Leistungen nicht ausgeschlossen sind und vielmehr gem. Art. 24 Abs. 1 Unionsbürger-RL eine Gleichbehandlung mit deutschen Staatsangehörigen erfolgen muss.

Wenngleich in den meisten Fällen davon auszugehen ist, dass die in der vorliegenden Untersuchung betrachtete Gruppe von einem der genannten Leistungsausschlüsse betroffen ist, so erlaubt das SGB XII darüber hinaus die Gewährung von Sozialhilfe, „soweit dies im Einzelfall gerechtfertigt ist“ (§ 23 Abs. 1 S. 3 SGB XII). Im Falle einer drohenden oder herrschenden Obdachlosigkeit bestehen im Rahmen einer Ermessensentscheidung somit die rechtlichen Voraussetzungen, Leistungen nach SGB XII zu gewähren.⁸ Darüber hinaus stehen die sozialrechtlichen Ausschlüsse der Rechtsprechung zufolge in Widerspruch zum Sozialstaatsprinzips sowie zum Recht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum (BVerfG, Urteil vom 09.02.2010, 1 BvL 1/09; Art. 1 Abs. 1 GG i.V.m. Art. 20 Abs. 1 GG).

2.2.3 Obdach- und Wohnungslosigkeit

Von sozialrechtlichen Ansprüchen zu trennen ist die Frage des ordnungsrechtlichen Rahmens zum Umgang mit obdach- und wohnungslosen Personen. Der § 1 PolG-BW sieht vor, dass die baden-württembergische Polizei Gefahren für die öffentliche Sicherheit abwehren soll. Zur öffentlichen Sicherheit zählen in diesem Zusammenhang die Individualrechtsgüter wie die Grund- und Menschenrechte, die vom Grundgesetz zugesichert werden. Dabei garantiert das Grundgesetz diese Rechte allen Menschen, unabhängig von Staatsangehörigkeit oder Aufenthaltsstatus. Bei Menschen, die unfreiwillig von Obdachlosigkeit betroffen sind, kann

⁸ Weitere Leistungen, wie Kindergeld nach dem EStG, Elterngeld nach dem BEEG u.a. werden an dieser Stelle keiner genaueren Betrachtung unterzogen, da diese nicht die Übernahme von Kosten der Unterkunft umfassen und vor dem Hintergrund des Untersuchungsgegenstandes der vorliegenden Analyse nur von untergeordneter Bedeutung sind.

davon ausgegangen werden, dass eine Reihe ihrer Grundrechte zumindest eingeschränkt wird. Hierzu zählen exemplarisch der Schutz der Menschenwürde (Art. 1 GG), das Recht auf körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 GG), der Schutz von Familie und Ehe (Art. 6 GG) oder das Recht auf Eigentum (Art. 14 GG). Die sachliche Zuständigkeit hierfür liegt bei den Gemeinden als Ortspolizeibehörden § 111 Abs. 2 i.V.m. § 107 Abs. 4 PolG-BW. Dabei ist die Gemeinde grundsätzlich zuständig, „in deren Dienstbezirk eine polizeiliche Aufgabe wahrzunehmen ist“ (§ 113 PolG-BW), sodass die Zuständigkeit für obdachlose Personen in der Landeshauptstadt Stuttgart bei der Stadt liegt.

Eine Ausnahme bilden hierbei nur minderjährige Personen, für welche die Zuständigkeit bei den Jugendschutzbehörden liegt. Sofern einem Jugendamt relevante Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bekannt werden, hat dieses die Lage der Gefährdung einzuschätzen (§ 8a Abs. 1 SGB VIII). Bei der akuten Notlage einer Obdachlosigkeit kann von einer derart gravierenden Gefährdungslage ausgegangen werden, dass Schutzmaßnahmen wie eine Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII erforderlich werden kann.

Wenngleich nach § 3 PolG-BW der Polizei ein Ermessensspielraum eingeräumt wird, kann angenommen werden, dass die durch die unfreiwillige Obdachlosigkeit resultierende akute Gefährdung der Grundrechte diesen Ermessensspielraum einschränkt. Daraus resultiert, dass die Kommune in ihrer Funktion als Ortspolizeibehörde zur Abwendung der Gefahr für die öffentliche Sicherheit verpflichtet ist, die betreffenden obdachlosen Personen unter Wahrung der Grundrechte (insb. Menschenwürde) vorübergehend unterzubringen. Dieser Verpflichtung kann sich eine Gemeinde aufgrund des rechtlichen Rahmens nicht entziehen, wenngleich sich diese nur auf die Abwendung der akuten Notlage beschränkt.⁹

Bei herrschender Wohnungslosigkeit ist davon auszugehen, dass eine solche akute Notlage im ordnungsrechtlichen Sinne nicht vorliegt. Wohnungslosigkeit bedeutet in diesem Zusammenhang, dass Personen die Nutzung einer Wohnung nicht rechtlich abgesichert ist (z.B. durch einen Mietvertrag) oder aus anderen Gründen nicht zur Verfügung steht (vgl. § 3 Abs. 1 WoBerichtsG). Somit gelten Personen, welche beispielsweise bei Verwandten oder Bekannten unterkommen oder in Einrichtungen untergebracht sind, nicht mehr als obdachlos, sondern lediglich als wohnungslos. In Art. 11 des UN-Sozialpaktes, welcher im Jahr 1968 durch die Bundesrepublik unterzeichnet wurde, ist das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard verbrieft, welcher sich auch auf Wohnraum bezieht.¹⁰ Hierbei handelt es sich indes nur um eine völkerrechtliche Deklaration, welche keine subjektiven Rechte begründet, die gerichtlich durchsetzbar wären.

3. Methodisches Vorgehen

Roma werden oft als „Wohlfahrtstouristen“ bezeichnet und beschuldigt, ihr Recht auf Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union auszunutzen. In diesem Rahmen wird das

⁹ Vgl. Ruder, Karl-Heinz (2015): Grundsätze der polizei- und ordnungsrechtlichen Unterbringung von (unfreiwillig) obdachlosen Menschen unter besonderer Berücksichtigung obdachloser Unionsbürger. Rechtsgutachten aus Anlass der Bundestagung der BAG Wohnungslosenhilfe e.V. in Berlin vom 9. – 11. November 2015 „Solidarität statt Konkurrenz – entschlossen handeln gegen Wohnungslosigkeit und Armut“. Berlin: BAG Wohnungslosenhilfe e. V. <https://www.ebet-ev.de/files/EBET/evo/Recht/Ruder%20Rechtsgutachten%20Unterbringung%20BAGW.pdf> (zuletzt abgerufen am 07.05.2023).

¹⁰ Vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte (o.J.): Recht auf Wohnen. <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/wirtschaftliche-soziale-und-kulturelle-rechte/recht-auf-wohnen> (zuletzt abgerufen am 07.05.2023).

Streben von Roma nach Mobilität und die Ausübung ihres Rechts auf Freizügigkeit häufig als unangemessen oder „Anomalie“ wahrgenommen.

Die komplexe Natur der Roma-Migration in Zeiten politischer Instabilität erfordert eine eingehendere Betrachtung der Bedeutung, die Roma der freiwilligen Migration beimessen. Ihre Perspektiven auf „Integration“, auf die Probleme, mit denen sie konfrontiert sind, und auf das Thema „Staatsbürgerschaft“ sind zu verstehen. Darüber hinaus ist es notwendig, die Tatsache anzuerkennen, dass Roma-Migranten eine eigenständige und in sich vielfältige Gruppe darstellen, die durch spezifische Hintergründe, Hoffnungen und Herausforderungen geprägt ist.

Die Forschung, die sich auf die Roma-Migration konzentriert, muss den Akkulturationsstrategien (wie Segregation, Integration, Marginalisierung und Assimilation), die von Roma-Einzelpersonen, -Familien und -Gemeinschaften während des gesamten Migrationsprozesses genutzt werden, stärker Aufmerksamkeit schenken. Es ist von entscheidender Bedeutung zu erkennen, dass sich diese Strategien teilweise von den Verhaltensmustern unterscheiden, die bei anderen Migrantengruppen und Gemeinschaften zu beobachten sind.

Für eine umfassendere Untersuchung ist in diesem komplexen Umfeld ein vielschichtiger Ansatz erforderlich, der verschiedene Methoden umfasst. Die **Feldforschung** bildet dabei ein unverzichtbares Fundament, um wichtige Daten und Erkenntnisse zu gewinnen. Forschende können so Daten durch Beobachtung, Interviews mit Betroffenen, Interviews mit anderen Beteiligten und aus anderen Informationsquellen sammeln.

Während eines dreitägigen Besuchs in Stuttgart, der zwischen dem 7. und dem 9. Dezember 2022 stattfand, konnte der Forscher (Dr. Iulius Rostas) mit 12 Roma sprechen, die auf der Straße in Stuttgart leben. Insgesamt wurden etwa 20 Personen identifiziert, die auf der Straße leben. Der Forscher sprach auch mit zwei Polizeistreifen und sammelte einige Daten von einem Sozialarbeiter, der Hilfsleistungen für auf der Straße lebende Menschen anbietet.

Von 18. bis 20. und von 28. bis 30. April 2023 fanden zwei weitere Besuche in Stuttgart statt. Der Forscher befragte zwei Sozialarbeiter, die in Stuttgart mit Roma-Migranten arbeiten, besuchte die Orte, an denen sich die auf der Straße lebenden Roma versammelten, und sprach mit zwei Polizeistreifen.

Darüber hinaus wurden im Rahmen von acht **Experteninterviews** Vertreterinnen und Vertreter kommunaler Einrichtungen, der öffentlichen Verwaltung sowie zivilgesellschaftlicher Organisationen hinsichtlich ihrer Beobachtungen und Einschätzungen befragt. Die Interviews, welche im Zeitraum Januar bis Mai 2023 im Rahmen von Telefonaten und Videokonferenzen von Silas Kropf, M. A. durchgeführt wurden, zielten darauf ab, in Erfahrung zu bringen, wie sich die Situation wohnungs- und obdachloser Roma in Stuttgart gestaltet, welche Entwicklungen zu verzeichnen sind und inwiefern Betroffene an bestehende Angebote angebunden sind. Weiterhin wurden die Befragten nach den aus ihrer Sicht zugrundeliegenden Ursachen und bestehenden Bedarfen in den Unterstützungsstrukturen befragt.

Um eine möglichst große Offenheit in der Mitwirkung an der vorliegenden Untersuchung zu gewährleisten, werden im Folgenden alle Aussagen nur anonymisiert wiedergegeben, sodass keine Rückschlüsse auf die befragten Personen gezogen werden können. Die Erkenntnisse aus den Interviews wurden zudem einer Triangulation unterzogen, welche es ermöglichen sollte,

die Fragestellung aus den unterschiedlichen Blickwinkeln der Befragten zu beleuchten und die Aussagen gegenseitig zu validieren.

4. Analyse der vorgefundenen Situation

4.1 Perspektive wohnungsloser migrantischer Roma

In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse der Feldforschung dargestellt. Diese beschreiben die auf der Straße lebenden Menschen, ihre Vielfalt, die Zusammensetzung der Gruppen, die Barrieren, insbesondere sprachliche, die Überlebensstrategien, den Wunsch der Menschen, zu arbeiten und sich niederzulassen, die Herausforderung bzw. Unmöglichkeit adäquaten Wohnens, den Mangel an Unterstützung für die „Integration“, den beschränkten Zugang zur Versorgung der Grundbedürfnisse, die Beziehung zur Polizei, die Bedenken der Polizei, die Gründe für die Migration, die Wahrnehmung von Stuttgart als Ziel der Migration, die finanziellen Schwierigkeiten der Migrant:innen sowie ihren Mangel an Koordination und Selbstorganisation.

- Es wurden im Zuge der Feldforschung zwei Gruppen von Roma in der Stuttgarter Innenstadt erkennbar, die zum Zeitpunkt der Befragung auf der Straße lebten. Eine der Gruppen hielt sich in der Königstraße auf, wo sie Musik machten und um eine Spende baten – diese Gruppe wird im Folgenden als „Straßenkünstler“ bezeichnet. Die zweite Gruppe wurde am Hauptbahnhof angetroffen, wo sich ihre Schlafplätze befanden. (Es gab auch andere Straßenkünstler in Stuttgart, aber sie waren weder Angehörige der Roma-Minderheit, noch lebten sie Berichten zufolge auf der Straße. Am Bahnhof gab es auch weitere Personen, die auf der Straße lebten, aber keine Roma waren. Wenn man sie ansprach, verstanden sie weder Romanes noch Rumänisch oder Bulgarisch. Drei Personen sprachen Polnisch und eine sprach Russisch. Die Polizei bestätigte, dass aus ihrer Sicht keineswegs alle obdachlosen Personen um den Bahnhof Roma seien, sondern auch polnische Personen dort anzutreffen seien. Mit diesen Personengruppen befasste sich die Feldforschung nicht.)
- Aus der ersten Gruppe (Straßenkünstler in der Königstraße) wurden acht Personen angesprochen, sechs aus Rumänien und zwei aus Bulgarien. Es waren drei Frauen und fünf Männer. Zwei der Frauen gaben an, dass sie ihre Familien bei sich hatten, die während der Nacht im Auto schliefen, einschließlich ihrer minderjährigen Kinder. Die Gesamtzahl der Personen dieser Gruppe wird auf 13 bis 15 geschätzt, darunter mindestens drei minderjährige Kinder. Das Alter der Gruppenzugehörigen variierte zwischen 10 und 60 Jahren. Die Kinder besuchten keine Schule, da sie nicht mit Wohnsitz in Deutschland gemeldet waren. Von den Rumänen stammten zwei Personen aus Dörfern in der Umgebung von Bistrita (Bistritz), eine aus Hunedoara (Eisenmarkt), eine aus Buzau, eine aus Galati und eine aus der Nähe von Bukarest.
- Die andere Gruppe bestand aus 12 Personen aus Rumänien, die sich abends am Bahnhof trafen, wo sie unter besseren Bedingungen als unter freiem Himmel schlafen konnten. Es waren acht Männer und vier Frauen im Alter zwischen 20 und 40 Jahren.

Sie stammten alle aus Targu Jiu und Umgebung. Es handelte sich nicht um eine Großfamilie, auch wenn die Polizei sie für eine Großfamilie hält.

- Die Personen aus den beiden Gruppen waren nach eigenen Angaben im Besitz von Ausweispapieren, waren aber nicht in Deutschland angemeldet. Zwei Personen aus der Straßenkünstler-Gruppe – ein Mann um die 60 und ein anderer Mitte 30 – gaben an, einen Beruf als Metallarbeiter zu haben. Von der Bahnhofsgruppe gab keiner an, einen Beruf zu haben, obwohl sie sagten, sie würden auf dem Bau oder im Dienstleistungssektor arbeiten. Die Personen aus beiden Gruppen sprachen bestenfalls sehr wenig Deutsch und/oder Englisch.
- Die Leute aus der Gruppe der Straßenkünstler lernten, wie man die Aufmerksamkeit des Publikums gewinnt, einige von ihnen wurden von süßen Hunden begleitet, und die Leute gaben ihnen Kleingeld, damit sie Fotos von den Hunden machen konnten. Dieser Gruppe ging es viel besser als der Bahnhofs-Gruppe. Wenn sie genug Geld verdienten, überlegten sie sich, in einer Unterkunft oder Jugendherberge zu schlafen. Die meiste Zeit schliefen sie jedoch draußen in ihren Autos. Nur eine Person berichtete, dass sie häufiger in einem Zimmer schlief, das sie mit sieben bis acht anderen Personen teilte.
- Die Menschen aus beiden Gruppen äußerten den Wunsch zu arbeiten und sich in Deutschland niederzulassen. Sie wussten jedoch nichts von ihren Rechten als EU-Bürger:innen und hatten keine Vorstellung von den Schritten, die zur Legalisierung ihrer Situation unternommen werden müssen. Nur eine Person aus der Gruppe der Straßendarsteller gab an, dass sie keine Arbeit brauche, da sie mit dem Musizieren auf der Straße und auf privaten Feiern ihren Lebensunterhalt verdienen könne. Die Person hatte jedoch keine Unterlagen, um ein Gewerbe anzumelden bzw. sich als Künstler/Musiker registrieren zu lassen, und erkundigte sich nicht nach Möglichkeiten, sich als freischaffender Künstler anzumelden.
- Die Mitglieder beider Gruppen erklärten, dass ihr dringendstes Problem darin besteht, eine Wohnung oder wenigstens „ein Dach über dem Kopf“ zu finden. Ihnen waren die Möglichkeiten völlig unbekannt, wie sie Unterstützung bei der Wohnungssuche erhalten könnten. Nur vom Hörensagen wussten sie, dass einige Menschen Unterstützung von den Behörden erhielten, konnten aber nicht sagen, wie genau diese Menschen unterstützt wurden, die Prozesse blieben ihnen unklar.
- Beide Gruppen gaben an, keine Leistungen von Wohlfahrtsorganisationen oder Behörden zu erhalten, obwohl einige Personen vom Bahnhof berichteten, dass sie sehr selten auch etwas zu essen von einer Organisation erhielten. Zumeist verdienten sie durch Auftritte, Betteln und das Sammeln von Leergut/Pfandflaschen genug Geld, um sich mit Nahrung zu versorgen. Eine Gruppe von Straßenkünstlern berichtete, dass einmal in der Woche ein reicher deutscher Mann kam und jeder Person, die auf der Königstraße auftrat oder damit anfing, 50 Euro überreichte.

- Die Mitglieder beider Gruppen hatten nur begrenzten Zugang zu Wasser. Sie nutzten öffentliche Wasserspender und öffentliche Toiletten. Am Bahnhof war die öffentliche Toilette kostenlos. Für die Aufrechterhaltung ihrer Körperhygiene stellte der Winter eine Herausforderung dar, da sie nur duschen konnten, wenn sie in den Wohnheimen schliefen. Einige von ihnen baten Berichten zufolge um die Erlaubnis, duschen zu dürfen, und zahlten dafür ein Entgelt.
- Das Verhältnis zur Polizei war im Allgemeinen gut. Die Gruppe der Straßenkünstler berichtete, dass sie nur sehr selten von der Polizei gestört wurden. Die Bahnhofsgruppe berichtete jedoch, dass die Polizei manchmal auf sie zukam, sie nach Dokumenten fragte und ihre Habseligkeiten in Augenschein nahm.
- Die Polizeistreifen gaben an, dass sie keine Probleme mit Straßenkünstlern hatten, aber sie müssten auf die Bahnhofsgruppe achten, da sie in einigen Geschäften in der Nähe des Bahnhofs stahlen und sehr laut waren. Nach Angaben der Polizei hinterließen sie Müll und urinierten manchmal auf öffentlichen Plätzen.
- Auf die Frage, warum sie nach Deutschland gekommen sind und warum sie sich für Stuttgart entschieden haben, gaben die Personen unterschiedliche Antworten. Alle gaben Armut, Ausgrenzung und Ausschluss von der sozialen Grundversorgung in Rumänien bzw. Bulgarien als Hauptgrund an. Zwei Personen aus der Gruppe der Straßenkünstler kamen aus Dortmund nach Stuttgart. In Dortmund waren sie angemeldet und erhielten Kindergeld und Sozialleistungen. Berichten zufolge half eine türkische Person bei der Unterbringung und Übersetzung und verlangte für diese Leistungen einen erheblichen Teil ihres Geldes. In Stuttgart hatten sie jedoch keine Anmeldung und erhielten keinerlei Sozialleistungen.
- Stuttgart wurde von den Mitgliedern beider Gruppen als ein guter Ort wahrgenommen, an dem sie nicht beschimpft oder angegriffen wurden und an dem sie hofften, Arbeit zu finden, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Die meisten Befragten gaben an, dass ihre erste Option darin bestünde, in Deutschland zu bleiben, regulär zu arbeiten und ihre Familien hierher zu holen. Die zweite Option war, eine Arbeit zu finden und zwischen Rumänien bzw. Bulgarien und Deutschland zu pendeln. Die meisten aus diesen Gruppen waren jedoch skeptisch, dass es ihnen gelingen könnte, sich ohne jegliche Unterstützungsangebote, über die sie jedoch zu wenig wussten, in Deutschland niederzulassen.
- Auf die Frage nach ihren finanziellen Mitteln antworteten die meisten, dass sie im Winter kaum ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Im Sommer sei es besser und sie könnten sogar etwas Geld sparen, um damit nach Hause zu reisen und ihren Familien zu helfen. Selbst 100 bis 200 Euro wurden als gutes Geld angesehen, das ihren Familien helfen würde, die sonst kein anderes Einkommen in Rumänien hatten. In Rumänien zu arbeiten, kam für die Interviewten nicht in Frage, da die Löhne nicht die Kosten für das tägliche Pendeln oder das Leben in einer Stadt abdeckten. Und die Arbeit in der Landwirtschaft trug nicht genug ein, um ihre Familien zu ernähren. Ihre

einige Möglichkeit war also aus ihrer Sicht, nach Deutschland zu gehen und dort nach besseren Chancen zu suchen.

- Am meisten vermissten die Befragten ihre Familien, insbesondere diejenigen, die Kinder hatten. Sie empfanden ihren Aufenthalt in Stuttgart als ein persönliches Opfer, das sie für die Familie erbrachten. Aufgrund der damit verbundenen emotionalen und psychologischen Qualen erklärten die meisten von ihnen, dass es sich nicht lohne, aber sie hätten keine andere Wahl.
- Die Gruppen agierten ohne Leitungspersonen innerhalb der Gruppen und verließen sich bei ihren Interaktionen auf bereits bestehende Bekanntschaften. Der Forscher konnte keine engere Abstimmung zwischen den Gruppenmitgliedern beobachten.
- Der überwiegenden Mehrheit der Personen in beiden Gruppen war nicht bewusst, dass sie Hilfe bei Jobcentern, Wohlfahrtsorganisationen oder anderen Stellen in Anspruch nehmen konnten. Zwei Personen gaben zwar an, dass Vertreter einer Organisation sie besucht und solche Möglichkeiten erörtert hätten, doch hätten sich aus diesen Gesprächen keine weiteren Folgen ergeben.
- Keines der Gruppenmitglieder war bei sozialen Diensten oder staatlichen Behörden gemeldet. Obwohl viele den Wunsch äußerten nach einer festen Wohnung oder einem Ort, an den sie ihre Familien bringen können, schienen ihnen diese Wünsche in weiter Ferne zu liegen, eine Erfüllung unwahrscheinlich zu sein.
- Zwei Personen wurden von ihren Familien, einschließlich Kindern, begleitet. Die Kinder lebten jedoch nicht auf der Straße, besuchten aber auch keine Schule in Stuttgart. Die Umstände, unter denen sich die Kinder in Deutschland aufhielten, ob permanent oder regelmäßig zwischen Rumänien und Deutschland pendelnd, blieben unklar, da die Personen nicht bereit waren, sich zu diesem Thema genauer zu äußern.
- Die Zahl der auf der Straße lebenden Roma in Stuttgart schwankte. Im Dezember stellte der Forscher zwischen 25 und 27 Personen fest, aber im April war die Zahl deutlich gesunken, mit nur noch fünf Bettelnden und drei als Straßenkünstler aktiven Personen, die alle Männer waren. Dieser Rückgang könnte darauf zurückzuführen sein, dass die Menschen über die Osterfeiertage in ihre Heimatländer zurückkehrten.
- Die befragten Jobcenter sahen sich bei der Betreuung von Roma, die EU-Bürger sind, mit Problemen konfrontiert. Es fehlten Mitarbeitende, die fließend Rumänisch oder Bulgarisch sprachen, und es gab keine Übersetzung für Nicht-Deutsche, was für die potentiellen Leistungsempfänger:innen erhebliche Kommunikationsbarrieren darstellte.
- Die Struktur des Sozialhilfesystems schuf Nachteile für potentielle Leistungsempfänger:innen. Hierzu wurden auch Sozialarbeitende befragt. Die

Verknüpfung von Sozialwohnungen und Beschäftigung führte zu einer Situation, in der die Betroffenen ausgenutzt werden konnten, da die Arbeitgeber:innen wussten, dass die Beendigung des Vertrags eines Arbeitnehmers zur Räumung und Wohnungslosigkeit der gesamten Familie führen konnte. Es gab vereinzelte Berichte darüber, dass Arbeitgeber:innen häufig Arbeitnehmer:innen während ihrer Probezeit entließen, ohne dies begründen zu müssen. Folglich bestand für Roma das Risiko des Arbeitsplatzverlustes und der anschließenden Zwangsräumung. Die an dieser Untersuchung beteiligten Sozialarbeitenden wiesen darauf hin, dass der Vorschlag im Raum steht, den Zeitraum, in dem Leistungsempfänger eine neue Beschäftigung finden müssen, auf zwei Monate zu verlängern, um eine größere Wohnsicherheit zu gewährleisten. Idealerweise sollte die Wohnsituation nicht direkt vom Beschäftigungsstatus abhängig gemacht werden.

- Ein Mangel an Sozialwohnungen und sozialer Dienste war offensichtlich. Den für diese Untersuchung befragten Sozialarbeitenden zufolge waren die vorhandenen Sozialwohnungen oft überfüllt, was durch den Zustrom von Flüchtlingen aufgrund des Ukraine-Kriegs noch verschärft wurde. Die Stadt verfüge über keine eigenen Wohnungen und müsse teure Wohnungen auf dem privaten Markt anmieten. Die Nachfrage nach Sozialwohnungen war groß, aber nicht alle Immobilieneigentümer:innen waren bereit, an staatlich unterstützte Einzelpersonen oder Familien zu vermieten. Als mögliche Lösung wurde vorgeschlagen, dass die Gemeinde mittel- und langfristig stärker in öffentliche Wohnungsbauprojekte investiert, um das drängende Wohnungsproblem zu lösen, von dem ein großer Teil der Bevölkerung betroffen ist.
- Diskriminierung wurde sowohl von den auf der Straße lebenden Personen als auch von den Sozialarbeitenden immer wieder als Problem genannt. Diskriminierung wurde im Zusammenhang mit Begegnungen mit der Polizei, Schwierigkeiten beim Zugang zu Jobcentern und zu Sozialwohnungen angeführt. Darüber hinaus äußerten die auf der Straße lebenden Personen, sich in Gestalt der Missachtung ihrer Probleme durch die staatlichen Behörden und die Gesellschaft insgesamt diskriminiert zu fühlen.

Die Ergebnisse dieser Feldforschung beleuchten komplexe Realitäten, mit denen die auf den Straßen Stuttgarts lebenden Roma konfrontiert sind, und lassen die Strategien erkennen, wie sie damit umgehen.

4.2 Perspektive der öffentlichen Verwaltung

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wurden auch Interviews mit Vertreter:innen unterschiedlicher Ämter der Stadt Stuttgart geführt. Insbesondere beteiligten sich hieran Personen aus Jugendamt, Schulamt und Sozialamt. Als offizielle Kategorie, unter welcher auch die Gruppe der wohnungs- und obdachlosen Roma und Romnja gefasst werden, tauchte im Rahmen der Gespräche immer wieder der Terminus „nicht-leistungsberechtigte EU-Bürger“ auf.

Auf die Frage, um wie viele betroffene Personen es sich handele, wurden sehr unterschiedliche Aussagen getroffen. Die Schätzungen der Gesprächspartner:innen beliefen sich auf eine Zahl zwischen 50 bis 200 Personen. Gleichzeitig werden aus Beratungsstellen jährlich circa 400 bis 500 Beratungsfälle von wohnungslosen EU-Bürger:innenn ohne Leistungsanspruch gemeldet. Dabei ist unklar, wie viele Personen davon sich als Roma identifizieren. In Bezug auf Orte, an welchen die Betroffenen anzutreffen seien, sei insbesondere der Schlossplatz zu nennen, wenngleich eine zunehmende Verlagerung nach Bad Cannstatt zu beobachten sei. Die Situation im Schlossgarten mit der hohen Anzahl an Polizeieinsätzen habe sich dabei nicht zuletzt aufgrund der starken Polizeipräsenz sowie den Bauarbeiten im Rahmen von Stuttgart 21 merklich entspannt. Zudem sei eine Gruppe von rumänischen Roma in einer Unterkunft in Feuerbach untergebracht. Es wurde berichtet, dass vorwiegend zwei Gruppen von Personen zu beobachten seien: Einerseits gäbe es Gruppen, die im Rahmen einer Pendelmigration immer wieder zum kurzzeitigen Geldverdienen nach Stuttgart kämen, sowie andererseits Personen, welche sich nur einmalig für einen kürzeren Zeitraum in Stuttgart aufhalten würden. Obwohl Stuttgart in bundesweiten Erhebungen zu Wohnungslosigkeit regelmäßig negativ auffalle und das Problem der Wohnungs- und Obdachlosigkeit damit weitreichend sei, äußerten Befragte, dass Roma aus der EU die sichtbarste Gruppe im Stadtbild seien. Daher sollte laut Aussage der Interviewpartner:innen der unmittelbare Fokus darauf liegen, die Unterbringung der betroffenen Personen zu gewährleisten.

Es wurde berichtet, dass insbesondere aus der Sozialen Arbeit die Rückmeldung käme, dass die betroffenen Familien große Angst davor hätten, Repressalien durch die öffentliche Verwaltung und Beratungsstellen zu erfahren und deshalb den Kontakt scheut. Gleichzeitig sei der Zulauf zu den Angeboten des Ambulante Hilfe e. V. (Café 72 und MedMobil) gut. Ähnlich verhalte es sich mit der Zentralen Anlaufstelle (ZAS) in Trägerschaft der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e. V. Auch wenn einige Anlaufstellen die Möglichkeit der Einrichtung einer Postadresse böten, stünden die Betroffenen vor der Herausforderung, über keine Meldeadresse zu verfügen. Dies führe in der Praxis jedoch dazu, dass von der Verhängung von Ordnungsgeldern und Strafen bei etwaigen Verstößen abgesehen werde.

Grundsätzlich berichteten die Gesprächspartner:innen, dass in der Vergangenheit der Fokus in Stuttgart darauf gerichtet wurde, keine Anreize für eine etwaige Verstärkung der Zuwanderung aus anderen EU-Staaten zu schaffen. Wenngleich freiwillige Leistungen lange ordnungspolitisch nicht gewollt gewesen seien, so zeichnet sich zum Zeitpunkt der Durchführung der Untersuchung ein wandelndes Selbstverständnis der öffentlichen Verwaltung ab, die sich dafür ausspricht, Hilfen großzügiger als zuvor zu gewähren. Dem entgegen stünde jedoch eine starke gesellschaftliche Ablehnung gegenüber wohnungslosen Personen im Allgemeinen, was die Schaffung neuer Einrichtungen trotz vorhandenen politischen Willens erschwere. Einerseits würden immer mehr Personen in Sozialunterkünften untergebracht werden, wobei andererseits Familien ohne Leistungsanspruch derzeit nur eine Notübernachtung als Erfrierungsschutz im Winter geboten würde. Die Interviewpartner:innen berichten von einem de facto Ausschluss von den Leistungen der Wohnungshilfe bei mangelndem Leistungsanspruch.

Es wurde von Inobhutnahmen von Kindern berichtet, welche sich aufgrund von Obdachlosigkeit im Winter in der Situation einer akuten Kindeswohlgefährdung befanden. Dies ermögliche jedoch keine Rückschlüsse auf die Wahrnehmung der elterlichen Pflichten. Vielmehr würde in nahezu allen Fällen ein sehr guter und wertschätzender Umgang der Eltern

mit ihren Kindern beobachtet. Nur in Fällen der Unterbringung in Sozialunterkünften sowie bei Leistungsanspruch würden die Familien grundsätzlich dem Jugendamt bekannt werden. Auch aus dem Sozialamt wurde berichtet, dass wohnungslose Roma-Familien nur im Falle eines Leistungsanspruchs behördenseitig Beachtung fänden.

Im Rahmen ihrer Arbeit berichten die interviewten Personen aus der öffentlichen Verwaltung von einem großen Mangel geeigneter und verfügbarer Dolmetscher:innen. So soll in mehreren Situationen schon aufgefallen sein, dass die Aussagen von Betroffenen „interpretativ“ gedolmetscht wurden. Die Ressourcen der vorhandenen Beratungsstellen seien darüber hinaus ebenfalls unzureichend, sodass von Fällen berichtet wurde, in welche Betroffene keine Unterstützung in Anspruch nehmen konnten. Einzelne Befragte berichteten von kreativen Lösungen, die ergriffen würden, um sich entsprechend zu behelfen. So kämen zunehmend Übersetzungsprogramme zum Einsatz, um sich mit Klient:innen zu verstündigen.

Die Unterstützungsstrukturen in Stuttgart wurden von den befragten Personen als sehr fragmentiert beschrieben. Es finde nur wenig direkte Zusammenarbeit statt, was nicht zuletzt auch auf unterschiedliche Zuständigkeiten in den verschiedenen Stadtteilen zurückzuführen sei. Ein Beispiel hierfür seien die Hilfen zur Erziehung. Aufgrund von Umzügen der betreuten Familien wechselten die Zuständigkeiten der Beratungszentren des Jugendamtes, was neben regelmäßigen Wechsels des Aufenthaltsortes dazu führe, dass es nur bedingt möglich sei, langfristige Perspektiven mit den Familien zu erarbeiten. Die bestehenden Angebote seien dabei nur unzureichend auf die Bedürfnisse der Betroffenen zugeschnitten. So formulierte eine interviewte Person: „Wir sind weit weg davon, die passenden Angebote zu haben.“ Im Jahr 2022 bewilligte der Gemeinderat die Einführung von zwei Fachkräftetandems¹¹, welche es jeweils zwei Trägern ermöglichen sollte, die Teilhabechancen von Familien aus Sozialunterkünften zu verbessern. Eine avisierte Evaluation durch die Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft stehe zum Zeitpunkt der Untersuchung jedoch noch aus.

Grundsätzlich sind sich die befragten Personen dahingehend einig, dass es an dezidierten Angeboten mangle, was nicht zuletzt auch daran läge, dass nicht ausreichend geeignete Träger zu finden seien, die Verfügbarkeiten von passenden Räumlichkeiten eingeschränkt und die Finanzierung aus dem städtischen Haushalt aufgrund der herrschenden Zwei-Jahres-Haushaltspolitik und den damit verbundenen langen Vorlaufzeiten mitunter ebenfalls schwierig sei.

Insgesamt wurden in mehreren Gesprächen verallgemeinernde Aussagen getroffen, die sich auf „Sinti und Roma“ gleichermaßen bezogen, was zu einer anhaltenden unbewussten Stereotypisierung führen kann. Einzelne Personen berichten in diesem Zusammenhang davon, dass der Begriff „Roma“ regelmäßig als Zuschreibung genutzt würde, welcher auch Eingang in Protokolle oder Problembeschreibungen finde, ohne dass es zu einer angemessenen Reflexion und Auseinandersetzung mit den Lebensrealitäten der Betroffenen käme. Einige Gesprächspartner:innen attestierten anderen Kolleg:innen dabei eine fehlende Sensibilität im Kontext Migration und insbesondere im Themenfeld Antiziganismus. Dies zeigte sich im Rahmen der Untersuchung zum Beispiel an pauschalen Aussagen dahingehend, dass es den Betroffenen an einem „Lebensplan“ mangle und sie über ein ausgeprägtes „Gottvertrauen“ verfügen würden, welches es schwer mache, Perspektiven zu erarbeiten. In mehreren Fällen wurden kulturelle Unterschiede als Hinderungsgrund für ein Vertrautwerden mit der

¹¹ GRDr 195/2022

„deutschen Kultur“ genannt . Gleichzeitig wurde jedoch davon berichtet, dass die Fachkräfte nunmehr zunehmend den eigenen Fortbildungsbedarf erkennen, was sich unter anderem daran zeige, dass die bisherigen Angebote, insbesondere im Rahmen des ReFIT-Projektes, sehr gut angenommen worden seien. Nichtsdestotrotz bedürfe es weitergehender Qualifikations- und Fortbildungsangebote.

Im schulischen Bereich wurde berichtet, dass Schulleitungen regelmäßig vor der Herausforderung stünden, nicht zu wissen, wie sie mit bestimmten Situationen im Kontext Roma und Antiziganismus, zum Beispiel wenn Kinder erstmals im fortgeschrittenen Alter beschult werden, umgehen sollten. Vor allem auch mangelndes Hintergrundwissen von Lehrkräften sei in diesem Zusammenhang besonders relevant. Aktuell gäbe es an einer Schule eine eigene Vorbereitungsklasse für Roma-Kinder aus Rumänien und Bulgarien, wo die eigentlich in diesen Ländern beschulten Kinder derzeit zwei Stunden täglich beschult würden, um zunächst Vertrauen aufzubauen. Nach einem Austausch mit dem rumänischen Konsulat habe dieses angeboten, Unterstützungskräfte für den Schulunterricht zu entsenden. In einem anderen Fall soll eine Schulleitung berichtet haben, dass Roma-Kinder bei Zuspätkommen nicht getadelt würden, da man froh sei, dass sie überhaupt in die Schule kämen. Insgesamt solle der Fokus darauf gelegt werden, die Eltern einzubinden, da eine starke Elternarbeit, die insbesondere auf die Mütter abziele, die Grundlage dafür bilde, einen regelmäßigen Schulbesuch der Kinder zu erreichen. Es wurde deutlich, dass man insbesondere im schulischen Bereich zu versuchen scheint, durch dezidierte Angebote auf die Lebensrealitäten der Betroffenen einzugehen.

Nahezu alle Befragten äußerten den Wunsch nach mehr Vernetzung der öffentlichen Stellen untereinander sowie mit zivilgesellschaftlichen Organisationen. In diesem Zusammenhang wurde der von der Bürgerstiftung initiierte Runde Tisch positiv hervorgehoben. Weiterhin wurde geäußert, dass ein Austausch mit Kommunen in ähnlichen Situationen hilfreich sein könnte. Hier habe ReFIT auch zu einer Verbesserung beigetragen.

4.3 Perspektive der Zivilgesellschaft

Neben der öffentlichen Verwaltung wurden auch Vertreter:innen zivilgesellschaftlicher Organisationen, die in Kontakt mit wohnungslosen Roma stehen, zu ihrer Einschätzung der Lage befragt.

Hinsichtlich der Orte, wo die Betroffenen häufig anzutreffen seien, wurden eine Reihe an Örtlichkeiten genannt, welche über die vorherige Nennung hinausgehen. So soll sich eine signifikante Anzahl regelmäßig in der Altstadt rund um die Leonhardskirche aufhalten. Weiterhin gebe es eine steigende Zahl von Berichten über aggressives Betteln, zum Beispiel an den Bahnhöfen Zuffenhausen und Bad Cannstatt, wobei die Befragten jedoch äußerten, dass es fraglich sei, ob es sich bei den dort wahrzunehmenden Personen um Roma handele. Ähnliche Berichte gebe es vom Wilhelmsplatz in Bad Cannstatt. Während der COVID-19-Pandemie seien die Familien jedoch nicht mehr so präsent gewesen. Dies kann neben der Gewährung von Überbrückungshilfen zur freiwilligen Rückkehr in das jeweilige Herkunftsland auch auf die umfassenden Kontaktbeschränkungen und den Entfall der Einnahmequellen während der Pandemie zurückzuführen sein. Seit 2021 beobachten die Befragten wieder eine zunehmende Sichtbarkeit.

Auch die Befragten aus der Zivilgesellschaft sind der Auffassung, dass die Frage der Unterbringung und des Obdachs die höchste Priorität genießen müsse. Dabei wurde betont,

dass das Problem der Wohnungslosigkeit in Stuttgart jedoch wesentlich umfassender sei und es grundsätzlich an Übernachtungsplätzen mangle. Einige Personen äußerten, dass die öffentliche Verwaltung zunehmend anerkenne, dass sich die betroffenen Menschen in Stuttgart aufhalten würden und eine Politik des „Keine-Anreize-Schaffens“ nicht zielführend sei.

Gleichzeitig würde beobachtet, dass leistungsgewährende Stellen Rechtsnormen besonders restriktiv auslegen würden. Es wurde von mehreren Fällen berichtet, in welchen Mitarbeitende des Jobcenters sich sehr stigmatisierend geäußert und abwehrend verhalten hätten. Eine ähnlich restriktive Auslegung beobachte man bei dem Ausschluss nicht-leistungsberechtigter Personen aus der städtischen Wohnungsnotfallhilfe. Eine Unterbringung als freiwillige Leistung erfolge nicht. Die Entscheidung über die Unterbringung von Personen ohne Leistungsberechtigung liegt nicht im Ermessen der städtischen Wohnungsnotfallhilfe, sondern lässt sich auf politische Entscheidung zurückführen, diesen Personenkreis nur im Erfrierungsschutz unterzubringen.

Eine interviewte Person beschrieb einen Fall aus dem Winter 2022/2023, wo eine Familie durch den Kältebus, welcher durch das Deutsche Rote Kreuz betrieben wird, in eine Notunterkunft hätte gebracht werden können. Allerdings hätte das Kind der Familie nur von einem der beiden Elternteile begleitet werden können, die Familie hätte sich somit trennen müssen. Dies habe die Familie aus nachvollziehbaren Gründen nicht gewollt, daraufhin das Angebot abgelehnt und es vorgezogen, die Nacht im Freien zu verbringen.

Seitens der öffentlichen Verwaltung beobachten einige der befragten Personen eine „Aus-den-Augen-aus-dem-Sinn“-Mentalität, deren Fokus darauf läge, die betroffenen Menschen zur Ausreise zu drängen. Sowohl Auslastung als auch Zulauf der bestehenden Beratungsstrukturen und -stellen in Stuttgart seien sehr unausgeglichen. Es gebe viele Akteur:innen, die sich nur wenig untereinander abstimmen. Dies hänge auch damit zusammen, dass sämtliche Angebote ausschließlich bezirksbezogen seien, was einem systematischen Austausch im Weg stünde. Gleichzeitig scheine es einen Zwiespalt zu geben zwischen „Keine-Anreize-Schaffen“ und „Situation-Erträglich-Gestalten“. Dabei solle insbesondere das erste die dominierende ordnungspolitische Haltung sein.

Die größte Herausforderung sei für die Betroffenen aus Sicht der Befragten der mangelnde Leistungsbezug. Obwohl eine zunehmende Unterbringung in Sozialhotels zu verzeichnen sei, gäbe es auch Sozialhotels der Wohnungshilfe, welche explizit darauf hinwiesen, dass sie keine Roma aufnahmen. Weiterhin berichteten die Befragten von regelmäßigen Repressalien durch die Polizei. So gäbe es eine Vielzahl willkürlicher Kontrollen aufgrund äußerlicher Merkmale. Dabei würden beispielsweise Kaufbelege von mitgeführten Waren kontrolliert, um sicherzustellen, dass diese ordnungsgemäß erstanden wurden. Es läge also der Anfangsverdacht zugrunde, dass die kontrollierten Personen ohne jegliche Hinweise als potenziell des Diebstahls schuldig behandelt würden. Darüber hinaus würde bei Kontrollen erbetteltes Geld oder Geld, welches durch das Sammeln von Pfandflaschen erwirtschaftet wurde, mit dem Vorwurf des organisierten oder aggressiven Bettelns einbehalten. Versuche einzelner befragter Personen im Rahmen ihres professionellen Handelns, eine Klärung herbeizuführen, seien jedoch nicht erfolgreich gewesen, da bei Polizei und Verwaltung keine eindeutig verantwortliche Stelle zu identifizieren und sich durchgängig auf Zuständigkeiten anderer Stellen berufen worden sei. In Einzelfällen konnte ein Betroffener jedoch dabei

unterstützt werden, Einspruch gegen ein erlassenes Ordnungsgeld einzulegen. Es scheint deutlich, dass die Betroffenen aufgrund dieser Rahmenbedingungen ohne sozialpädagogische bzw. sozialarbeiterische Unterstützung nicht in der Lage sind, ihre Rechte vollumfänglich wahrzunehmen.

In diesem gesamten Zusammenspiel beschrieb eine befragte Person, was die Aufgabe der zivilgesellschaftlichen Organisationen sei, welche sich der Betroffenen annehmen: „Die Zivilgesellschaft agiert, um Menschen zu helfen, weil elementare bzw. humanitäre Menschenrechte nicht gewahrt werden.“

In der Auswertung aller Aussagen der Interviewpartner:innen zeichnete sich ab, dass die meisten Personen beobachteten, dass die bestehenden Angebote und insbesondere Tageseinrichtungen primär auf alleinstehende Männer abzielten und Familien mit Kindern keine entsprechende Berücksichtigung fänden. Darüber hinaus verhalte es sich so, dass wohnungslose Roma zum Teil nicht ausreichend über die bestehenden Angebote informiert seien oder diese aus anderen Gründen nicht annehmen würden.

Um diese Lücke zu schließen, plant die Bürgerstiftung Stuttgart die Einrichtung einer Anlaufstelle mit einer Mischung aus „niedrigschwlligen Tagesangeboten für Mütter und Kinder“ sowie Beratungs- und Vernetzungssangeboten für Fachkräfte. Hierfür wurde die Immobilie Marktstraße 10 in Bad Cannstatt angemietet, zunächst für zwei Jahre. Beim Umbau durch ein damit beauftragtes Architekturbüro sollen Vertreter:innen der Zielgruppe eingebunden werden. Die zu schaffenden Angebote werden in Kooperation mit Integrationsunternehmen Beschäftigungsmöglichkeiten in ausgewählten Tätigkeitsfeldern, wie zum Beispiel der Gebäudereinigung, schaffen. Rumänischsprachende Personen sollen zudem bei der Sprachmittlung unterstützen.

Auch in diesen Interviews mit zivilgesellschaftlichen Akteur:innen wurden indes zum Teil stigmatisierende Aussagen getroffen, die sich beispielsweise darauf bezogen, dass es sicher sei, dass es sich bei den im Stadtbild sichtbaren bettelnden Personen „offensichtlich“ um Roma handele.

Alle Befragten beschrieben eine grundsätzlich zunehmende Offenheit seitens der öffentlichen Stellen in der Stadt. Ein Bewusstsein dafür, dass es gezielter Fortbildung und Qualifikation bedarf, sei laut Aussage einiger befragter Personen jedoch erst mit dem Ausbruch des Ukraine-Krieges und der Flucht ukrainischer Roma nach Stuttgart aufgekommen. Darüber hinaus würden einzelne Mitarbeitende öffentlicher Stellen unter vier Augen eine gewisse Hilflosigkeit im Umgang mit Antiziganismus und Roma artikulieren.

4.4 Zusammenfassung der vorgefundenen Situation

Problemlagen:

- Angebote und Möglichkeiten den befragten Roma-Familien unbekannt bzw. eigener Einschätzung zufolge unzugänglich
- Wohnungssituation ist am dringlichsten
- Armut, Ausgrenzung und verweigerter Zugang zu Leistungen als Roma in Osteuropa als Hauptursache für Migration
- Mangelnde Vernetzung der Mitarbeiter:innen in der öffentlichen Verwaltung und bei freien Trägern
- Teilweise präsente Stereotype bei Mitarbeiter:innenn in der öffentlichen Verwaltung und bei freien Trägern

- Mangelnde Nutzung von rechtlichen Handlungsspielräumen
- Gleichsetzung Roma-Rumänien: Zusammenarbeit mit rumänischer Botschaft problematisch
- Rumänischsprachige Personen als Sprachmittler:innen: Gefahr des Antiziganismus, keine Sozialpädagog:innen, mangelnde Sensibilität
- Isolierte Minderheitenförderung problematisch, insbesondere durch exklusive Behandlung im schulischen Kontext, sofern diese nicht als fördernder Zwischenschritt (affirmative action) im Hinblick auf dauerhaft bessere Strukturen für alle angelegt sind
- Integrationsunternehmen Reinigung, Nähwerkstatt; Motivation: Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen; jedoch zu beachten: Gefahr der Ethnisierung von Problemlagen, paternalistisch, keine tatsächliche Teilhabe; Ziel muss vielmehr sein: Fokus auf Befähigung Qualifikation legen, damit nicht Armut durch Hilfstätigkeiten festgeschrieben wird

[4.5 Vergleich mit anderen europäischen Großstädten \(Kopenhagen, Oslo, Stockholm\)](#)

Für ein tieferes Verständnis der komplexen Zusammenhänge der internationalen Mobilität und Migration von Roma ist ein kurзорischer Vergleich zwischen der Situation der auf der Straße lebenden Roma in Stuttgart und der Situation von Roma in ähnlicher Lage in mehreren nordeuropäischen Städten ein nützliches Instrument. Die Feldforschung zu auf der Straße lebenden Roma in Kopenhagen, Oslo und Stockholm wurde von Dr. Iulius Rostas und seinen Studierenden der Central European University (CEU) während der Studienjahre 2016/2017 und 2017/2018 durchgeführt. Die Feldforschung war Teil der Initiative "Roma in European Societies", die von der Velux Foundation, der Open Society Foundation und dem Roma Education Fund finanziert wurde.

Befunde in Kopenhagen, Oslo und Stockholm: Die Größe der Gruppen von Roma, die in Kopenhagen und Stockholm auf der Straße lebten, schwankte zwischen einigen Dutzend und einigen Hundert. Im Sommer konnte die Zahl 250-300 Personen erreichen, während sie im Winter auf 10 bis 30 Personen sank. Fast alle Personen, mit denen das Forschungsteam in den drei Städten gesprochen hat, waren Roma aus Rumänien. Es gab auch einige wenige Nicht-Roma, die auf der Straße lebten, sowie einige Roma aus Bulgarien.

Ihr Grund, diese Städte aufzusuchen, war die Flucht vor extremer Armut, Diskriminierung und Ausgrenzung in ihren Ländern. Sie kamen auf der Suche nach Arbeit und lebten schließlich auf der Straße, da sie kein Einkommen und keinen Zugang zu Unterkünften hatten.

Das Forschungsteam befragte sowohl Männer als auch Frauen. Die Frauen waren mit ihren Ehemännern und Familien vor Ort. Sechs Frauen waren schwanger und erklärten, dass sie keinen regelmäßigen Zugang zu Wasser und keinerlei Zugang zu medizinischen Leistungen haben. Drei von ihnen lebten in Kopenhagen, zwei in Oslo und eine in Stockholm.

In keiner dieser Städte befanden sich Kinder auf der Straße, weil sie Angst hatten, in staatliche Obhut genommen zu werden. Das Forschungsteam hat keine Menschen mit Behinderungen auf der Straße gesehen. Im Gegensatz zu Berichten aus Ländern wie Frankreich, Italien oder dem Vereinigten Königreich, wo Menschen mit Behinderungen offenbar ausgebeutet und zum Betteln gezwungen wurden, war dies in diesen Städten nicht der Fall.

Das Forschungsteam konnte auf Grundlage der Interviews und der Beobachtung der Gruppendynamiken keine Anzeichen von Gewalt, Prostitution, Menschenhandel, organisierter Kriminalität oder häuslicher Gewalt feststellen. Es gab keine Hinweise darauf, dass die befragten Personen in kriminelle Aktivitäten verwickelt waren, die als organisierte Kriminalität bezeichnet werden, wie Drogen, Schmuggel von anderen illegalen Substanzen oder Produkten, Raubüberfälle und andere derartiger Aktivitäten. In der Regel verfügen Personen, die in solche Formen der Kriminalität verwickelt sind über genügend Mittel, um nicht auf der Straße leben zu müssen.

Die wichtigste Überlebensstrategie der befragten Roma bestand im Sammeln von Glas- und PET-Flaschen und Altpapier. Einige von ihnen bettelten manchmal. Einige Fälle von Kleinkriminalität, wie z. B. der Diebstahl von Lebensmitteln, wurden eingeräumt.

In allen drei Städten wurde über Polizeischikanen und Abschiebungen berichtet. Die Schikanen standen im Zusammenhang mit dem Nächtigen in Parks und den damit auferlegten unverhältnismäßig hohen Geldstrafen. Am schlimmsten war die Situation in Kopenhagen, wo die Polizei Geldstrafen gegen Menschen verhängte, die auf der Straße lebten und dessen Höhe sich nach der Summe Bargelds richtete, die Personen mit sich führten.

Im Jahr 2017 konnte in Kopenhagen eine Person nach drei verhängten Geldstrafen abgeschoben werden. Zur Bekämpfung des Kampierens auf öffentlichen Plätzen berief sich die Polizei 2018 auf ein Gesetz aus dem Jahr 1926, das damals zur Bekämpfung des „Nomadentums“ und der sogenannten „Zigeunerplage“ genutzt wurde. Diese Praxis wurde von Menschenrechtsaktivisten und -gruppen (das Dänische Institut für Menschenrechte erwähnt sie in seinem Jahresbericht als besorgniserregend) als Verstoß gegen das ordnungsgemäße Verfahren bei Abschiebungen angesehen, insbesondere im Fall von EU-Bürgern.

In Oslo widersetzten sich die lutherische Kirche und die Zivilgesellschaft der Verhängung von Beschränkungen für das Schlafen auf öffentlichen Plätzen durch den Stadtrat. In Stockholm gab es keine derartigen Beschränkungen.

Ähnlichkeiten zu Stuttgart: Die Kommunikation mit den lokalen Behörden und sozialen Einrichtungen war für die auf der Straße lebenden Menschen aus mangelnder sprachlicher Sensibilität kaum möglich. Daher kann die sprachliche Verständigung in allen Städten als Haupthürde für die Kommunikation identifiziert werden, welche jedoch Voraussetzung für Zugänge zu grundlegenden Sozialleistungen und Integration ist.

Die Gründe für die Zuwanderung waren in allen Städten ähnlich: die Suche nach einem besseren Leben und die Vermeidung von Armut und Ausgrenzung in ihrem Heimatland.

Die Überlebensstrategien waren ähnlich: Flaschen sammeln und betteln.

Mit der Straßenperformance wurde in Stuttgart eine neue Strategie versucht.

Polizeiliche Schikanen und Bußgelder wurden aus allen Städten gemeldet – allerdings mit geringerer Intensität in Stuttgart als in den nordeuropäischen Städten.

Unterschiede zu Stuttgart: Der wesentliche Unterschied ist die geringere Anzahl von Roma, die in Stuttgart auf der Straße leben. Wahrscheinlich ist dies darauf zurückzuführen, dass Stuttgart vermehrt eine Politik der Integration von Migrant:innen und mobilen EU-Bürgern verfolgt.

In den nordischen Städten ist die Anwendung von Zwang durch die Behörden und insbesondere der Polizei ausgeprägter als in Stuttgart.

In den nordischen Städten waren die Sozialdienste stärker auf der Straße präsent. Die Sozialdienste der Gemeinden verfügten über eine größere Anzahl von Mitarbeiter:innen, die einen Teil ihrer Zeit damit verbrachten, mögliche Aufenthaltsorte von Menschen auf der Straße aufzusuchen.

In den nordeuropäischen Städten, insbesondere in Kopenhagen, fand eine wesentlich stärkere Unterscheidung zwischen Staatsbürger:innen und Nicht-Staatsbürger:innen statt.

Schlussfolgerungen:

- Die Armutsmigration ist Teil der Freizügigkeit, die zu den Grundlagen der Europäischen Union gehört. Die Art und Weise, wie die Behörden die Öffentlichkeit über diese Situation informieren, prägt nicht nur die Narrative über Migration, sondern davon ist auch abhängig, wie wahrscheinlich es wird, dass politische Kräfte versuchen, Migrationsnarrative als Instrument zur Mobilisierung ihrer Wählerschaft zu nutzen.
- Die Kategorisierung von Roma durch politische Entscheidungsträger:innen hat Einfluss darauf, ob sie zu den Zielgruppen bestimmter integrierender Maßnahmen gehören oder nicht. Die Einstufung von Roma als eine mit den Sinti verbundene Minderheit, insbesondere im Hinblick auf die gemeinsame Geschichte der Ausgrenzung, des Rassismus und der Marginalisierung, würde beispielsweise dazu führen, dass Roma als Zielgruppe von einer bislang fehlenden Bundesstrategie zur Bekämpfung des Antiziganismus und zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe und Inklusion von Sinti und Roma entsprechend dem Strategischen Rahmen der Europäischen Union für die Roma 2021-2030 gefördert würden.
- Die Einstufung von Roma als Migrant:innen schränkt die politischen Instrumente ein, die den Entscheidungsträger:innen zur Verfügung stehen, um die Integration von Roma zu fördern und ihren sozioökonomischen Status zu verbessern. Diese Schlussfolgerung gilt insbesondere für die Roma, die EU-Bürger:innen sind.
- In den Medien und in der politischen Berichterstattung über die Mobilität von Roma wird die Verschränkung von ethnischer und nationaler Zugehörigkeit und sozioökonomischer Ausgrenzung eher noch verstärkt. Öffentliche Stellen neigen dazu, „rumänische und bulgarische Bürgerinnen und Bürger“ als Bezeichnung für Roma zu verwenden.
- Zwang ist keine Lösung. Zwang hat den Zustrom von vorübergehend auf der Straße lebenden Migrant:innen in den nordeuropäischen Ländern nicht gestoppt. Eine praktikablere und produktivere Lösung ist die Inklusion dieser Menschen, damit sie zu wichtigen Ressourcen für die Gemeinschaften werden, in denen sie leben.

5. Handlungsempfehlungen

Diese Empfehlungen stützen sich auf zwei Voraussetzungen:

- I. dass es eine Koordinierung zwischen den Kommunen in Deutschland gibt, um Maßnahmen umzusetzen, die zur sozialen Integration der auf der Straße lebenden Menschen führen. Die Koordinierung dieser politischen Maßnahmen könnte im Rahmen einer deutschen Bundesstrategie zur Integration von Sinti und Roma erfolgen, die Teil des EU-Rahmens für Roma 2021-2030 sein soll.

II. dass die Stimme der Betroffenen bei der Gestaltung, Umsetzung und Bewertung dieser Maßnahmen gehört wird. Diese Menschen sind nicht Teil der demokratischen Prozesse und ihre Interessen werden in keinem Entscheidungsgremium vertreten. Für eine erfolgreiche Politik ist die Beteiligung dieser Gruppen an der Definition ihrer Probleme, der Aushandlung von Prioritäten und der Äußerung von Präferenzen von grundlegender Bedeutung.

Da diese Voraussetzungen in Stuttgart zumindest partiell erfüllt sind, werden im Folgenden einige Empfehlungen zur Inklusion der auf der Straße lebenden Menschen gegeben.

(A) Strukturelle Maßnahmen:

- Ausarbeitung und Angebot eines Integrationspakets für alle, die bereit sind, zu arbeiten und sich in das Leben der städtischen Gemeinschaft zu integrieren. Einem solchen Paket sollte eine Bewertung der Fähigkeiten und Möglichkeiten der auf der Straße lebenden Personen vorausgehen, um die individuellen Bedarfe und Startbedingungen zu berücksichtigen, und es sollte Sprachunterricht, Berufsausbildung und Zugang zu grundlegenden sozialen Leistungen beinhalten.
- Es muss sichergestellt werden, dass die Grundbedürfnisse der Menschen, insbesondere der vulnerabelsten Personen – schwangere Frauen, Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen, die medizinische Hilfe benötigen, usw. – vorrangig behandelt werden.
- Ein Schlüssel zur Verbesserung ist die Einstellung/Beschäftigung von Romanes-Sprechenden und Personen, die Erfahrung im Umgang mit Roma und anderen gefährdeten Gruppen haben. Die Erfahrung zeigt, dass Romanes für die Kommunikation mit den Menschen und den Aufbau von Vertrauen äußerst hilfreich war. Der VDSR-BW muss hier der Bezugspunkt für öffentliche Stellen und soziale Träger sein, weil historische und kulturelle Sensibilitäten zu berücksichtigen sind.
- Eine positive Öffentlichkeitsarbeit ist erforderlich. Durch Einbindung der Medien in die Arbeit mit Menschen, die auf der Straße leben, können Gegennarrative entwickelt werden, um zu verhindern, dass bestimmte soziale Gruppen stigmatisiert werden.
- Über den Kreis der unmittelbar Engagierten und Zuständigen hinaus ist die Zusammenarbeit mit Politiker:innen und Entscheidungsträger:innen aus anderen Bereichen erforderlich, die mit diesen Problemlagen eingehend konfrontiert werden sollten, um ihre Unterstützung und ihr Verständnis zu gewinnen und etwa die Finanzierung umfassender Maßnahmen zu begünstigen.

(B) Erforderliche konkrete Maßnahmen:

- Unterbringung unabhängig vom Leistungsbezug
- Bereitstellung erforderlicher Mittel im kommunalen Haushalt
- Klares Bekenntnis der Kommunalpolitik
- Umfassende Fort- und Weiterbildungen für Mitarbeiter:innen
- Besondere Situation von Familien mit Kindern berücksichtigen, insb. auch Begleitung zum Übergang Obdachlosigkeit – Schule (Lücke zwischen Wohnungslosenhilfe und Jugendhilfe schließen)
- mehr Kapazitäten für Einzelfallberatung

- Bedarf ganzjähriger Unterbringung, auch nicht-leistungsberichtiger Personen; hilft, um in Arbeit zu kommen
- Bedarf von Qualifikations- und Integrationsprogrammen in den Arbeitsmarkt
- Zugang zu medizinischer Versorgung
- Schaffung der erforderlichen personellen Ressourcen (quantitativ und qualitativ: Sprachkenntnisse nicht als ausschließliches Merkmal)
- Einbindung von Selbstorganisationen/Interessenvertretungen bereits bei der Konzeption von Angeboten

6. Fazit

Diese Analyse hat in Stuttgart erheblichen Handlungsbedarf, aber auch eine wesentlich bessere Situation als in anderen europäischen Städten aufgezeigt, die anzuerkennen ist. Insbesondere der Perspektivwechsel in der öffentlichen Verwaltung, der eine Nutzung bereits vorhandener Handlungsspielräume erleichtert, und das Bewusstsein, dass Schulungsmaßnahmen (wie diese im Rahmen von ReFIT durchgeführt werden) erforderlich sind, spricht für das Potential einer langfristigen, nachhaltigen Verbesserung der Situation. Die oben skizzierten Handlungsempfehlungen werden dazu beitragen.

Auf zwei grundsätzliche Problemlagen will diese Analyse jedoch abschließend hinweisen, die nicht Teil einer umfassenden Lösung, sondern deren politische Voraussetzung sind.

1. Der Ausschluss aus dem Sozialsystem sollte vor dem Hintergrund der aus der nationalsozialistischen Verfolgungspolitik resultierenden historischen Verantwortung gegenüber Sinti und Roma in ganz Europa um jeden Preis verhindert werden.
2. Der Mangel einer Gesamtstrategie, die kommunale, Landes- und Bundesebene vernetzt, sollte so rasch wie möglich behoben werden. Eine langfristige, koordinierte Strategie für die gleichberechtigte Teilhabe und Inklusion von Sinti und Roma, auch migrantischer Roma, ist eine europäische Verpflichtung. Dafür sollten sich alle Ebenen einsetzen.

2.4. Ulm

Auch die Stadt Ulm hat sich im Projekt ReFIT für den Teilhabebereich Bildung entschieden. Die Anstellung der Projektmitarbeiterin erfolgte über den VDSR-BW, welche in Abstimmung mit der Fachkoordinatorin für Soziale Dienste für Erwachsene, Ältere und Integration der Stadt Ulm zusammenarbeitete.

Ablauf des ReFIT Projekts in Ulm

2.4.1. Kontaktaufnahmen und Vernetzung vor Ort

Durch die gute Vernetzung der städtischen Fachkoordinatorin, konnten schnell verschiedene Schlüsselakteurinnen und Schlüsselakteure sowie Initiativen vor Ort identifiziert und eine umfangreiche Kontaktliste erstellt werden. Diese wurden überwiegend von der Projektmitarbeiterin kontaktiert. Dazu zählten verschiedene kommunale Stellen und Abteilungen, Jobcenter, Arbeitskreise, Wohlfahrtsverbände, Vereine sowie Schulen.

Das Projekt ReFIT konnte in verschiedenen Gremien, Fachstellen und Arbeitskreisen der Stadt Ulm und freien Trägern durch die Projektmitarbeiterin vorgestellt werden, um weitere Schlüsselakteurinnen und Schlüsselakteure zu gewinnen.

Die Vernetzung und Kontaktpflege wurde über die gesamte Projektlaufzeit durch die Projektmitarbeiterin fortgesetzt. So konnten tragfähige und gute Kontakte zu verschiedenen Abteilungen gefestigt und neue Kontakte aufgebaut werden.

2.4.2. Regelmäßige Projekt- und Planungstreffen

Regelmäßige Projekttreffen zwischen der ReFIT-Projektmitarbeiterin in Ulm und der Projektkoordination des VDSR-BW fanden statt. Dabei gab es die Möglichkeit, sich über die Entwicklungen des Projekts ReFIT am Standort Ulm auszutauschen, zu beratschlagen und Vor- bzw. Nachbereitungen vorzunehmen.

Darüber hinaus fand auch zwischen den Projektmitarbeiterinnen in Freiburg, Stuttgart und Ulm ein Austausch, kollegiale Beratung und Zusammenarbeit bei konzeptioneller Arbeit statt.

Digitale Planungstreffen zwischen der Projektmitarbeiterin, -koordination und der städtischen Projektverantwortlichen in Ulm dienten dem regelmäßigen Austausch, der Abstimmung und Planung.

Zusätzlich fanden wiederholt Austauschtreffen zwischen der Beratungsstelle Ulm des VDSR-BW und der ReFIT-Projektmitarbeiterin vor Ort statt. Aufgrund der im Rahmen von ReFIT aufgebauten und guten Vernetzung innerhalb der Stadt Ulm stellte die Projektmitarbeiterin Kontakte zwischen der Beratungsstelle des VDSR-BW und den entsprechenden Stellen der Stadt her und gemeinsame Termine wurden wahrgenommen, bspw. mit dem Leiter des Ordnungsamtes, bei dem es um die Situation wohnungsloser Roma aus Rumänien ging oder mit der Abteilungsleitung Soziales zum Thema Kälteschutz für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger. Die durch ReFIT aufgebauten Netzwerke wurden zudem genutzt, um auch die Beratungsstelle in Ulm bekannter zu machen.

Ab 2022 kam es auch zu mehreren Treffen mit Verantwortlichen der Stadt Ulm bzgl. geflüchteter Roma aus der Ukraine und der Beratungsstelle sowie der Projektmitarbeiterin.

2.4.3. ReFIT-Schulungsreihen

In Ulm wurden verschiedene Schulungs- und Fortbildungsangebote angeboten. Diese fanden aufgrund der Covid-Pandemie ausschließlich digital statt.

Die Schulungsreihe „Gleichberechtigte Teilhabe im eigenen Arbeitsumfeld stärken“ richtete sich an Akteurinnen und Akteure aus dem Bildungsbereich. Es nahmen Schulleitungen, Lehrkräfte, Schulsozialarbeitende, Mitarbeitende aus der Mobilen Jugendarbeit und Jugendhäusern sowie Ehrenamtliche aus dem Bereich Hausaufgabenbetreuung, Lernhilfen und Sprachförderung teil. Die Schulung bestand aus 4 Modulen zu je 3 Stunden.

Basismodul 1: Grundlagen Antiziganismus & Wissen zur Geschichte von Sinti und Roma

Basismodul 2: Die eigene Rolle im Arbeitsumfeld

Aufbaumodul: Deethnisierung & Mehrfachdiskriminierung

Praxismodul: Entwicklung von Handlungsmöglichkeiten

Zwei geplante Follow-up-Termine für die Schulungsteilnehmenden, welche für 2022 geplant waren, mussten aufgrund der geringen Nachfrage leider abgesagt werden.

Ebenso wie die erneut geplante 4-modulige Schulungsreihe im Jahr 2022.

Eine Schulungsreihe für kommunale Mitarbeitende wurde in 2 Modulen durchgeführt. Die Teilnehmenden kamen aus den Arbeitsbereichen: Jugendamt, Bürgerdienste (Melde- und Ausweiswesen, Einbürgerung, Außendienste) und Jobcenter. Inhaltlich ging es um die Grundlagen von Antiziganismus und die Entwicklung von Handlungsmöglichkeiten im eigenen Arbeitsumfeld.

Im Rahmen der Vorstellung des neuen Vielfaltskonzept des Team Chancengerechtigkeit und Vielfalt der Stadt Ulm führte die Projektmitarbeiterin 2022 einen Workshop mit dem Thema Bilder und Vorurteile in unseren Köpfen – ein interaktiver Workshop mit dem Schwerpunkt Sinti und Roma durch. Dabei wurde darauf eingegangen, dass wir alle im alltäglichen Leben - und teilweise auch im beruflichen - Menschen mit ganz unterschiedlichen Hintergründen, Erfahrungen und Lebensrealitäten begegnen und dabei verschiedene Bilder in unseren Köpfen haben. Um zu vermeiden, dass unsere bewussten oder auch unbewussten Zuschreibungen und Vorurteile unser Handeln leiten, ist es wichtig, die eigenen Denkmuster zu erkennen und zu hinterfragen. Weshalb in dem Workshop anhand einer interaktiven Übung eine diskriminierungskritische Wahrnehmung angeregt und ein Bewusstsein für eigene Vorurteile entwickelt werden sollte. Der Workshop wurde öffentlich beworben und stand allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern offen.

Für ehrenamtliche Dolmetschende des Internationalen Dolmetscherpools Ulm (IDU) wurde ein mehrstündiger Workshop zum Thema Nicht allein die Sprache zählt durchgeführt. In dieser Veranstaltung wurde gemeinsam erarbeitet, welche Besonderheiten beim Dolmetschen für Angehörigen der Minderheit aus Süd-Osteuropa auftreten können. Zusätzlich wurden Vorannahmen, welche es von Seiten der Dolmetschenden - aber auch der Roma - geben könnte thematisiert.

Zwei geplante Workshop mit den Titeln "Bildung von Anfang an. Realität oder Illusion? Die Bedeutung von Kindertagesstätten für Sinti und Roma, damals und heute" sowie "Bildung von Anfang an! Die Bedeutung von Kindertagseinrichtungen für Sinti und Roma. Früher & heute" die sich an Fachpersonal aus dem fröhlichkindlichen Bildungsbereich richtete, mussten aufgrund geringer Anmeldezahlen abgesagt werden.

Ein Mittagsimpuls sowie ein weiterer Workshop zu "Bilder und Vorurteile in unseren Köpfen", welche sich an kommunale Mitarbeitende richteten, wurden ebenfalls von städtischer Seite aufgrund geringer Teilnehmendenzahl abgesagt.

Das Angebot einer gesonderten Inhouse-Schulung zu Ressourcen und Herausforderungen in der Arbeit mit geflüchteten Roma aus der Ukraine für das Personal in den Geflüchtetenunterkünften in Ulm wurde ebenfalls nicht angenommen.

Die genannten Gründe von Interessierten für die Nicht-Teilnahme an den Veranstaltungen waren vielfältig. Als Hauptgründe wurden jedoch die Corona-Pandemie und der Angriffskrieg in der Ukraine genannt bzw. die damit verbundene hohe Arbeitsbelastung bei den Mitarbeitenden.

Eine Verfestigung und dauerhafte Verankerung von Workshops oder Schulungsreihen im zentralen Fortbildungsprogramm der Stadt Ulm konnte nicht erreicht werden.

2.3.4. Mediatorinnen mit Romani-Hintergrund

Ein Ergebnis aus den Schulungsreihen der ersten ReFIT-Projektaufzeit war der Wunsch nach Ansprechpersonen (Mediatorinnen und Mediatoren), die der Minderheit angehören. Dieser Bedarf hat sich aus der Summe der beruflichen Erfahrungswerte der Teilnehmenden herauskristallisiert und wurde als Auftrag an die Ulmer Projektmitarbeiterin formuliert. Diesem Auftrag konnte entsprochen werden, indem im Rahmen des Projektes in 2022 Mediatorinnen und Mediatoren in Baden-Württemberg ausgebildet wurden, so auch zwei Personen aus Ulm.

Der Mediatorenkurs erfolgte nach dem Curriculum des ROMED-Trainingsprogramms des Europarats (2011) in digitaler Form und ist eine erprobte Methode für Veränderung. Durchgeführt wurde sie vom Kursleiter Christoph Leucht von der Hildegard-Lagrenne Stiftung, bestehend aus 19 Sitzungen á 2 Stunden.

Der Kurs soll zur Sensibilisierung für Zugangsbarrieren und zur gleichberechtigten Teilhabe von Roma und Sinti auf lokaler Ebene führen. Probleme beim erfolgreichen Zugang zu formaler Bildung und Beschäftigung und eine generalisierende und stereotypisierende Wahrnehmung von Roma durch die Mehrheitsbevölkerung und durch Institutionen erschweren die gleichberechtigte Teilhabe. Die Mediatorinnen und Mediatoren nutzen gemeinsam mit ihren Tandempartnerinnen und Tandempartnern den ROMED-Ansatz der partizipativen Planung, um sich mit weiteren Lehrkräften, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Eltern ein Unterstützungsteam zur schrittweisen Überwindung von konkreten Zugangsbarrieren zu gleichberechtigter Bildungsteilhabe für Kinder aus Sinti- bzw. Roma-Familien und aus gleichsam benachteiligten Familien aufzubauen. Begleitend zur Ausbildung findet ein Praxiseinsatz der Auszubildenden in Schulen statt.

Die beiden angehenden Ulmer Mediatorinnen absolvierten den praktischen Teil ihrer Weiterbildung an einer Schule vor Ort. Die ReFIT-Projektmitarbeiterin konnte, gemeinsam mit der städtischen Fachkoordinatorin, Gelder für den Einsatz in Ulm akquirieren. Mit diesem Schritt wurde die Verantwortung der Stadt Ulm gegenüber der Wichtigkeit der Thematik deutlich.

Zusätzlich wurden die Mediatorinnen in die Organisation und Durchführung des Klangkostfest in Ulm mit einbezogen. Dieses findet im Rahmen des jährlich stattfindenden *Festival Contre le racisme (Fclr)* statt. Verschiedene Initiativen informieren dabei über ihre Arbeit und kommen an den Ständen mit Menschen ins Gespräch, um sich Kennenzulernen und Begegnung zu schaffen. Dabei werden den Gästen von den Verbänden auch verschiedene Speisen angeboten. Das seit Start

des ReFIT Projekts auch ein Stand des VDSR-BW mit ortsansässigen Sinti und Roma als Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern betreut wird, ist eine große Bereicherung. Viele Besucherinnen und Besucher berichteten, dass sie zum ersten Mal mit Menschen mit Romanien-Hintergrund gesprochen haben.

Eine der Mediatorinnen konnte außerdem als Dolmetscherin an den Internationalen Dolmetschendienst Ulm (IDU) vermittelt werden, u.a. für Romanen. Im IDU unterstützen Dolmetschende durch Sprach- und Kulturmittlung bei der Verständigung in Gesprächen. Sie übersetzen die Gesprächsinhalte und vermitteln zugleich Hintergrundinformationen über kulturelle Besonderheiten. Der IDU ist ein Angebot der Stadt Ulm.

2.4.5. Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen

Um das Projekt ReFIT und die damit verbundenen Inhalte und Themen bekannter zu machen, fanden verschiedene Angebote für eine breite Ulmer Öffentlichkeit statt.

Im Rahmen des Ulmer Festivals "Contre le racisme" wurden 2021 zwei digitale Fachvorträge mit den Titeln: Sprache ist Macht! Zur Selbst- und Fremdbezeichnung von Sinti und Roma und Teilhabe für alle? Die Auswirkungen struktureller Diskriminierung von Sinti und Roma gehalten.

Darüber hinaus wurden 2021-2023 jeweils ein Stand am Aktionstag des Festivals *Klangkostfest* von der Projektmitarbeiterin und den Mediatorinnen betreut, um in das Gespräch mit Ulmer Bürgerinnen und Bürgern zu kommen.

Während der Interkulturellen Wochen 2021 war im Stadtarchiv der Stadt Ulm eine Ausstellung zu Sinti und Roma - Klischee und Wirklichkeit zu sehen. Eine geplante Eröffnungsveranstaltung mit der Sozialbürgermeisterin und anschließendem Vortrag musste kurzfristig aufgrund von Covid-Einschränkungen abgesagt werden. Auch die geplanten Führungen für Schulklassen konnten deshalb nicht stattfinden.

Gemeinsam mit der Donauakademie und der Diakonie Würtemberg wurde 2022 eine Abendveranstaltung zu Sinti und Roma in Deutschland und Roma in Serbien durchgeführt. Die Veranstaltung bot einen intensiven Blick in die Arbeit des VDSR-BW und der Organisation EHO in Serbien. Dort trägt die Ökumenische Humanitäre Organisation EHO zum Aufbau einer gerechten Gesellschaft bei, in der die Vielfalt geachtet wird.

Bei der Veranstaltung wurde eine Ausstellung des VDSR-BW in der Ulmer Volkshochschule ausgestellt, welche mit einem Vortrag „Sinti und Roma – Klischee und Wirklichkeit“ eröffnet wurde. Zusätzlich berichteten Mitarbeitende der humanitären Organisation EHO in Novi Sad (Serbien) von ihrer Arbeit.

2023 wurde der Mitarbeiter der Beratungsstelle und die Projektmitarbeiterin vom Ulmer Flüchtlingsrat zu einem Vortrag eingeladen. Der Schwerpunkt lag dabei auf ukrainischen geflüchteten und vertriebenen Roma und richtete sich an Engagierte in der Geflüchtetenarbeit.

Ein Vortrag zur Geschichte von Sinti und Roma & aus der Ukraine vertriebene und geflüchtete Roma wurde von der Projektmitarbeiterin in der Frauenakademie der Volkshochschule Ulm. Die Frauenakademie Ulm ist ein kontinuierliches Weiterbildungsangebot für Frauen aller Altersgruppen. Der Schwerpunkt liegt im Bereich der Allgemeinbildung.

Ein Vortrag mit dem gleichen Titel wurde für Teilnehmende der Qualifizierung "Team Demokratie" gehalten. Die Partnerschaft für Demokratie in Ulm setzt sich im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ für ein friedliches, demokratisches Zusammenleben in der Stadtgesellschaft ein. Gefördert wird das Programm vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Die Partnerschaft für Demokratie wird von der Diakonischen Bezirksstelle Ulm und dem Stadtjugendring Ulm e.V. umgesetzt und vom Sachgebiet Chancengerechtigkeit und Vielfalt der Stadt Ulm federführend begleitet

2.4.6. ReFIT Phase II

ReFIT Phase II Ulm



VERBAND DEUTSCHER
SINTI & ROMA
LANDESVERBAND
BADEN-WÜRTTEMBERG

ReFIT ist...

- ein Pilotprojekt zur Umsetzung und Erarbeitung von lokalen Strategien und Maßnahmen für die Chancengleichheit der Sinti und Roma
- ein Kooperationsprojekt mit vier baden-württembergischen Städten (Modellcharakter)
- ein bereichsübergreifendes Projekt welches mehrere Ebenen einbezieht: politische & praktische Ebene
- ein partizipatives und kooperatives Projekt unter Mitwirkung von Kommunen und Minderheitenorganisationen

ReFIT möchte..

- Strukturen schaffen, die zur gleichberechtigten Teilhabe von Sinti und Roma beitragen (struktureller und kein einzelfallbezogener Ansatz)
- die Leistungsfähigkeit von Kommunen und deren Regelangebote mit Blick auf Sinti und Roma stärken
- mit seinen Mitarbeitenden lokale Verhältnisse konkret betrachten, um passgenaue Strategien zu erarbeiten
- die erarbeiteten Ansätze/Strategien nach Projektlaufzeit „sichern“
- Antiziganismus als eine aber nicht einzige Bildungsbarriere platzieren und hierüber informieren/schulen



VERBAND DEUTSCHER
SINTI & ROMA
LANDESVERBAND
BADEN-WÜRTTEMBERG

1. Ziel: Sensibilisierung zu den Themen Antiziganismus und Mehrfachdiskriminierung

Bedarfe von lokalen Akteurinnen und Akteuren

- Weiterbildungsangebote an Schulen und Kitas
- Weiterbildungsangebote für kommunale Mitarbeitende / Leitungsebenen

Konkrete Arbeitsvorhaben ReFIT

- Weiterbildungsangebote für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus der Praxis
- Weiterbildungsangebote für Schulklassen

Empfehlungen an die Stadt

- Bewerbung von Weiterbildungsangeboten
- Verfestigung von Weiterbildungsangeboten
- Relevanz des Ziels im städtischen Selbstbild etablieren



VERBAND DEUTSCHER
SINTI & ROMA
LANDESVERBAND
BADEN-WÜRTTEMBERG

- Mehrwert:
- Wissenszuwachs, Kompetenzerwerb und Vernetzung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
 - sensibilisierter Umgang, realistische Erwartungen
 - (Präventive) Handlungsfähigkeit
 - diskriminierungsfreies Umfeld fördern

2. Ziel: Politische Bildungsarbeit

Bedarfe von lokalen Akteurinnen und Akteuren

- Wissensvermittlung & Sensibilisierung
- Heterogenität und Identität der Minderheit sichtbar machen

Konkrete Arbeitsvorhaben ReFIT

- Mitwirkung an öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen: Festival Contre le racisme, Vortragsreihe, Ausstellungen etc.
- Kooperation und Vernetzung von (kommunalen) Akteurinnen und Akteuren
- Ggf. Newsletter

Empfehlungen an die Stadt

- Vermittlung von Kontakten und Unterstützung beim Kontaktaufbau
- Gemeinsam Antiziganismus als Thema setzen
- Miteinbeziehung in städtische Veranstaltungen, Gedenktage etc.



VERBAND DEUTSCHER
SINTI & ROMA
LANDESVERBAND
BADEN-WÜRTTEMBERG

- Mehrwert:
- Besseres gegenseitiges Verständnis
 - Heterogenität/Differenzierung
 - Sichtbarmachung der Minderheit
 - Politische Partizipation

3. Ziel: Partizipation der ethnischen Minderheit

Bedarfe von lokalen Akteurinnen und Akteuren

- Zuverlässige und erreichbare Ansprechpersonen zur Zusammenarbeit im Bereich Roma und Sinti / Einsatz gegen Antiziganismus

Konkrete Arbeitsvorhaben ReFIT

- Qualifizierungsmaßnahmen für Mediatorinnen aus der Minderheit im schulischen Bereich
- Qualifizierung von Menschen mit Romani-Hintergrund als Referierende für Bildungsveranstaltungen
- Beratungsstelle VDSR-BW Ulm

Empfehlungen an die Stadt

- Perspektiventwicklung für Mediatorinnen aus der Minderheit im schulischen Bereich



Mehrwert:

- Hindernisse abbauen, um bessere Integrationszugänge zu schaffen
- (Externe) Unterstützung von Bildungskräfteinnen, -akteuren
- Bildungssituation vor Ort verbessern
- Perspektiverweiterung

4. Ziel: Zusammenarbeit mit Akteurinnen und Akteuren auf Entscheidungsebene

Bedarfe lokalen Akteurinnen und Akteuren

- Entwicklung einer langfristigen Strategie im Umgang mit der Minderheit der Roma und Sinti
- Einbindung von Akteurinnen und Akteuren auf Entscheidungsebene

Konkrete Arbeitsvorhaben ReFIT

- Zur Diskussion

Empfehlungen an die Stadt

- Erfahrungsaustausch mit Internationaler Stadt



Mehrwert:

- Sicherung von Projektergebnissen => Verankerung in der Stadtlandschaft
- Strategische Entwicklung auf lokale Verhältnisse anpassen

2.5. Schulungsreihen in den Städten & Projektmitarbeiterinnen Schulungen

Ein Werkzeug, was in allen vier Städten zum Einsatz kam, waren die Schulungen und Sensibilisierung von Mitarbeitenden der Kommunen und sozialer sowie anderer Einrichtungen. Ebenso wurden alle ReFIT-Projektmitarbeiterinnen geschult.

Schulungsreihen

In allen Städten wurden zwei Durchläufe der Fortbildungsreihen durchgeführt und der Wissenszuwachs sowie die Haltungsveränderung bei den Teilnehmenden von der Pädagogische Hochschule Heidelberg gemessen (s. Kapitel 3.2). Zudem wurden die Schulungsreihen durch die Teilnehmenden mit Schulnoten bewertet. Die Befragung in allen vier Städte ergab eine Durchschnittsnote von 1,8. Als positiver Verstärker für die Bewerbung des Angebotes hat sich die enge Zusammenarbeit mit den Kommunen gezeigt. Ein Angebot, welches verwaltungsintern beworben wird, wurde besser angenommen als die Veröffentlichung durch externe Akteurinnen und Akteure.

In Freiburg und Ulm richtete sich die Workshoptreihe gezielt an Akteurinnen und Akteure aus dem Bereich Bildung. Die Städte Mannheim und Stuttgart entschieden sich für eine bewusste Öffnung der Workshoptreihe. Dadurch konnte insbesondere die unterschiedlichen Arbeitsbereiche erreicht (Ordnungsamt, Polizei, Jugendamt, Schulamt, Schulen, Schulsozialarbeit, Sozialarbeit) und deren Vernetzung gefördert werden.

Da nach der Schulungsreihe das Interesse an weiteren Angeboten durch den Landesverband enorm gewachsen ist, wurden in Freiburg, Mannheim und Stuttgart sogenannte follow up Formate angeboten, die die Teilnehmenden in ihren Anliegen unterstützen: Hierzu gehören insbesondere der Umgang mit Schulabsentismus, der Umgang mit Wohnungslosigkeit, der professionelle Umgang mit antiziganistischen Haltungen im Beruf sowie der Konkretisierung ergänzender Werkzeuge. Als Werkzeuge wurden in einigen Pilotkommunen sowohl die Qualifizierung von Angehörigen der Minderheiten, welche sowohl sozialarbeiterisch und mediatorisch als auch aufklärend zum Thema Antiziganismus tätig sein können, die Platzierung von niedrigschwülligen Deutschkursen an Schulen, die Stärkung von Handlungskompetenzen, die in Verwaltung und Einrichtung mit der Zielgruppe stehen, die Einberufung von lokalen Treffen zu den Themen Bildung und Gesundheit unter Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern aus der Minderheit entwickelt und erprobt.

Inhalte der viermoduligen Schulungsreihe:

Zur Vorbereitung der Workshoptreihe veranstaltete der VDSR-BW am 21.01.2021 ein Werkstattgespräch, zu dem Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft und Praxis eingeladen wurden. Hier ging es um die Auslotung von Dilemmata, die sich aus einer Kooperation zwischen Kommune und Minderheitenvertretung ergeben könnten (Integrationspolitik versus Minderheitenpolitik), und die Frage, wo die Schulungsreihe ansetzen sollte, welche Inhalte angeboten werden und inwieweit Mehrfachdiskriminierung Lebensrealitäten beeinträchtigt (insbesondere die Diskriminierung aufgrund sozialer Verhältnisse sowie der ethnischen Zugehörigkeit von zugewanderten Roma).

Folglich hat der VDSR-BW dieses Wissen methodisch umgesetzt und als Onlineveranstaltung konzipiert, um bei den Schulungsteilnehmenden nicht (letztlich passiv bleibende) "Betroffenheit" auszulösen, sondern eine Sensibilisierung für Handlungsfähigkeiten kombiniert mit Fachwissen zu vermitteln.

Die vier Module behandeln Themen zu Geschichte der Sinti und Roma, die eigene Rolle im Arbeitsumfeld mit Angehörigen der Minderheit, Antiziganismus und Mehrfachdiskriminierung sowie die Entwicklung und Erarbeitung von Handlungsmöglichkeiten von lokalen Akteurinnen und Akteuren. Ziel war es, die Schulungen in allen vier Städten durchzuführen. Für die inhaltliche Konzeption bildeten wissenschaftliche Studien die Grundlage sowie die jahrzehntelange Erfahrung, dass Diskriminierungsstrukturen und -haltungen in Regelangeboten vorhanden sind und noch heute ihre Wirkung auf die Lebensbiografien von Angehörigen der Minderheit zeigen. Zudem halten transgenerationale Traumata Personen davon ab, ein Zugehörigkeitsgefühl zur Mehrheitsgesellschaft zu entwickeln, was wiederum Partizipation erschwert. Daher sind die wichtigsten Grundätze, die in ReFIT mitgedacht werden: Partizipativer Ansatz, Antiziganismusprävention und Einbeziehung von bestehende Regelangeboten (das Gefühl zu vermitteln, Teil der Gesellschaft zu sein, muss ein Ziel der Angebote sein).

Der Landesverband setzt es sich daher zur Aufgabe, durch seine mit dem Staatvertrag gesicherte Schlüsselrolle in Baden-Württemberg als Sprachrohr in die Minderheit hineinzuwirken und Veränderungen in Gang zu setzen. Dabei werden bestehenden Regelangebote, die der allgemeinen Bevölkerung zur Verfügung stehen, „fit“ auch für die Minderheit gemacht. Die Ziele der im Oktober 2020 vorgestellten und im März 2021 verabschiedeten neuen EU-Rahmenstrategien für Roma-Inklusion sollten mit ReFIT auf regionaler Ebene reflektiert und umgesetzt werden. Als Querschnittsthema in ReFIT wird Antiziganismus als Hürde für gesellschaftliche Teilhabe mitgedacht und die viermodulige Schulungsreihe als flächendeckendes Werkzeug in allen vier Städten durchgeführt.

Mitarbeiterinnen Schulungen und Qualitätssicherung

Mit den Projektmitarbeiterinnen wurden nach deren Einstellung drei Schulungen verpflichtend durchgeführt, um denselben Sachstand bei allen Mitarbeiterinnen herbeizuführen. Die thematischen Schwerpunkte waren:

Theorie und Stand der Wissenschaft zu Diskriminierung und Antiziganismus (allgemeingültige Definition VDSR-BW sowie Verständnis von Strategien zur Bekämpfung von Antiziganismus) Projektkonkretisierung und Erarbeitung der Projektaufgaben für die jeweiligen Städte und Mitarbeiterinnen

Theorie und Input zu dem Thema „Stimmen aus der Minderheit hörbar machen“, Empowerment Nach den Schulungen fanden regelmäßige jour fixe zwischen der Projektkoordination und den Projektmitarbeiterinnen der vier Städte statt. Zudem wurde der Austausch unter ihnen gefördert (alle 8 – 10 Wochen). Die Einarbeitung der Stuttgarter Projektmitarbeiterin wurde nach denselben Kriterien zu einem späteren Zeitpunkt geleistet.

Landeskongress 2023



Ausstellungen in Leutkirch und Sindelfingen



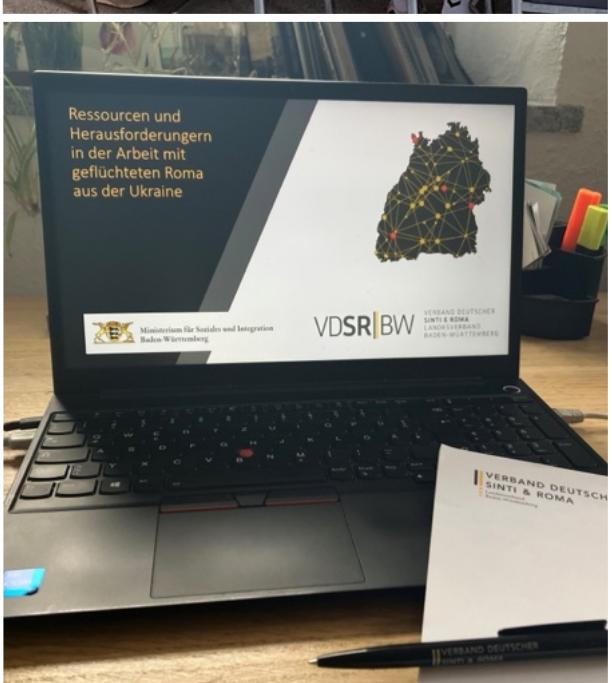
Interkommunale Treffen Freiburg und Ulm



Mobile Beratungen in Baden-Württemberg



Schulungen



Vorträge und Infoveranstaltungen





3. PH Heidelberg

Das Pilotprojekt ReFIT wurde wissenschaftlich durch die Pädagogische Hochschule Heidelberg begleitet und evaluiert. und war institutionell bei der Arbeitsstelle Antiziganismusprävention am Institut für Gesellschaftswissenschaften angesiedelt.

3.1. Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitung von ReFIT (2021)



Arbeitsstelle
Antiziganismusprävention

Projekt ReFIT – Regionale Förderung von Inklusion und Teilhabe

**Pädagogische Hochschule
HEIDELBERG**
University of Education

Arbeitsstelle für Antiziganismusprävention

Pädagogische Hochschule Heidelberg
Institut für Gesellschaftswissenschaften
Im Neuenheimer Feld 519
D-69120 Heidelberg

E-Mail: antizigpraev@ph-heidelberg.de
www.ph-heidelberg.de/antiziganismuspraevention

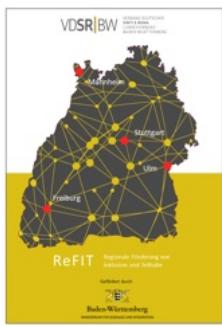
Prof. Dr. Bettina Degner | Institut für
Gesellschaftswiss., Abt. Geschichte | Wissenschaftliche
Leiterin | degner@ph-heidelberg.de |
+49 6221 477-261

Nadine Küßner | Arbeitsstelle
Antiziganismusprävention | Akademische
Mitarbeiterin | kuesnner@ph-heidelberg.de |
+49 6221 477-337

Julian Santner | Arbeitsstelle
Antiziganismusprävention | Akademischer Mitarbeiter
| santner@ph-heidelberg.de |
+49 6221 477-575

Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitung von ReFIT

Aktuelle Zwischenergebnisse aus Interviews, Online-Surveys und Dokumentenanalyse



Gefördert aus Mitteln von:

VDSR|BW
VERBAND DEUTSCHER
SINTI & ROMA
LANDESVERBAND
BADEN-WÜRTTEMBERG

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

Zwischenbericht ReFIT für das Sozialministerium BW

Die wissenschaftliche Begleitung des Pilotprojekts ReFIT (Regionale Förderung von Inklusion und Teilhabe) erfolgt durch die Pädagogische Hochschule Heidelberg und ist institutionell in der fachlich ausgewiesenen Arbeitsstelle Antiziganismusprävention am Institut für Gesellschaftswissenschaften verankert. Unter der Leitung von Profⁿ. Drⁿ. Bettina Degner und der Mitarbeit von Nadine Küßner und Julian Santner wird das Forschungsvorhaben umgesetzt. Frau Küßner (Bildungswissenschaftlerin und Pädagogin) koordiniert und organisiert das Forschungsvorhaben im Rahmen eines Stellenanteils, Herr Santner (M.A. Soziologie, Stellenanteil) ist im Januar 2021 für die wissenschaftliche Begleitung von ReFIT eingestellt worden. Sein Tätigkeitsschwerpunkt liegt in der theoretischen Fundierung sowie der methodischen und operativen Umsetzung des Forschungsvorhabens.

Die wissenschaftliche Begleitung beinhaltet die Durchführung qualitativer Interviews, die Dokumentenanalyse und die Evaluation der vom Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg (VDSR-BW) durchgeführten Workshops, die für die Diskriminierungsform Antiziganismus sensibilisieren, zur Selbstreflexion der eigenen Praxis anregen und Handlungsalternativen aufzeigen sollen. Die Ergebnisse fließen in die Entwicklung einer strategischen Handreichung ein, die Kommunen dabei unterstützen wird, institutionelle Hürden und Barrieren abzubauen, die der Verbesserung von Teilhabechancen zugewanderter Roma entgegenstehen. Gleichzeitig werden unter Einbeziehung der wissenschaftlichen Erkenntnisse Maßnahmen entwickelt, die durch eine permanente Sensibilisierung im Bereich Rassismus, Antidiskriminierung und Antiziganismus die Professionalisierung kommunaler Mitarbeiter:innen fortführen und im kommunalen Handlungsaltag diskriminierenden Praktiken vorbeugen bzw. entgegenwirken.

Wissenschaftskommunikation

Neben dem wissenschaftlichen Austausch mit Kooperationspartner:innen über Studienergebnisse (z.B. Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (Hrsg.) 2020) war die Zusammenarbeit mit Mitgliedern der Untersuchungskommission Antiziganismus von Anbeginn ein wichtiger Teil des Arbeitsprozesses, um vorliegende oder im Entstehen begriffene Studienergebnisse in das Forschungsdesign einfließen zu lassen. Die angesichts der begrenzten zeitlichen Ressourcen in Ergänzung der schon vorliegenden Ergebnisse getroffene Entscheidung, sich auf die beiden Untersuchungsbereiche Bildung und Wohnen zu fokussieren, war für die Auswahl der Interviewpartner:innen von Bedeutung. Ein Ziel des Pilotprojekts ist es, Signalwirkung für andere Kommunen zu entfalten und damit einhergehend einen bidirektionalen Transfer der Ergebnisse in die Stadtgesellschaften zu gewährleisten. Hierfür wird in Zusammenarbeit mit dem VDSR-BW über geeignete Transferaktivitäten beraten. Weiterhin werden neben einem Forschungsbericht auch wissenschaftliche Publikationen zur Verbreitung der Ergebnisse angestrebt.

Bisherige Tätigkeiten

Seit April 2021 hat die Arbeitsstelle insgesamt 19 Interviews mit Akteur:innen der kommunalen Leitungsebene, Lehrkräften, Sozialarbeiter:innen, Wohlfahrtsverbänden und zivilgesellschaftlichen Organisationen geführt. Hieraus resultieren bisher über 20 Stunden Interviewmaterial. Die sehr gute Rücklaufquote (19 von 22 Anfragen) zeigt bereits, dass das Projekt auf großes Interesse stößt und ein großer Bedarf gegeben ist. Weitere Interviews sind nach den Sommerferien geplant.

Die hier präsentierten Zwischenergebnisse stützen sich auf erste Beobachtungen aus der Transkription des Interviewmaterials, welche bereits zu drei Vierteln abgeschlossen ist, sowie die Gedächtnisprotokolle, die nach jedem Interview angefertigt werden. Die abschließende Analyse der Interviews findet auf der Grundlage einer Inhaltsanalyse nach Kuckartz statt, welche durch Aspekte der Grounded Theory ergänzt wird. Die für die Analyse relevanten Aspekte werden dabei auf

Grundlage von Rassismustheorien und der Organisationstheorie bestimmt und in die kritische Antiziganismusforschung eingeordnet sowie durch die Aussagen der befragten Akteure ergänzt. Hinzu kommen die Befunde aus der Erhebung von prozessgenerierten Daten im Rahmen der Dokumentenanalyse, die momentan etwa 30 Dokumente umfasst. Diese erschließt Ratsprotokolle, Zeitungsartikel, Daten aus dem Sozialatlas sowie Berichte der Kommunen zu den Themen Armut, Diskriminierung und Rassismus und wird bis zum Ende des Projektes kontinuierlich fortgesetzt.

Zusätzlich konnten die Workshops, die vom VDSR-BW in den Kommunen durchgeführt werden, evaluiert werden. Dies erfolgte durch ein Online Survey, was sowohl quantitative als auch qualitative Anteile beinhaltet. Bisher wurden 43 Workshopteilnehmer:innen befragt. Es zeigt sich schon jetzt, dass die Workshops sehr gut angenommen werden, erkennbar einerseits an der relativ hohen Weiterempfehlungsrate und andererseits an der sehr guten bis guten (Schulnoten 1 und 2) Bewertung der Workshops durch die Teilnehmer:innen. Allerdings konnte festgestellt werden, dass die Akzeptanz des Themas in Kommunen erheblich von der Position der Mitarbeiter:innen abhängt, die mit den entsprechenden Projekten betraut sind, was sich konkret in den Workshops widerspiegeln. Im Allgemeinen erfreut sich das Thema in den kommunalen Strukturen keiner großen Beliebtheit, weshalb Multiplikator:innen, die aufgrund ihrer Position überzeugend das Thema in der Kommune verorten können, eine zentrale Rolle zukommt. Eine damit zusammenhängende hohe Fluktuation der Teilnehmenden an den Workshops wurde in allen Kommunen verzeichnet, so dass die Wirksamkeit aufeinander aufbauender Workshops im Kommunen, die das Thema bisher nicht mit Priorität behandelt haben, geringer ausfällt. Die besten Ergebnisse wurden in den Kommunen erzielt, in denen das Thema schon vor ReFIT präsent war und von Angehörigen der Minderheit auf unterschiedliche Weise bearbeitet werden konnte. Dennoch konnte in allen Kommunen bei allen Teilnehmenden das Interesse für das Thema geweckt werden, was den ersten Schritt für eine Sensibilisierung darstellt.

Die angesichts der pandemischen Herausforderungen und der bürokratischen Prozesse in den Kommunen kurze Projektlaufzeit schränkte zunächst auch das Forschungsvorhaben ein. Eine vorgesetzte umfassende wissenschaftliche Bedarfsanalyse in den Kommunen war nicht möglich. Aus der erforderlichen Parallelität von praktischen Maßnahmen und wissenschaftlicher Analyse resultierte, dass Maßnahmen wie Workshops anfangs noch nicht auf die Ergebnisse der wissenschaftlichen Auswertung kommunaler Besonderheiten Rücksicht nehmen konnten. Durch die Kommunikationen mit Schlüsselakteur:innen in den Kommunen konnte dieser Prozess jedoch dialogisch und responsiv gestaltet werden, so dass die Bedarfsanalyse die Maßnahmen fortlaufend informieren und präzisieren konnte. Einige wichtige Akteur:innen in den Kommunen zeigten sich allerdings in ihrem Engagement zurückhaltend, da ihnen die weitere Perspektive nach Projektende unklar war und ist. So wurde zum Beispiel in einem Interview deutlich, dass diese Person die ausgeschriebene Projektstelle auf Grund der Befristung für sich nicht in Betracht gezogen hat, obwohl sie von der Wichtigkeit des Projekts überzeugt war und auch aufgrund der beruflichen Qualifizierung und Position über die passende Eignung verfügte. Weil die Position und Stellung der zuständigen Person maßgeblich für die Wirksamkeit in einer Kommune ist, wie die Evaluation der Workshops zeigte, kann hier von einem unerwünschten Nebeneffekt der kurzen Projektlaufzeit gesprochen werden, der zukünftig vermieden werden sollte.

Die Auswahl der beiden genannten Untersuchungsbereiche erfolgte auf der Grundlage der bisherigen Studienergebnisse und der Angaben der Kommunen, in welchen Feldern sie besonderen Handlungsbedarf erkennen. Ersichtlich wird aber, dass die Bereiche Wohnen, Arbeit, Bildung und Gesundheit intersektional miteinander verschränkt sind, so dass eine strikte Trennung weder methodisch noch theoretisch umsetzbar ist. So müssen die bisherigen Ergebnisse als Teilergebnisse angesehen werden, die weitergehende Untersuchungen auch in den anderen Bereichen vorbereiten. Wichtige Interviewpartner:innen, die sich erst im Laufe der Datenerhebung herauskristallisiert haben,

konnten in der laufenden Untersuchung nicht mehr berücksichtigt werden. Erst wenn alle Bereiche bearbeitet worden sind, wird es möglich sein, in der Analyse die Zusammenhänge für die Entwicklung und Realisierung praktikabler Lösungen herauszuarbeiten. Zur Einordnung der Zwischenergebnisse wird auf die Ergebnisse bisheriger Studien Bezug genommen und werden die Interviews an Hand der Systematisierungen von Tobias Neuburger und Christian Hinrichs (2021) analysiert. Diese haben in ihrer Studie für den Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus „Mechanismen des institutionellen Antiziganismus: Kommunale Praktiken und EU-Binnenmigration am Beispiel einer westdeutschen Großstadt“ fünf Mechanismen des institutionellen Antiziganismus identifiziert: Problematisierung, Abwehr, Verdrängung, Unterlassung und Eindämmung. Diese Mechanismen konnten wir auch in unserem Interviewmaterial identifizieren.

Erste Ergebnisse aus dem Bereich Bildung zeigen, dass für zugewanderte Roma insbesondere die Sprachbarriere ein Problem darstellt. Da Sprache für den Bereich Bildung grundlegend ist, ergeben sich hier eindeutig Bedarfe z.B. bei den Themen Spracherwerb und Zugänglichkeit sowie Übersetzung. Der Zugang zu Integrationskursen zum Spracherwerb ist begrenzt und kollidiert mit länderspezifischen Regelungen der Schulpflicht. So ist es in einem Fall dazu gekommen, dass ein bereits bewilligter Integrationskurs abgebrochen werden musste, um der Berufsschulpflicht nachzukommen. Zur Vermeidung des Abbruchs des Kurses wäre die Aussetzung der Schulpflicht eine Lösung gewesen, was ein ähnlich gelagerter Fall in einer anderen Kommune zeigte. Dies ist jedoch von der Entscheidung der zuständigen Schulleitung abhängig und damit willkürlich. Gleichzeitig kommt es im Bereich der Vorbereitungsklassen (Arbeit/Beruf ohne Deutschkenntnisse, VABO) zu Abwehr und Verdrängung, da durch die Absenkung der Altersgrenze viele Jugendliche, die zuvor diesen Klassen zugeordnet wurden, diese nicht mehr besuchen können. Dadurch wurde systematisch für einen Rückgang dieser Klassen gesorgt. Die Situation der Jugendlichen, denen durch die beschriebenen Mechanismen der Zugang verwehrt wurde, bleibt bei solchen Entscheidungen völlig unberücksichtigt. In Bereich der Schule lässt sich insbesondere der Mechanismus der Unterlassung identifizieren. So kam es in einer Schule dazu, dass zusätzliche Lehrkräfte nicht zur Verfügung gestellt wurden, obwohl als Folge einer starken wohnräumlichen Segregation der Bedarf an DaZ-Kräften gestiegen ist, da der Großteil der Kinder Deutsch nicht als Muttersprache spricht. In einem anderen Fall wird uns von Sozialarbeiter:innen berichtet, dass „Willkommensklassen“ nicht von angemessen ausgebildeten Lehrkräften unterrichtet werden und es zu häufigen Unterrichtsausfällen kommt, weil diese Klassen bei Lehrer:innenmangel nachrangig behandelt werden.

Erste Ergebnisse aus dem Bereich Arbeit zeigen, dass die Mechanismen zur systematischen Eindämmung des Zugangs zum Arbeitsmarkt sich – wie auch im Bericht der Kommission beschrieben – durch die Nichtzulassung (Verdacht der Scheinselbstständigkeit) von Gewerbeanmeldungen, eine schärfere Prüfung und die Anforderung von nicht notwendigen Dokumenten zeigen. So wurden Gewerbeanmeldungen durch bulgarische und rumänische EU-Bürger:innen – was hier als Code für Sinti und Roma gelesen werden muss – verschärft kontrolliert und eine länderübergreifende Arbeitsgruppe gebildet. Dies sollte prekäre Arbeitssituationen für die Betroffenen verhindern, jedoch verblieben die Behörden in einem auf Sanktionen abzielenden Arbeitsmodus, der die Situation der Betroffenen aus dem Blick verliert.

Auf der Grundlage dieser Zwischenergebnisse empfiehlt die Arbeitsstelle Antiziganismusprävention dringend eine Verlängerung des Projekts aus folgenden Gründen:

Diese Zwischenergebnisse zeigen bereits, dass an verschiedenen Orten, zu unterschiedlichen Zeiten und durch voneinander unabhängige Akteur:innen die von Neuburger und Hinrichs identifizierten Mechanismen des institutionellen Antiziganismus vorzufinden sind. Das bedeutet, dass nicht von „Rassismus in Institutionen“ gesprochen werden kann, welcher durch das individuelle Verhalten einzelner Akteur:innen charakterisiert ist, sondern dass bewusst und unbewusst auf ein gemeinsames

antiziganistisches „Wissen“ zurückgegriffen wird, welches handlungsleitend wird, die Wahrnehmung beeinflusst und dadurch eine eigene Realität erzeugt. Punktuelle Aufklärungsarbeit, Workshops und niedrigschwellige Lösungen können darum nur ein erster wichtiger Schritt sein. Ausgehend von dieser Basis ist in allen Kommunen eine nachhaltige und dauerhafte Strategie notwendig, welche diesen sich selbst verstärkenden Diskurs durchbricht. Die provisorischen Ergebnisse zeigen, dass Antiziganismus dauerhaft thematisiert werden muss, um nachhaltig eine Veränderung zu erzielen. ReFIT setzt genau hier erfolgreich an. Das Projekt hat durch geeignete Maßnahmen die Grundlagen für eine dauerhafte Thematisierung und Durchbrechung des antiziganistischen Diskurses gelegt und kann in der nächsten, für die langfristige Wirksamkeit unbedingt erforderlichen Phase die Kommunen bei der Entwicklung ihrer permanenten Strategien beraten und begleiten, wissenschaftlich fundiert durch unsere Forschungsergebnisse.

Die Notwendigkeit der dauerhaften Thematisierung ist Ausdruck einer „Seiteneffektdiskriminierung“. Der Antiziganismus auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt entfacht eine Kaskade weiterer Benachteiligungen in anderen Bereichen, die selbst nicht unmittelbar Ausdruck von Antiziganismus sein müssen. Erschwerend kommt hinzu, dass im Zuge der „Armutsdiskussion“ Kommunen befürchten, durch Hilfsangebote Migrationsanreize zu schaffen, was sich auch in unseren Interviews sowie der Dokumentenanalyse zeigt. Konkret kommt es dadurch zu einer Unterlassung dringend notwendiger Maßnahmen und in der Folge zu einer Abwehr und Verdrängung wohnungsloser EU-Bürger:innen aus der Minderheit der Roma. Der antiziganistische Diskurs steht hier somit am Anfang und am Ende einer systematischen Diskriminierung im Bereich Unterkunft und Wohnen. Wenn Maßnahmen nur im Bereich der Seiteneffekte ansetzen, wird der Grundproblematik also nicht begegnet, das Problem der institutionellen Diskriminierung wird nicht gelöst. Dafür bedarf es des Projekts ReFIT und des dadurch geschaffenen interkommunalen Austauschs.

Der antiziganistische Diskurs, welcher sich unter anderem in Vorurteilen, mangelndem Problembewusstsein und einer Vorverurteilung äußert, reproduziert sich in der kommunalen Praxis und innerhalb der Zivilgesellschaft. Angebote auf der Mikroebene sind zwar ein erster Schritt, die unmittelbaren Folgen der Diskriminierung zu lindern, doch stellen sie keine dauerhafte Lösung dar. Angebote müssen verstetigt werden und Netzwerke sich dauerhaft etablieren. Um eine nachhaltige Veränderung zu bewirken, muss dem institutionalisierten, antiziganistischen Diskurs dauerhaft begegnet werden. Das bedeutet, die kommunale Praxis, Handlungsroutinen und insbesondere Wissensbestände auch durch fortlaufende begleitende wissenschaftliche Erhebungen kritisch zu prüfen und in diesem Transformationsprozess den von Diskriminierung betroffenen Menschen eine Stimme zu geben. Die bisherigen Ergebnisse zeigen, dass das ReFIT Projekt damit auf dem richtigen Weg ist und in einer nächsten Phase zu einer permanenten Etablierung besserer Handlungspraktiken, Wissensbestände und Lösungsangebote führen kann. Aus einem „Problem“ würde die Chance gleichberechtigter Teilhabe und ein attraktives Handlungsfeld für Kommunen.

3.2. Jahresbericht der wissenschaftlichen Begleitung von ReFIT Phase I

Jahresbericht der wissenschaftlichen Begleitung von ReFIT

Ergebnisse aus Interviews, Online-Surveys und Dokumentenanalyse

Inhalt

ReFIT Jahresbericht	3
Wissenschaftskommunikation	4
Bisherige Tätigkeiten	4
Theoretische Grundlagen	5
Antiziganismusforschung	5
Institutionelle Diskriminierung.....	6
Mechanismen des Institutionellen Antiziganismus.....	8
Methodisches Vorgehen	8
Empirische Ergebnisse	9
Einwohnerstatistik der beteiligten Kommunen	9
Bereich Wohnen	10
Institutioneller Antiziganismus im Bereich Wohnen.....	10
Handlungsempfehlungen im Umgang mit prekären Immobilien	12
Bereich Bildung.....	13
Brücken bauen durch Bildungsberater:innen	13
Ethnisierung von Bildungsferne	14
VKL Klassen – Gefahr von Segregation	14
Teufelskreis Kitaplatz	15
Evaluation der Aufklärungs- und Sensibilisierungsworkshops	15
Allgemeine Empfehlungen.....	16
Quellenverzeichnis	18
Anhang.....	18

ReFIT Jahresbericht

Die wissenschaftliche Begleitung des Pilotprojekts ReFIT (Regionale Förderung von Inklusion und Teilhabe) erfolgt durch die Pädagogische Hochschule Heidelberg und ist institutionell in der fachlich ausgewiesenen Arbeitsstelle Antiziganismusprävention am Institut für Gesellschaftswissenschaften verankert. Unter der Leitung von Profⁱⁿ. Drⁱⁿ. Bettina Degner und der Mitarbeit von Nadine Küßner und Julian Santner wird das Forschungsvorhaben umgesetzt. Frau Küßner (Bildungswissenschaftlerin und Pädagogin) koordiniert und organisiert das Forschungsvorhaben im Rahmen eines Stellenanteils, Herr Santner (M.A. Soziologie, ein Stellenanteil) ist im Januar 2021 bis zum 28.02.2022 für die wissenschaftliche Begleitung von ReFIT eingestellt worden. Sein Tätigkeitsschwerpunkt liegt in der theoretischen Fundierung sowie der methodischen und operativen Umsetzung des Forschungsvorhabens. Ab dem 01.03.2022 übernimmt Nico Bobka diese Aufgabe.

Die wissenschaftliche Begleitung beinhaltete im ersten Projektjahr die Durchführung qualitativer Interviews, die Dokumentenanalyse und die Evaluation der vom Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg (VDSR-BW) durchgeführten Workshops, die für die Diskriminierungsform Antiziganismus sensibilisieren, zur Selbstreflexion der eigenen Praxis anregen und Handlungsalternativen aufzeigen. Die Ergebnisse flossen in die Entwicklung einer Broschüre ein, die Kommunen dabei unterstützen wird, institutionelle Hürden und Barrieren abzubauen, die der Verbesserung von Teilhabechancen zugewanderter Roma entgegenstehen. Gleichzeitig wurden unter Einbeziehung der wissenschaftlichen Erkenntnisse im Rahmen eines Design Sprints erste Maßnahmen konzipiert, welche den interkommunalen Austausch und die Einführung von Bildungsberater:innen aus der Minderheit zum Ziel haben.

Im Rahmen der Datenerhebung und Auswertung wurde festgestellt, dass von institutionellem Rassismus gesprochen werden muss. Denn es zeigt sich in der Analyse, dass auf gemeinsames „antiziganistisches Wissen“ zurückgegriffen wird, das handlungsleitend wird. Rassismus beschränkt sich damit nicht auf einzelne Akteure, sondern ist Teil institutioneller Praktiken und Routinen. Als zentral für eine höhere Teilhabechance zugewanderter Roma wurden Multiplikator:innen identifiziert, die das Thema überzeugend in der Kommune verorten und eine Brücke zwischen Mehrheits- und Minderheitsgesellschaft bauen können. Durch sie kann eine dauerhafte Sensibilisierung von relevanten institutionellen und politischen Akteur:innen für antiziganistische Stereotypen erreicht werden, um die derzeit noch erkennbaren antiziganistischen Diskurs zu durchbrechen. Dass diese Sensibilisierung durch die Workshops des Verbandes Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg begonnen werden konnte, zeigt die Evaluation dieser Workshops mittels eines Online-Surveys. In den 82 Rückläufen wurde deutlich, dass viele Teilnehmer:innen sich den eigenen Vorurteilen bewusst geworden sind und sich dabei erschrocken gezeigt haben, wie weit verbreitet Antiziganismus auch bei professionellen Akteur:innen wie zum Beispiel Lehrkräften oder Sozialarbeiter:innen ist. Die Dokumentenanalyse zeigt einen sehr ambivalenten Umgang der Kommunen mit der Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien. Auf der einen Seite steht präventive Arbeit, insbesondere im Bereich baulich gefährlicher Immobilien. Auf der anderen Seite zeigt sich immer wieder ein auf Sanktionen beschränkter Arbeitsmodus und aktives Unterlassen von Hilfe, wobei die Schicksale und Situation der betroffenen Personen aus dem Blick geraten.

Um die Inklusion und Teilhabe zugewanderter EU-Bürger:innen aus Rumänien und Bulgarien, zu ermöglichen und zu verbessern, empfehlen wir regelmäßige Sensibilisierungsworkshops zum Thema Antiziganismus und einen verstärkten interkommunalen Austausch zu Maßnahmen welche die Inklusion und Teilhabe verbessern. Zentral für eine

gelingende Inklusion und Teilhabe ist zudem das aktive Einbinden von Personen aus der Minderheit, beispielsweise als Bildungsberater:innen.

Wissenschaftskommunikation

Neben dem wissenschaftlichen Austausch mit Kooperationspartner:innen über Studienergebnisse war die Zusammenarbeit mit Mitgliedern der Untersuchungskommission Antiziganismus von Anbeginn ein wichtiger Teil des Arbeitsprozesses, um vorliegende oder im Entstehen begriffene Studienergebnisse in das Forschungsdesign einfließen zu lassen. Ein Ziel des Pilotprojekts ist es, Signalwirkung für andere Kommunen zu entfalten und damit einhergehend einen bidirektionalen Transfer der Ergebnisse in die Stadtgesellschaften zu gewährleisten. Hierfür wird in Zusammenarbeit mit dem VDSR-BW über geeignete Transferaktivitäten beraten. Weiterhin werden neben einem Forschungsbericht auch wissenschaftliche Publikationen zur Verbreitung der Ergebnisse angestrebt.

Bisherige Tätigkeiten

Seit April 2021 hat die Arbeitsstelle insgesamt 23 Interviews mit Akteur:innen der kommunalen Leitungsebene, Lehrkräften, Sozialarbeiter:innen, Wohlfahrtsverbänden und zivilgesellschaftlichen Organisationen geführt. Hieraus resultieren über 25 Stunden Interviewmaterial. Weiterhin wurden im Rahmen einer Dokumentenanalyse Ratsprotokolle, kommunalen Statistiken, Medienberichte und öffentliche Stellungnahmen gesichtet und ausgewertet. Die Daten wurden im Hinblick auf den kommunalen Umgang mit der Zuwanderung von EU-Bürger:innen aus Bulgarien und Rumänien und auf antiziganistische Ressentiments und institutionelle Diskriminierung analysiert. Schließlich wurden die Workshops des Verbandes Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg zur Sensibilisierung von Mitarbeiter:innen in den beteiligten Kommunen durch ein online Survey evaluiert.

Die angesichts der pandemischen Herausforderungen und der bürokratischen Prozesse in den Kommunen kurze Projektlaufzeit schränkte zunächst auch das Forschungsvorhaben ein. Eine vorgeschaltete umfassende wissenschaftliche Bedarfsanalyse in den Kommunen war nicht möglich. Aus der erforderlichen Parallelität von praktischen Maßnahmen und wissenschaftlicher Analyse resultierte, dass Maßnahmen wie Workshops anfangs noch nicht auf die Ergebnisse der wissenschaftlichen Auswertung kommunaler Besonderheiten Rücksicht nehmen konnten. Durch die Kommunikationen mit Schlüsselakteur:innen in den Kommunen konnte dieser Prozess jedoch dialogisch und responsiv gestaltet werden, so dass die Bedarfsanalyse die Maßnahmen fortlaufend informieren und präzisieren konnte. Einige wichtige Akteur:innen in den Kommunen zeigten sich allerdings in ihrem Engagement zurückhaltend, da ihnen die weitere Perspektive nach Projektende unklar war. So wurde zum Beispiel in einem Interview deutlich, dass diese Person die ausgeschriebene Projektstelle auf Grund der Befristung für sich nicht in Betracht gezogen hat, obwohl sie von der Wichtigkeit des Projekts überzeugt war und auch aufgrund der beruflichen Qualifizierung und Position über die passende Eignung verfügte. Weil Position und Stellung der zuständigen Person maßgeblich für die Wirksamkeit in der Kommune sind, kann hier von einem unerwünschten Nebeneffekt der kurzen Projektlaufzeit gesprochen werden, der zukünftig vermieden werden sollte.

Die Auswahl der beiden genannten Untersuchungsbereiche erfolgte auf der Grundlage der bisherigen Studienergebnisse und der Angaben der Kommunen, in welchen Feldern sie besonderen Handlungsbedarf erkennen. Ersichtlich wird aber, dass die Bereiche Wohnen, Arbeit,

Bildung und Gesundheit intersektional miteinander verschränkt sind, so dass eine strikte Trennung weder methodisch noch theoretisch umsetzbar ist. So müssen die bisherigen Ergebnisse als Teilergebnisse angesehen werden, die weitergehende Untersuchungen auch in den anderen Bereichen vorbereiten. Zur Einordnung der Ergebnisse wird auf die Ergebnisse bisheriger Studien Bezug genommen und werden die Interviews an Hand der Systematisierungen von Tobias Neuburger und Christian Hinrichs (2021) analysiert. Diese haben in ihrer Studie für den Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus *Mechanismen des institutionellen Antiziganismus: Kommunale Praktiken und EU-Binnenmigration am Beispiel einer westdeutschen Großstadt* fünf Mechanismen des institutionellen Antiziganismus identifiziert: Problematisierung, Abwehr, Verdrängung, Unterlassung und Eindämmung. Diese Mechanismen konnten wir auch in unserem Interviewmaterial identifizieren.

Theoretische Grundlagen

Antiziganismusforschung

Für die Arbeitsstelle und die wissenschaftliche Begleitung von ReFIT wird die Definition von Antiziganismus verwendet, welche von der „Allianz von Antiziganismus“ in ihrem Grundlagepapier 2017 definiert wurde (Gwendolyn/Dijksterhuis/End et al. 2017: S.5).

Unter Antiziganismus verstehen wir eine spezielle, gesellschaftlich etablierte Form des Rassismus gegenüber sozialen Gruppen, die mit dem Stigma „Zigeuner“ oder anderen verwandten Bezeichnungen versehen und hierüber identifiziert werden. Mit dieser Form des Rassismus verbunden ist: eine homogenisierende und essentialisierende Wahrnehmung und Darstellung dieser Gruppen; die Zuschreibung spezifischer stereotyper Eigenschaften der Gruppe an diese; vor diesem Hintergrund entstehende diskriminierende Strukturen und gewalttätige Praxen, die herabsetzend und ausschließend wirken und strukturelle Ungleichheit reproduzieren.

Wichtig ist hierbei, dass es sich beim Stigma des „Zigeuners“ um eine Fiktion handelt welche durch die Mehrheitsgesellschaft geschaffen und reproduziert wird und auch erst durch diese auf reale Personen oder Gruppen projiziert wird, auf welche diese Fiktion aus Sicht der Mehrheitsgesellschaft zutrifft (End 2015: 61). Die betroffene Person hat dabei so viel mit dem zugeschriebenen Stigma gemein, wie eine rothaarige Frau mit einer „Hexe“ (vgl. End 2015: 61). Die Zuschreibung des „Zigeuners“ ist essentialistisch, die zugeschriebene Zugehörigkeit also nicht oder nur sehr schwer veränderbar (End 2015: 58). Das drückt sich im zentralen Aspekt des Vorurteils, der Differenz zwischen den Vorurteilsbildern und den Betroffenen, aus (End 2015: 61). So ist es für eine antiziganistische Person gleichgültig ob die Person, welche durch sie als „Zigeuner“ gelabelt wird, in der Realität arbeitet oderbettelt (End 2015: 61). „Antiziganisten‘ wissen‘, dass sie [die ‚Zigeuner‘] ‚arbeitsscheu‘ sind und dieses ‚Wissen‘ wird durch gegenteilige Fakten nicht erschüttert“ (End 2015: 61). Der Begriff betont daher die Eigenschaft von Vorurteilen. Diese sagen wenig oder nichts über die Betroffenen aus, sondern vielmehr etwas über die Vorurteilsbehafteten (End 2015: 62).

Die Zuschreibung des Stigmas kann jeden treffen. Historisch und gegenwärtig sind dabei vor allem Roma, Sinti, Lovare und andere traditionell Romanes sprechende Gruppen betroffen. Die Zuschreibungen erfolgen dabei neben dem Begriff des „Zigeuners“, historisch auch durch „Landfahrer“, „Heiden“ oder „Ägypter“ (End 2015: 58). In der Gegenwart zeigt sich die Entwicklung, dass „Roma“ oder „Sinti und Roma“ (wobei es sich eigentlich um

Selbstbezeichnungen handelt) in stigmatisierender Form durch die Mehrheitsgesellschaft verwendet werden (End 2015: 58). Wichtig ist hierbei anzumerken, dass sich die Antiziganismusforschung nicht damit beschäftigt wie Sinti und Roma oder andere Gruppen zu definieren sind oder sich selbst definieren (End 2015: 62). Wie bereits genannt geht es um die stigmatisierende Fremdzuschreibung welche durch die Mehrheitsgesellschaft gegenüber einer Minderheit vorgenommen wird. Damit verbunden ist die Analyse dieser Zuschreibung und die resultierenden diskriminierenden Strukturen und gewalttätigen Praxen. Bezogen auf das Forschungsprojekt ReFIT stehen daher Akteure und Strukturen der Mehrheitsgesellschaft im Fokus und wie hier verbreitetes „Wissen“ handlungsleitend wird und Praktiken schafft, welche insbesondere die Inklusion und Teilhabe zugewanderter Roma, aber auch anderer Personengruppen, erschwert, welche von Antiziganismus betroffen sind.

Der Begriff „Antiziganismus“ wird auf unterschiedliche Weise kritisiert. An dieser Stelle wird kurz auf zwei zentrale Kritikpunkte eingegangen. Erstens wird der Begriff kritisiert, da er das Wort „Zigeuner“ aufgreift und dadurch reproduziert (End 2015: 68). Zweitens führt der Begriff des Antiziganismus selbst zu Verletzungen (End 2015: 69). Gegenüber der ersten Kritik wendet End ein, dass der Begriff des „Zigeuners“ bereits in der Gesellschaft etabliert ist und auf absehbare Zeit nicht verschwinden wird (2015: 69). Weiterhin greifen andere Begriffsvorschläge den Begriff noch deutlich stärker auf (z.B. „Zigeuner-Ressentiment“ oder „Zigeunerverachtung“) (End 2015: 71). Wieder andere Begriffsvorschläge, wie zum Beispiel „Rassismus gegen Stinti und Roma“ umgehen zwar das Z-Wort, rekurrieren aber wiederum sehr stark auf eine bestimmte Minderheit (End 2015: 71). Dadurch geht zum einen verloren, dass von Antiziganismus auch Menschen außerhalb dieser Minderheit betroffen sind. Zum anderen wird nahegelegt, dass der Rassismus sich aus Erfahrungen mit gerade dieser Minderheit speist (End 2015: 71). Dadurch geht aber der fiktionale Gehalt des Vorurteils, der projektive Charakter, verloren (End 2015: 71). Gegenüber der zweiten Kritik räumt End ein, dass hier durchaus die Gefahr von Verletzung besteht (End 2015: 70). Dies ist letztlich eine empirische Frage, welche aber nur durch diejenigen beantwortet werden kann, die potentiell betroffen sind (End 2015: 70). Umso mehr ist es daher wichtig die eigene Position des Forschenden als Teil der Mehrheitsgesellschaft immer wieder kritisch zu reflektieren und die Betroffenen von Antiziganismus selbst zu Wort kommen zu lassen.

Institutionelle Diskriminierung

Wenn „Wissen“ handlungsleitend wird und systematisch Praktiken in Institutionen schafft und steuert welche zur Exklusion und Benachteiligung bestimmter Personengruppen führen, dann handelt es sich um institutionelle Diskriminierung. Praktiken sind an dieser Stelle zum Beispiel Entscheidungen, Maßnahmen und Handlungsroutinen von Akteuren, aber auch Gesetze und Konsequenzen welche sich daraus ergeben. Zentral ist hierbei das gemeinsame „Wissen“, das als gemeinsamer „Nenner“ diesen Entscheidungen, Maßnahmen oder Handlungsroutinen zugrunde liegt und welches diskursiv vermittelt und erworben wird. Diese Definition betont damit die Relevanz des gesellschaftlichen Diskurses und folgt der Position von Robert Miles. Es muss daher geprüft werden ob Handlungspraktiken in Institutionen sich auf rassistische Diskurse stützen (Miles 1989: 85). Der rassistische Diskurs im Zuge von Umformulierungen getarnt sein, aber immer noch denselben Bedeutungsgehalt haben (Miles: 1989: 85).

Institutionelle Diskriminierung lässt sich dabei noch nach verschiedenen Arten unterscheiden. Nicht jede Form entspringt dabei unmittelbar rassistischem Wissen, beziehungsweise greift auf den Diskurs zurück welcher dieses Wissen transportiert. Vielmehr kann es auch zu indirekter und Seiteneffektdiskriminierung kommen. Joe R. Feagin und Clairece Booher Feagin unterscheiden in *Discrimination American Style* (1978) zwei verschiedenen

Haupttypen institutioneller Diskriminierung. Tobias Neuburger und Christian Hinrichs fassen dies wie folgt zusammen (2021: 4): „Direct-institutionalized discrimination“ ist der Idealtypus der institutionalisierten Diskriminierung (Neuburger/Hinrichs 2014: 8). Er wird durch explizit formulierte gesetzliche Regelungen oder administrative Regelungen gestützt, kann sich aber auch in informellen Routinen äußern, beispielsweise ungeschriebenen Gesetzen oder der Organisationskultur (Neuburger/Hinrichs 2014: 8). Dieser Idealtypus wird durch die „indirect-institutionalized discrimination“ ergänzt. Diese indirekte Form der institutionellen Diskriminierung tritt zum Beispiel dann auf, wenn Regelungen für alle gleich intendiert und eingerichtet sind, es gerade deshalb aber zu Diskriminierung kommt (Neuburger/Hinrichs 2014: 8,9). Bei der indirekten institutionellen Diskriminierung unterscheiden Feagin und Booher Feagin noch nach der „side-effect discrimination“ und der „past-in-present-discrimination“ (Neuburger/Hinrichs 2014: 9). Die Seiteneffektdiskriminierung tritt dann auf, wenn verschiedene (neutrale) Praktiken aus verschiedenen gesellschaftlichen Sektoren in einem Wirkungszusammenhang stehen. Ein Beispiel hierfür ist zum Beispiel die Verknüpfung von Meldeadresse und der Ausübung des Wahlrechts. Bei Obdachlosigkeit geht der Verlust der Unterkunft in der Regel mit einem Verlust einer Post- und Meldeadresse einher. Wahlbescheide können in der Folge nicht mehr zugestellt werden. Die „past-in-present discrimination“ beschreibt den Fall des Fort- und Nachwirkens vergangener Diskriminierung. Wird dies nicht berücksichtigt und kompensiert (zum Beispiel das Ausbleiben von Entschädigungen durch Verfolgung durch das NS-Regime) dann kann eine formale Gleichbehandlung diskriminierend sein (Neuburger/Hinrichs 2014: 9).

Der Begriff der institutionellen Diskriminierung muss klar von „Rassismus in Institutionen“ unterschieden werden. Auf letzteren bezieht sich die Bundesregierung auf Seite neun in ihrem Bericht „Nationaler Aktionsplan gegen Rassismus“ (2017):

In Deutschland gibt es keine staatlich organisierte, systematische Benachteiligung von Bevölkerungsgruppen (z. B. Apartheid, ‚Rassengesetze‘ u. Ä.). Die in Deutschland bestehenden staatlichen Institutionen sind durch rechtsstaatliche Strukturen geprägt und unterliegen den Normen des demokratischen Verfassungsstaates. Formen rassistischer Diskriminierungen und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit können jedoch in allen gesellschaftlichen und staatlichen Strukturen vorkommen. Die Bundesregierung wendet sich in diesem Kontext daher auch verstärkt dem Problem des Rassismus in Institutionen zu. Damit sind z. B. mögliche rassistische Stereotype und Einstellungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in staatlichen Institutionen gemeint, die sich durch Verhaltensweisen direkt oder indirekt auf Arbeitsprozesse und Verfahrensregelungen diskriminierender Weise auswirken.

Diese Sichtweise muss kritisch gesehen werden (siehe auch Neuburger/Hinrichs 2021: 4). So verortet sie die Diskriminierung lediglich auf der Individualebene und bestreitet, dass es durch Handlungsroutinen, Organisationskultur oder demokratisch legitimierte Gesetzgebungen direkt oder indirekt zu Diskriminierung kommt. Weiterhin wird hier die Wirkmächtigkeit rassistischer Diskurse nicht berücksichtigt. Rassistisches Wissen muss als Teil institutioneller Praktiken und Routinen gesehen werden, welche dieses Wissen reproduzieren und Rassismus so fortführen. Einzelne Akteure können hier durch individuelle Entscheidungen zwar in besonderem Maße bewusst oder unbewusst zu Diskriminierung beitragen. Jedoch muss auch dann berücksichtigt werden auf welche kollektiv geteilten Wissensbestände sie zurückgreifen und innerhalb welcher Strukturen ihr Handeln erfolgt um die übergeordnete Logik der Diskriminierung zu verstehen und dieser entsprechend begegnen zu können. Es steht also „handlungsleitendes und in Handlungsoperationen institutionalisiertes rassistisches Wissen“ im Fokus - nicht mehr individuelle Vorurteile oder Stereotype (Neuburger/Hinrichs 2021: 11).

Mechanismen des Institutionellen Antiziganismus

Tobias Neuburger und Christian Hinrichs haben in „Mechanismen des institutionellen Antiziganismus: Kommunale Praktiken und EU-Binnenmigration am Beispiel einer westdeutschen Großstadt“ (2021), fünf Mechanismen des institutionellen Antiziganismus identifiziert: Problematisieren, Abwehr, Verdrängung, Unterlassung und Eindämmung. Insbesondere den Mechanismus der Problematisierung (Armutszuwanderung), der Abwehr, beziehungsweise der „Abwehr durch Unterlassung“, konnten wir auch im Rahmen unserer empirischen Erhebungen nachweisen.

Problematisieren umfasst die Auffassung der Migration aus Südosteuropa als Armutszuwanderung (Hinrichs/Neuburger 2021: 116,117). Die Migration aus Bulgarien und Rumänien wird dadurch negativ gelabelt. Besonders betroffen sind hiervon Roma, welche unter Rückgriff auf antiziganistische Wissensbestände als ökonomisch nicht produktiv wahrgenommen werden. In der Folge wird ihnen das Recht auf soziale Teilhabe und Partizipation verwehrt (Hinrichs/Neuburger 2021: 116,117).

Abwehr ist eine unmittelbare Folge dieser Problematisierung der Migration von Unionsbürger:innen aus Bulgarien und Rumänien. In Schulen kommt es zur Angst vor Überlastung, im Bereich Gesundheit zur Angst vor Infektionen (Hinrichs/Neuburger 2021: 116,117). Um die befürchteten Probleme abzuwehren wird eine Unbequemlichkeitskultur manifestiert (ebd.). Dabei werden zum Beispiel rechtliche Regelungen systematisch zum Nachteil von als Roma gelabelten Unionsbürger:innen ausgelegt (ebd.). Strukturelle Gründe, welche Betroffene systematisch benachteiligen (beispielsweise die Wohnsituation), werden ignoriert und Ursachen rassifiziert (ebd.).

Der Mechanismus der Verdrängung beschreibt unter anderem, wie als Roma gelabelte Unionsbürger:innen in Extraräume jenseits von Regelstrukturen abgedrängt werden. (ebd. 117,118). Beispielsweise durch segregierende Unterkünfte „am Arsch der Welt“ (ebd. 42,44,45). Darin zeigt sich ganz konkret ein Element der Unbequemlichkeitskultur. Verdrängung findet auch im Bildungsbereich statt. Beispielsweise wenn die Schulbezirksregel aufgehoben wird, um eine „Überbelastung“ einzelner Schulen zu vermeiden (ebd. 117,117).

Die Unterlassung wirkt passiv, unterliegt aber einer aktiven Selektionsentscheidung (ebd. 119). Im Bereich Wohnen werden zum Beispiel Unterstützungsangebote für einen Übergang in ein normales Wohnverhältnis nicht angeboten, mit der antiziganistischen Begründung, dass Roma ja ohnehin nicht zu einem normalen bürgerlichen Leben fähig seien (ebd. 118,119). In Jobcenter kommt es zur bewussten Verzögerung bei der Bearbeitung, da pauschal dem Verdacht des „bandenmäßigen Sozialleistungsmisbrauchs“ nachgegangen wird (ebd. 119).

Schließlich kommt es durch Eindämmung zur aktiven Kontrolle von Personenbewegungen. Beispielsweise durch Zugangskontrollen in Unterkünften (ebd. 119) oder im Jobcenter, welche de facto die Aufgabe von Grenzschutzbehörden übernehmen, da sie im Rahmen der Überprüfung und Gewährleistung sozialrechtlicher Ansprüche von Unionsbürger:innen aus Rumänien und Bulgarien auch Wissen über deren genauen Aufenthaltsort haben müssen (ebd. 119,120).

Methodisches Vorgehen

Die Analyse der Interviews fand auf der Grundlage einer Inhaltsanalyse nach Kuckartz statt, welche durch Aspekte der Grounded Theory ergänzt wurde. Die für die Analyse relevanten

Aspekte wurden dabei auf Grundlage von Rassismustheorien und der Organisationstheorie bestimmt und in die kritische Antiziganismusforschung eingeordnet sowie durch die Aussagen der befragten Akteure ergänzt. Hinzu kamen die Befunde aus der Erhebung von prozessgenerierten Daten im Rahmen der Dokumentenanalyse. Diese umfasste Ratsprotokolle, Zeitungsartikel, Daten aus dem Sozialatlas sowie Berichte der Kommunen zu den Themen Armut, Diskriminierung und Rassismus.

Das Ziel der Befragung war es, zu analysieren wie sehr Akteure in ihren Aussagen und Handlungen implizit oder explizit auf antiziganistisches Wissen zurückgreifen. Darüber hinaus war auch die organisationale Einbettung relevant um eine mögliche organisatorische „Befangenheit“ des Akteurs zu berücksichtigen. Die Interviewleitfäden zielten daher zunächst darauf ab, die organisationale Einbettung abzufragen: Welche übergeordnete Organisationslogik liegt vor, an welche formalen Regelungen und welchen finanziellen Spielräumen orientiert sich das Handeln? Der zweite Schwerpunkt der Befragung bestand in der Abfrage von wiederkehrenden Herausforderungen in der Bewältigung der Zuwanderung rumänischer und bulgarischer EU-Bürger:innen. Weiterhin wurde die persönliche Wahrnehmung der Armutsdiskussion seit 2014, beziehungsweise das eigene Erleben der Aufhebung der Freizügigkeitsbeschränkung, abgefragt. Abschließend wurden die befragten Personen mit einem Schlussreiz konfrontiert. Hierfür haben wir ausgewählte regionale mediale Ereignisse präsentiert, welche frei kommentiert werden konnten.

Empirische Ergebnisse

Einwohnerstatistik der beteiligten Kommunen

An ReFIT waren im ersten Projektjahr vier Kommunen aus Baden-Württemberg beteiligt: Stuttgart, Mannheim, Freiburg und Ulm. Mannheim und Stuttgart sind während der Datenerhebung vor allem durch Phänomene im Bereich prekärer Immobilien aufgefallen. Dies wurde uns wenig bis gar nicht aus Ulm oder Freiburg berichtet, bedarf aber noch weiterer Analyse. Denn zumindest die empirischen Einwohnerdaten zeigen, dass sich Freiburg, Ulm und Stuttgart in relativen Zahlen auf einem ähnlichen Niveau bewegen. So zeigen die drei Kommunen einen ähnlichen Anteil von Bürger:innen aus Bulgarien und Rumänen an der Stadtbevölkerung (2019: 1,51 bis 1,73 Prozent) und im Vergleich von 2012 und 2019 ebenfalls einen ähnlichen Anteil am Zuwachs der städtischen Bevölkerung (13 bis 16 Prozent) aus diesen beiden Ländern. Es wäre daher zu erwarten, dass die kleinere Kommunen bei ähnlichen Phänomenen, wie beispielsweise prekärer Immobilien, vor denselben Herausforderungen stehen wie Stuttgart. Dies hat sich so bisher aber noch nicht gezeigt. Stuttgart ist von den berichteten Phänomenen eher mit Mannheim zu vergleichen. Beide Kommunen weisen zumindest bis 2017 auch eine ähnlich große Zahl (absolut) an Bürger:innen aus Bulgarien und Rumänen vor. Abgesehen davon zeigt Mannheim aber ein deutlich anderes Bild, als die anderen vier beteiligten Kommunen: Die Stadt hat in absoluten und relativen Zahlen den größten Anteil an Bürger:innen aus Rumänen und Bulgarien (knapp vier Prozent in 2020) und seit 2005 auch den größten Zuwachs. Bürger:innen aus Bulgarien und Rumänen machen im Vergleich von 2005 und 2019 einen Anteil von fast der Hälfte des Zuwachses der Stadtbevölkerung aus. Auch ist es die einzige der vier Kommune in welcher der Anteil bulgarischer Bürger:innen gegenüber rumänischen überwiegt.

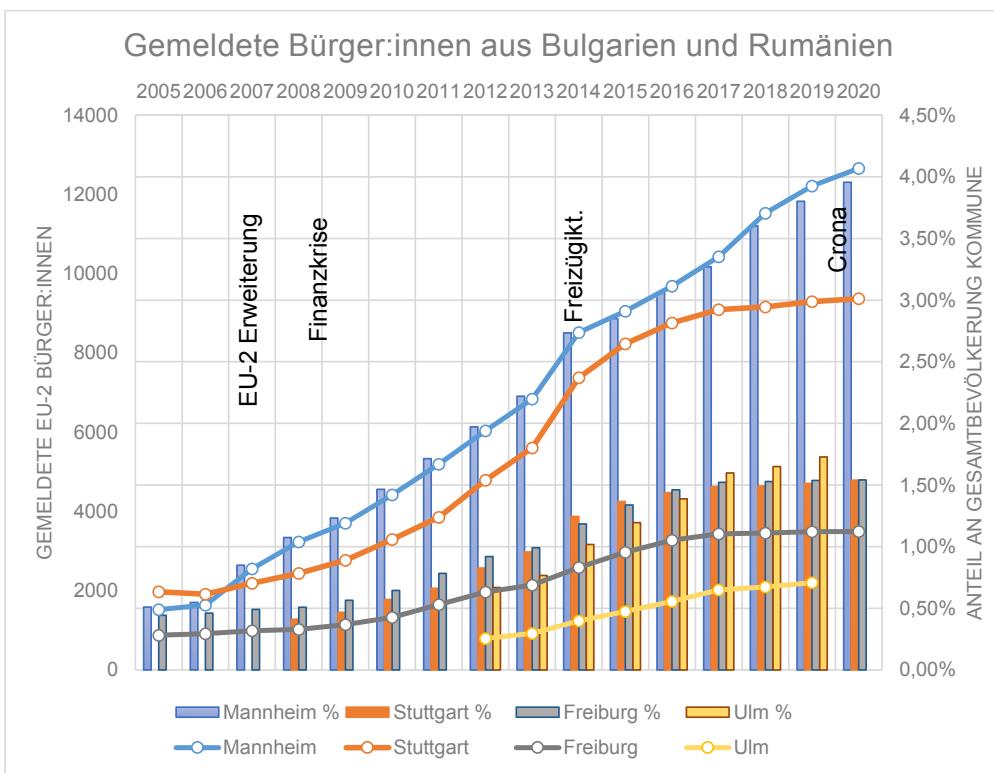


Abbildung 1 Gemeldete EU-2 Bürger:innen in den beteiligten Kommunen (eigene Berechnung).

Bereich Wohnen

Der Bereich Wohnen ist eng verzahnt mit dem Bereichen Arbeit, Bildung und Gesundheit und der erste zentrale Baustein, um Inklusion & Teilhabe zu ermöglichen. Denn ohne eine feste Meldeadresse ist es schwierig, eine Erwerbstätigkeit zu finden und ohne Arbeit ist es wiederum schwierig, Wohnraum zu finden. Weiterhin wirkt sich eine hygienisch mangelhafte Wohnsituation negativ auf die Gesundheit aus. Oftmals sind vorhandene Tagesstrukturen für Obdachlose nur auf Männer ausgerichtet, was obdachlose Familien besonders benachteiligt. Kinder leiden besonders, da der reguläre Schulbesuch erheblich erschwert ist.

Auf Grund der engen Verzahnung der vier Bereiche, geraten Betroffene ohne entsprechende soziale und ökonomische Ressourcen schnell in eine Abwärtsspirale. Für EU-Bürger:innen aus Bulgarien und Rumänien hat sich die Situation dadurch verschärft, dass der Zugang zu staatlicher Unterstützung immer weiter eingeschränkt wurde (Hinrichs/Neuburger 2021:73-76). Dies muss als Folge des antiziganistischen Armutsdiskurses gesehen werden. Betroffene sind dadurch gezwungen, fragwürdige und äußert prekäre Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu akzeptieren. Auf Grund antiziganistischer Vorurteile ist zudem eine Wohnungssuche auf dem regulären Wohnungsmarkt erheblich erschwert.

Institutioneller Antiziganismus im Bereich Wohnen

Im Rahmen der Datenerhebung und Auswertung von ReFIT konnten wir insbesondere im Bereich Wohnen (Unterbringung) den Mechanismus der „Abwehr durch Unterlassen“ identifizieren.

Weitere beobachtete Phänomene in diesem Bereich umfassen den „Teufelskreis Betteln“ und die „Matratzenvermietung“.

Abwehr durch Unterlassen

In Interviews haben uns soziale Träger berichtet, dass trotz akuter Probleme in der ausreichenden Versorgung obdachloser Personen, eine Einbringung von Lösungen im Gemeinderat unterbunden wurde und auch Maßnahmen auf eigene Kosten der Träger nicht gewünscht seien. Hier besteht der Eindruck, dass durch das Fehlen von Angeboten oder deren Ausbau, gezielt eine Unattraktivität geschaffen werden soll, um den Zuzug bestimmter Personengruppen, welche hier als Roma gelesen werden müssen, abzuwehren. Die Situation trifft besonders obdachlose Familien und deren Kinder, da bestehende Angebote nicht auf obdachlose Familien ausgelegt sind. Erschwerend kommt hinzu, dass Träger von Unterstützungsangeboten den Zugang durch eine „5-Personen“ Regel eingeschränkt haben. Diese Maßnahme richtet sich gezielt gegen Roma, welche in größeren Gruppen gemeinsam Angebote nutzen. Dies muss als antiziganistisch motivierter Abwehrmechanismus gesehen werden, um eine befürchtete „Überbelastung“ der bestehenden Angebote zu vermeiden, anstatt diese auszubauen.

Trotz dieser akuten Probleme wird lediglich seit längerem über Maßnahmen nachgedacht. Diese seien bereits konzipiert, man benötige aber noch „genauere Zahlen“ über die Bedarfe. Auch der eigentlich verpflichtende Schulbesuch der Kinder scheint nicht umgesetzt zu werden¹. Schließlich kommt es im Bereich Wohnen nicht zu einer systematischen und frühzeitigen Kontrolle prekärer Immobilien (z.B. Überbelegung, „Matratzenvermietung“ und Ausbeutung als Arbeitskraft).

„Matratzenvermietung“

Die „Matratzenvermietung“ ist ein Phänomen, das immer wieder beobachtet werden kann, wenn „Wohnraum“ an sozioökonomisch schlechter gestellte Personen „vermietet“ wird. In der Regel gehen Vermieter:innen so vor, dass für einen Betrag der erheblich unter einer üblichen Miete liegt, einzelne Matratzen vermietet werden. Die Vermieter können so eine große Anzahl an Personen in einer Immobilie unterbringen. Neben fragwürdigen hygienischen Bedingungen nutzen Vermieter:innen zum Teil auch die prekäre Situation der „Mieter:innen“ aus, in dem neben der Matratze auch „Arbeit“ angeboten wird. Die „Mieter:innen“ geraten so in eine doppelte Abhängigkeit. Es ist naheliegend, dass die Betroffenen, auf Grund der oftmals sehr angespannten Wohnsituation in Ballungsräumen und akuter Notlagen, diese Umstände selbst nicht anzeigen. In Kontakt mit Ämtern stehen Betroffene dann vor dem Problem, dass Ihnen die Erschleichung von Sozialleistungen vorgeworfen wird, da ihre Erwerbstätigkeit häufig in den Mini Job Bereich fällt und sich nicht immer leicht nachweisen lässt. Die Wohnsituation fällt im Stadtbild zum Teil durch eine nicht angepasste Abfallsortierung auf - eine unmittelbare Folge von Überbelegung und Vermieter:innen die Ihren Pflichten nicht nachkommen. Leider wird dieser Umstand nicht selten antiziganistisch umgedeutet und den notleidenden Bewohner:innen zugeschrieben.

Teufelskreis Betteln

Um Betteln zu unterbinden, greifen Behörden unter anderem auf die Möglichkeit zurück, besonders aufdringliches Betteln, so genanntes „aggressives Betteln“, ahnden zu können². Das

¹ Es lagen den befragten kommunalen Akteuren hierzu keine Zahlen vor, was wiederum als Ausdruck eines Unterlassens gesehen werden muss.

² wd-7-157-16-pdf-data.pdf (bundestag.de)

„aggressive Betteln“ beginnt bereits beim aktiven Ansprechen. Unsere Analyse hat gezeigt, dass die Betroffenen behördlicher Sanktionen hier schnell Opfer von Willkür und indirekter institutioneller Diskriminierung werden können. Denn möchte eine obdachlose Person gegen die Ahndung fristgerecht Einspruch erheben, muss sie zunächst beim zuständigen Amt den Bußgeldbescheid entgegennehmen. Denn ohne Meldeadresse kann dieser nicht zugeschickt werden. Es ist daher notwendig, regelmäßig beim Amt vorstellig zu werden oder anzurufen, um den Bußgeldbescheid rechtzeitig zu erhalten. Insbesondere für obdachlose, nicht deutschsprachige Personen stellt dies eine nicht unerhebliche Hürde dar. Ohne die Unterstützung durch Dritte ist diese schwierig zu überwinden. Erschwerend hinzu kommt, dass die Konfiszierung des mutmaßlich, unrechtmäßig erbettelnden Geldes in Kombination mit dem verhängten Bußgeld, die betroffene Person leicht in einen finanziellen Teufelskreis befördern kann, aus dem sie sich unter Umständen nur durch weiteres Betteln befreien kann. Im Falle einer Sprachbarriere kann den Betroffenen auch unklar sein, dass sie aus Sicht der Behörden in einer rechtswidrigen Art und Weise betteln - was die Nachhaltigkeit der behördlichen Sanktionen in Frage stellt.

Antiziganistisch geprägte Annahmen am Beispiel Pendlermigration

Auf Grund der schwierigen Situation im Herkunftsland, werden Personen in die so genannte „Pendlermigration“ getrieben. Es wird dabei temporär im Ausland Geld verdient. Der Hauptwohnsitz bleibt aber in der Regel im Herkunftsland, ebenso Teile der Familie und weitere Angehörige. Das Phänomen der Pendlermigration wird häufig antiziganistisch umgedeutet und dabei ethnisiert. So wird davon ausgegangen, dass diese Form der „Geldbeschaffung im Ausland“ im Interesse der Pendlermigrant:innen sei, weil sie von „Natur aus“ „mobil“ seien und daher mit der Situation zufrieden wären. Dadurch wird die höchst prekäre Situation der Betroffenen relativiert. Konkret treten die eigentlichen Ursachen für die Migration (sozioökonomische Gründe im Herkunftsland und Diskriminierung) in den Hintergrund. Diese Haltung drückt sich zum Beispiel im Ansatz in folgendem Zitat aus:

wenn wir aber vermuten, die sind zufrieden in ihrem Verbund sich immer wieder phasenweise ihr Geld zu verdienen, dann denke ich immer wieder, dann muss eine Großstadt das auch akzeptieren (Amtsleitung).

Das diese nicht so ist, zeigt sich in einem anderen Interview:

die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter erzählen, das macht denen im Zweifel auch gar nicht unbedingt Spaß hier zu sein, ja, also die wären auch lieber zu Hause und würden auch lieber gerne auf diese Pendlerarbeit verzichten und auf diese Rahmenbedingungen, aber es ist halt immer noch besser als das, was sie zu Hause antreffen (Amtsleitung).

Handlungsempfehlungen im Umgang mit prekären Immobilien

Auf Grundlage der empirischen Erhebungen, haben wir Empfehlungen zum Umgang mit prekären Immobilien & Wohnverhältnissen herausgearbeitet.³ Für ein frühzeitiges Erkennen prekärer Wohnverhältnisse und deren Behebung empfehlen wir:

- Mehrsprachige Teams um bei Begehung Vertrauensverhältnis zu Bewohner:innen aufzubauen und Verständigungsproblemen vorzubeugen.

³ Für weitere Informationen siehe Stadt Mannheim Beschlussvorlage Nr. V674/2012 (2012) und Beschlussvorlage Nr. V313/2017 (2017).

- Mitarbeiter:innen zum Thema Antiziganismus schulen.
- Zeitnahe Begehung prekärer Immobilien
- Rücksicht auf Wünsche & Ängste von Bewohner:innen nehmen. Diese sind auf ihre prekäre Unterkunft angewiesen und haben daher Angst vor einer behördlichen Nutzungsuntersagung. Bei Entscheidungen über Maßnahmen müssen die Mieter:innen miteinbezogen werden.
- Vermieter:innen in den Fokus nehmen und zur Beseitigung von Mängeln verpflichten & dies kontrollieren.
- Kostenlose Überprüfung von Mietverträgen und kostenlose Aufnahme in Mietervereine.
- Kritische Reflexion der kommunalen Maßnahmen: Jede Unterstützungsleistung begleitet auch die Erfassung von Daten und bedingt neue Abhängigkeitsverhältnisse. Es ist daher dringend notwendig, immer wieder zu evaluieren, ob getroffene Entscheidungen auch tatsächlich zugunsten der Zielgruppe erfolgen und frei von antiziganistischen Vorurteilen sind. Es besteht zum Beispiel die Gefahr, dass die Begehung von Immobilien letztlich zur genauen Erfassung und damit Kontrolle der Zugezogenen erfolgt und durch Dritte dafür genutzt wird, die Migration auf Basis antiziganistischer Vorurteile zu problematisieren (siehe Mechanismen der institutionellen Diskriminierung).

Bereich Bildung

Im Bereich Bildung haben sich im Rahmen von ReFIT, die Ethnisierung der Bildungsferne und die Machtasymmetrie in VKL Klassen als Probleme gezeigt. Hinzu kommt ein Mangel von pädagogischen Fachkräften in Schulen von Ankunftsquartieren. Darüber hinaus zeigt sich, dass auch bei pädagogischen Fachkräften Antiziganismus noch weit verbreitet ist. Auch aktuelle Studien belegen dies.⁴ Wir empfehlen daher Sensibilisierung zum Thema Antiziganismus für pädagogische Fachkräfte (Lehrkräfte, Schulleitungen & Sozialarbeiter:innen) und unterstützend speziell geschulte Bildungsberater:innen.

Brücken bauen durch Bildungsberater:innen

Um Brücken zwischen Mehrheits- und Minderheitsgesellschaft zu bauen, konnten wir im Bereich Bildung so genannte Bildungsberater:innen identifizieren. Bildungsberater:innen sind ausgebildete Personen die meist im schulischen Kontext als Ansprechpartner:in für Schulleitung, Lehrkräfte, Schülerschaft und Eltern zur Verfügung stehen und für die Benachteiligung von Sinti:ze und Rom:nja sensibilisieren. Gleichzeitig stehen sie Angehörigen der Sinti:ze und Rom:nja als Unterstützung und Begleitung im Schulalltag zur Verfügung. Bisher gibt es dieses Konzept vereinzelt in Kommunen, das durch eine Projektfinanzierung umgesetzt werden konnte. Wichtig für den Erfolg der Bildungsberater:innen sind eine nachhaltige und ausreichende Finanzierung. Dafür müssen zum Beispiel Bildungs- oder Ausbildungsabschlüsse der Berater:innen angemessen anerkannt werden.

⁴ Siehe zum Beispiel die aktuelle Romnokher Bildungsstudie (2021: S. 31).

Ethnisierung von Bildungsferne

Ein antiziganistisches Vorurteil, welches sich bis heute reproduziert, drückt sich im Vorurteil der Bildungsferne oder Bildungsunwilligkeit aus. Dabei wird angenommen, dass es nicht im Interesse der Personen sei Bildung zu erwerben, sondern Zufriedenheit mit der eigenen Lebensweise bestünde. Dies negiert, dass das beobachtete Verhalten eine Überlebensstrategie ist, die sich auf Grund des seit Jahrhunderten anhaltenden Antiziganismus entwickelt hat. Ausdruck dieser Überlebensstrategien ist beispielsweise ein Misstrauen gegenüber Schulen und Lehrkräften. Weiterhin kann auf Grund erfolgter Diskriminierung eine Bildungsferne bestehen. Eine vermeintlich wohlwollend gemeinte Intention seitens staatlicher Akteure (z.B. die Duldung von Schulabstinenz), reproduziert daher nur eine bestehende Ungleichheit. Dieses Phänomen im Bereich Bildung konnten wir auch im Rahmen von ReFIT beobachten, so sagt eine Lehrkraft:

Da fände ich spannend, mal zu wissen, wie die Familien das sehen, was ihnen fehlt, ob ihnen etwas fehlt. Also ob sie sich zum Beispiel wünschen würden, sie dürften einfach ihre Kinder aus der Schule lassen, weil das ihnen mehr entspricht als die Kinder in ein deutsches Schulsystem zu pressen, oder so.

Diese bevormundende Annahme ist noch immer so stark verbreitet, dass aus Sicht der Dominanzgesellschaft bereits wenige Fälle genügen, um das antiziganistische Vorurteil der Bildungsunwilligkeit zu reproduzieren. So erzählt eine Amtsleitung:

Die möchten / den reicht es, dass Elementarkenntnisse vermittelt werden, also dass man lesen kann, dass man schreiben kann, dass man irgendwo so eine Groborientierung hat im Leben, aber Schulabschluss, also die Bedeutung eines Schulabschlusses und der Wert einer Berufsausbildung, das kenne ich nicht, aber es sind auch nicht so viele Familien, von denen ich jetzt näheres Hintergrundwissen habe.

Schließlich ist das Vorurteil der Bildungsferne so dominant, dass es andere antiziganistische Vorurteile verdrängen kann. Im nachfolgenden Zitat geht ein sozialer Träger davon aus, dass es sich nicht zwingend um Schausteller aus der Minderheit handeln müsse, da ja auch Personen mit Abitur als Schausteller tätig sein können. Der Akteur vermeidet damit zwar das gängige Vorurteil, Schausteller unmittelbar Personen aus der Minderheit zuzuordnen, spricht Personen aus der Minderheit dabei aber gleichzeitig ab über ein Abitur zu verfügen:

B1: Aber gehen Sie davon aus, dass der Zirkuswagen, dass, dass das dann Sinti und Roma sind überhaupt? Das ist ja auch schon, ich denke, das ist ja auch schon wieder so eine Annahme, die, oder // (B2: Waren es glaube ich, oder?) (unv.) // Da würde ich gar nicht draufkommen, weil ganz ehrlich, mein Sohn zum Beispiel, seine Klassenkameradin, der ihre Eltern sind auch Schausteller und die waren auf dem Gymnasium. Und (B2: Also die //) also ich hätte jetzt gerne die Verbindung mit (I1: Mhm.), die Verbindung mit ja Zigeuner jetzt im Zirkuswagen habe ich nicht gleich hergestellt.

VKL Klassen – Gefahr von Segregation

In so genannten VKL Klassen (Vorbereitungsklassen der allgemein bildenden Schulen) erhalten Kinder und Jugendliche mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen eine intensive Sprachförderung und werden auf den Wechsel in eine reguläre Klasse vorbereitet.⁵ Es besteht die Gefahr, dass VKL Klassen die Segregation zwischen Mutter- und Fremdsprachler verstärken

⁵ http://schulamt-karlsruhe.de/_de/Startseite/Unterstuetzung_+Beratung/Vorbereitungsklassen (Zugriff Dezember 2021)

anstatt sie zu verringern, da eine angemessen Qualität des Angebots nicht immer gewährleistet ist und eine Machtasymmetrie zuungunsten von Kind und Eltern vorliegt. So geht aus der Datenerhebung im Rahmen von ReFIT hervor, dass VKL Klassen nicht immer durchgehend von einer festen Lehrkraft unterrichtet werden. Es kommt daher zu Fluktuationen in der Betreuung oder die Klassen werden von nicht ausgebildetem Personal unterrichtet. Beim Übergang in die Regelklasse entscheidet die unterrichtende Lehrkraft mit Zustimmung der aufnehmenden Schule flexibel über den Zeitpunkt der Aufnahme. Entspricht dies nicht dem Willen der Erziehungsberechtigten, erfolgt die Entscheidung durch die Schulleitung der Zielschule auf Grundlage einer Feststellungsprüfung.⁶

Diese Regelung verschiebt die Machtverhältnisse zuungunsten von Kind und Eltern und könnte für Familien aus sozioökonomisch schwierigen Bedingungen eine Herausforderung darstellen. So ist in Kombination mit der beschriebenen Fluktuation und bei mangelnder Qualifikation der Lehrkraft, fragwürdig, ob das Kind ohne erhebliche Unterstützung durch das Elternhaus nicht hinter seinem Potential zurückbleibt. Es besteht daher die Gefahr, dass die VKL Klassen Ungleichheiten nicht abbauen, sondern die Segregation sogar verstärken. Weiterhin besteht die Problematik, dass die Entscheidungen von VKL Lehrkraft und Schulleitungen anfällig für antiziganistische oder andere Vorurteile sind, da die bestehende Machtasymmetrie wenig Schutz vor Willkür bietet und dass Entscheidungen auf Grundlage mangelnder Informationen getroffen werden, beispielsweise wenn die VKL Lehrkraft häufig gewechselt hat.

Teufelskreis Kitaplatz

Die Vergabe von Kitaplätzen ist in der Regel an bestimmte Kriterien gebunden, die in Kommunen unterschiedlich ausgestaltet sein können. Beispielsweise ob beide Elternteile berufstätig sind, in Voll- oder Teilzeit arbeiten usw. Hierbei können Konstellationen auftreten, welche eine Dynamik entwickeln, die als „Teufelskreis“ umschrieben werden kann. Im Rahmen von ReFIT wurde uns von einem Fall berichtet, dass eine alleinerziehende Mutter nicht die notwendigen Punkte erreichen konnte, um einen Kitaplatz für ihr Kind zu erhalten. Allerdings wurde es dadurch schwierig, einen benötigten Sprachkurs zu besuchen und zu finanzieren. Der Sprachkurs war wiederum eine Voraussetzung für die Aufnahme einer Berufstätigkeit. Diese Situation entspricht einer klassischen „Seiteneffektdiskriminierung“. Auf Grund einer Regelungslücke wird hier bestimmten Personen der Zugang zu wichtigen Angeboten unabsichtlich erschwert. Bereits Regelungen, wie die zur Vergabe von Kitaplätzen, müssen also stets auf solche nicht intendierten Seiteneffekte überprüft werden. Denn insbesondere für Personen in prekären Situationen kann dies weitreichende Folgen haben, da sie das fehlende Angebot nicht immer anderweitig ausgleichen können.

Evaluation der Aufklärungs- und Sensibilisierungsworkshops

Im Rahmen von ReFIT hat der Verband Deutscher Sinti & Roma, Landesverband Baden-Württemberg Sensibilisierungsworkshops zum Thema Antiziganismus durchgeführt. Dabei wurden Grundlagen über Antiziganismus und Wissen zur Geschichte von Sinti und Roma vermittelt, sowie die eigene Rolle im Arbeitsumfeld und mögliche Handlungsmöglichkeiten reflektiert. Wir haben die jeweilige Workshopreihe vor Beginn und am Ende mittels eines Online Surveys evaluiert. Insgesamt haben 86 Personen an der Befragung teilgenommen. Die

⁶ Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (2017): Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Grundsätze zum Unterricht für Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen.

Workshops wurden von den Teilnehmenden im Durchschnitt mit 1,8 (Schulnote) bewertet und 92 Prozent würden die Workshoptreihe weiterempfehlen. Darüber hinaus wollen einige Teilnehmende auch selbst als Multiplikator:innen aktiv werden. Insgesamt sind die Workshops daher als erfolgreich zu bewerten.

Die Daten weisen darauf hin, dass eine erste Sensibilisierung erfolgt ist. Beispielsweise zeigen sich viele Akteure darüber überrascht wie weit verbreitet Antiziganismus auch bei professionellen Akteuren wie Lehrkräften oder Sozialarbeiter:innen ist. Weiterhin geben die Teilnehmenden an, dass ein erster Schritt für die Reflexion eigener Vorurteile getan wurde. Es bedarf noch weiterer empirischer Überprüfung, in welchem Umfang eine Verhaltensänderung bei den Teilnehmenden bewirkt wurde. Dennoch wurde ein wichtiger erster Schritt getan und wir empfehlen daher die regelmäßige Aufnahme von Sensibilisierungsworkshops zum Thema Antiziganismus.

Regelmäßige Workshoptreihen als Teil eines festen Curriculums sind darüber hinaus aus drei Gründen zu empfehlen: Erstens zeigen sich bei einzelnen Themen noch erhebliche Wissenslücken, was die Notwendigkeit regelmäßiger Aufklärung unterstreicht. Beispielsweise zeigen sich bei der Frage nach der Bedeutung des Ortes des Denkmals für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas, dass vielen Teilnehmenden dessen Bedeutung für die Erinnerungskultur der Mehrheit und der Minderheit nicht bewusst ist. Zweitens deutet sich an, dass die Teilnehmenden durch die Workshops ihre Bedarfe besser einschätzen können, was sich positiv auf das kommunale Ressourcenmanagement auswirken kann. So wurde am Anfang noch häufig die Notwendigkeit zusätzlicher Gelder angegeben. Dieser Bedarf geht bei der Abschlussbefragung deutlich zurück (von zwanzig auf neun Prozent), während der Bedarf nach Kooperationen nun deutlich im Vordergrund steht. Drittens macht die Fluktuation der handelnden Akteure ein regelmäßiges Angebot notwendig. So geben 60 Prozent der Teilnehmenden an fünf Jahre oder weniger in ihrem aktuellen Beruf tätig zu sein (davon 27 Prozent weniger als ein Jahr und 30 Prozent zwei bis fünf Jahre).

Allgemeine Empfehlungen

Auf Grundlage der Erhebungen im Rahmen von ReFIT und ergänzt durch aktuellste wissenschaftliche Forschung ergeben sich für die Bereiche Wohnen und Bildung eine Reihe von Empfehlungen. Dabei ist zu beachten, dass punktuelle Maßnahmen (beispielsweise die Anpassung einer Verordnung) nur ein erster Schritt sein können. Denn es zeigt sich, dass an verschiedenen Orten, zu unterschiedlichen Zeiten und durch voneinander unabhängige Akteur:innen die von Neuburger und Hinrichs identifizierten Mechanismen des institutionellen Antiziganismus vorzufinden sind. Das bedeutet, dass nicht von „Rassismus in Institutionen“ gesprochen werden kann, welcher durch das individuelle Verhalten einzelner Akteur:innen charakterisiert ist, sondern dass bewusst und unbewusst auf ein gemeinsames antiziganistisches „Wissen“ zurückgegriffen wird. Punktuelle Veränderungen können nicht die grundlegende Problematik lösen, dass immer Entscheidungsspielräume verbleiben werden, welche antiziganistische Handlungen ermöglichen. Um eine nachhaltige Veränderung zu erzielen, muss dem antiziganistischen Diskurs daher auf allen gesellschaftlichen Ebenen begegnet werden.

Daher empfehlen wir an erster Stelle die verstärkte Sensibilisierung zivilgesellschaftlicher und staatlicher Akteure zum Thema Antiziganismus. Dies kann beispielsweise durch Workshops, im Schulunterricht, bei Kulturveranstaltungen und durch Gedenkveranstaltungen erfolgen. Im Rahmen dieser Maßnahmen ist es auch dringend zu empfehlen, Akteure aus der Minderheit aktiv

als professionelle Brückenbauer zwischen Mehrheits- und Minderheitsgesellschaft einzusetzen. Sie sind in der Lage Vertrauen aufzubauen und Sprachbarrieren zu überbrücken. Schließlich ist es insbesondere im Bereich Wohnen notwendig, grundlegende Maßnahmen umzusetzen: Angebote für obdachlose EU-Bürger:innen, insbesondere Familien und ihren Kindern und die Beseitigung gefährlicher und besonders prekärer Immobilien. Nur dann wäre eine grundlegende Voraussetzung für Inklusion und Teilhabe überhaupt erst geschaffen.

Für die an ReFIT beteiligten Kommunen empfehlen wir zunächst in einen verstärkten, interkommunalen Austausch zu treten. Das Ziel sollte hier sein, sich über Erfahrungen in der Planung und Umsetzung von förderlichen Maßnahmen auszutauschen. Hier sind insbesondere die Bildungsberater:innen und Maßnahmen gegen prekäre Immobilien zu nennen. Weiterhin sollte über eigene Annahmen und Ängste offen gesprochen werden. Beispielsweise zeigte sich insbesondere im Bereich Wohnen, die Angst Migrationsanreize zu schaffen. Doch um es in den Worten einer Amtsleitung zu formulieren, eine Tagesstätte schafft keine Migrationsanreize:

Die vermeintlichen Hypothesen, also ich finde, das sind Hypothesen, die in keinster Weise bestätigt sind, solche, solche Ängste oder Befürchtungen, wenn wir hier Angebote schaffen, dann überrennen uns die Menschen aus Bulgarien und Rumänien, ne, also, das sehe ich jetzt persönlich gelassen, weil ich das nicht glaube, ich glaube nicht, dass sich die Pendlermigration deshalb verändern wird, weil wir in B (Stadt) eine Tagesstätte anbieten (lacht).

Übersicht empfohlener Maßnahmen

Allgemein	
<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung & Aufklärung zum Thema Antiziganismus • Aktive Beteiligung von & Kooperation mit Akteuren aus der Minderheit • Interkommunale Vernetzung • Netzwerke & Plattformen zu kommunalen Angeboten 	
Wohnen	Bildung
<ul style="list-style-type: none"> • Identifikation und Beseitigung prekärer Immobilien • Unterbringung & Tagesstrukturen für Obdachlose (insbesondere Familien) 	<ul style="list-style-type: none"> • Bildungsberater:innen aus der Minderheit • Qualität von Unterricht durch mehr und qualifiziertes Personal verbessern (insbesondere in VKL- Klassen)

Quellenverzeichnis

- Albert, Gwendolyn/Dijksterhuis, Ruus/End, Markus et al. (2017): Allianz gegen Antiziganismus:
Antiziganismus Grundlagenpapier. Wien/Heidelberg. ?
- Deutscher Bundestag (2016): Sachstand Regelungen zu Bettelei. Online:
<https://www.bundestag.de/resource/blob/483626/ce673b3052538b7ddb548f4338d49cdc/wd7-157-16-pdf-data.pdf>. (Aufgerufen am 11.12.2021).
- End, Markus (2015): Antiziganismus: Zur Verteidigung eines wissenschaftlichen Begriffs in kritischer Absicht. In: Thomas Baumann, Jacques Delfeld jr., Hans Scheid und Armin Ulm (Hrsg.) *Antiziganismus Soziale und historische Dimensionen von „Zigeuner“- Stereotypen*. Heidelberg. Seiten 54-73.
- Feagin, Joe R./Booher Feagin, Clairece (1978): Discrimination American Style. Institutional Racism and Sexism. New Jersey.
- Miles, Robert (1989): Racism, London.
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (2017): Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Grundsätze zum Unterricht für Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen.
- Neuburger, Tobias/Hinrichs, Christian (2021): Mechanismen des institutionellen Antiziganismus: Kommunale Praktiken und EU-Binnenmigration am Beispiel einer westdeutschen Großstadt. Hannover: Leibniz Universität Hannover.
- Stadt Mannheim (2012): Beschlussvorlage Nr. V674/2012. Neuere EU Binnenzuwanderung aus Bulgarien und Rumänien Sachstandsbericht und erste Handlungsempfehlungen
- Stadt Mannheim (2017): Beschlussvorlage Nr. V313/2017 Sachstandsbericht zur EU-Binnenzuwanderung aus Bulgarien und Rumänien (2013-2016) Beschlussfassung zur Fortführung des Integrationsfonds Südosteuropa (SOE).
- Strauß, Daniel (Hrsg.) (2021): RomnoKher-Studie 2021 Ungleiche Teilhabe. Zur Lage der Sinti und Roma in Deutschland.

Anhang

	Mannheim				Stuttgart				Freiburg				Ulm			
	Rumänien	Bulgarien	Gesamt	% Einwohner	Rumänien	Bulgarien	Gesamt	% Einwohner	Rumänien	Bulgarien	Gesamt	% Einwohner	Rumänien	Bulgarien	Gesamt	% Einwohner
2005	819	705	1524	0,51%	1381	590	1971		539	338	877	0,44%				
2006	928	707	1635	0,55%	1316	596	1912		578	339	917	0,46%				
2007	1225	1326	2551	0,85%	1513	679	2192		618	370	988	0,49%				
2008	1472	1758	3230	1,07%	1606	832	2438	0,41%	642	382	1024	0,51%				
2009	1554	2153	3707	1,23%	1799	970	2769	0,47%	757	391	1148	0,56%				
2010	1836	2585	4421	1,47%	2206	1091	3297	0,57%	902	422	1324	0,64%				
2011	2069	3128	5197	1,71%	2594	1261	3855	0,65%	1202	446	1648	0,78%				
2012	2505	3531	6036	1,97%	3210	1580	4790	0,83%	1441	529	1970	0,92%	636	159	795	0,67%
2013	2889	3949	6838	2,22%	3771	1834	5605	0,96%	1592	549	2141	0,99%	713	208	921	0,77%
2014	3761	4755	8516	2,73%	5093	2284	7377	1,24%	1972	612	2584	1,19%	903	333	1236	1,02%
2015	4089	4967	9056	2,85%	5529	2704	8233	1,37%	2260	713	2973	1,34%	1.077	395	1.472	1,20%
2016	4.386	5.304	9690	3,06%	6004	2756	8760	1,48%	2503	774	3277	1,46%	1.319	414	1.733	1,39%
2017	4.780	5.647	10427	3,27%	6284	2813	9097	1,49%	2591	844	3435	1,52%	1.482	536	2.018	1,60%
2018	5.448	6.079	11527	3,50%	6121	3041	9162	1,49%	2593	863	3456	1,53%	1.522	573	2.095	1,65%
2019	5.575	6.638	12213	3,80%	6299	2997	9296	1,51%	2603	889	3492	1,54%	1.553	649	2.202	1,73%
2020	5.663	6.997	12660	3,96%	6199	3169	9368	1,54%	2624	871	3495	1,54%				

	Einwohnerzahlen 2005-2020			
	<i>Mannheim</i>	<i>Stuttgart</i>	<i>Freiburg</i>	<i>Ulm</i>
2005	298.568	592.569	197.726	
2006	298.476		199.128	116.201
2007	300.318		201.090	116.524
2008	300.600	593.034	201.115	116.664
2009	300.793	592.915	203.240	117.081
2010	301.737	577.353	205.430	117.723
2011	303.198	581.092	210.277	118.510
2012	306.088	578.876	213.986	118.881
2013	307.936	585.961	215.950	120.031
2014	311.470	592.893	218.041	121.530
2015	317.744	602.304	222.082	123.174
2016	316.265	609.220	224.079	124.770
2017	318.910	611.666	225.610	126.360
2018	320.080	614.365	226.207	126.973
2019	321.261	614.599	227.090	127.497
2020	320.010	608.260	226.728	

Quellen:

- Freiburg (2021): FRITZ Anzahl Personen nach Jahr, Ausländische Staatsangehörigkeit 1990
 - 2020 Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement Freiburg (aufgerufen am 15.11.2021)
- Mannheim (2017): Beschlussvorlage V313_2017: 42
- Mannheim (2021): Sozialatlas 2021: 63
- Mannheim (2021a): <https://web2.mannheim.de/statistikatlas/>
- Stuttgart (2021): KomunIS,
- Ulm (2012): Bevölkerungsdaten Statistisches Jahrbuch 2012.
- Ulm (2021): <https://www.ulm.de/rathaus/stadtverwaltung/statistiken-und-offene-daten/ulm-kurz-und-knapp> (Zugriff 15.11.2021).

3.3. Evaluierung der Workshopreihen - Zusammenfassung der Ergebnisse für alle Kommunen und Workshops

November 2021 – ReFIT erste Phase

Zusammenfassung der Ergebnisse für alle Kommunen und Workshops

Anmerkungen

* Mehrfachauswahl. Die Anzahl (n) der Antworten übersteigt bei diesen Fragen in der Regel die Gesamtzahl der Teilnehmenden (N), da jede Person bei diesen Fragen mehrere Antwortoptionen hat.

Die Gesamtzahl der Teilnehmenden (N) kann pro Frage leicht schwanken, da Personen den Fragebogen manchmal vorzeitig beendet oder Fragen übersprungen haben.

Ergebnisse sind für alle Kommunen aggregiert. Zum einen zeigen sich in allen Kommune sehr ähnliche Tendenzen, zum anderen unterscheiden sich die Anzahl der Teilnehmenden stark nach Kommune. Bei geringen Fallzahlen hat das Ergebnis in einer Kommune, eher weniger Aussagekraft. Auch wäre die Vergleichbarkeit zwischen den Kommunen nicht gegeben. Ich konnte in den Daten bisher zum Beispiel kein Indiz dafür finden, dass Teilnehmende aus Freiburg & Mannheim bereits mehr Vorwissen haben als aus den anderen Kommunen. Selbst wenn dies der Fall wäre, würde die zu kleine Stichprobe keine Rückschlüsse erlauben. Auf Wunsch kann ich für einzelne Frage eine Aufschlüsselung vornehmen, insbesondere bei Fragen zu organisatorischen Dingen (Terminfindung etc.).

Inhalt

Gesamteindruck:	1
Eindruck aus Befragung zu WS 1 (I+II).....	2
Eindruck aus Befragung zu WS 2 (I+II).....	3
Workshop 1, erste und zweite Reihe (WS 1 I+II).....	5
Workshop 4, erste und zweite Reihe (WS 4 I+II).....	22
Kontrastierung (Vergleich bestimmter Fragen WS 1 und 4)	47

Gesamteindruck:

Sind die Workshops erfolgreich*?

- Ja, so beschreiben viele Akteure, dass sie Ihren Umgang mit Klient:innen ändern möchten.
- Ja, einige Akteure sehen die Notwendigkeit der Verbreitung des Themas und wollen zum Teil auch selbst als Multiplikator:innen aktiv werden.
- Ja, viele geben an, dass sich für sie die Wahrnehmung von der Minderheit geändert hat.
- Ja, weil erste Sensibilisierung erfolgt ist und für manche Beginn Selbstreflexion erfolgt ist
- Ja, weil im Durchschnitt eine Benotung von 1,8
- Ja, weil eine hohe Weiterempfehlungsrate
- Ja, weil die eigenen Bedarfe besser klar geworden sind. Zuvor geben viele noch „Geld“ als mangelnde Ressource an, am Ende steht die Notwendigkeit nach Kooperation aber im Vergleich deutlich im Vordergrund
- „Ja“, bei einigen zwar ein Wissenszuwachs festzustellen. So äußern sich jetzt mehr bei kritischen Fragen, Enthaltungen bleiben bei diesen Frage aber weiterhin relativ hoch.

*Was bedeutet erfolgreich?

- Bewusstsein für Antiziganismus geweckt

November 2021 – ReFIT erste Phase

- Verhaltensänderung laut Befragten bewirkt -> lässt sich aber nicht überprüfen!
- Relevanz des Themas aufgezeigt

Sind die Workshops thematisch gut aufgebaut?

- Ja, so haben die historischen und biografischen Inhalte bei vielen Eindruck hinterlassen
 - o Aber: Einzelne Kommentare deuten darauf hin, dass hier auch die Gefahr der Re-Ethnisierung bestehen kann. So möchte eine Person noch mehr über die Minderheit wissen (Weitergabe von Wissen innerhalb der Familien etc.).

Relevanz weiterer Workshops (mit neuen Teilnehmer:innen)

- Ja, weil wenig Wissen zu Antiziganismus & Minderheit in Mehrheitsgesellschaft besteht
- Die hohe Weiterempfehlungsrate deutet darauf hin, dass die Teilnehmenden die Relevanz des Themas auch für andere sehen
- Ja, weil die Teilnehmenden berichten, dass durch Corona viele Probleme hinzugekommen sind. Es gilt in Zeiten erschwerter Zugänge und geringerer Ressourcen hilfsbedürftige Personen nicht aus dem Blick zu verlieren.
- Fluktuation der Mitarbeitenden: Viele sind erst 1 Jahr auf ihrer aktuellen Arbeit tätig.

Was sollte verbessert werden?

- Fluktuation der Teilnehmenden zwischen den Workshops verringern
- Zeitmanagement in den Workshops verbessern
- Online WS nicht unbedingt ein Nachteil, sollte aber wohl abhängig von Zielgruppe gemacht werden.
- Zusammensetzung der Teilnehmenden (lässt sich ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis erreichen? Warum, warum nicht? Sind verschiedene Ebenen (Leitung, Miba) dabei?).

Eindruck aus Befragung zu WS 1 (I+II)

- Der Arbeitgeber stellt den wichtigsten Multiplikator für die Workshopteilnahme dar und ist als zentraler Kommunikationskanal wohl unabdingbar.
- Obwohl viele am WS in ihrer Arbeitszeit teilnehmen konnten, liegt der Termin für einige nicht immer optimal. Hier bedarf es noch genaueren Nachhaltens.
- Je nach Berufsgruppe eignet sich wohl eher ein Termin in Präsenz (z.B. Polizei) während andere wiederum online gut teilnehmen können.
- Es zeigt sich ein grundsätzliches Interesse an der Thematik und den Wunsch mehr darüber zu erfahren.
- Bei Fragen bei denen Stellung bezogen werden muss, zeigt sich eine große Anzahl an Enthaltungen und einer zum Teil ungenügenden Positionierung.
- Die Minderheit wird zum Teil durch Öffentlichkeitsarbeit, häufig aber auch in negativen Situationen (Betteln (Mafia), Straßenrand) wahrgenommen.
 - o Hierbei ist unklar wie viel „vermeintliches Erkennen“ dabei stattfindet. So ist von einem nicht unerheblichen Teil antiziganistischer Projizierung auszugehen.
- Die Zuwanderung aus Südosteuropa wird heterogen beschrieben. Hier differenzieren die Befragten mehr. Insgesamt wird von Ausbeutung, Prekarität, rechtlichen Hürden und Chaos berichtet.

November 2021 – ReFIT erste Phase

- Die Coronazeit hat, wie zu erwarten, aus Sicht der Akteure erhebliche Probleme mit sich gebracht.
 - o Insbesondere hat es die Zugänge enorm erschwert und bildungsferne Familien in prekären Lebenssituationen schwer getroffen.
 - o Dies sollte aus meiner Sicht als weiterer Grund für eine Verlängerung und Notwendigkeit von ReFIT angeführt werden.
- Die Zusammensetzung der Teilnehmenden ist etwas einseitig.
 - o Es fehlen junge Teilnehmer:innen,
 - o als auch Männer (70 % sind Frauen) und
 - o viele arbeiten erst 1 Jahr oder weniger in ihrem aktuellen Beruf.
 - Letzteres könnte Anzeichen für eine hohe Fluktuation sein. Dies wurde uns in den Interviews auch als Problem von Behörden berichtet (z.B. insb. Sachbearbeitung Ausländeramt).

Schwierigkeiten in der Interpretation: Mangels Verfügbarkeit Daten aus anderen Regionen / Bevölkerungsteilen ist es schwierig den Kenntnisstand der Teilnehmenden sinnvoll einzuschätzen. Sind sie sensibilisierter als Akteure in anderen Bereichen/Regionen/Altersstufen oder hinken sie deutlich zurück?

Eindruck aus Befragung zu WS 2 (I+II)

Rahmenbedingungen sind gut. Zeitlich mehr Stringenz wird aber empfohlen.

- + Die meisten Akteure geben an Ihren Umgang mit den Klient:innen ändern zu wollen. Manche wollen sogar selbst als Multiplikator:innen für das Thema aktiv werden.
 - + Es ist vielen nach eigenen Angaben bewusst geworden wie weit verbreitet Antiziganismus ist (selbst bei Profis)
 - + Vermittlung historischer Diskriminierung hat Eindruck hinterlassen
 - +/- Zum Teil noch starke Ethnisierung der Schulproblematik, aber auch Versuch Phänomen stärker zu kontextualisieren
 - +/- Enthaltungen bei kritischen Fragen hat abgenommen, aber weiterhin zu viele Enthaltungen. Bei S-Bahn Frage fällt große Zahl sachlich guter Antworten auf.
 - + Hohe Weiterempfehlungsrate und gute Gesamtbewertung
- => Insgesamt: Gesinnungswandel wird durch Teilnehmende selbst angegeben. Einige wollen sich auch in Zukunft für Thema stark machen. Vermittlung historischer Diskriminierung und persönlicher Biografien hat wohl Eindruck hinterlassen. Für Verbesserung der Workshop sollte der zeitliche Ablauf noch besser eingehalten und geplant werden. Außerdem je nach Setting (Wunsch/Vorwissen der Teilnehmenden) unterschiedliche Vertiefungen / Formate (online oder in Präsenz). Könnte man z.B. durch Vorabbefragung machen. [Fluktuation sollte verringert werden!]
- => Tatsächliche Verhaltensänderung auf der Arbeit kann nicht kontrolliert werden. Aber es scheint bei Vielen erster wichtiger Schritt für den Start eines Selbstreflexionsprozesses begonnen zu haben.

Fazit aus Kontrastierung bestimmter Fragen:

November 2021 – ReFIT erste Phase

Ressourcen:

Hier stehen Kooperationen am Ende im Vordergrund. Dennoch sollte je nach Kontext (z.B. freie Träger) die Notwendigkeit finanzieller Ressourcen nicht vernachlässigt werden.

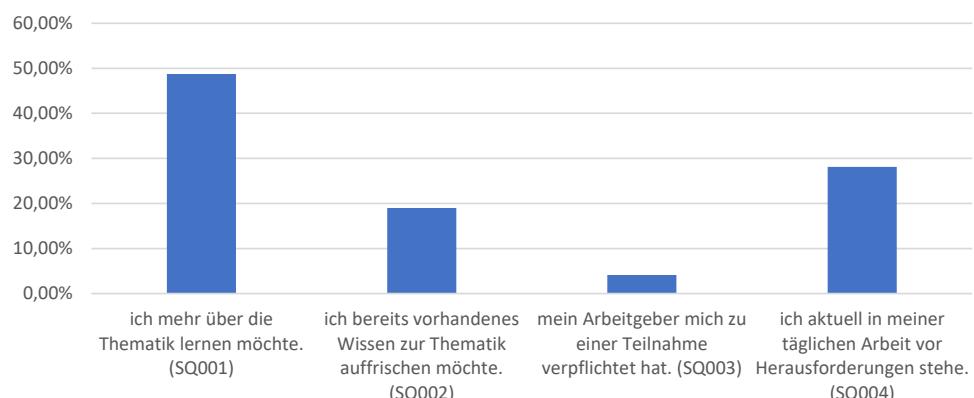
Kritische Fragen: (Benachteiligung/Situation & S-Bahn Denkmal)

- insgesamt noch zu viele Enthaltungen
- positive Entwicklung bei Rücklauf zum S-Bahn Projekt
- Benachteiligung von Sinti und Roma in Deutschland wird nicht geleugnet (aber auch nicht als sehr stark wahrgenommen)

Workshop 1, erste und zweite Reihe (WS 1 I+II)

Frage 1

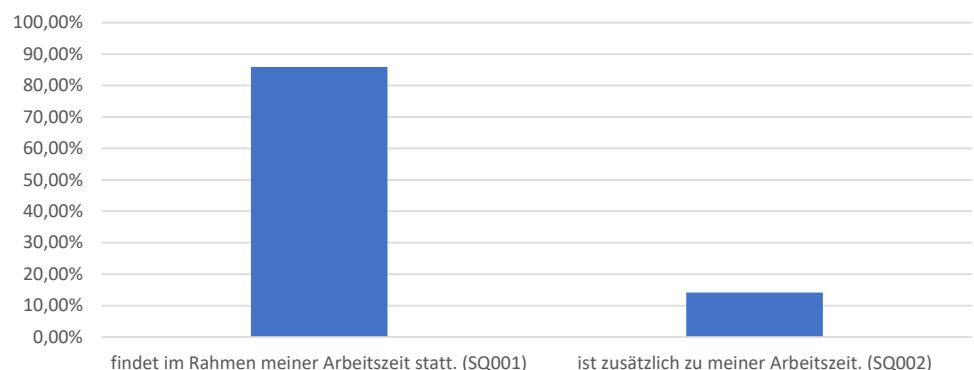
Gründe für WS-Teilnahme*



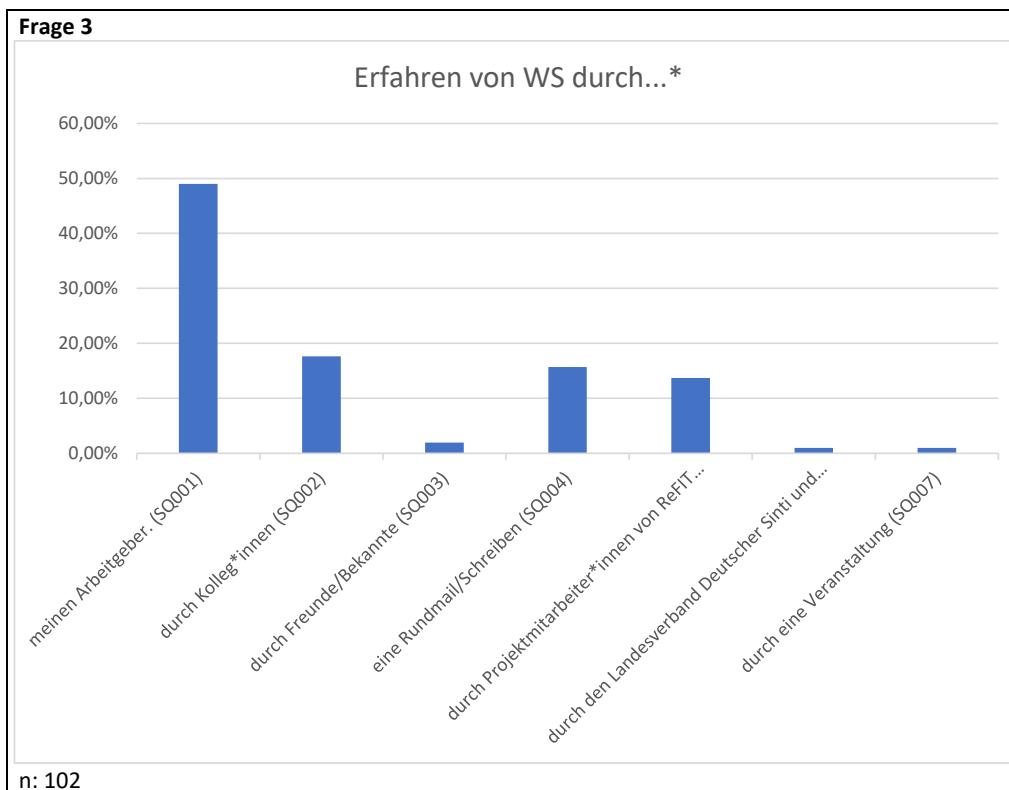
n: 121

Frage 2

Teilnahme an Veranstaltung...

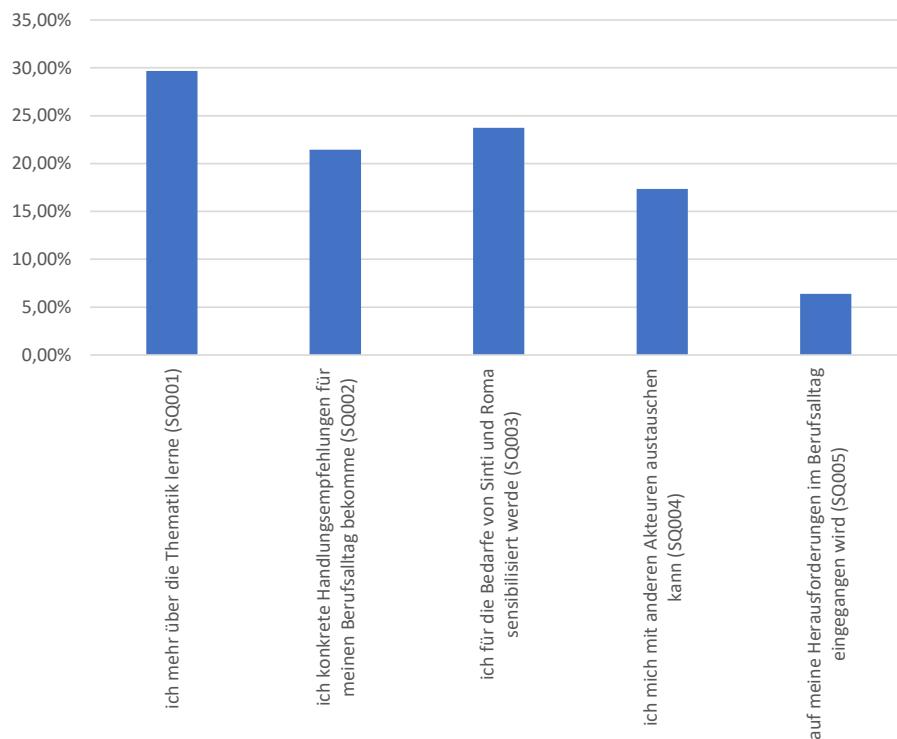


N: 78



Frage 4

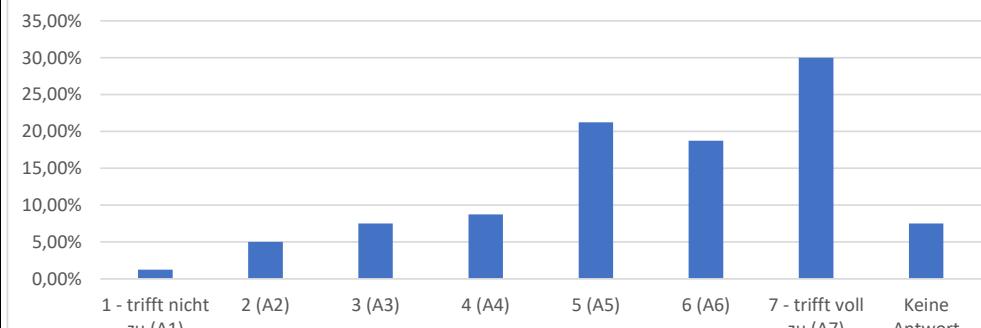
Ich erwarte von der Veranstaltung, dass...*



n: 219

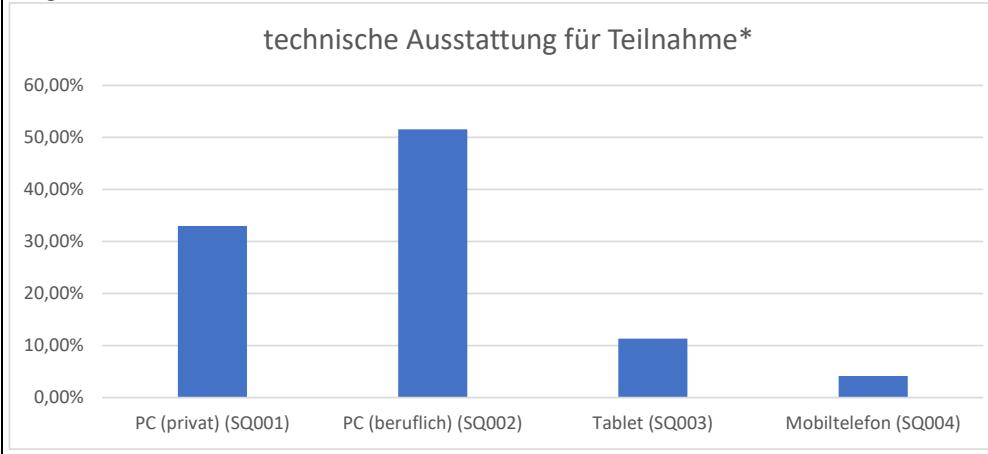
Frage 5

Der Termin liegt genau richtig



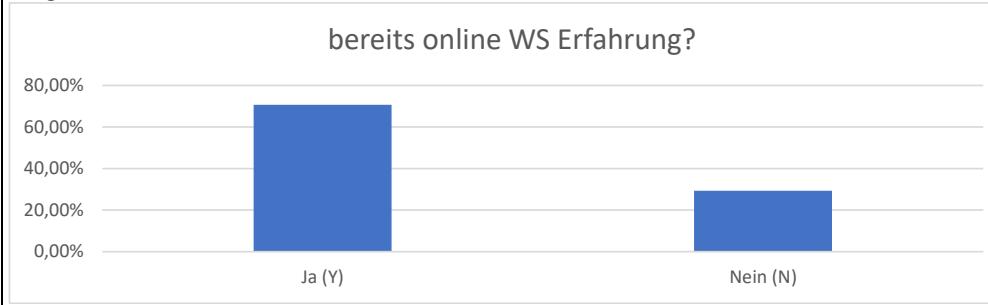
N: 80

Frage 6



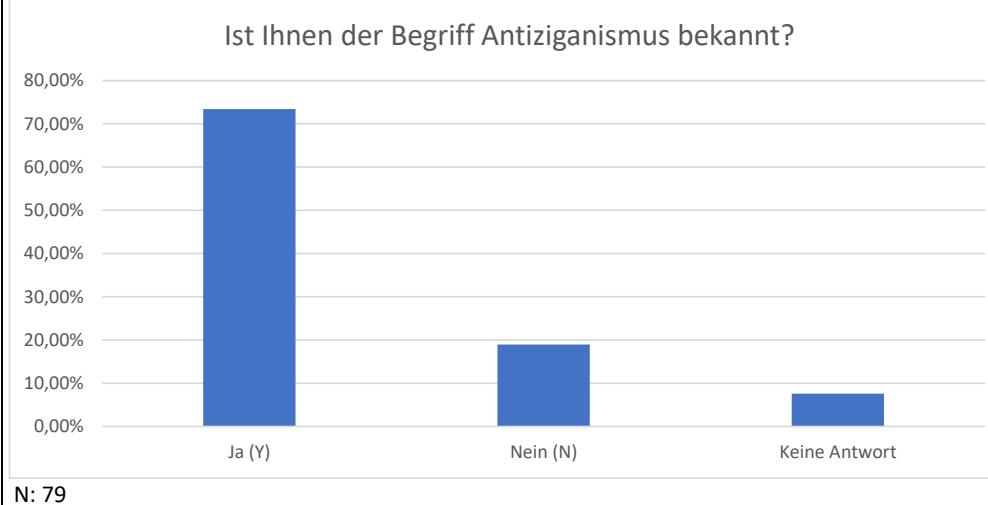
n: 97

Frage 7



N: 75

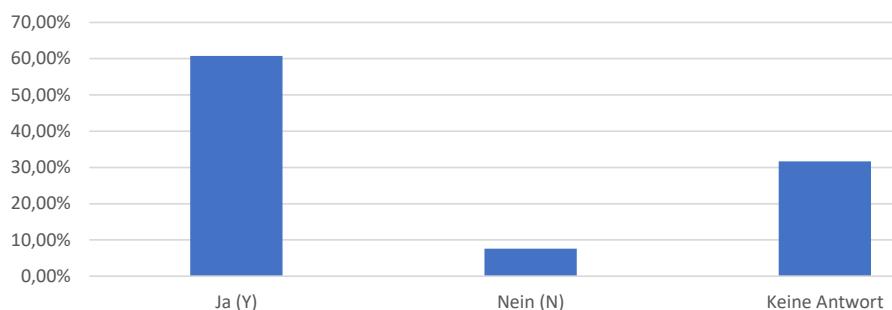
Frage 8



N: 79

Frage 9

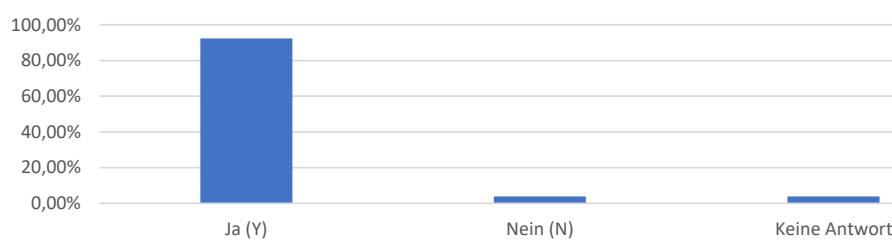
Relevanz Antiziganismus für die eigene Arbeit?



N: 79

Frage 10

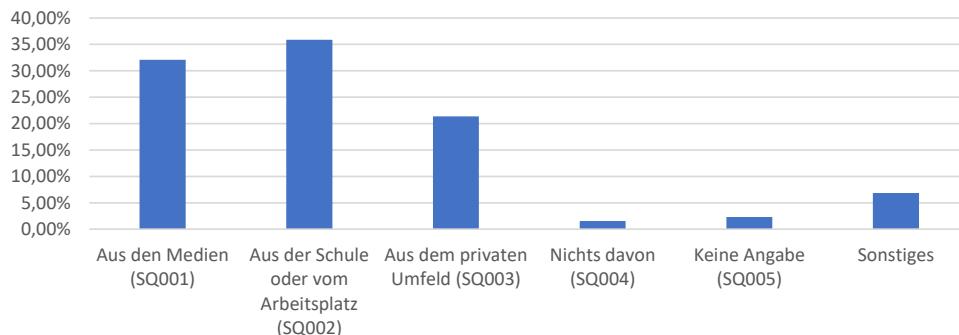
Ist Ihnen bekannt, dass Sinti und Roma im Nationalsozialismus unter der Bezeichnung „Zigeuner“ verfolgt und ermordet wurden?



N: 79

Frage 11

Woher ist Verfolgung bekannt?*



n: 131

habe mich im Rahmen der Lehre und einem Dissertationsprojekt damit befasst
Fortbildungen und Kommunikation
Bücher
Arbeit des DZOK /Ulm
Studium

November 2021 – ReFIT erste Phase

Besuch bei RomnoKher in Mannheim

Studium Geschicjhte

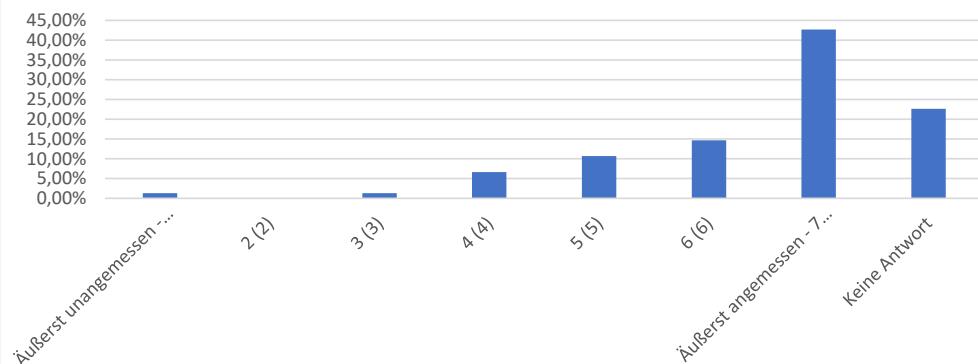
Aus dem Studium

Anmerkung: Bei den nachfolgenden drei Fragen ist die hohe Enthaltung (keine Antwort) auffällig. Außerdem lässt sich insbesondere bei der dritten Frage (S-Bahn Projekt) eine Tendenz zur Mitte erkennen, wobei gleichzeitig die Enthaltung sehr groß sind. Das zeigt, dass die Teilnehmenden unsicher sind oder nicht wissen wie die Frage zu beantworten ist. Dieser Fragenkomplex wird erneut bei der Abschluss Befragung gestellt. Hier gibt es auch qualitative Antworten zum S-Bahn Projekt.

Frage 12

Im Jahr 2012 wurde das „Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas“ eingeweiht. Dabei waren der damalige Bundespräsident und der damalige Bundestagspräsident zugegen. Auch die Kanzlerin hielt eine Rede. Für wie angemessen halten Sie dieses Gedenken?

Angemessenheit des Gedenkens

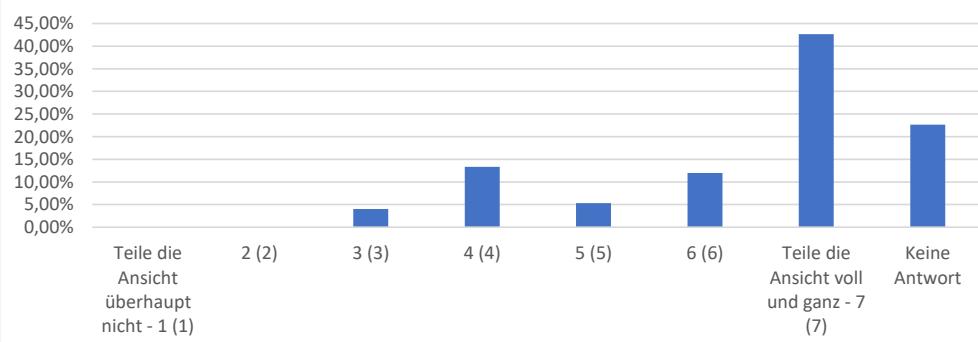


N: 75

Frage 13

Anlässlich der Einweihung sprachen die Medien auch von „Deutschlands historischer Verantwortung“ gegenüber Sinti und Roma. Teilen Sie selbst auch diese Ansicht?

historische Verantwortung Deutschlands



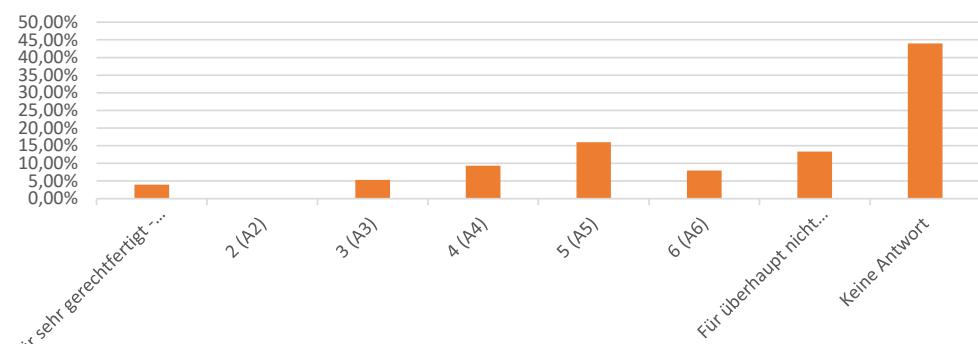
N: 75

November 2021 – ReFIT erste Phase

Frage 14

Durch ein S-Bahnlinien Bauprojekt wird der Bestand des Denkmals gefährdet. Für wie gerechtfertigt halten Sie das Festhalten an dem Bauvorhaben?

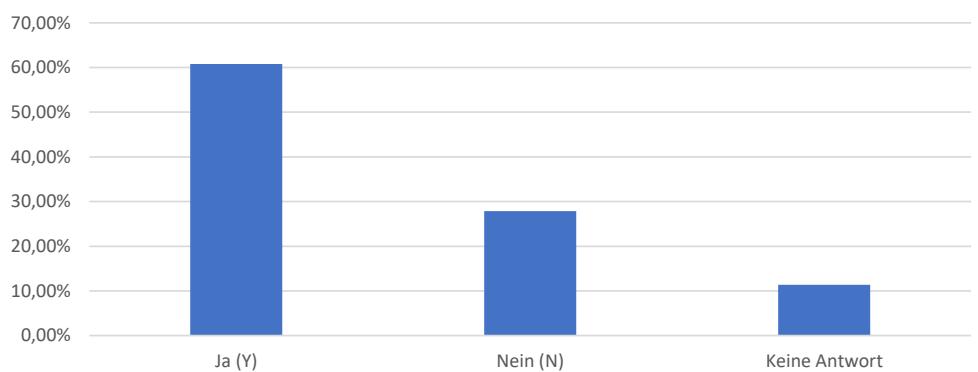
S-Bahn Projekt



N: 75

Frage 15

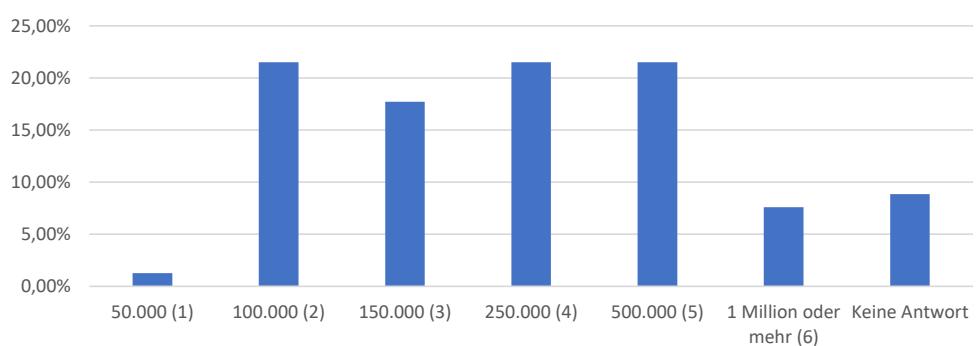
Privat Kontakt zu Sinti & Roma?



N: 79

Frage 16

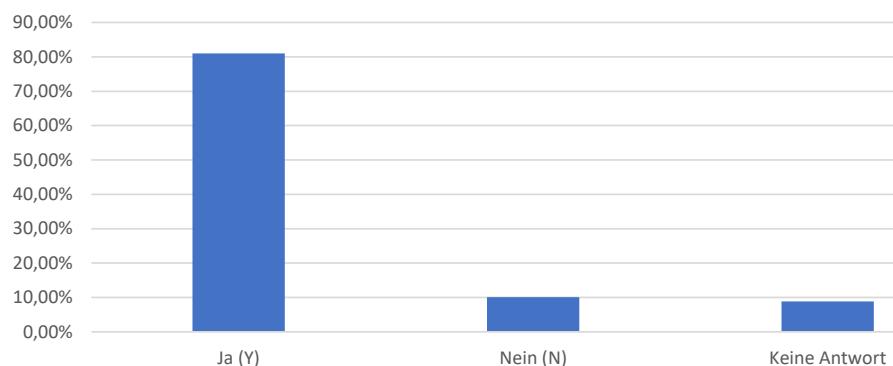
Wie viele Sinti & Roma in Deutschland?



N: 79

Frage 17

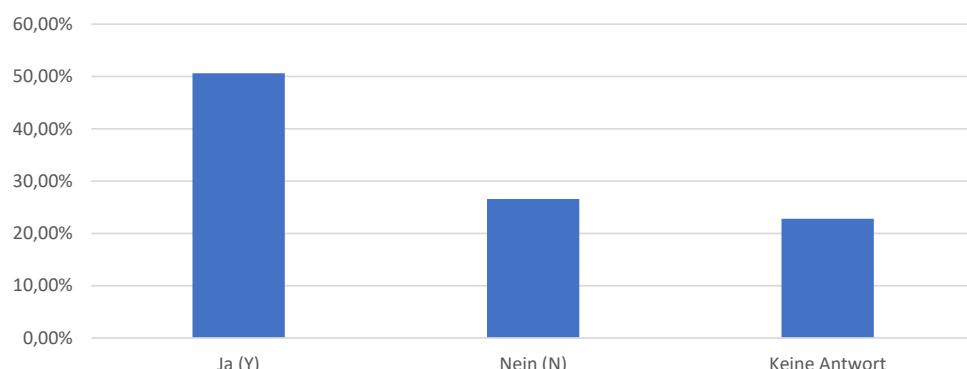
Wussten Sie, dass es Sinti und Roma mit deutscher Staatsbürgerschaft gibt?



N:79

Frage 18

Nehmen Sie Sinti und Roma in der Öffentlichkeit wahr?



N: 79

Wenn ja, in welcher Art und Weise? (2-3 Sätze oder Stichpunkte)

Stadtviertel in Freiburg

Musiker*innen

Aufklärungsarbeit durch z.B. Gianni Jovanovic

Im Alltagsleben , Schule (Elterngespräche), Kinder und Jugendliche

SchülerInnen

Mannheim

- i.d.R. an öffentlichen Plätzen oder im öffentlichen Nahverkehr

- auf keine Bestimme Art und Weise

-im Arbeitsgebiet

Der größte Teil der Community sind ist für mich nicht erkennbar. Auffällig sind Familienverbände, die in bestimmten Situationen mit sehr vielen Personen auftreten, auffällige Kleidung tragen, laut sind. Doch das sind in einer Stadt mit einem höheren Bevölkerungsanteil, als bspw. auf dem Land eher wenige.

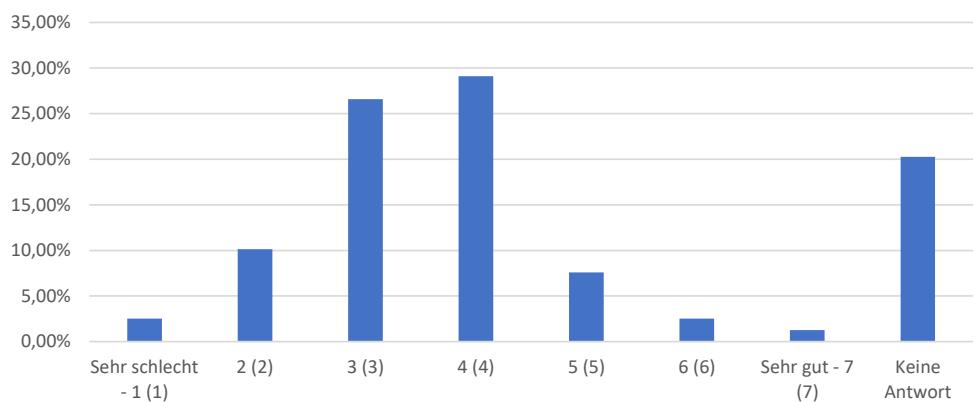
dunkle Hautfarbe, sehr an Sperrmüll interessiert

November 2021 – ReFIT erste Phase

Durch das Wirken des Landesverbands und der Hildegard-Lagrenne-Stiftung; auf facebook Sinti Roma Pride
Social Media
Feierlichkeiten, Veranstaltungen
Im Quartier als Mitbürger*innen
In den Medien (Zentralrat, RomoKher)
Über Medienberichte. Leider seltener auch im kulturellen Bereich.
mutmaßlich versammelt an öffentlichen Plätzen
Durch die Ansprache einer Verkäuferin, die mich auf ihren Hintergrund aufmerksam machte, durch das Donaufest in Ulm, durch Gedenkveranstaltungen.
Betteln am Bahnhof
Bedauerlicherweise als Teil der "Bettelmafia"
leider oft als "Bettler" in der Fußgängerzone oder in Einkaufsläden
Int. Donaufestival Ulm (als Mitveranstalter, später als Besucher), auf den Straßen Ulms (Betteln), über den Beruf meiner Frau
Im Arbeitsalltag als Kunden, als Bedürftige Personen (Bettler) im Stadtbild sowie in der Musik/Schauspielerei oder sonstigen Medien.
Auf der Arbeit habe ich teilweise Kontakt mit Sinti und Roma. Zudem sieht man viele in der Stadtmitte usw.
Durch die Kleidung und die Sprache
Hauptsächlich über die Kleider der Frauen.
Aufgrund ihrer kulturell typischen Bekleidung (die Frauen)
Ein bewusstes Wahrnehmen findet leider meist im Rahmen des polizeilichen Alltages statt
In den Medien bzgl. Bildungsstudie oder Gedenken an Völkermord im 2. WK, z.T. im Kontext von Betteln oder großen Familien
wir arbeiten täglich im Kinderhaus mit sehr vielen Sinti und Roma- Familien zusammen
Leider eher unangenehm, als Handleserinnen oder Bettler*innen
Sie sind ein Teil unseres Kinderhauses
Auf der Straße
Auf Kinderspielplätzen
Am Straßenrand
Sowohl im Straßenbild im Kontext Armutszuwanderung aus Südosteuropa in Mannheim, als auch bei künstlerischen, musischen und Diskussionsveranstaltungen/ Ausstellungen durch den Landesverband in BA-WÜ oder den Zentralrat in HD. im Zusammenhang mit Diversity und Leitbildern bei großen Unternehmen und/oder Institutionen
Ganz normal, wie jeder anderen.
Kleidung, Aussehen, Verhalten/Auftreten

Frage 19

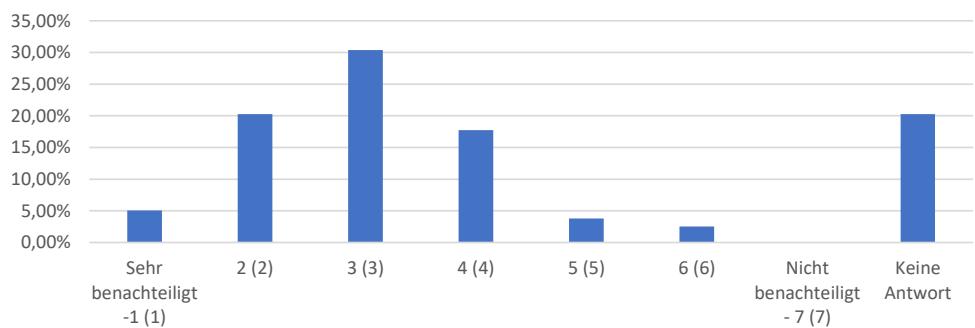
Lebensumstände Sinti & Roma in Deutschland



N: 79

Frage 20

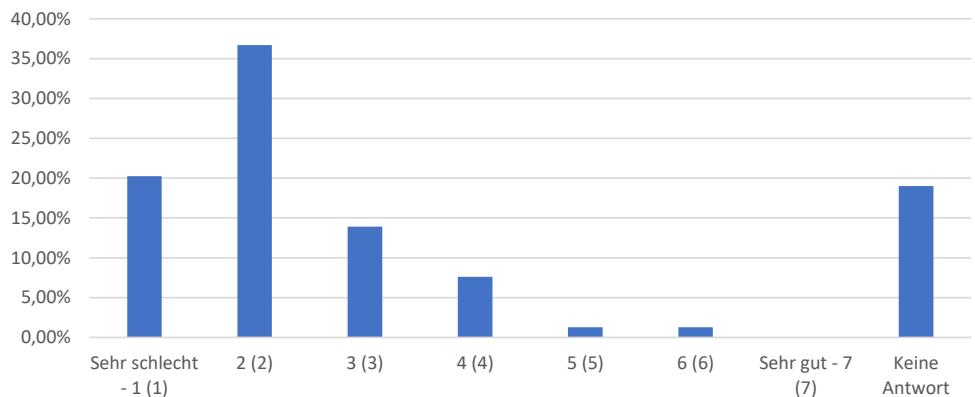
Benachteiligung Sinti & Roma in Deutschland



N: 79

Frage 21

Situation Sinti & Roma im restlichen Europa

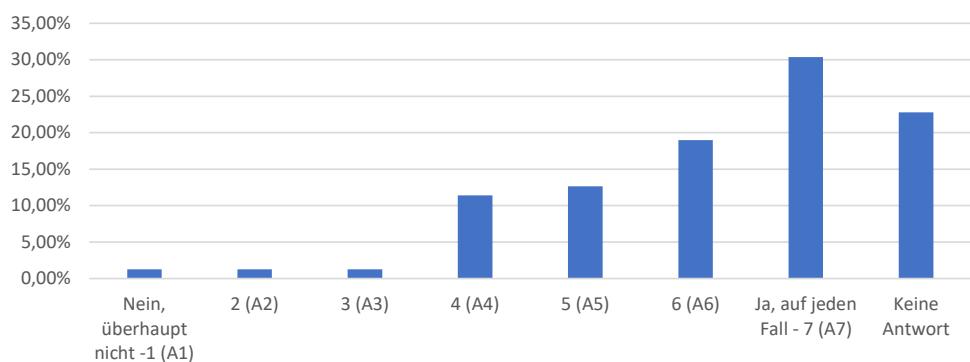


N: 79

Frage 22

Braucht es gesonderte staatliche Bemühungen für die Integration von Sinti und Roma?

Notwendigkeit staatlicher Bemühungen



N: 79

Wie erleben Sie die Zuwanderung von Geflüchteten und/oder EU-Bürger:innen aus Osteuropa?

Sehr unterschiedlich, da auch diese Menschen aus verschiedenen gesellschaftlichen Schichten kommen und daher mit sehr unterschiedlichen Bedingungen ins deutsche Bildungssystem einsteigen.

Wenig bis überhaupt keine Integration, Rückzug in die Sicherheit der Großfamilie, sprachliche Defizite bei den Eltern

ungesteuert (nicht im Sinne einer Welle) / wenig Zugriff durch Freihandelsabkommen (im Bezug auf Hilfe für Kinder und Jugendliche)

Eher schwierig. Schlechte Sprachkenntnisse führen häufig dazu, dass die Zuwander*innen ausgenutzt werden bzgl. Arbeit und Wohnen

Chaotisch

Sehr unterschiedlich. Wir haben Schüler*innen aus zugewanderten Familien, die sehr gut im Schulsystem ihres Heimatlandes angebunden waren und sich deshalb gut integrieren können. Wir haben aber auch bildungsferne Familien, die überhaupt keinen Bezug zum System Schule haben und die von uns nur schwer zu erreichen sind

sehr separiert unter Ihnen gleichen, sehr wenig Interesse an deutschen Gelegenheiten anzupassen, Bildung hat nur einen sehr geringen Stellenwert,

Überwiegend problematisiert und skandalisiert

Positiv, sind Arbeitskolleg*innen

Sehr unterschiedlich

Prekär, oftmals in ausbeuterischen Wohn- und Arbeitsverhältnissen und mit sehr vielen Stigmata behaftet. Ich erlebe auch, dass diese fremddefinierende "Gruppe" stark verfestigte Vorurteile aus Dominanzbevölkerung sowie auch anderen migrantisch geprägten Personenkreisen erfährt.

Es muss mehr für Integration gemacht werden.

Ich komme aus Osteuropa

Wer als Asylbewerber kommt hat schnell Zugang zu medizinischer Versorgung und Schulbildung, wer als Arbeitssuchender ohne Schulbildung kommt, findet nur sehr schwer Anschluss, Wohnung und Job, weshalb die Frage der Gesundheitsversorgung eine sehr schwierige ist.

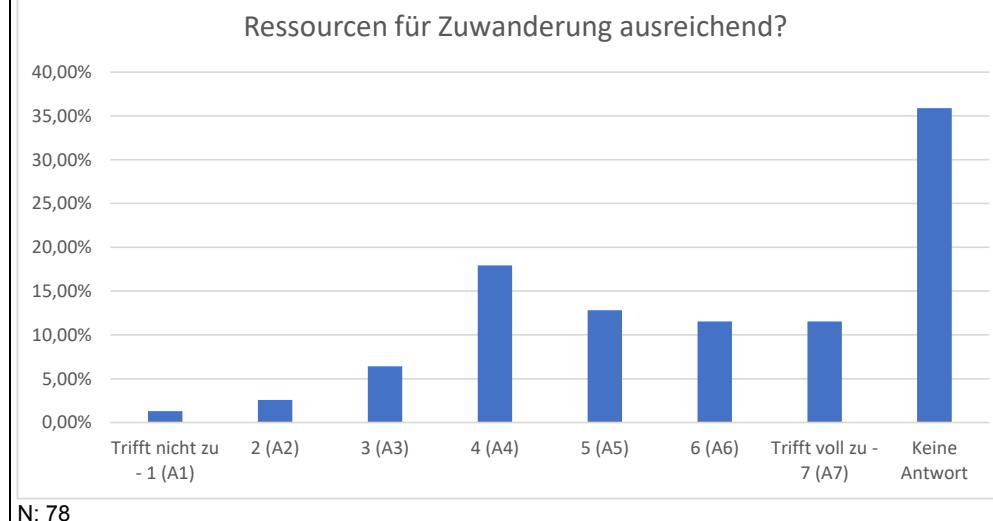
Meist erfolgt die Zuwanderung ungeplant. Die Leute kommen an und versuchen teilweise, aus eigener Kraft ein Leben aufzubauen, was sehr selten Erfolg geprägt ist, da diese oft ohne Arbeitsvertrag o.ä. arbeiten und somit keine Sicherheit haben.

Häufig ohne konkrete Perspektive in Deutschland. Sie scheinen durch alle Zuständigkeiten zu fallen

Aus polizeilicher Sicht - leider hauptsächlich im Zusammenhang mit Strafverfolgung Selbst erlebt (eigene Geschichte) Alles sehr wirr, man sollte sich auf die Individuen konzentrieren und nicht auf eine Gruppierung. Jeder ist anders.
es ist sehr zeitintensiv mit den Familien zu kooperieren, sie leben sehr eng in ihrem Kulturkreis teilweise schwierig, da von vielen unrealistischen Erwartungen geprägt (eher Süd-Ost Europa), sowie auch von vielen Enttäuschungen (ehem. Sowjetunion), aber auch von vielen "Ureinwohnern" die wenig bis ablehnend offen sind
Sehr heterogen, z.T. lang in prekären Arbeitsverhältnissen und dadurch mal im Leistungsbezug, mal nicht. Z.T. aber auch schon lang in DtlD, wodurch auch ein Zugehörigkeitsgefühl von den Betroffenen schon thematisiert wurde. Häufig habe ich den Eindruck, dass zugewanderte Osteuropäer*innen zwar von der Freizügigkeit in der EU profitieren, die nationale Gesetzgebung diese aber eigentlich unterbinden will.
- häufig hohe Sprachbarriere durch geringe Deutschkenntnisse - sind hinsichtlich staatlicher Leistungen durch Ängste vor den Ämtern eher zurückhaltend.
z.T. erhalten wir Kenntnis über die zugewanderten EU-Bürgerinnen, aufgrund von KS Meldungen. Familien leben in sehr einfachen Verhältnissen....
Ich erlebe die Zuwanderung als schwierig, weil 2 Lebenssysteme aufeinandertreffen, die unterschiedliche Referenzrahmen haben. Ich habe Berichte zur Armut in diesen Staaten gesehen, weiß dass die Menschen hier ausgenutzt werden als billige Arbeitskräfte, denke aber auch, dass unsere Sozialsysteme das Problem nicht lösen können.
anderes Verständnis von Schule, Erziehung und Regeln; wenn zwei Kulturen egal in welchem Land, ohne Respekt vor der jeweils anderen, aufeinander treffen ist das friedliche Miteinander schwierig; mir fehlt, dass Menschen die nach Deutschland kommen an "die Hand" genommen werden
zu differenziert, um hier nur mit Stichworten zu agieren... problematisch...
Jeder ist frei und darf für sich und seine Angehörigen bessere Lebens- und Zukunftsperspektiven suchen.
Pendeln zwischen dem Heimatland und der BRD, belastende Situation für die Kinder

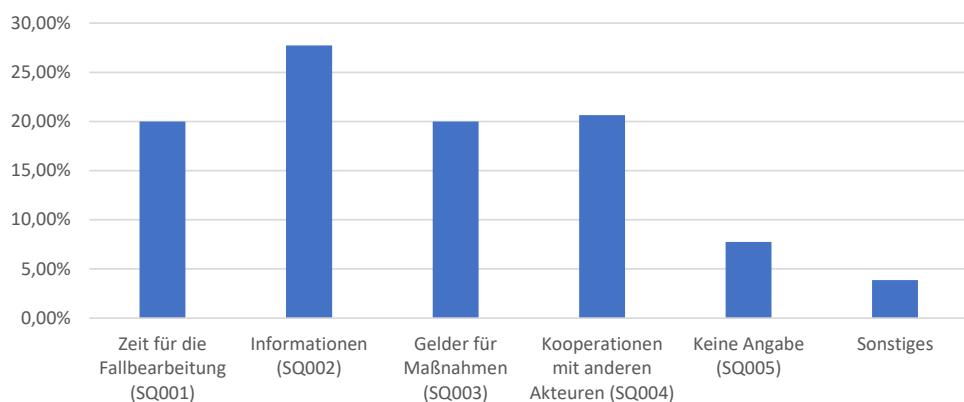
Frage 23

Sind bei Ihnen ausreichend Ressourcen für die Bewältigung der Zuwanderung vorhanden?



Frage 24

an Ressourcen fehlt es...*



n:155

Synergien müssen mehr genutzt werden

förderlichen Haltungen

Übersetzer und Dolmetscher

Mehr Geld für Paten und Dolmetscher

Zugang, Sensibilisierung

Öffentlichkeitsarbeit/öffentliche Wahrnehmung

Frage 24

Nutzung vorhandener Angebote: Werden diese genutzt? Ist mehr Zulauf gewünscht?

Sprachförderkurse werden von weiblichen Familienmitgliedern kaum genutzt, das Rollenverhalten Mann/Frau ist immer noch zu präsent, Weltoffenheit ist vielfach nicht erwünscht oder hat keinen Stellenwert innerhalb der Familienstrukturen

Unsere Angebote stehen allen offen. Viele Angebote sind oft zu wenig bekannt.

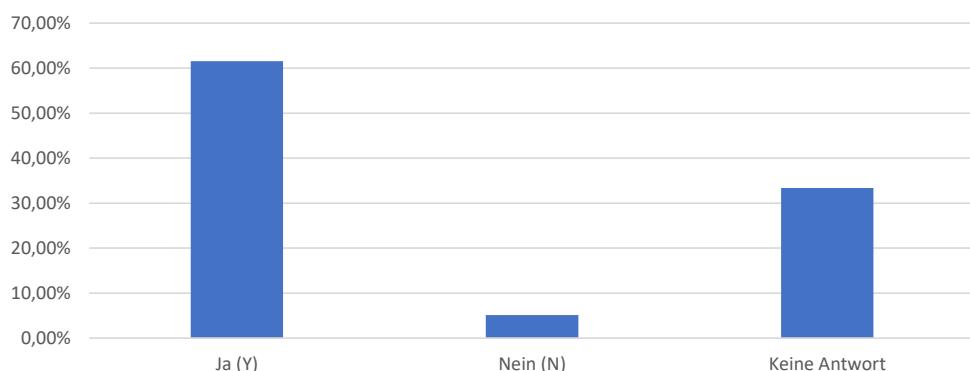
Das Jobcenter freut sich selten über Kundenzuwachs. Ich würde mir mehr Angebote für Mütter wünschen. Schulbildung für die Kinder, Alphabetisierungskurse für die Mütter, vorerst unabhängig von einem Arbeitnehmerstatus.

immer sehr individuell, sprachliche Probleme sind oft das größte Problem, aber auch die eigene Sozialisierung der Eltern spielt eine wichtige Rolle

teilweise besondere Angebote des Pflegestützpunktes für Menschen mit Migrationshintergrund; teilweise Sprachkursangebote; teilweise Unterstützungsangebote des Jugendamtes

Frage 25

Durch Corona sind neue Probleme hinzugekommen.



N: 78

Noch weniger Schüler kommen in die Schule aufgrund von Ängsten.

- bei uns im Stadtteil oft beengtere Wohnsituationen
- Wegfall der Unterstützung in der Community
- Wegfall der Arbeitsmöglichkeit (odt 450€-Jobs)
- Angst vor Abschiebung, durch Corona aber schwieriger, sich Hilfe zu holen.

Oftmals schlechte oder enge Wohnverhältnisse erschweren das Leben und gefährden die Gesundheit.

Viele bleiben dem Präsenzunterricht fern.

Zugänglichkeit, fehlende Ausstattung mit Endgeräten

auf schulischer Ebene: Sprachbarrieren der Eltern stehen der Lernmotivation im Wege.

Bildungsferne Eltern sind oftmals nicht in der Lage, die Bedeutung von Wissen und Bildung als wichtige Voraussetzung für die Weiterentwicklung der Kinder zu sehen. Für die Kinder ist es sehr schwierig, diesem Kreislauf zu entkommen.

- Bildungsferne verstärkt sich
- Die Problematik mit der fehlenden schulischen Bildung verschärft sich
- die Arbeitsverhältnisse der Eltern wurden häufig gekündigt

Kündigung des Arbeitsplatzes, Probezeiten die nicht verlängert werden. Dadurch kommt es häufig auch zum Verlust der Wohnung, teilweise auch aus Unkenntnis der bestehenden Möglichkeiten

Terminvereinbarung, schlechtere Erreichbarkeit der Zielgruppe

Schulschließungen, Kontaktverbote, große Unsicherheit, was ist erlaubt, was ist nicht erlaubt.

Jugendarbeit ist weniger Niederschwellig, sodass viele Kinder und Jugendliche über die Zeit kaum bis nicht zu erreichen waren

Offenes Jugendcafe kann nicht öffnen

enge Begleitung von Kindern und Jugendlichen; technische Ausstattung in den Familien, Verstärkung von Stereotypen und Skandalisierungen

Größerer Aufwand Kontakte kontinuierlich zu halten

- Starke Belastung durch Homeschooling in beengten Wohnverhältnissen
- finanzielle Probleme durch Verlust der Arbeit (teilweise in der Schattenwirtschaft)
- mangelnde Unterstützung durch Wegfall von Angeboten der Präsenzberatung

Präsenzveranstaltungen entfallen. Netzwerkarbeit ist schwieriger.

Die erschwertere Kontaktaufnahme und zusätzlich die sprachliche Verständigung.

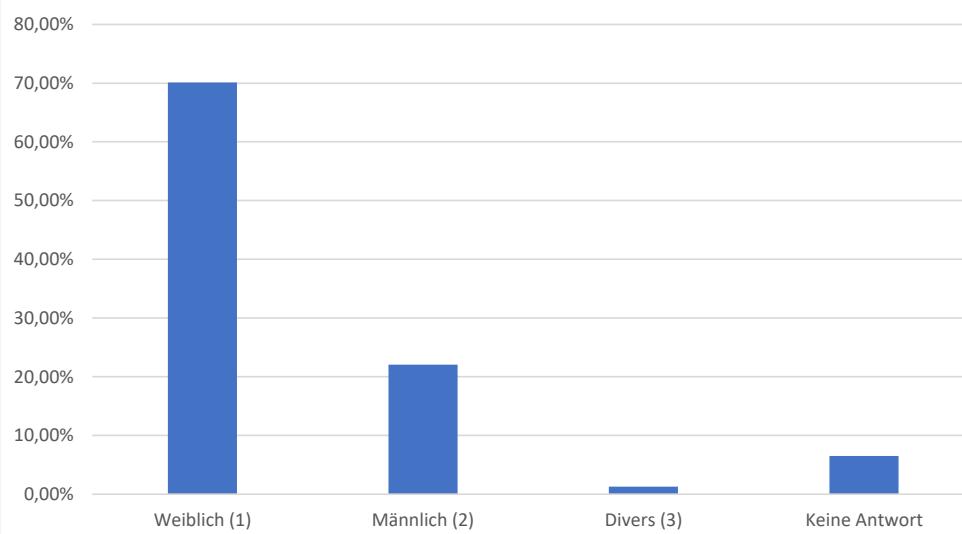
wegfallende Arbeitsplätze

Der dadurch entstandene Ressourcenmangel

Keine Präsenz vor Ort erschwert die Kommunikation mit nicht-deutschsprachigen Kundin um einiges. Auch die Kundin haben keinen direkten Kontakt zu den Beratern, sondern meist nur telefonisch, was die Verständigung zusätzlich erschwert.
Es fehlt generell der direkte und persönliche Kontakt zu den Zielgruppen
Wir beobachten, dass intensive Kontakte durch Corona wieder entfallen und die Familien sich noch mehr in ihren Kulturkreis zurückziehen. Sprachlich sind die Kinder um Monate zurückgefallen, höheres Aggressionspotenzial und mangelnde Frustrationstoleranz, leider auch geschuldet durch die fehlende Struktur (Schule....) Schwierigkeiten feste Termin einzuhalten
deutlich erschwerte Zugangs- bzw. Kontaktmöglichkeiten
Arbeitsverlust führt zu fehlendem Leistungsanspruch, dadurch verlieren Menschen, die lang in Dtld gearbeitet haben und jetzt aber keinen Leistungsanspruch haben, ihre Wohnung und werden obdachlos. Ich habe das Gefühl, das trifft jetzt mehr Menschen als sonst, gerade auch solche, die eigentlich mit häufig wechselnden Jobs gut klar kamen und diesbezüglich auch große Ressourcen hatten was die Arbeitssuche, das Arbeit aufnehmen etc. angeht.
- Schulprobleme bei den Kindern - erschwerte gesellschaftliche Integration
z.B. Verschlechterung Arbeitssituation, Schulbesuch
noch mehr Abschottung Desinformation fehlendes Vertrauen bei den Institutionen
gravierende Probleme bei Kindern: keine Betreuung, kaum Zugang zu Kindergärten; fehlende Zusatzförderangebote für Kinder (mit und ohne Sprachkenntnisse) in der Schule
viele Familien sind sehr lange in ihrer Heimat geblieben
Zugang
Gruppentreffen, Veranstaltungsangebote, Kinderbetreuung, Kinderangebote fielen weg - Aufklärungsarbeit zur Pandemie muss mit mehr Angeboten/Benefits verknüpft werden... Rückschritte in der Erreichbarkeit der Klientel sind eingetreten
Beratung; Lebenssituation; Arbeit
Corona verhindert den Austausch und die Kommunikation mit anderen Menschen. Familien sind mehr auf sich allein gestellt. Dies fördert Reibungen und Konflikte.
Verschärfung der Lebenssituation

Frage 26

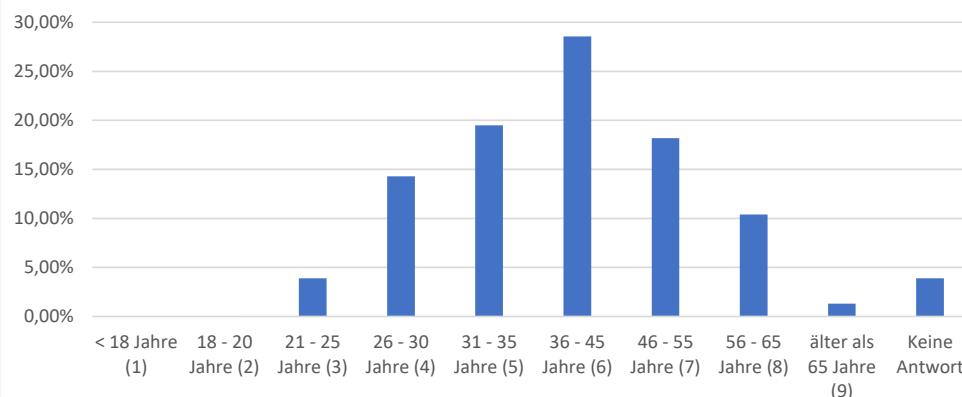
Geschlecht



N: 77

Frage 27

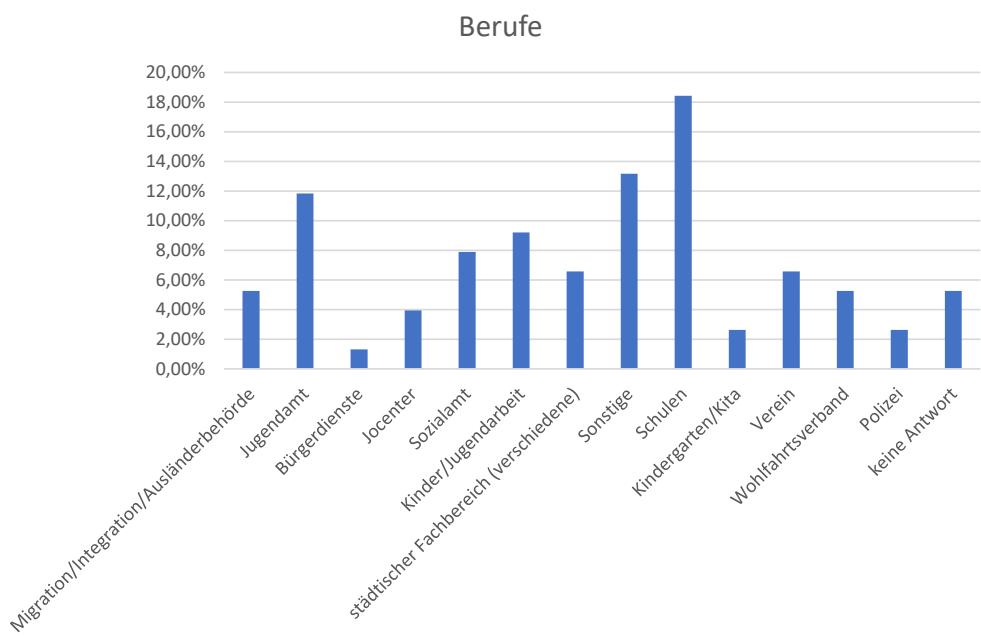
Alter



N: 77

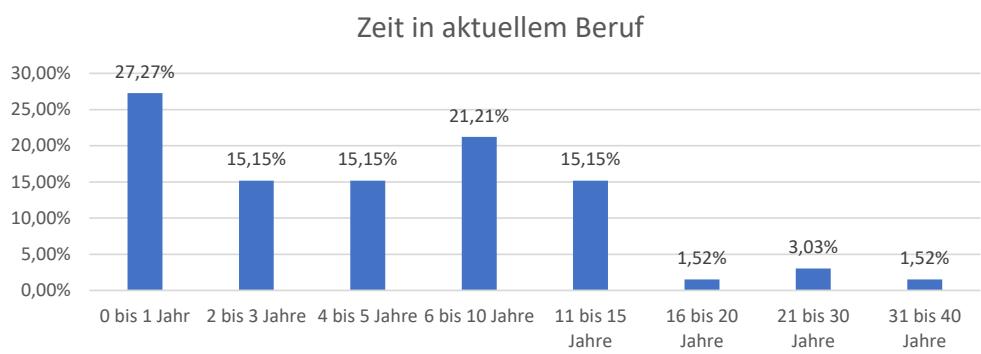
November 2021 – ReFIT erste Phase

Frage 28



N:76

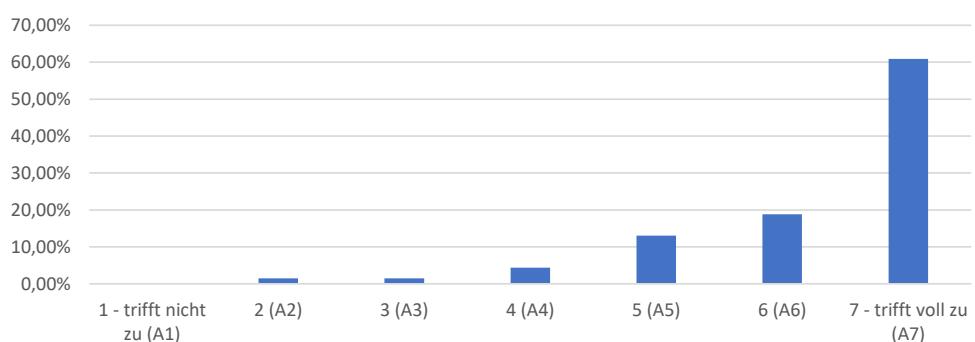
Frage 29



Workshop 4, erste und zweite Reihe (WS 4 I+II)

Frage 1

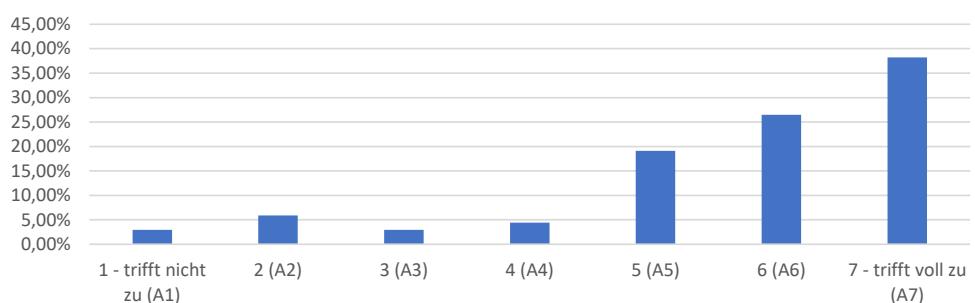
Veranstaltung war gut organisiert



N:69

Frage 2

Ein Bezug zwischen Theorie und Praxis/Anwendung wurde hergestellt.

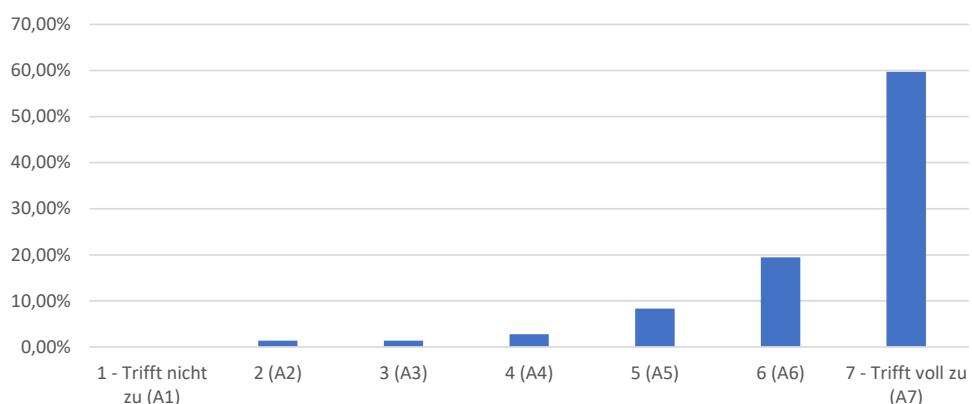


N: 68

November 2021 – ReFIT erste Phase

Frage 3

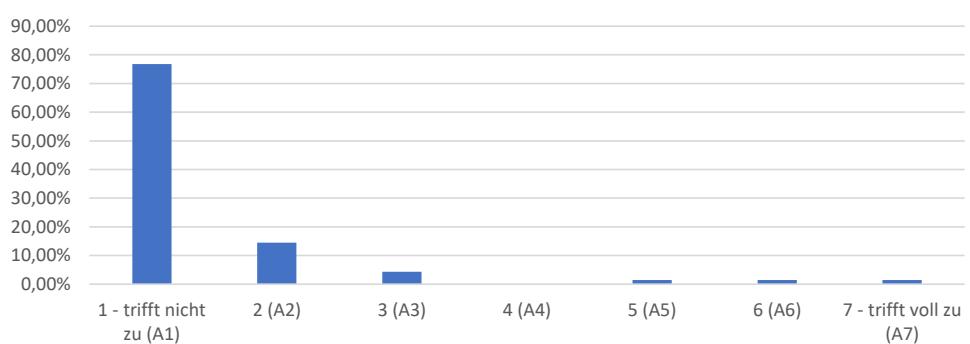
Die Atmosphäre war angenehm.



n: 72

Frage 4

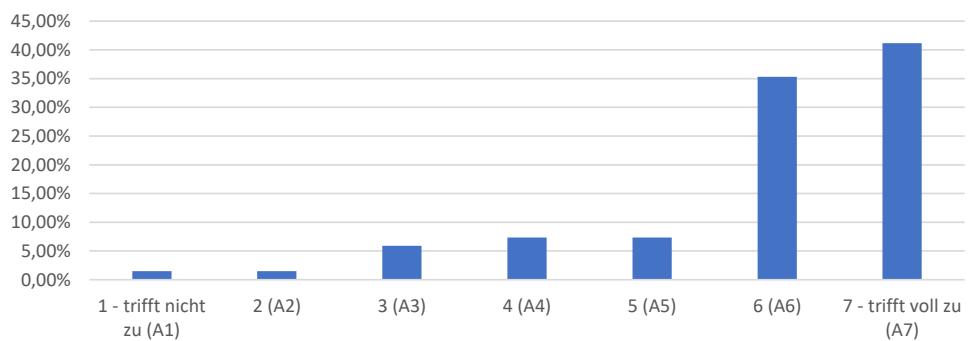
Störungen während der Veranstaltung?



N: 69

Frage 5

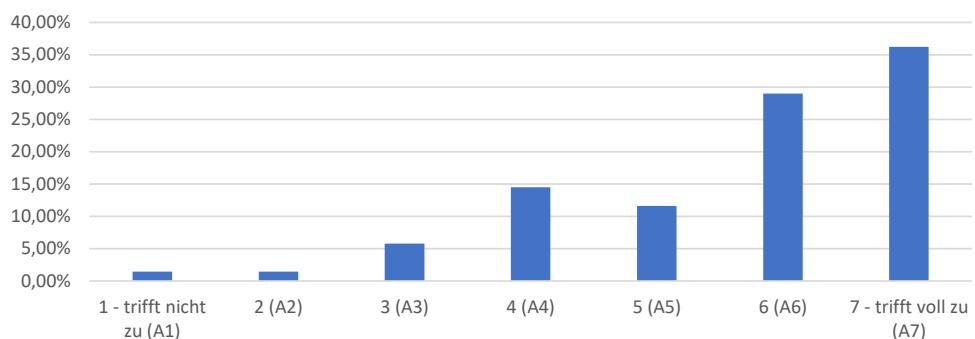
Der inhaltliche Umfang der Workshops war angemessen



N: 68

Frage 6

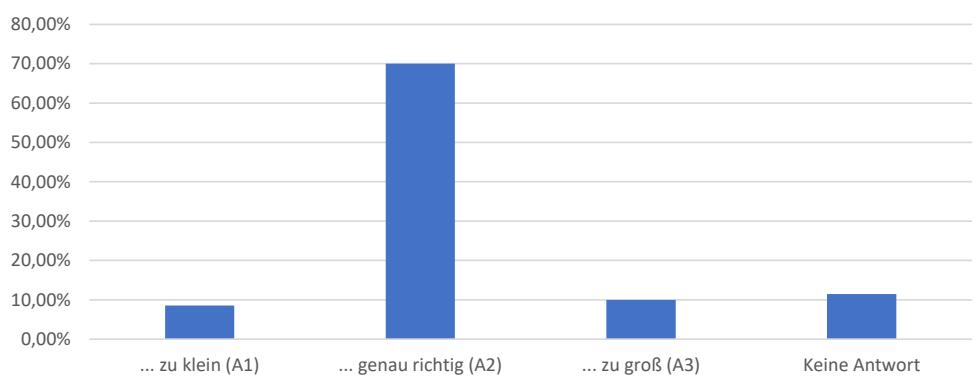
Zeitliche Umfang jeweiliger Veranstaltung war genau richtig



N 69

Frage 7

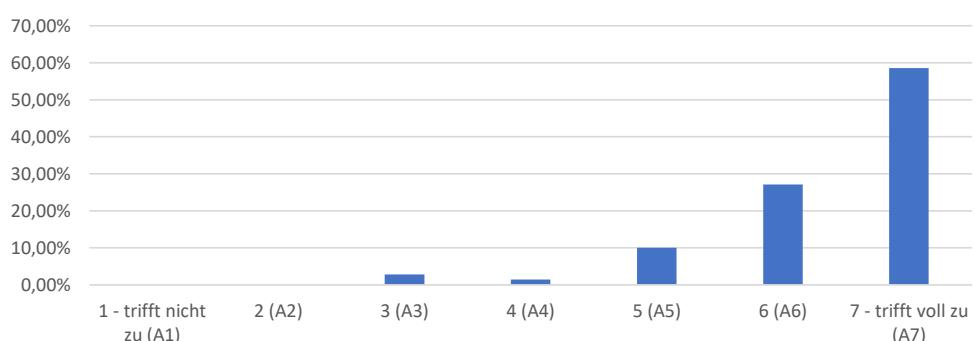
Die Anzahl der Workshops



N: 70

Frage 8

Ich konnte der Veranstaltung gut folgen

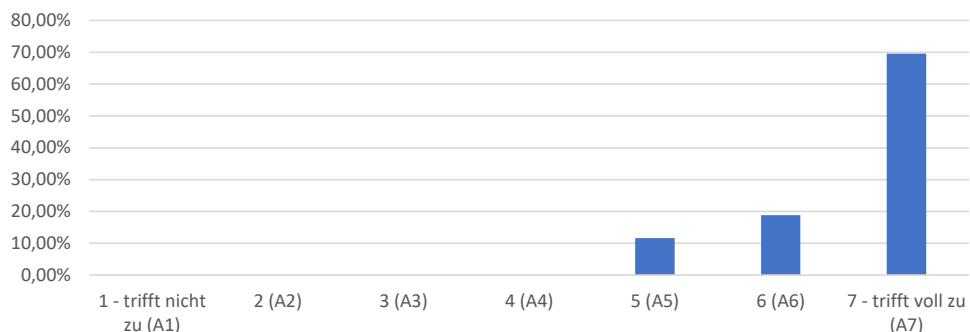


N: 70

November 2021 – ReFIT erste Phase

Frage 9

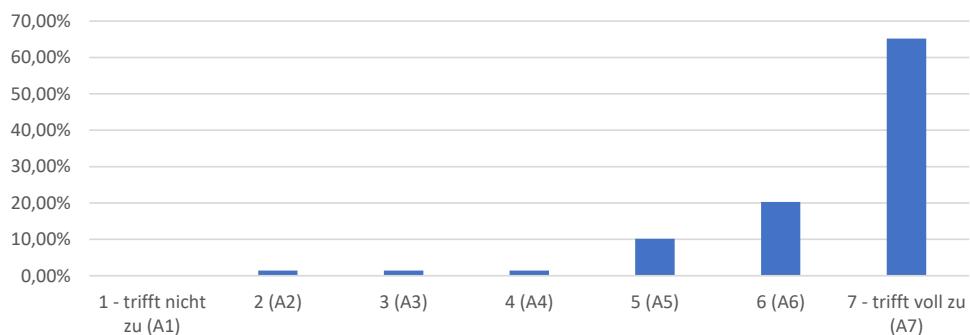
Die Vortragenden waren verständlich



N: 69

Frage 10

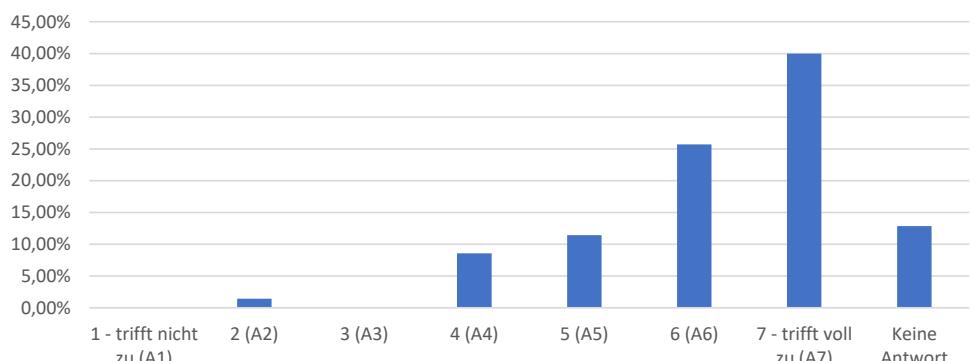
Es wurde ausreichend auf Fragen eingangen



N:69

Frage 11

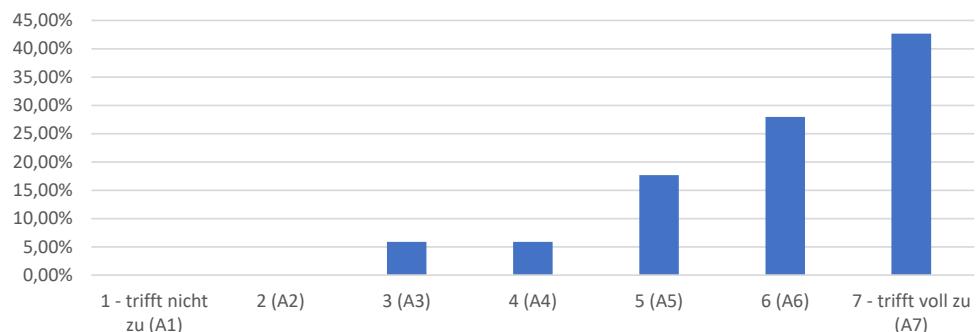
Die zur Verfügung gestellten Materialien waren hilfreich



N:70

Frage 12

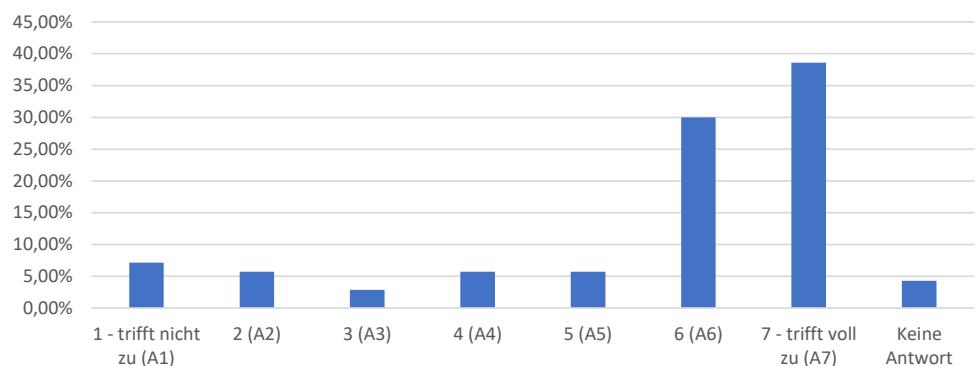
Das Tempo der Veranstaltung war genau richtig



N: 68

Frage 13

Es gab keine technischen Probleme

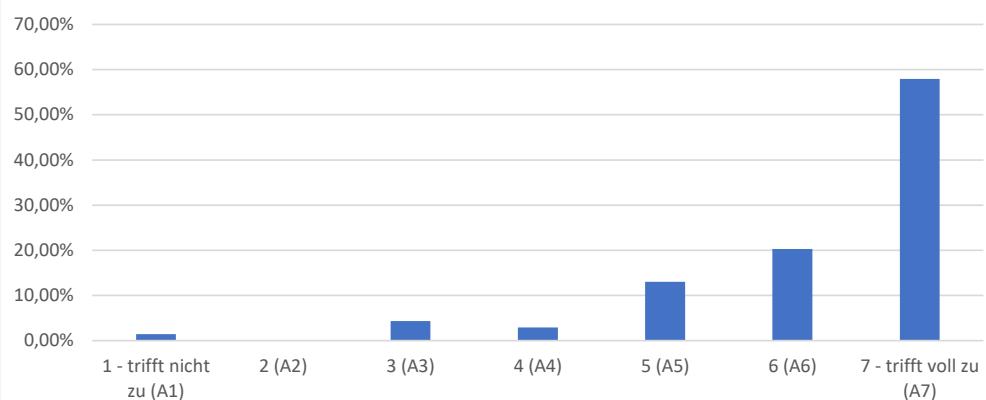


N: 70

November 2021 – ReFIT erste Phase

Frage 14

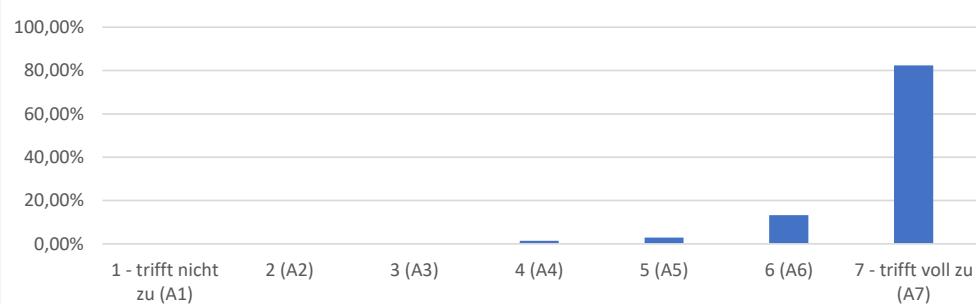
Meine technische Ausstattung war für die erfolgreiche Teilnahme ausreichend.



N: 75

Frage 15

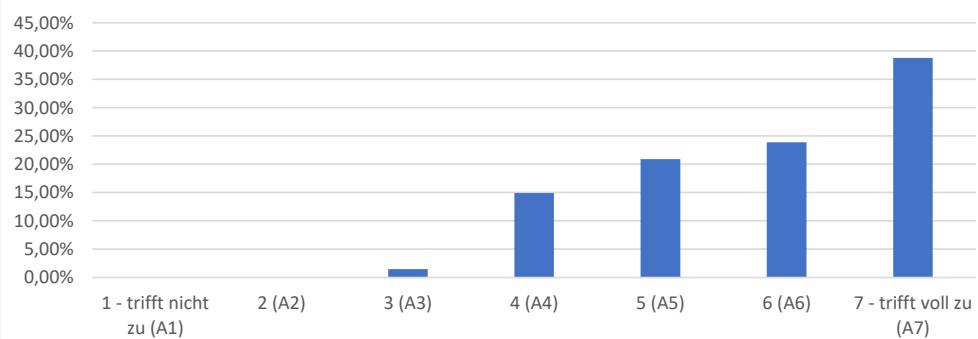
Die Termine der Veranstaltung wurden mir rechtzeitig kommuniziert.



N: 68

Frage 16

Die Termine lagen genau richtig.



N: 67

Frage 17

Inwiefern sind durch die Veranstaltung Erscheinungsformen, Dimensionen und Wirkungsweisen des Antiziganismus in Ihrer täglichen Arbeit sichtbar geworden? (1-3 Sätze oder Stichpunkte)

viel zu wenig über dieses Thema gesprochen und gelehrt wird und der erste Schritt die Selbstreflexion und der Perspektivwechsel sein sollte.

ich reflektionsarbeit zu leisten habe

Antiziganismus ein allgegenwärtiges Thema ist, dem sowohl im historischen als auch tagesaktuellen Kontext wenig Beachtung zuteil wird.

Workshops waren gute Auffrischung vorhandenen Wissens und boten zahlreiche Impulse zum reflektieren (gezeigte Verhaltensweisen, Äußerungen und eigene Haltungen).

ich vieles noch nicht wusste und ohne es zu wissen, pauschalisiere und (unbewusst) antiziganistische Denkmuster benutze.

Antiziganismus vor allem auch unterbewusst und auch bei eigentlich sensibilisierten Menschen, wie Lehrkräften, vorhanden ist

Romafamilien, die von Abschiebung bedroht sind weiterhin kein Vertrauen in staatliche Stellen bekommen können. Auch nicht in Schulen

Handlungsbedarf besteht

Ich bin bestaerkt darin, dass sich Schule fuer Romafamilien einsetzt, die aktuell wieder von Abschiebung bedroht sind. Und Schulsozialarbeit dabei eine Brueckenfunktion uebernimmt und der Schule die Notwendigkeit aufzeigt schon aus geschichtlicher Notwendigkeit heraus.

es leider wirklich diese engagierten Einzelpersonen braucht, um Rassismus und Antiziganismus im System Schule zu bekämpfen und die betroffenen Kinder zu unterstützen und fördern.

wir noch mehr als bisher bei den Schulen genauer nach konkreten Bedarfen der Zielgruppen fragen müssen. Allerdings müssen die Schulen auch darauf eingehen.

... Informationen über Antiziganismus bzw. die Lebensbedingungen und Bedarfe der betroffenen Menschen auch im Berufsstand der Sozialen Arbeit nicht ausreichend bekannt sind.

,Vorurteile sehr stark verwurzelt sind (auch bei "Profis" und Institutionen), Klassismus nicht stark genug in den Blick genommen wird, noch immer eher ethnisiert oder kulturalisiert wird.

Das Problem des Antiziganismus wurde mir deutlich bewusster. Es hat sich gezeigt, dass ich entgegen meiner Annahme natürlich auch mit Menschen arbeite, die vom Antiziganismus betroffen sind.

Die Vielschichtigkeit war mir ebenfalls in dieser Ausprägung nicht bewusst.

es menschen in unserer Stadt, in meiner Umgebung benötigt, die nicht nur den Konflikt stehen lassen und unbeteiligt die Schulter zucken oder gar mit schimpfen, sondern die für Sinti und Roma Wort ergreifen bzw. diesen Menschen die Möglichkeit geben, ihre Sicht zu erläutern. Wir benötigen mehr Sensibilisierung für das Problem des Antiziganismus, Klassismus.

Die Inhalte waren mir nicht neu, durch vorherige Kooperationen schon Kenntnisse vorhanden, aber auch das war eine gute Erfahrung.

...Antiziganismus unter Lehrkräften genauso verbreitet ist, wie im Rest der Bevölkerung und es auch hier noch eines hohen Maßes an Aufklärungsarbeit Bedarf.

- Offene haltung zu bewaren

- Verschiedene Sichtweise/Perspektive ein zu bezihen

bzw. wie die Thematik in anderen Handlungsfeldern der Kommunalverwaltung oder auch Zivilgesellschaft verortet ist. Ich konnte hilfreiche Kontakte herstellen.

Die Komplexität des Themas gewaltig ist, und ich Strukturen von Ausgrenzung und Stigmatisierung jetzt besser erkennen kann.

Antiziganismus ein wichtiges Thema ist. Differenzierte denken und handeln tut not.

Es ein weitreichendes Thema ist. Viele geschichtliche und aktuelle Problematiken waren mir nicht bekannt. Der Workshop hat sie mir näher gebracht.

<p>... Handlungsbedarf ist. ... viele wenig/gar nicht informiert sind.</p>
<p>das Thema sehr vielschichtig ist und es wichtig ist dafür sensibel zu sein</p>
<p>Für mich waren viele Infos absolut neu, und das hat mich auch etwas erschreckt, wie wenig ich davor wusste oder mit bewusst war.</p>
<p>ich noch sensibler auf die jeweilige Situation eingehen sollte</p>
<ul style="list-style-type: none">- es viel Misstrauen gegenüber Institutionen gibt- viel Sensibilität für die Geschichte benötigt wird
<ul style="list-style-type: none">- es immer noch große Vorurteile gibt- dass immer individuell differenziert werden muss- dass oft nicht die Ethnie entscheidend ist, sondern die Lebensumstände (bittere Armut, wenig Bildung), die aber aus der Verfolgung der Ethnie herrühren
<p>ich mehr auf Menschen mit der Ethnie Sinti und Roma eingehen sollte und noch genauer erklären sollte was ich tue und warum, um die Angst zu nehmen</p>
<p>Es gab wenig Transfer zu meiner Arbeit. Sichtbar war das Thema schon immer.</p>
<p>welchen Hintergrund und Bedeutung Ängste vor Behörden haben.</p>
<ul style="list-style-type: none">- es viele Schnittstellen mit den gleichen Problemen und Anliegen gibt- diese noch besser vernetzt sein müssten- die Schwierigkeiten im Handeln oftmals politischen Entscheidungen geschuldet sind
<p>es weitere Hilfsangebote von verschiedenen Stellen gibt und es sich für mich lohnt über meinen eigenen Tellerrand hinaus zu blicken um Menschen neue Chancen eröffnen zu können.</p>
<p>Der geschichtliche Teil hat wesentlich zu einem besseren Verständnis beigetragen. Auch die persönlichen Erfahrungen und die Fallbeispiele waren sehr eindrücklich. Wichtig und sehr gut am Workshop war, dass wir als Teilnehmende Fragen und Erfahrungen einbringen und um Hilfestellung bitten konnten.</p>
<p>viele Akteure in Stuttgart an den unterschiedlichen Problemlagen arbeiten und eine Vernetzung wünschenswert ist. Das ein Verband als Ansprechpartner und eine Mitarbeiterin in Stuttgart nunmehr das Thema vertiefen, ist ein guter erster Schritt.</p>
<ul style="list-style-type: none">-Antiziganismus in allen Bereichen steckt und eine Sensibilisierung notwendig ist- ich Vorurteile habe- dass ich mir struktureller Ungleichheit bewusst bin, aber nicht in ganzem Umfang
<p>Durch die umfangreichen Berichte und Informationen hat sich mein professioneller Blick auf die Zielgruppe verändert. Ich wurde für die Zielgruppe sensibilisiert und kann mit gewissen Verhaltensmustern nun anders umgehen.</p>
<p>Eine direkte Auswirkung auf die tägliche Arbeit hatte das Seminar nicht, vor allem da sich an den (gesetzlichen) Rahmenbedingungen nichts verändert hat.</p>
<p>Antiziganismus in der EU ein wesentliches Thema ist, was keine Priorität in politischen Debatten hat.</p>
<p>durch meine Institution erfolgt lediglich eine Kategorisierung aufgrund der Staatsangehörigkeit. Eine Zugehörigkeit zu einer Minderheit ist letztlich nur in wenigen Fällen relevant zu berücksichtigen.</p>
<p>es viele Informationen, Einblicke in die Geschichte und Hintergründe, aber auch Wissen über die Herkunftsänder der neuzugewanderten Roma und Sinti, aber auch über kulturelle Zusammenhänge bedarf, um sie gut zu beraten/um mit ihnen und für sie die Handlungsspielräume zu erweitern.</p>
<p>Ausgrenzung, Mehrfachdiskriminierung, soziale Benachteiligung</p>

Frage 18

Gibt es etwas in Ihrer Arbeit was Sie nach dem Workshop unbedingt ändern möchten? (1-3 Sätze oder Stichpunkte)

Meine Haltung gegenüber Betroffenen, die mit viel Wut und Unmut von Diskriminierung berichten. Zwar einen respektvollen Umgang verlangen, aber auch das Recht auf Wut den Betroffenen eingestehen.

Sprachgebrauch und HALTUNG!

Mehr nachfragen in Elterngesprächen

Sinti-Kinder sowohl im Kontext ihrer Gruppenzugehörigkeit, als auch und vor allem ganz individuell wahrnehmen

Korrekte Sprache

mehr kollegialer Austausch

Ja, ich werde versuchen, dass ich Aeusserungen zu Ausgrenzung u. Vergleiche mit dem Nazideutschland in Gespraechen nicht persoenlich nehme (und damit abwehre)

- Überprüfung der eigenen Haltung

- Bearbeitung der Thematik mit Kolleg*innen

- Bearbeitung der Thematik in Veranstaltungen zur politischen Bildung

Mehr Zeit für Austausch, am liebsten mit der Gruppe gemeinsam, interdisziplinär und vernetzt weiter am Thema arbeiten. Leider fehlen hierfür wahrscheinlich zeitliche Ressourcen). Vielleicht wäre ein Nachfolgetermin für Interessierte denkbar.

-Häufiger (Kultur-)Dolmetscher einsetzen

-Regelhaft Alphabetisierung erfragen

-stärker auf deethnisierung achten

Mehr grafisches Festhalten des erarbeiteten

-

Antiziganismus und unreflektiert ausgesprochenen Vorurteilen standhafter gegenüberstehen und nach Möglichkeit und eigenem Wissensstand Aufklärung betreiben. Möglichst noch reflektiert und empathisch auf die Mitmenschen, denen ich bei der Arbeit begegne eingehen

Die zusammen arbeit mit anderen Aktüren, Schulen, Vereinen, ect.

Ich möchte Fortbildungen bzw Lehrgänge dazu anbieten mit der Zielgruppe Mutliplikator*innen.

Einschreiten bei erlebter Diskriminierung, anderes Auf den anderen Zugehen, geduldiger mit eigenen Ansprüchen zu sein.

Sensibilisierung, Netzwerkarbeit, Reflexives Verhalten

Sensibler auftreten.

ja, ich möchte Präventionsarbeit zum Thema Rassismus und Respekt machen

Auf jeden Fall. Ich nehme vieles aus dem Workshop mit, insbesondere eine Sensibilisierung für das ganze Thema, welches sehr komplex und tiefgreifend ist.

Mehr Zeit nehmen bei Situationen , die Menschen mit dem im Workshop besprochenen Thema betrifft.

- mehr einbinden

- besser kooperieren

- Kollegen Input geben/ Denkanstöße anregen

- Einbezug des kulturellen Hintergrunds

- Sensibel sein bei Einschätzung bzgl. Besuch der Schule der KiTa..

Nein, da keine Handlungsempfehlungen bei dem Workshop mitgeteilt wurden.

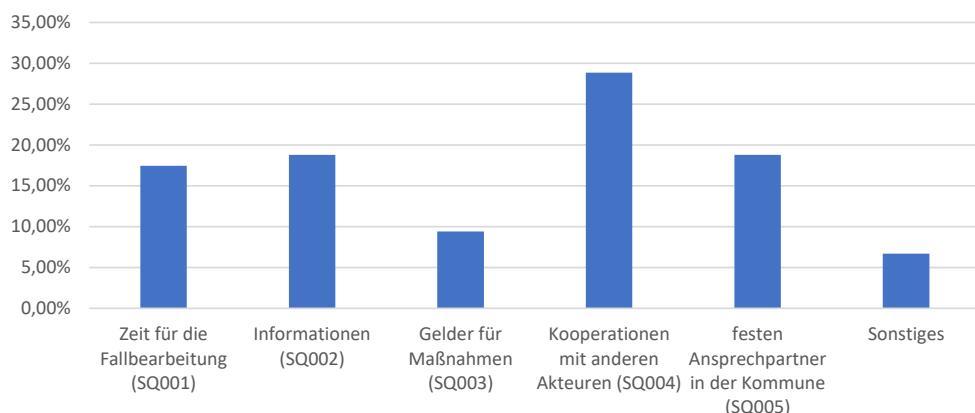
Ich möchte meinen Kunden mehr Fragen stellen um das Hilfsangebot passender zuzuschneiden und Wahlmöglichkeiten aufzuzeigen.

Da ich nicht operativ mit der Zielgruppe arbeite und das Thema in meinem Arbeitsbereich bisher keine aktive Rolle spielte, trifft das nicht zu. Jedoch haben mir der Workshop, der Austausch mit Kolleginnen und Kollegen, mit dem Landesverband und Akteuren aus der Stuttgarter

Community (Sinti und Roma - nicht explizit EU-Zugewanderte) Impulse und Ideen für das Thema gegeben. Aus Sicht der Abteilung Integrationspolitik habe ich einen anderen Blick auf das Thema. Es geht um Kunst und Kultur, Empowerment, Einbindung, um Informationen und Kontaktaufbau zu verschiedenen Verwaltungseinheiten und ihren Dienstleistungen und darum, von der Zielgruppe zu lernen und ihre Expertise nutzbar zu machen. Es geht einerseits um den Abbau von Barrieren zur Teilhabe (Integration) und andererseits um die Nutzbarmachung von Wissen, Empowerment und Umgang mit Vielfalt (Diversitätsmanagement).
Wichtig für meine Arbeit ist zunächst der Aufbau eines belastbaren und vertrauenswürdigen Netzwerks von Stuttgarter Sinti und Roma. Auch ein Netzwerk zum Austausch für die Kolleginnen und Kollegen aus den Verwaltungseinheiten halte ich für wichtig.
Ein Netzwerk für die Personengruppe einbeziehen. Als Multiplikator für die eigene Organisation die Thematik in Dienstbesprechungen stärker einbringen.
- Haltung und Sensibilisierung - Bewusstsein für die Zielgruppe
bereits vorgenommene Änderungen: Versuch, besonders empathisch und offen zu wirken, mdl. Informationsweitergabe nutzen Außerdem: noch diskriminierungssensibler sein
Nein.
Unbedingte Nutzung des Netzwerks, wenn solche Fallkonstellationen auftreten bei denen ich durch die neu gewonnenen Kontakte unterstützen kann.
Weitere Sensibilisierung im Umgang mit Minderheiten; Erweitertes Verständnis für Gegebenheiten und verantwortungsvoller Umgang.
- Noch mehr Herkunft und Biographie in der gemeinsamen Arbeit beachten - Mit Romas auch über Romas reden. In meinem Arbeits-Zusammenhang war das bisher kein Thema.
Mit dem Input von der Veranstaltung meine Arbeit noch zu stärken
Thema nochmals im Team transparent machen sich die Familien nochmals nach dem "Innercircle-Prinzip" betrachten
Mehr vernetzen; eigene Ideen konkretisieren, zu Papier bringen und umsetzen

Frage 19

Welche Ressourcen benötigen Sie aus Ihrer Sicht über die Workshopreihe hinaus für Ihre Arbeit?*



n: 149

Ansprechpartner*innen in der Community -> z.B. Bildungsberater*innen --> da den Kontakt institutionalisieren wäre super!

Qualifizierungsangebot für Mitarbeiter*innen

weitere Fortbildungen und Workshops

Ressourcen

Dolmetscher

Netzwerk von Sinti und Roma

Maßnahmen, Anlaufstelle für diese Personengruppe

politischer Lobbyarbeit für/mit der Zielgruppe

Niedrigschwellige, kostenlose Alphabetisierungs- und Sprachkurse

Integrationskräfte, Sprachmittler, Dolmetscher, engere Zusammenarbeit mit Schulen

Frage 20

Inwiefern hat sich Ihre Wahrnehmung in Bezug auf Sinti und Roma als Teil unserer Gesellschaft verändert? (1-3 Sätze oder Stichpunkte)

Geschichtliche Diskriminierung wurde sehr deutlich!

Da ich mich schon im Vorfeld viel mit der Thematik beschäftigt, war der Workshop eine gute Auffrischung/bestätigung der bisherigen Wahrnehmung in angenehmer und komprimierter Form :)

Mir wurde bewusst, wie weit zurück die Ursachen für manche Probleme liegen und dass sie Sinti und Roma relativ unreflektiert von Generation zu Generation weitergegeben werden

historische Einordnung, kennenlernen einzelner Biografien

Nicht erst mit dem Workshop, sondern bereits seit einigen Jahren hat sich meine Wahrnehmung durch das Lesen vieler Bücher und Veröffentlichungen zum Thema erweitert. Der Workshop war eine wertvolle Ergänzung dazu. Vielen Dank

mehr in die Menschen gegenüber hineinsetzen

Bereits Bekanntes ist wieder stärker in meinen Blick geraten. Ich glaube aber, eine höhere Brisanz und daraus resultierend einen höheren Bedarf an Sensibilisierung zu erkennen.
Bisher war Antiziganismus für mich etwas, das es theoretisch und praktisch gibt, aber Betroffene habe ich im Grunde nicht wahrgenommen. das hat sich geändert.
Ich habe eine andere Sichtweise darauf bekommen, mit welchen Problemen diese Menschen konfrontiert sind. Ich glaube man könnte es auch mit Verständnis bezeichnen siehe oben
Ich konnte mein Wissen vertiefen und mich in Betrachtung einzelner Fälle nochmal neu besinnen und Fälle reflektierter betrachten
Ich habe mich bereits seit Jahren mit der Thematik auseinandergesetzt.
Bevölkerung weiter verbreiteter als gedacht, auch sehr heterogene Gruppe, Verständnis für die Belange und Wünsche stark gestiegen
Festgestellt, wie Vorurteile wirken und immer wieder präsent sind. Vielfalt wird immer wichtiger wahrzunehmen.
Sieht oben
Einfach mehr "background"-Wissen und dadurch mehr Sensibilität.
ich habe jetzt ein Verständnis für die massiven Benachteiligungen die diese Menschen seit Generationen erfahren mussten und werde mit diesem Hintergrundwissen künftig wertschätzender auf Menschen mit einem solchen Hintergrund zugehen
Für mich waren alle Infos aus dem Workshop neu. Ich schäme mich sogar etwas dafür, dass ich so vieles nicht wusste.
Mir ist ganz anders bewusst mit welchen Mehrfachdiskriminierungen Kinder und Erwachsene konfrontiert sein können.
Achtsamer sein, sich mehr einsetzen
- der geschichtliche Hintergrund hat viele Vorurteile erklärt
Es hat sich nichts an meiner Wahrnehmung geändert.
Die angesprochenen Rassismusauswirkungen waren mir vorher schon bewusst, daher gibt es keine Veränderung meiner Wahrnehmung.
- mehr Verstehen, wie Sinti und Roma geprägt sind (Misstrauen gg. Staat, Befragungen..) - immer selbst reflektieren, welche Bilder (Stereotypen) einem bei Verhaltensbeschreibungen in den Sinn kommen - individuelle Ausprägungen anerkennen (nicht pauschalisieren) - Berücksichtigung des Leids in der Vergangenheit und der Segregation in Osteuropa und auch bei uns
Ich habe auch schon vor dem Workshop keinen Unterschied gemacht welcher Religion oder Ethnie ein Mensch angehört oder welche Hautfarbe jemand hat. Von daher hat sich im Bezug auf die Wahrnehmung in Form ihrer Sprache oder Gebräuche nichts geändert. Im Gegenteil, ich finde es immer schön neue Kulturen kennenzulernen und zu verstehen warum welche Kulturen ihre Traditionen haben.
Keine Wahrnehmungsveränderung
Ich habe einiges lernen können und bin mit einem klareren Bild über die Sinti und Roma wieder gegangen.
- geschichtlicher Hintergrund hat sehr zum besseren Verständnis beigetragen - Sensibilisierung für die Probleme der Zielgruppe - meine Motivation zur Unterstützung ist gestiegen
Ich habe nach der Schulung mehr Gefühl dafür wie wichtig anderen Menschen der Zusammenhalt in der Familie ist, obwohl dies für die Einzelperson eventuell manchmal negative Auswirkungen auf die Entwicklungsperspektiven haben kann.

Mir wurde klar, dass Traumata eine wesentliche Rolle für unser gegenwärtiges Zusammenleben spielen und dem Thema mehr Aufmerksamkeit zukommen müsste. Auch die Traumata der Täter und ihrer Nachkommen spielen hier eine wichtige Rolle (Paranoia, Populismus, Pogrom). Wir können uns hier gerne bilateral austauschen.
Die Vielschichtigkeit der Personengruppe war in dieser Tiefe nicht bekannt. -historisches Bewusstsein, Bewusstsein für Diskriminierungsgeschichte auch bins heute allgegenwärtig
Wahrnehmung als kulturell sehr heterogene Gruppe, Verständnis für die häufig beobachtete Separierung (wg. Ablehnungserfahrung etc.)
mehr Verstehen und dadurch Verständnis für historisch bedingte Prägungen
Mir war nicht klar, dass z.B. keine Ausweise aufgrund fehlender Straßennamen im Heimatland, vorhanden sind.
Sie sind Teil unserer vielfältigen Gesellschaft und suchen in ihr nach einem Platz und nach Anerkennung. Es ist wichtig ihre unterschiedlichen Traditionen, ihre Geschichte, ihre Erfahrungen mit Ausgrenzung, ihre Interessen zu kennen und zu erfragen, um ihnen Chancen und Möglichkeiten in unserer Gesellschaft geben zu können. Wertschätzung und Akzeptanz nicht nur als Mensch, sondern auch als Roma und Sinti.
Meine Wahrnehmung ist noch klarer geworden und der Sachverhalt noch verständlicher in Bezug auf Sinti und Roma als Teil der Gesellschaft
aufgrund des jetzigen Hintergrundwissens haben wir einen schärferen Blick auf diese Familien gar nicht

Frage 21

Inwiefern würden Sie die Schulabstinenz als Problem der Minderheit ansehen? (1-3 Sätze oder Stichworte)

Sehr groß!
In meiner (noch recht kurzen) Zeit, die ich im Schulkontext arbeite, kam es immer wieder zu Fällen von Schulabstinenz von Jugendlichen der Minderheit. Aus meiner Perspektive tritt es hier tatsächlich gehäuft auf, was aber sicher dadurch verstärkt wird, dass in allen Klassen, die ich bislang betreut habe ein großer Anteil der Schüler*innen mit Sinti-Hintergrund vertreten war. Sowohl Schüler*innen und Eltern artikulieren dabei ein gewisses Misstrauen gegenüber der Institution Schule.
Ja, v.a. in der Pandemie.
Besuch der Schule hat auch häufig einfach keinen hohen Stellenwert, z.B. hat ein Schüler vor kurzem eine Woche lang gefehlt, um beim Renovieren der Wohnung seiner Oma zu helfen.
Hat sich in der Pandemie besonders krass gezeigt.
Sehe ich eher als gesellschaftliches Problem
Aufgrund vieler Rückmeldungen wird die Schulpflicht nicht so ernst genommen, wie es gut für die Kinder wäre. Begleitung von Familienmitgliedern bei Arztbesuchen während der Unterrichtszeit und Verlängerung von Ferienzeiten mit fadenscheinigen Begründungen stehen auf der Tagesordnung.
... Schulabstinenz nicht nur Problem der Minderheit. ... Schulabstinenz als Problem der Schule!
stark
Ich sehe es als Problem der Institution Schule an, nicht als Problem der Minderheit...
Verständnis der Wichtigkeit Schule sollte geschärft werden

Bildung verhilft den Menschen ihre eigene Lebensweise zu reflektieren und ihre Lebensbewältigungsstrategien zu hinterfragen. Darum finde ich eine schulische Ausbildung sehr wichtig
Ist ein u.a. Problem bildungsferner Familien, Bildungsferne ist nicht an der Zugehörigkeit einer Minderheit festzumachen.
Ich sehe es als bestehendes Problem in unserem Stadtteil. Leider betrifft es den größten Teil unserer Kinder deutscher Sinti und Roma, als auch neuzugewanderter Sinti und Roma aus Südosteuropa
Nicht mein Handlungsfeld
Sehe ich ein Problem einer Minderheit an, nicht aber als ein ausschließliches von Sinti und Roma.
Kann ich so aus meiner Perspektive nicht betrachten
Oftmals geringere schulische Vorbildung und dadurch Lücken. Erschwerend kommt noch DaF dazu und dann noch die Lücken durch unregelmäßigen Schulbesuch erschweren einen erfolgreichen Schulabschluss.
ich sehe es unabhängig von der Herkunft als Problem
Schulabstinenz ist an der Schule, an der ich arbeite grundsätzlich ein sehr präsentes Thema. Aktuell durch Corona absolut verstärkt.
es beeinträchtigt die berufliche Zukunft der betroffenen Kinder und dadurch auch der Eltern
- das große Misstrauen der Institutionen gegenüber nach den Verschleppungen im 2. Weltkrieg
Das Problem kommt in vielen Schichten vor und hat allgemein mit Migrationshintergrund und Bildung zu tun.
Schulabstinenz ist sicherlich kein verallgemeinerbares Problem der Minderheit. Diese ist in jeden Einzelfall ein ernstzunehmendes Problem für die Bildungs- und Teilhabechancen des jeweiligen Kindes.
- ich sehe ein (erklärliches) Misstrauen u.a. gg. Bildungseinrichtungen. => Aber ich würde dies nicht (mehr) als Grundeinstellung der Minderheit ansehen, sondern versuchen sensibel dafür zu sein, welche Gründe zur Abstinenz führen (Mobbing, Missachtung, Hänselieben....)
Eher weniger im direkten Kontext, da vermittelt wurde, dass es eine Minderheit der Minderheit ist die mit institutionellen Ressentiments ausgestattet sei. Schulabsentismus ist demzufolge kein exklusives Phänomen der Minderheit.
Generelles Problem
Es ist ein großes Problem, welches nur gelöst werden kann, wenn rechtzeitig Aufklärung stattfindet.
- riesen Problem wg. Analphabetismus und Fortführung von Bildungsferne
- keine Entstehung von Sozialkontakten außerhalb der eigenen Familie / Sinti&Roma-Gruppe
- keinerlei Chancengleichheit
Für Kinder welche in Deutschland aufwachsen sehe ich die Abstinenz als ein riesiges Problem. Kinder lernen in der Schule Dinge welche daheim an die Eltern weitergegeben werden können. Für Eltern welche nicht alphabetisiert sind, fände ich bei Nachweis der Umstände einen Kurs zur ergänzenden Qualifizierung (Alpha, Sprache & Beruf) wünschenswert.
Das kann ich nicht fundiert beantworten.
Teils teils. Der Stellenwert von Bildung sollte noch besser vermittelt werden. Positive Beispiele sollten gesammelt und herausgestellt werden.
- Misstrauen in Institutionen aufgrund der Diskriminierungsgeschichte
Ist nur ein Problem, wenn diese auch von Betroffenen als Problem gesehen wird. Wenn das nicht der Fall ist, gibt es wohl drängendere Probleme.
Darauf wurde wenig eingegangen
Ich sehe diese als ein Kernproblem, welches für die langfristige Verbesserung der Lebenslage der Minderheit gelöst werden muss.
Wie ist die Frage gemeint?

Bildung ermöglicht zeitweise erst entspannteres Wahrnehmen von Bürgerrechten und Hilfsprogrammen, sowie die Möglichkeit zur Integration in sozialer, beruflicher und persönlicher Sicht.

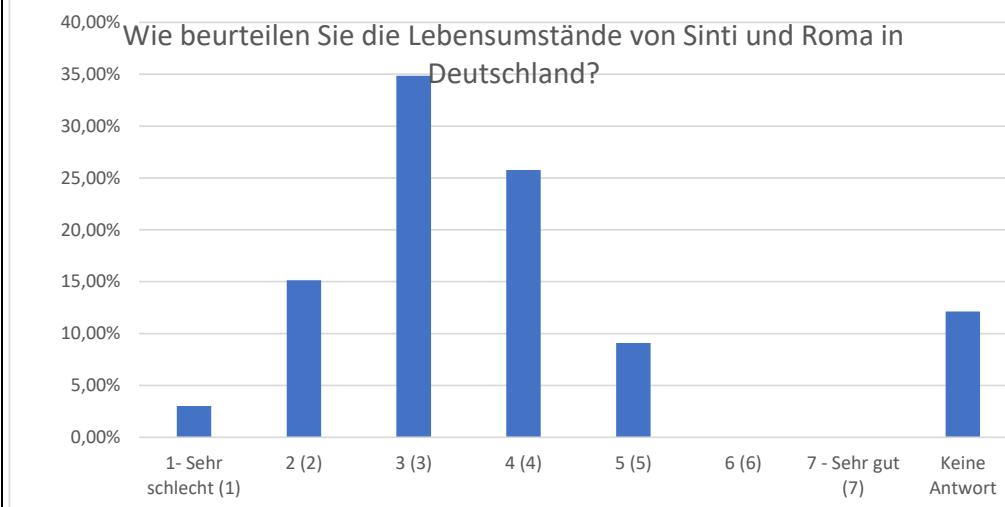
Ich kenne aus meinem beruflichen Alltag vor allem neuzugewanderte Frauen, die selbst keine Schulbildung (1-2 Jahre im Herkunftsland) und große Schwierigkeiten haben, sich im deutschen Alltag zu recht zu finden. Sie können keine Formulare lesen, ausfüllen, verstehen - bekommen dadurch schnell Schwierigkeiten mit den Behörden. Sie können nicht mit der Stadtbahn fahren, brauchen immer Begleitung oder Lotsen (das lassen sich die Lotsen auch bezahlen). Zuwenig Bildung führt zu Unselbstständigkeit, das wünsche ich keinem Erwachsenen, aber auch keinem Kind,

Ich beobachte im Alltag Kinder, die nicht in der Schule sind. Diese Förderung sollten alle Kinder, die in Stuttgart leben, bekommen, egal für wie lange sie sich hier aufhalten!

Stereotypisierung, Eltern manchmal haben keine Kontrolle über die Situation
problematisch, da kein Zugang zu Bildung und somit zu guten Ausbildungen und Berufen
Schulabstinentz kann nicht pauschalisiert auf eine Gruppe bezogen werden.

Es ist ein sehr großes Problem

Frage 22

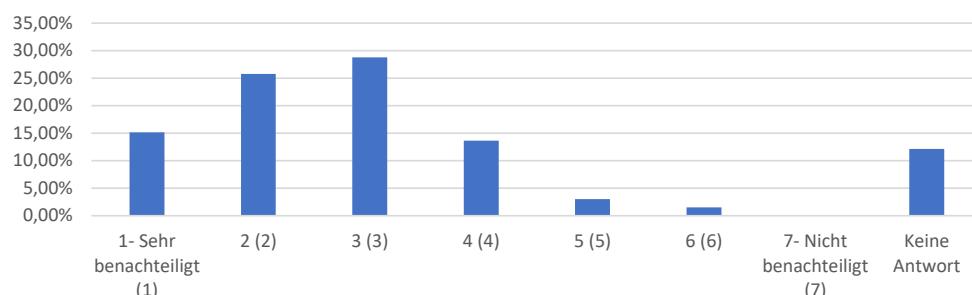


N: 66

November 2021 – ReFIT erste Phase

Frage 23

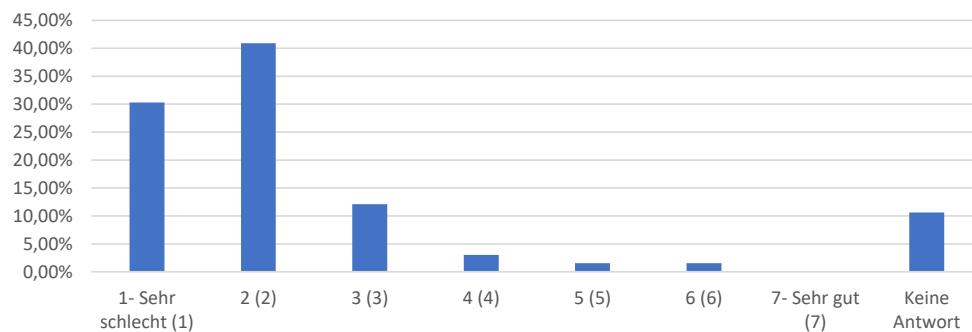
Für wie benachteiligt halten Sie Sinti und Roma in Deutschland?



N: 66

Frage 24

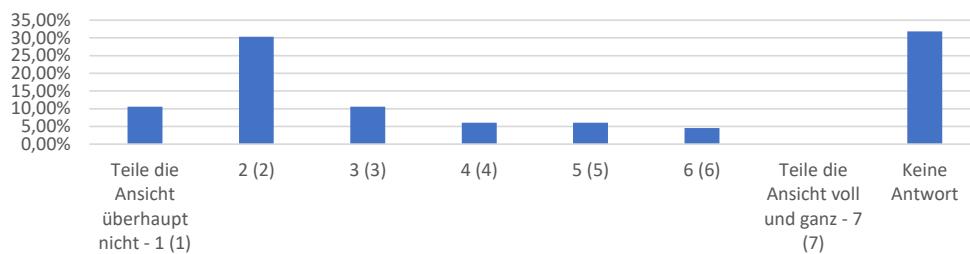
Wie schätzen Sie die Situation von Sinti und Roma im restlichen Europa ein?



N: 66

Frage 25

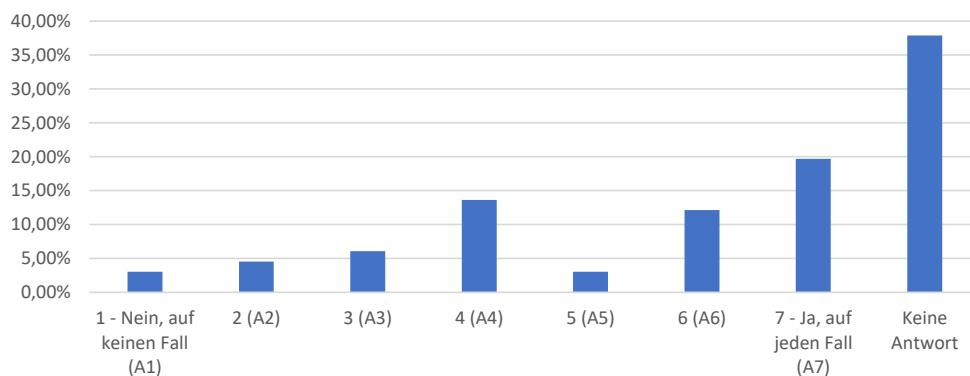
Wird Deutschland seiner historischen Verantwortung gegenüber Sinti und Roma gerecht?



N: 66

Frage 26

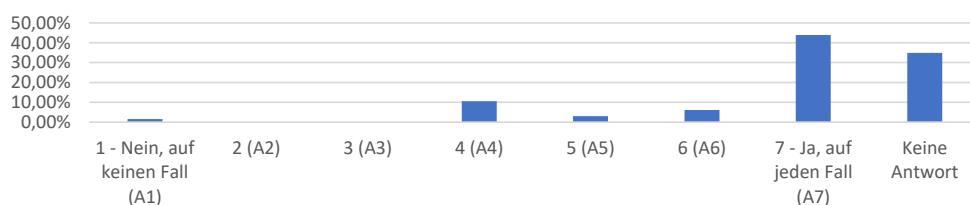
Sollte der Europäische Holocaust-Gedenktag für Sinti und Roma ein gesetzlicher Feiertag werden?



N: 66

Frage 27

Sollte die DB Ihr S-Bahnlinien Projekt in Berlin, welches das Denkmal der im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas gefährdet, überdenken?



N: 66

Um Wertschätzung zu zeigen

Der Bau einer S-Bahn-Linie unter dem Mahnmal verdeutlicht meiner Meinung nach die fehlende Anerkennung der vom Holocaust direkt/indirekt betroffenen Menschen und steht sinnbildlich für den Umgang in der Bundesrepublik mit der Verantwortung gegenüber der Minderheit. Beim Mahnmal für ermordete Jüdinnen und Juden wäre so etwas undenkbar!

Ein Umdenken ist auf jeden Fall angebracht und sollte nicht zur Diskussion gestellt werden! Das sollte eigentlich nicht im Ermessensspielraum einer Bahngesellschaft liegen, sondern die Regierung müsste sich für die Erhaltung stark machen.
Mir fehlt das konkrete Wissen zu dem Fall, daher möchte ich S-Bahn und Denkmal nicht gegeneinander ausspielen. Hauptsache ist nicht, wo, sondern DASS es ein Denkmal für Sinti und Roma gibt
Ich kenne das Projekt nicht. aus Respekt heraus
Meiner Ansicht nach darf ein so wichtiges - und fast einziges Denkmal - nicht einfach so behandelt werden, wie ein alltäglicher Gegenstand, den man nach Belieben umsetzen kann.
Und wenn man bedenkt, wie lange für das Denkmal gekämpft wurde, ist es fast eine Frechheit, wie einfach das versetzt werden kann.
Mir sind die Hintergründe für das S-Bahnprojekt nicht ausreichend bekannt. könnte nicht eine Verlegung des Denkmals eine Möglichkeit sein?
Ich bin nicht gut genug informiert, um eine Stellungnahme abzugeben. Aber Überdenken und alle Möglichkeiten in Betracht ziehen ist auf alle Fälle ratsam.
Weil es ignorant und respektlos ist
- Ich habe leider keine Kenntnis darüber, in wie weit diese Bahnlinie anders verlaufen könnte. Allerdings sehe ich es als sehr kritisch an, ein Mahnmal, das sicher für zahlreiche Menschen eine wichtige Anlaufstelle ist, deshalb abzureißen. Dies setzt ein völlig falsches Signal und ist bei der deutschen Geschichte eigentlich nicht zu vertreten.
Aus der Historische verantwortung
Respekt und Demut gegenüber diesen Menschen für das, was Ihre Vorfahren erleben mussten. Symbol des Gedankens und der Aufforderung, dass so etwas nie wieder passieren darf muss stärker bewertet werden als eine Bahnlinie
Kenne den Hintergrund nicht, keine Einschätzung.
Es gilt Aufmerksamkeit zu wecken.
dazu habe ich kein Hintergrundinformationen
Sie sollten dieselbe Achtung bekommen wie die ermordete jüdische Bevölkerung und wie die ermordeten politischen Gefangenen
- weil Erinnerungen helfen, dies nicht zu wiederholen
- Medienpräsenz hilft die Wahrnehmung der Menschen zu verändern
- Notwendig für den Heilungsprozess der betroffenen Familien
Ein Denkmal, welches so viele Schicksale in Erinnerung lässt sollte nicht gebärdet werden.
Es sollte darüber nachgedacht werden das Denkmal zu verlagern und zu ergänzen, also größer und sichtbarer zu machen um mehr Menschen zu erreichen. Das Thema sollte die aktuelle Niesche verlassen und gesamtgesellschaftlich aufgearbeitet werden.
Auf jeden Fall sollte die DB das überdenken.
Anmerkung zu den anderen Fragen und meinen Antworten: Ich bin klar der Meinung, dass Antiziganismus ein großes Problem ist und es hier viel Arbeit bedarf.

Aber ich frage mich, welche Sinti und Roma mit den Fragen gemeint sind. Für mich verengt sich der Blick mit der Frage auf obdachlose und bettelnde EU-Zuwander*innen aus Südosteuropa. Ich suche nach großartigen und selbstbewussten Künstler*innen, selbstständigen Unternehmer*innen, Mitarbeiter*innen im öffentlichen Dienst oder bei Stiftungen/Verbänden, Studierenden, Menschen, die selbstbewusst Geschichte schreiben und Vorbild für andere sind. Penicillin und Paella wurde von Roma erfunden. Der Mann, der offiziell Penicillin erfand, hatte sich das Knie aufgeschlagen und wurde von Roma mit Käse und Erde behandelt.

Zum Gedenktag: Auch der 8. April sollte präsenter sein. Klar ist, dass das Gedenken an Pojaramos ein viel größere Rolle im öffentlichen Bewusstsein spielen sollte und auch die Zeit danach. Es braucht die Solidarität aller. Auch in den Schulbüchern müsste das viel präsenter sein. Wäre dem so, wäre vielleicht auch die Frage nach dem Denkmal und der DB obsolet.

- Die DB sollte dies tun, da es in Deutschland innerhalb der Erinnerungskultur eine Hierarchisierung und Benachteiligung der Gruppen gibt, was jeweils mit der Lobby der betroffenen Gruppen zusammenhängt. Das Bewusstsein für den Porajmos ist kaum in Deutschland vorhanden, in der Schule wurde dieses Thema in geschichte nicht behandelt. Das sollte sich ändern. Jede Gruppe die vom Holocaust betroffen war, sollte gleichwertig in der Erinnerungskultur mitgedacht werden. Alle sind Menschen.

Ja, aus Respekt vor den Sinti und Roma und einer für sie wichtigen Stätte. Auch weil es bei einer Gedenkstätte für ermordete Juden wohl mehr Widerstand gäbe.

Ggf. könnte aber im Gespräch erörtert werden, ob ein neuer Standort gefunden wird, der vielleicht auch an einer markanteren Stelle ist und so die Wünsche von Sinti und Roma bei der Gestaltung eines Denkmals besonders berücksichtigt werden.

Ich kenne das Projekt nicht

Hatte bisher keine Infos dazu

Darüber weiß ich zuwenig. Ich bin aber der Meinung, wenn es eine Chance für ein gutes Gedenken an die ermorderten Sinti und Roma gibt, sollte das auch genutzt werden.

Der historische Hintergrund ist sehr wichtig, darum sollte das überdenkt werden.

jedes Denkmal hat seinen Grund und sollte geschützt werden

Da ich generell der Ansicht bin, man sollte "mit den Gegebenheiten bauen" und nicht etwas planen wodurch Pflanzen, Häuser, Straße, Denkmäler, etc. weichen müssen.

Frage 28

Zu welchen Workshopinhalten würden Sie sich eine Vertiefung wünschen? (1-3 Sätze oder Stichpunkte)

alles gut

Vernetzung der einzelnen Teilespekte der Diskriminierung von Sinti und Roma. Wie wirken diese zusammen, wie verstärken sie sich etc.

Einblicke in die Kultur/Traditionen der Minderheit, nicht aus kulturalistischer Sicht, um sie als anders darzustellen, aber um Einblicke zu bekommen, warum bestimmtes Verhalten auftritt/über gewisse Dinge nicht gesprochen wird etc.

Praxiserfahrungen und Handlungsmöglichkeiten

Vorurteile

Basis u. Aufbau

Lebensgewohnheiten, Abgeschlossenheit nach außen

Klassismus

alles top gemacht

- Entwicklung gemeinsamer Handlungsoptionen

- Wie kann auf struktureller Ebene Veränderung hergeführt werden?

2 und 3

Wie kann man Sensibilisierung des Antiziganismusproblems im eigenen Stadtteil zur Sprache bringen

Historie Modul1

Mehrfachdiskriminierung. Um sich die Lebensrealität noch deutlicher vor Augen zu führen

Ich konnte leider an dem WKS nicht teilnehmen bei dem es um Klassismus ging. Würde ich gerne in der nächsten Runde nachholen!

aktuelle Fluchtursachen, Informationen, wie Sinti und Roma, die jetzt nach Deutschland kommen, sich ihre Zukunft bei uns wünschen und vorstellen

Erst mal nicht, vielleicht im nächsten Jahr. Dann zu konkreten Fragestellungen- Fallbearbeitung.

Ich konnte leider nicht am letzten (heutigen) Teil teilnehmen, deshalb habe ich den wichtigen Teil der praktischen „Anleitung“ verpasst.

Kooperationen vor Ort.

gute Präventive Angebote für Schulklassen

Unterstützende Hilfen bei Einzelberatung

Welche Situationen in den einzelnen europäischen Ländern die Sinti und Roma erleben, z.B. die im DW durch ein Video geschilderten Situationen in Ungarn

Positiv-Beispiele

Kontakte knüpfen

Anlaufstellen

Unterstützung in der täglichen Arbeit

kompakteren Geschichtsunterricht und dafür mehr den Blick auf die aktuelle Gegenwart richten.

Praxisnahe Beispiele und mehr Bezug auf die Gegenwart als auf die Vergangenheit. Die Vergangenheit können wir nicht ändern, die Zukunft schon und darauf sollte das Hauptaugenmerk gerichtet sein

Schulabstinenz

Ich hätte mich gefreut, wenn man mehr über die mögliche Verbesserung der Sinti und Roma in den Schulen erklärt hätte

Ich würde mir eine Vertiefung darüber wünschen, wie Wissen innerhalb der Gruppe kommuniziert wird. Welche Geschichten erzählt man sich innerhalb der Familien? Kann man auf eventuellen Fabeln oder mehrfach auftauchenden Motiven einen Austausch anregen welcher sich nicht nur schriftlich oder erzählerisch darlegt, sondern eventuell auch durch Verbildlichung?

- Austausch und Wissensmanagement in der Verwaltung
Erfolgreiche Projekte vorstellen. Berichte des Verbandes über deren Aktivitäten
mehr Fallbeispiele bzw. Umgang
- Geschichte Der Sinti Roma
Vertiefung zu Möglichkeiten, um auf Vorurteile von Kolleg:innen zu reagieren.
Hat für mich so gepasst.
Der zieloffene Austausch zum Thema und den Erfahrungen aus der eigenen Praxis untereinander (in Präsenz).
Geschichte und Lebensweisen. Alltagsberichte. Eigene Wünsche der Sinti und Roma.
Ich konnte nicht an dem Workshop teilnehmen an dem die berufliche Praxis diskutiert wurde. Das hat mir gefehlt.
Strategien/Überlegungen zu fehlenden Förder- und Hilfestrukturen.
Bildung und Kindererziehung
Erarbeitung eines Netzwerk-Katalogs

Frage 29

Gibt es etwas, was Sie besonders eindrücklich fanden? (1-3 Sätze oder Stichpunkte)

Historische Hintergründe + Gäste
Berichte von Angehörigen der Minderheit - "Sprechen mit" anstelle "Sprechen über"
Direkter Kontakt mit Menschen, die diese Diskriminierungserfahrungen hatten
Erzählung von Verena
geschichtlicher Hintergrund
Klassismus- geschichtliche Hintergrunde, Schilderg.eigener Erfahrg.
- Die geschichtliche Einordnung: vieles war bekannt, aber vieles (wie zum Beispiel die Versklavung von Rima in Rumänien und die Folgen für die soziale und wirtschaftliche Situation "danach") eben nicht.
- Der Erfahrungsbericht von Verena (leider hab ich den Nachnamen nicht mehr parat) über die Bildungsbeteiligung und systematische Ausgrenzung.
alles
Schnittpunkte zur schwarzen Bevölkerung und die Frage, ob und in wie weit diese auf einen recht langen Status der Objektivierung von Subjekten (Versklavung von Menschen) zurückzuführen ist.
geschichtliche Herleitung
Die Methode der 10 Worte um darzustellen, dass man Menschen nicht mit einem Wort bezeichnen kann/sollte
Erzählungen über Unwissen bzw. Falschinformationen z.B. unter Lehrkräften
Die Darstellung der aktuelle Situation der Sinti und Roma war sehr eindrücklich und auch bewegend
Biographische Schulderungen der Referenten, wie sie sich als Sinti und Roma gefühlt haben in Deutschland
Die persönliche Erfahrungen von Betroffenen!
der historische Aspekt
den historischen Hintergrund und die sehr schwache Lobby für Sinti und Roma
Die ganze Geschichte der Sinti und Roma und wie viel Unterdrückung, Ausbeutung, Versklavung, Misshandlung, Missverständnis usw. sie seit vielen Jahrhunderten nach wie vor erleben.
Welchen Status die Familien hatten, bevor die NS Zeit begonnen hat.
Die Geschichte in Rumänien.
- Input einer Referentin zur Biographie ihrer Familie
- Input der gleichen Referentin zur jetzigen Diskriminierung durch einen Kiga

Die persönlichen Geschichten der Referierenden
Biografieberichte
persönliche Biographie/Familien geschichte der Referentin
Persönliche Geschichten, welche geteilt wurden.
die Geschichte der Sinti und Roma; dass ich in so kurzer Zeit viel lernen konnte
Es war mir nicht bewusst, wie lang Menschen in Südosteuropa aufgrund der Ethnie versklavt wurden. Dieses Thema taucht im Geschichtsunterricht nicht auf. Man sollte die Sensibilisierung bereits im Geschichts und Gemeinschaftskundeunterricht thematisieren um den Respekt untereinander zu fördern.
- der geschichtliche Aspekt und die persönlichen Erfahrungen
- welche große Rolle das Thema bei den Kolleginnen und Kollegen spielt und wie viele Kolleginnen und Kollegen damit beschäftigt sind.
der geschichtl. Hintergrund, es gab viele neue Erkenntnisse
-geschichte der Sinti und Roma
- Situation der armen Roma in Osteuropa
Thema transgenerationales Trauma, Erzählungen zu Namensgebung von Frau Lehmann, Berichte von Teilnehmenden und die hohe Reflexionsbereitschaft
- Die geschichtliche Einführung im 1. Modul
- Der interdisziplinäre Austausch
Austausch zwischen unterschiedlichen Berufsgruppen und deren individuelle Erfahrungen mit der Zielgruppe
Der geschichtliche Hintergrund sowie der Austausch der Teilnehmer untereinander
Geschichtlicher Rückblick.
Anitziganismus
Vielfalt der Roma und Sinti
Erfahrungen in Deutschland , in Europa
Situation der Herkunftsländer
Die Geschichte von Sinti und Roma
Eindrücke der anderen Teilnehmer*innen aus Bulgarien, die sie selbst erlebt haben (z.B. Verkauf junger Mädchen auf Märkten)
Die Präsentation von Verena Lehmann

Frage 30

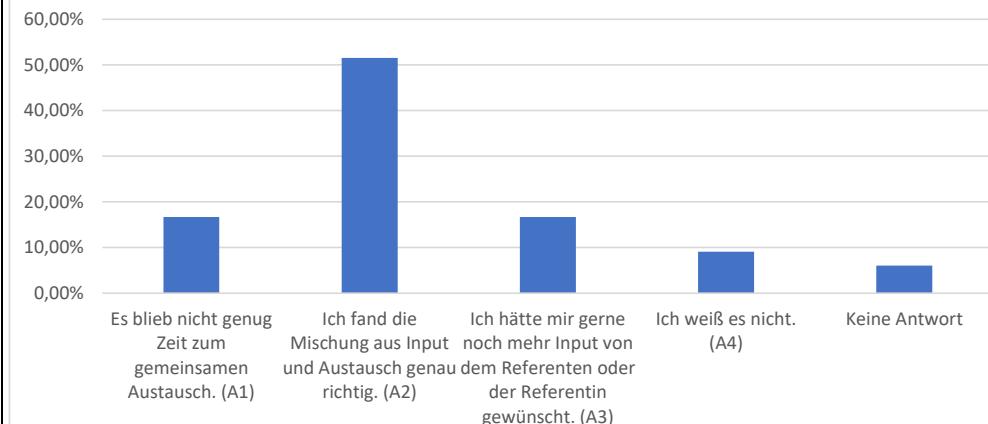
Gibt es etwas, was Ihnen nicht gefallen hat und zukünftig verbessert werden sollte? (1-3 Sätze oder Stichpunkte)

mehr Handlungstipps!
mehr Bezug zur tatsächlichen Arbeit herstellen
Das ist vermutlich v.a. der digitalen Durchführung geschuldet: mir hat ein bisschen der informelle Austausch gefehlt.
sichtbares Festhalten von Infos, Austausch der Gruppe
Freitags ist schwieriger Termin bei uns
Nein, ich bin rund um zufrieden
Wen es geht, lieber Präsenzveranstaltung
Differenzierte Darstellung der Klassengesellschaft und den Begriffe von Bildung.
es war trotz der Online Version ziemlich gut, aber im persönlichen Austausch wäre es besser
Nein
War genau richtig, jedoch waren die Einzelräume oft etwas zu lang (mit der anschließenden Auswertung, weil es sich oft in den Ergebnissen überschnitten hat)
Die praktischen Tipps und Ratschläge im Umgang mit den möglichen Besonderheiten der Minderheit sind zu kurz gekommen. Daher war die Veranstaltung für meinen Arbeitsalltag wenig

hilfreich. Die vorhandenen Hürden waren mir vorher schon bekannt und es gab wenig Ideen, wie diese behoben werden könnten.
Eine an der Gegenwart orientierte Ausrichtung der Veranstaltung wäre hilfreich.
Bitte weniger Vergangenheitsgeschichte.
Fortbildung war sehr informatisch. Es hat mir nicht gefallen, dass die Referentinnen selbst teilweise ein negatives Bild von Behörden haben und auch keine Handlungsempfehlungen abgeben konnten.
zu lange Vorstellungs- und Erwartungs-Fragerunde
Ich würde mir mehr Schulungstage wünschen um den Austausch weiter zu fördern. Man braucht die Zeit zwischen den Schulungen um über die Themen mehrfach nachzudenken.
- die Zielgruppe könnte in weiteren Seminaren und Projekten breiter sein. (Bspw. Geflüchtete aus den Jugoslawienkriegen, Zugewanderte aus Jugoslawien im Zuge der Anwerbeabkommen und ihre Nachkommen).
Nein.
manche Diskussionen und Ideen zur Verbesserung betrafen einen Bereich, waren sehr spezifisch und für mich eher uninteressant.
Der Zeitplan sollte besser eingehalten werden, es wirkt sonst eher unstrukturiert.
Zeitplan mehr einhalten (nicht überziehen)
Vorstellung der Teilnehmenden + Funktion in jeder Einheit wiederholen aufgrund der wechselnden Personen, die an der Reihe teilgenommen haben
Nein
Allgemein alles sehr gut, nur etwas mehr Zeit für die Gruppenarbeit
die Zeit der Kleingruppenarbeiten war viel zu kurz
Mehr Praxisbeispiele und Handlungsstrategien; Austausch über Fälle aus der Praxis der Teilnehmer*innen
praktische Teil

Frage 31

Wie fanden Sie das Verhältnis von Information (Inputs) und gemeinsamen Austausch (interaktive Anteile?)

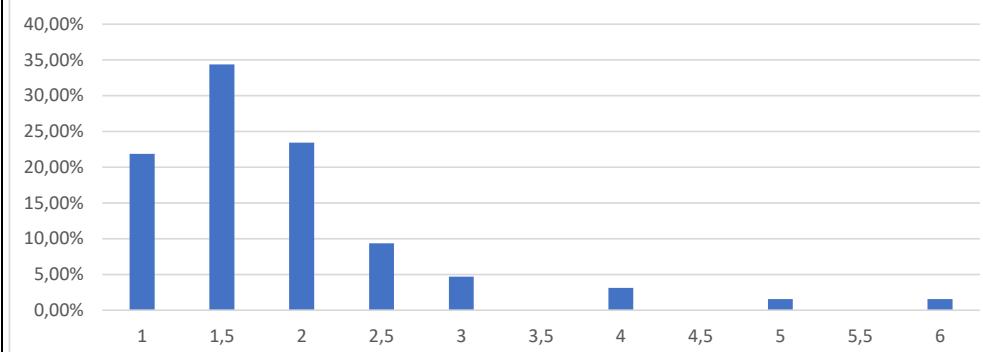


N: 66

November 2021 – ReFIT erste Phase

Frage 32

Benotung der WS (Schulnoten)

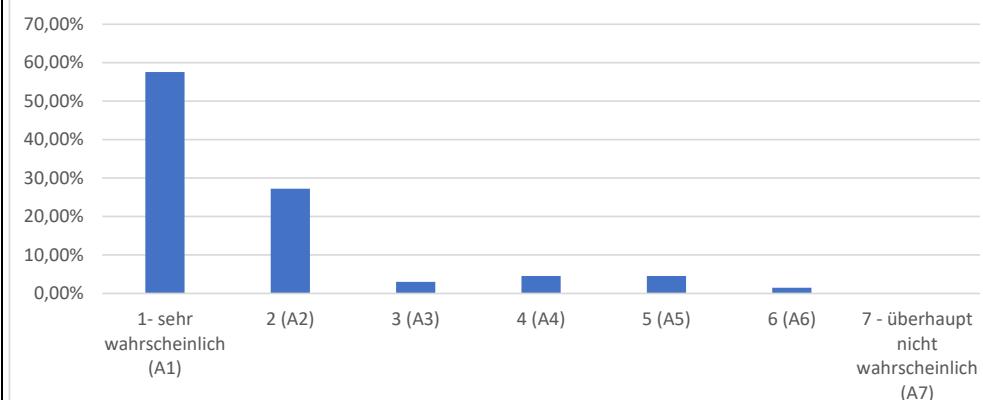


N:64

Durchschnitt : 1,875

Frage 33

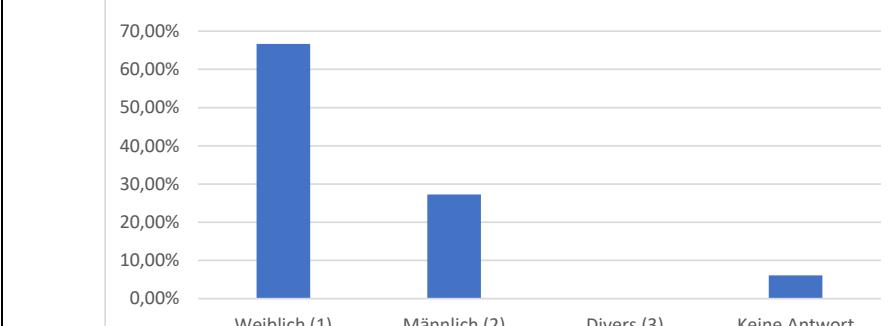
Ich würde die Workshoptreihe weiterempfehlen



N: 66

Frage 34

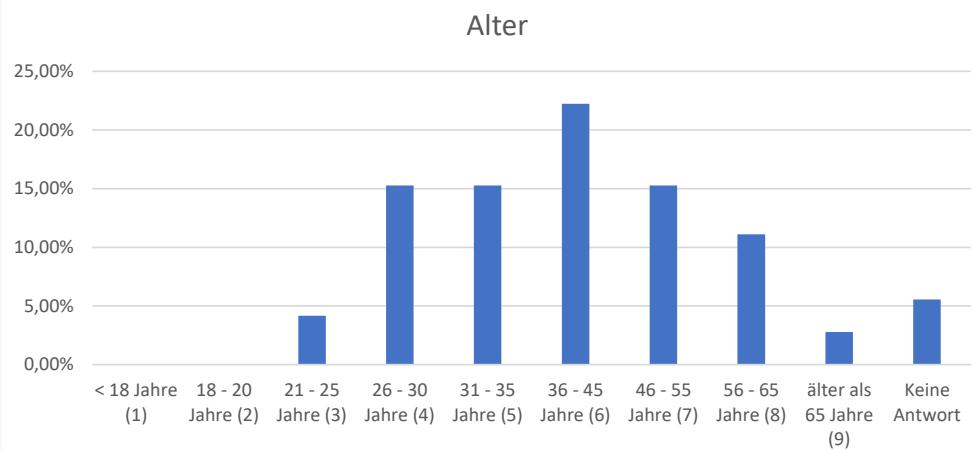
Geschlecht



N: 66

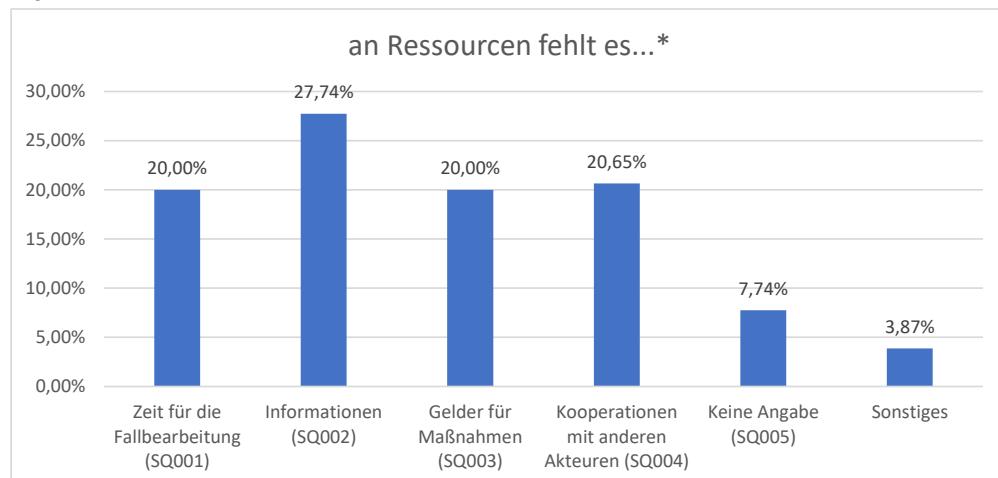
45

Frage 35

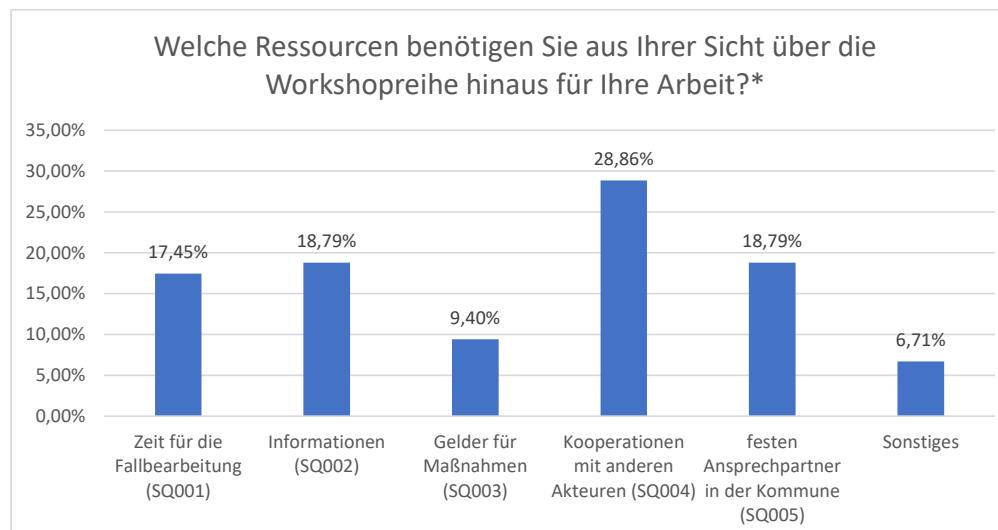


Kontrastierung (Vergleich bestimmter Fragen WS 1 und 4)

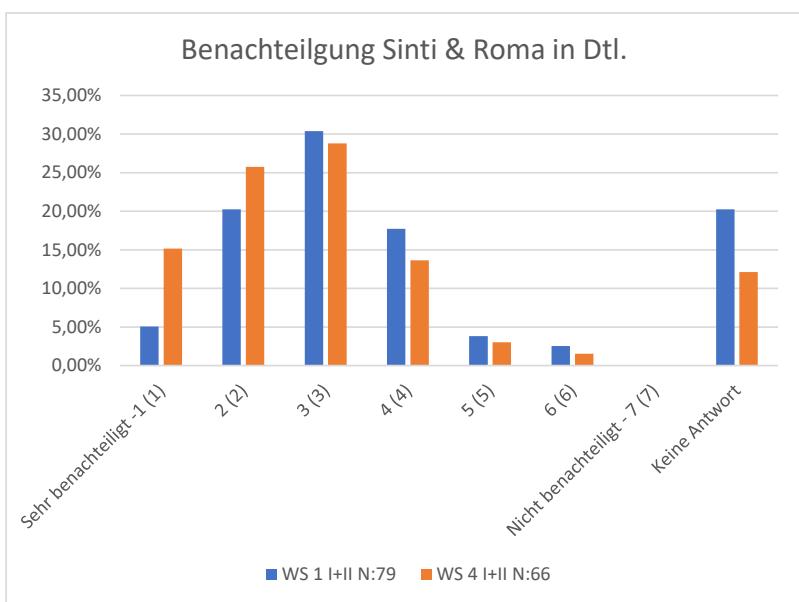
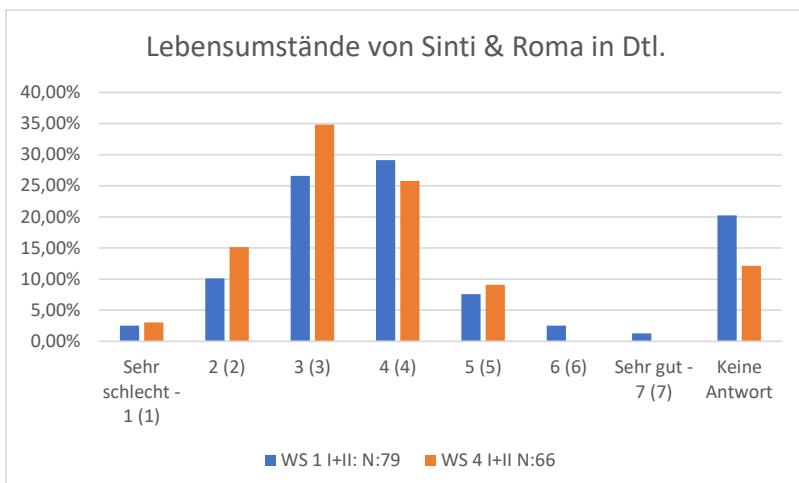
WS 1



WS 4

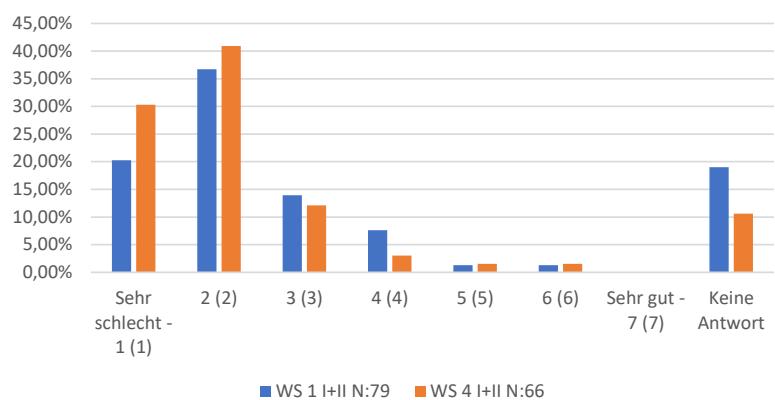


November 2021 – ReFIT erste Phase

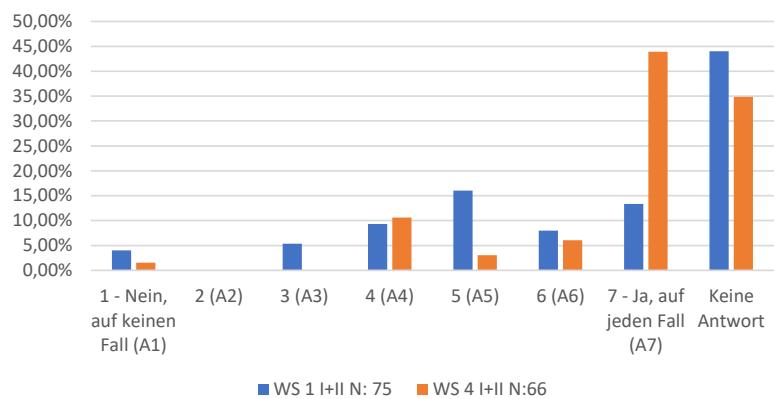


November 2021 – ReFIT erste Phase

Situation Sinti & Roma in restlichem Europa?



Überdenken der S-Bahnlinie?



3.4. Handreichung Bildungsberatung ReFIT Mannheim



Projekt ReFIT: Regionale Förderung von Inklusion und Teilhabe



Handreichung Bildungsberatung für Sinti*ze und Rom*nja

Von April bis Dezember 2022 war im Rahmen eines Modellprojektes eine Bildungsberaterin des Verbands Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg (VDSR-BW), an einer Grundschule eingesetzt, deren Einzugsgebiet von einer hohen Verdichtung sozioökonomischer Probleme und einem überdurchschnittlichen Anteil neu zugewanderter Familien charakterisiert ist.

Konzeptueller Kern des Modellprojekts war dabei ein doppelt gelagerter Handlungsauftrag: Erstens sollten die schulischen Fach- und Lehrkräfte durch Weiterbildungen des VDSR-BW für bestehende gesellschaftliche Ressentiments und daraus resultierende Benachteiligungen der Minderheit sensibilisiert werden. Zweitens sollte die Bildungsberaterin als Mediatorin im schulischen Kontext agieren, um die unterschiedlichen Interessen und Bedarfe der Mediант*innen – Schulamt, Schulleitung, Lehrkräfte und pädagogisches Fachpersonal, Eltern und Schüler*innen – zu vermitteln.

Dieses Modellprojekt Bildungsberatung wurde durch die Arbeitsstelle Antiziganismusprävention an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg wissenschaftlich begleitet und auf Basis narrativer Leitfadeninterviews evaluiert. Die Erkenntnisse wurden im Sinne einer responsiven Evaluationsforschung den Projektbeteiligten in zwei dialogischen Gesprächsformaten – einer Diskussions- und einer Konkretisierungssitzung – rückgespiegelt. Dabei wurde die Konzeption dieses Projekts von den Beteiligten selbst im diskursiven Austausch weiterentwickelt und konkretisiert.

Während im Abschlussbericht der Evaluation des Modellprojekts Handlungsempfehlungen für die Fortsetzung des Projekts in seiner nächsten Förderphase konkretisiert wurden, werden in dieser Handreichung generelle Empfehlungen zur schulischen Bildungsberatung auf einer abstrakteren Ebene formuliert.

Arbeitsstelle Antiziganismusprävention

Pädagogische Hochschule Heidelberg
Fakultät für Erziehungs- und Sozialwissenschaften
Keplerstraße 87
D-69120 Heidelberg

www.ph-heidelberg.de/antiziganismuspraevention

Gefördert aus Mitteln von:



VERBAND DEUTSCHER
SINTI & ROMA
LANDESVERBAND
BADEN-WÜRTTEMBERG



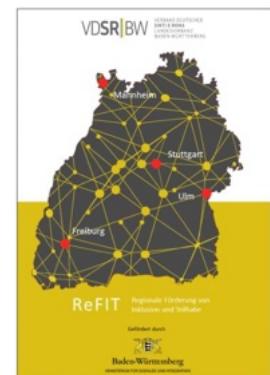
MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION



Um eine Bildungsberatung für Sinti*ze und Rom*nja erfolgreich umzusetzen, sind einige formale Voraussetzungen zu erfüllen:

1. **Einbezug der Selbstvertretungen der Minderheit:** Über die notwendige Expertise und Netzwerke für die Konzeption und sachkundige adressat*innengerechte Begleitung eines Bildungsberatungsprojekts verfügen in erster Linie die Verbände und Organisationen der Minderheit. Sind die Selbstvertretungen nicht ohnehin selbst die Träger oder Initierenden der Bildungsberatung, dann sind sie zwingend auf eine substanzelle Weise daran zu beteiligen.
2. **Adäquate Finanzierung:** Um die Bildungsberatung erfolgreich durchführen zu können, ist eine adäquate Finanzierung erforderlich, die die Bereitstellung notwendiger Ressourcen dauerhaft ermöglicht. Logiken der Projektförderung mit finanziell begrenzten Ressourcen und zeitlich befristeten Arbeitsverträgen konfigurieren mit dem genuinen Anspruch von Bildungsberatungsprojekten auf Vertrauens- und Beziehungsaufbau zu den Schulen und vor allem zu den Kindern und deren Familien.
3. **Doppelte Adressat*innenschaft:** Soll Bildungsberatung eine ‚halbierende‘ und individualisierende Problembearbeitung vermeiden, so muss sie über eine Beratung der Kinder und ihrer Familien hinausgehen und auch die pädagogischen Fach- und Lehrkräfte an Schulen in Weiterbildungen für die gesellschaftliche und schulische Benachteiligung der Minderheit und das Phänomen Antiziganismus sensibilisieren. Über hierfür erforderlichen Kompetenzen im Bereich der politischen Erwachsenenbildung verfügen in erster Linie die organisierten Selbstvertretungen der Minderheit wie ggf. auch weitere Akteur*innen der rassismus- und antiziganismuskritischen Bildungsarbeit.
4. **Parteilichkeit:** Bildungsberatung sollte auch bei einer doppelten Adressat*innenschaft in erster Linie parteilich für die Kinder und ihre Familien sein. Parteiliche Unterstützung zu erleben trägt erheblich zum Aufbau von vertrauensvollen Arbeitsbeziehungen bei.
5. **Erwartungsmanagement: Wirksamkeit & Tätigkeiten:** Angesichts bisweilen hoher Beratungs- und Unterstützungsbedarfe der Kinder und ihrer Familien und einer zum Teil starken Problemwahrnehmung der Schulen mit dem Wunsch nach schnellen Lösungen sind Bildungsberater*innen vor Zuweisungen einer Allmächtigkeit und Allzuständigkeit zu schützen. So sind erstens realistische Erwartungen an die Effekte der Beratungstätigkeit wie den Zeitpunkt ihres Eintretens zu formulieren. Zweitens gilt es einen begrenzten Tätigkeitsbereich für Bildungsberater*innen zu definieren, der die parteiliche Begleitung von Familien in Bildungsfragen und die Vermittlung unterschiedlicher Interessen und Positionen an Schulen als deren Kerntätigkeit konzipiert und diese von einer eigenständigen Sozialberatung ebenso entlastet wie

Gefördert aus Mitteln von:



von einer schulischen Vereinnahmung als Sprachförder- oder Assistentkraft im Unterricht. Kann und sollte die Bildungsberatung Lehrkräfte in Gesprächen im Schulalltag für die spezifischen Bedarfe individueller Kinder und ihrer Familien und das Phänomen Antiziganismus sensibilisieren, so sollte die Konzeption und Durchführung der Weiterbildungen für das Schulkollegium selbst nicht im Zuständigkeitsbereich der Bildungsberater*innen liegen.

6. **Transparenz & Verbindlichkeit:** Um den konzeptuellen Doppelcharakter einer so verstandenen Bildungsberatung realisieren zu können, sind die Bereitschaft eines Schulkollegiums zur Weiterbildung und zum Investieren zeitlicher Ressourcen die unhintergehbaren Konditionen für eine Beteiligung an einem solchen Projekt. Hier gilt es, die Schulen im Vorfeld über diese Ausgangsbedingungen wie die Meilensteine des Projekts transparent zu informieren und deren Mitwirkungsbereitschaft wie die gegenseitigen Erwartungen über eine vorab unterzeichnete Kooperationsvereinbarung zu dokumentieren.
7. **Adressat*innengerechte Information:** Eine transparente Information der Eltern und auch der Kinder über die Anliegen und die Ausrichtung einer Bildungsberatung (Stichwort: Parteilichkeit) ist essenziell für den Aufbau einer Arbeits- und Vertrauensbeziehung. Hierfür sind niedrigschwellige Gesprächsangebote ebenso wie adressat*innengerechte Dokumente, Broschüren und Einverständniserklärungen zur Teilnahme an der Bildungsberatung erforderlich. Übersetzungskosten sind dabei einzukalkulieren.
8. **Erfahrungsbasierte & professionalisierte Tätigkeit:** Es ist unerlässlich, dass Bildungsberater*innen über Erfahrungen und Expertise im Bereich Antiziganismus und über ein Bewusstsein u.a. für die heterogenen und zum Teil prekären Lebensumstände insbesondere von neuzugewanderten Sinti*ze und Rom*nja sowie für institutionelle und gesellschaftliche Diskriminierungsprozesse verfügen, um angemessene Unterstützung leisten zu können. Dieses Wissen kann biographisch angeeignet und/oder über eine einschlägige pädagogische Aus- bzw. Hochschulbildung erworben sein. Selbst Angehörige*r der Minderheit zu sein, ggf. selbst antiziganismuserfahren oder mehrsprachig zu sein, kann den Zugang zu den Eltern erleichtern. Dass Personen, die als Bildungsberater*innen tätig werden möchten, ggf. heterogene Qualifizierungsbedarfe haben, gilt es dabei zu berücksichtigen.

Gefördert aus Mitteln von:



VERBAND DEUTSCHER
SINTI & ROMA
LANDESVERBAND
BADEN-WÜRTTEMBERG

Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION



Projekt ReFIT: Regionale Förderung von Inklusion und Teilhabe

Zu den relevanten Aufgaben für die Umsetzung einer erfolgreichen Bildungsberatung zählen:

1. **Aufklärung und Sensibilisierung:** Bildungsberatungen sollen Aufklärung leisten und dazu beitragen, dass schulische Akteur*innen für die Bedürfnisse von Sinti*ze und Rom*nja sensibilisiert werden, sich selbst wie die eigene Institution und deren Routinen antiziganismuskritisch reflektieren und sich aktiv gegen Diskriminierung einsetzen.
2. **Unterstützung bei der Bewältigung von Barrieren:** Bildungsberatungen sollen Schüler*innen und ihre Familien bei der Bewältigung von Barrieren unterstützen, denen sie beim Zugang zu Bildung begegnen können. Das können sprachliche Herausforderungen, die Implizitheit mancher schulischer Normalitätserwartungen, Diskriminierungserfahrungen und Vieles mehr sein. Die Begleitung von Eltern bei schulischen Elterngesprächen und die Vermittlung unterschiedlicher Interessen und Positionen im Bedarfs- und Konfliktfall kann hier ebenso dazu gehören wie eine niedrigschwellige Ansprechbarkeit zu alltäglicheren Bildungsfragen vor Ort.
3. **Zusammenarbeit mit Eltern und anderen wichtigen Bezugspersonen:** Bildungsberatungen sollen eng mit Eltern und anderen wichtigen Bezugspersonen der Schüler*innen zusammenarbeiten, um Ressourcen im sozialen und familialen Umfeld zu stärken und für förderliche Bildungsbedingungen der Schüler*innen fruchtbar machen zu können.
4. **Hospitalitäten im Unterricht:** Über Hospitalitäten im Unterricht können Bildungsberater*innen einen Zugang zu den Kindern anbahnen, Einblicke in deren individuelle Lernvoraussetzungen gewinnen und lernförderliche Bildungsbedingungen für diese im schulischen und über Elternberatung auch im familialen Raum mitgestalten.
5. **Unterstützung bei der Schulwahl:** Bildungsberatungen können Schüler*innen und ihre Familien beim Übergang in die Sekundarstufe bei der Wahl einer geeigneten Schulform und einer konkreten Einzelschule unterstützen.
6. **Zusammenarbeit mit anderen Institutionen:** Bildungsberatungen sollen im Sinne einer ganzheitlichen Unterstützung der Schüler*innen und ihrer Familien zu einer Verweisberatung in der Lage sein und über Kontakte zu anderen Institutionen, wie Ämtern, Behörden, Vereinen und Verbänden und weiteren sozialen Beratungsstellen verfügen. Kenntnisse des lokalen Unterstützungssystems vor Ort sind hierfür zentral. Vor dem Hintergrund, dass die Partizipation von Kindern an informeller Bildung im musischen, kulturellen und sportlichen Bereich sozial höchst selektiv erfolgt, kann auch hier eine Bildungsberatung über das Aufzeigen von Optionen und die Ermutigung zur Inanspruchnahme die Teilhabechancen von Kindern erhöhen.

Gefördert aus Mitteln von:



VERBAND DEUTSCHER
SINTI & ROMA
LANDESVERBAND
BADEN-WÜRTTEMBERG



MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION



4. INTURO – Integration von aus der Ukraine geflüchtete und vertriebene Roma

Seit Beginn des Krieges in der Ukraine im Februar 2022 stand der VDSR-BW, als zentraler Ansprechpartner Landkreisen, Kommunen und anderen Institutionen in Baden-Württemberg zur Seite. Das ReFIT-Konzept ließ sich auf diese Situation teilweise übertragen, um Einrichtungen im Land wirksam zu unterstützen, Konflikte zu minimieren, im besten Fall sie präventiv zu verhindern, sowie die Integration der mehreren tausend geflüchteten Menschen zu fördern. Mit dem ReFIT-Lösungsansatz konnte unter Aktivierung und Verbesserung von vor Ort bereits vorhandenen Strukturen der aktuellen Herausforderung erfolgreich begegnet werden.

In einem ersten Schritt nahmen mehr als 100 Vertreterinnen und Vertreter von Landesministerien, Regierungspräsidien, Landkreistag, Städtestag und Gemeindetag Baden-Württemberg, Landkreisen, Kommunen, sozialen Trägern und Hilfsorganisationen aus ganz Baden-Württemberg am 5. August 2022 an einem hybriden [Arbeitstreffen und Erfahrungsaustausch](#) des VDSR-BW zum Thema aus der Ukraine geflüchtete Roma teil. Die Anwendung von Instrumenten aus dem ReFIT-Werkzeugkasten und der im bisherigen Projektverlauf gewonnenen Erfahrungen und wissenschaftlichen Erkenntnisse wurde dabei erörtert und stieß auf große Nachfrage.

Im Rahmen von ReFIT wurden im Jahr 2022 Informationsveranstaltungen sowie zahlreiche Einzelgespräche mit unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren aus der Arbeit mit Geflüchteten geführt, welche immer wieder bestätigten, wie hoch der Bedarf an adäquater Vermittlung und Aufklärungsarbeit zu dieser Thematik ist.

4.1. Übersicht Maßnahmen 2022

Von März bis Dezember 2022 konnte der VDSR-BW daher die Landkreise, Kommunen und Städte mit folgenden Angeboten unterstützen:

Erstinformation	Ca. 140 Telefonate Über 330 E-Mail Korrespondenzen
Zoom-Meetings	30
Besuche vor Ort	15
4stündige Schulungen	7
4modulige Schulung Landkreis Rhein-Neckar	1
Fachveranstaltungen	3

4.1.1. Erst-Informationsgespräche

Es wurden zunächst Erst-Informationsgespräche mit kommunalen Akteurinnen und Akteuren geführt, um die Bedarfe der Landkreise, Kommunen und Städte zu analysieren. Dabei haben die ReFIT-Mitarbeitenden über 140 Telefonate und über 330 E-Mail-Korrespondenzen geführt.

4.1.2. Gespräche mit Verantwortlichen aus Landkreisen, Kommunen und Städten sowie Wohlfahrtsverbänden

In 1-1,5-stündigen Gesprächen über die Online-Plattform Zoom wurden die Arbeit und Angebote des VDSR-BW durch die Mitarbeitenden vorgestellt und die Verantwortlichen aus den Landkreisen, Kommunen und Städten hatten die Gelegenheit ihre aktuellen Bedarfe und Herausforderungen mitzuteilen. Es wurden gemeinsame Überlegungen angestellt, welche Schritte und mögliche Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem VDSR-BW erfolgen könnte, um die Arbeit vor Ort zu unterstützen.

Ca. 30 Zoom-Meetings mit unterschiedlichen Landkreisen, Kommunen und Städten wurden geführt. Dazu gehörten: Offenburg, Rhein-Neckar-Kreis, Ravensburg, Ditzingen, Rems-Murr Kreis, Sigmaringen/Balingen/Meßstetten, Tübingen, Leonberg, Kornwestheim, Lörrach, Nordheim, Deizisau, Diakonie Württemberg, Bahnhofsmission Tübingen, Esslingen, Pforzheim, Malteser Hilfsdienst Stuttgart, Ortenau/Achern, Schwetzingen, Heidelberg. Teilweise fanden mehrere Gespräche mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren statt.

4.1.3. Besuche vor Ort durch Mitarbeitende des VDSR-BW

Im Anschluss an die digitalen Gespräche bot der VDSR-BW an, die Einrichtungen vor Ort zu besuchen, um sich ein Bild von der Lage zu machen und ggf. Kontakt zu Angehörigen der Minderheit aufzunehmen und konkrete Angebote für die Landkreise, Kommunen und Städte festzulegen. Bei den Besuchen wurden auch die beiden Roma-NGOs aus der Ukraine Chiricli und SOR mit einbezogen. Je nach regionaler Lage auch Mitarbeitende der VDSR-BW Außenstellen aus Nürtingen, Ulm und Ravensburg. Der Besuch beinhaltete:

Konkretisierung der Bedarfe der Minderheit

Ermittlung/Übersicht der Unterstützungsangebote vor Ort

Gespräche mit Ansprechpersonen die im direkten Kontakt mit der Zielgruppe stehen
(Verantwortliche)

Identifizierung der zu aktivierenden lokalen Ansprechpersonen

Es fanden 15 Besuche in folgenden Regionen statt:

Rhein-Neckar-Kreis, Tübingen, Esslingen, Leonberg, Kornwestheim, Leutkirch, Ortenau/Achern, Ravensburg, Stuttgart, Ulm, Mannheim, Nürtingen, PHV Heidelberg, LEA Schwetzingen, LEA Karlsruhe.

4.1.4. Schulungen „Ressourcen & Herausforderungen in der Arbeit mit geflüchteten Roma aus der Ukraine“

Der VDSR-BW führte 6 kommunenübergreifende, digitale Schulungen, sowie eine gesonderte Schulung für Mitarbeitende aus Ludwigsburg durch. Die Schulung umfasste jeweils 4 Stunden.
Ablauf:

Input zu Antiziganismus im Kontext Migration von Seán McGinley

Input zur Situation von Roma in der Ukraine durch Mitarbeitende des VDSR-BW

Bearbeitung von Fallbeispielen durch die Teilnehmenden

Interview mit ukrainischen Roma der NGO Chiricli und/oder SOR

An den Schulungsterminen nahmen insgesamt 143 Personen aus 43 verschiedenen Landkreisen, Städten und Kommunen teil. Davon waren 128 hauptamtliche Mitarbeitende (u.a.

Integrationsbeauftragte, Integrationsmanagement, Sozialarbeitende, Ärztinnen und Ärzte,

Lehrkräfte, Mitarbeitende von der Ausländerbehörde, Jobcenter, Jugendamt, Ministerien) sowie 15 Ehrenamtliche.

Insgesamt haben sich 248 Personen für die Schulung interessiert und gemeldet. Ein Teil der angemeldeten Personen ist nicht zu dem jeweiligen Schulungstermin erschienen (ca. 40 Personen) oder haben keinen freien Platz bekommen und wurden auf eine Warteliste aufgenommen.

Den Mitarbeitenden aus dem Landkreis Rhein-Neckar wurde zusätzlich eine 4-modulige Schulungsreihe angeboten. Daran nahmen 19 Teilnehmende aus dem aus 15 verschiedenen Orten des Landkreises Rhein-Neckar teil.

4.1.5. Veranstaltungen

Es wurden zusätzlich 2 digitale Fachveranstaltungen unter der Beteiligung des VDSR-BW zu ukrainischen geflüchteten Roma durchgeführt.

29.09.2022 Geflüchtete Roma aus der Ukraine (Bundesromaverband Göttingen)

27.10.2022 Keine Heimat – nirgendwo. Geflüchtete Roma aus der Ukraine
(Diakonie Württemberg & VDSR-BW)

4.2. Landeskongress "Solidarität mit den aus der Ukraine geflüchteten Roma: Minderheit, Land, Kommune und soziale Einrichtungen engagieren sich"

Rückblick & Bericht auf den Landeskongress der Sinti und Roma am 24. Juli 2023 in Stuttgart:

Vor mehr als einem Jahr begann der Angriffskrieg gegen die Ukraine. Unter den Millionen Flüchtlingen, die vor dem Krieg Schutz suchen, befinden sich Tausende ukrainischer Roma. In Baden-Württemberg werden seither besondere Anstrengungen unternommen, um auch den geflüchteten Roma die gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen.

Um eine erste Bilanz zu ziehen und die Unterstützung für die Geflüchteten zu koordinieren, lud der Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg am 24. Juli 2023 zum Landeskongress der Sinti und Roma mit dem Themenschwerpunkt „Solidarität mit den aus der Ukraine geflüchteten Roma“ im Evangelischen Bildungszentrum in Stuttgart ein, an dem mehr als 120 Engagierte teilnahmen.

Daniel Strauß, Landesvorsitzender des Verbands Deutscher Sinti und Roma, und Dr. Ute Leidig, Staatssekretärin im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, eröffneten den Landeskongress. Staatssekretärin Dr. Leidig betonte die Größe der Aufgabe, die Bereitschaft des Landes zum Engagement und die gute Zusammenarbeit mit dem VDSR-BW, dem im Rahmen des ReFIT-Programms (Regionale Förderung von Inklusion und Teilhabe) weitere Mittel des Landes und der Kommunen zur Verfügung gestellt werden sollen, um nicht nur die Erstintegration, sondern auch die Anschlussunterbringung und Integration der aus der Ukraine geflüchteten und vertriebenen Roma mit geeigneten Schulungs- und Beratungsmaßnahmen zu unterstützen.

Daniel Strauß berichtete eindrücklich von seiner Ukraine Reise im Sommer 2022 und stellte die extrem prekäre Ausgangssituation dar, die die Geflüchteten hinter sich ließen: Zu Krieg und innerukrainischen Fluchtbewegungen kommen massiver Antiziganismus in der Ukraine, weitgehende Segregation, Abgeschnittensein vieler vom Bildungs- und Gesundheitssystem und verhinderte Zugänge zum Arbeitsmarkt hinzu. Mit diesen Herkunftsbedingungen muss auch die

Arbeit mit den Geflüchteten rechnen. ReFIT wurde 2022 zu diesem Zweck auf die vor dem Krieg in der Ukraine in Baden-Württemberg Schutz suchenden Roma übertragen. Daniel Strauß bedankte sich für den großen Einsatz der vielen Engagierten im ganzen Land, die sich für geflüchtete Roma einsetzen, und bei der Landesregierung für die finanzielle Unterstützung und gute Zusammenarbeit.

Expertinnen und Experten aus der Minderheit der Sinti und Roma, unter ihnen auch aus der Ukraine geflüchtete Roma, sowie Vertreterinnen und Vertreter von Kommunen, Zivilgesellschaft und Institutionen, die Hilfe für Geflüchtete leisten, teilten auf dem Landeskongress ihre Erfahrungen, erörterten aktuelle Herausforderungen, stellten hilfreiche Handlungsansätze vor und erwogen langfristige Strategien. Zwei Impulsreferate lieferten wichtige Denkanstöße: Seán McGinley, der am ReFIT-Programm mitwirkt und beim Informationsverbund Asyl und Migration sowie dem Roma-Center Göttingen aktiv ist, zeigte in seinem Beitrag, was Selbstorganisationen wie der VDSR-BW leisten können und was nicht und mit welchen Erwartungen sie vor Ort konfrontiert werden.

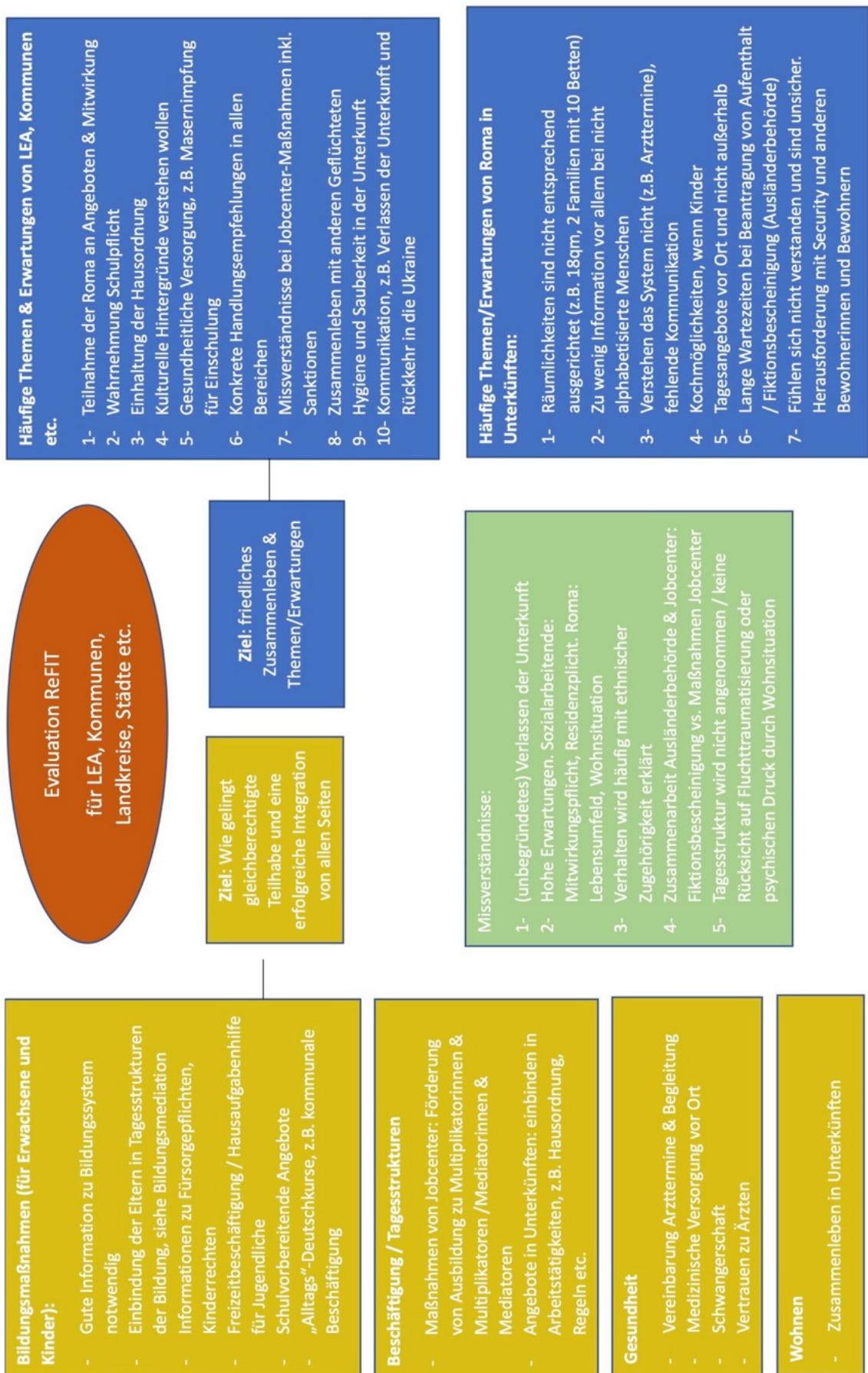
Prof. Dr. Albert Scherr von der Pädagogischen Hochschule Freiburg, seit vielen Jahren als Experte auf diesem Feld tätig, plädierte für eine langfristige Strategie über die aktuellen, auf Krieg und Flucht bezogenen kurzfristigen Unterstützungsangebote hinaus. Nicht nur Schulungs- und Antidiskriminierungsmaßnahmen seien erforderlich, sondern auch eine 10 (oder mehr) Jahres-Strategie in der Sozial-, Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Wohnungspolitik. Der Schlüssel für eine erfolgreiche Integration und die Vermeidung einer dauerhaften Verfestigung diskriminierungsbedingter prekärer sozialer Lagen ist – was viele der am Landeskongress Teilnehmenden in ihren Statements bekräftigten – die intensive Unterstützung der schulischen und beruflichen Bildung von Kindern und Jugendlichen, die aus der Ukraine geflüchtet sind.

Über die größten Herausforderungen diskutierten Romeo Franz (EU-Abgeordneter), Ansgar Lottermann (Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration), Gari Pavkovic (Leitung der Abteilung Integrationspolitik, Landeshauptstadt Stuttgart), Yuliia Kondur (Roma-NGO Chiricli, Ukraine) und Lena Schmid (Flüchtlingsrat Baden-Württemberg).

Wirkungsvolle Handlungsansätze, die sich in den zurückliegenden Monaten bewährt haben, stellten Matthias Riemenschneider (Stabstelle Diakonische Grundsatzfragen, Diakonie Württemberg), Robert Kalderash (Roma-Mediator aus der Ukraine), Branislav Stoikov (Scutus Security), Dr. Anne Wenk (Stabstelle für Integration und gesellschaftliche Entwicklung im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis), Nadja Wenger (Sozialamt Stuttgart, Abteilung Sozialplanung, Sozialberichterstattung) und Iris Mack (Teamkoordination Flüchtlingsunterbringung und -betreuung im Landkreis Heidenheim) vor.

Langfristige Aufgaben und Strategien erörterten Daniel Lede Abal (MdL, Sprecher für Migration und Parlamentarischer Geschäftsführer der Fraktion Grüne im Landtag), Prof. Dr. Birgit Locher-Finke (Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration), Alexander Diepold (Geschäftsführer der Hildegard Lagrenne Stiftung und von Madhouse München), Claus Preißler (Beauftragter für Integration und Migration, Stadt Mannheim), Andrea Laux (Bürgerstiftung Stuttgart), Valeria Fedchenko (Sinti und Roma-Beauftragte im Landratsamt Rems-Murr-Kreis), Maria Söllner (Beauftragte für Integration, Stadt Leutkirch), Anne Bühler-Vogler (Anlaufstelle Pro Sinti und Roma e.V.) und Luisa Lindenthal (Erziehungswissenschaftlerin und Mediatorin, Freiburg). Der VDSR-BW war auf den Kongresspodien durch Daniel Strauß, Slavica Husseini und Jovica Arvanitelli, den Koordinator des ReFIT-Programms, vertreten. Die Moderation des gesamten Kongresses übernahm Prof. Dr. Claudia Barth von der Hochschule Esslingen.

4.3. Evaluation ReFIT Ukraine



4.4. Entwicklungen im Jahr 2023

Die Anfragen von Landeserstaufnahmeeinrichtungen, Gebietskörperschaften und sozialen Einrichtungen in ganz Baden-Württemberg, die um Hilfe aufgrund der Herausforderungen in Verbindung mit aus der Ukraine geflüchteten Roma baten, hatten seit dem Frühjahr 2022 enorm zugenommen. Der Bedarf überstieg die Kapazitäten des VDSR-BW. So das aufbauend auf den Erfahrungen von ReFIT - Regionale Förderung von Inklusion und Teilhabe das Projekt INTURO - Integration von aus der Ukraine geflüchtete und vertrieben Roma ins Leben gerufen wurde, um die Integration geflüchteter Roma aus der Ukraine zu unterstützen.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg hat den hohen Bedarf an Informations- und Aufklärungsarbeit erkannt und fördert die Arbeit durch den Pakt für Integration (PIK) seit November 2023.

Diese Entwicklung gestattet künftig eine Ausweitung und passgenauere Umsetzung und eine Erweiterung der Maßnahmen auf der Grundlage der ReFIT-Erfahrungen.

Lernerfahrungen aus den bisherigen Programmen, Evaluationen bisheriger Maßnahmen, aktualisierte Bedarfsermittlungen durch den VDSR-BW sowie vom Landkreis- und Städtetag formulierte Bedürfnisse und Erwartungen der Kommunen kommen dabei zum Tragen.

Auf dieser Grundlage wurde im Jahr 2023 alle bisherigen Erkenntnisse zusammengetragen, um darauf aufbauen ein erweitertes Konzept zur Integration von aus der Ukraine geflüchteten und vertriebenen Roma zu erstellen.

Die nachfolgend ausgeführten zwölf Punkte sind zentral für das erweiterte und adaptierte neue Konzept „Integration von aus der Ukraine geflüchteten und vertriebenen Roma“ kurz: INTURO, das auf der Grundlage von ReFIT entwickelt wurde und von 2023-2026 läuft.

A. Wissensvermittlung und Beratung für kommunale Mitarbeitende

Präsenz- und Online-Schulungen, welche je nach Bedarf auch in verkürzter Form (abweichend vom viermoduligen Standard) oder als übergreifende Informationsveranstaltung, angeboten werden. Ziele sind dabei die Sensibilisierung sowie die Unterstützung bei der Erarbeitung und Anwendung lokal passender Lösungsansätze. Die Schulungsmaßnahmen können keine umfassende „one size fits all“-Lösung anbieten, was auch nicht fach- und sachgerecht wäre; dieser Erwartung gilt es darum in Vorgesprächen vorzubeugen.

Wartelisten, wie diese bisher unvermeidlich waren, sollen reduziert werden.

Nach der Erstintegration steht nun die Thematik der Anschlussunterbringung im Vordergrund der Schulungsmaßen.

Mit speziellen inhaltlichen Schwerpunkten soll es kommunenübergreifende Schulungen geben sowie Schulungen, die auf die unterschiedlichen Ziel- und Berufsgruppen zugeschnitten sind, die mit vertriebenen und geflüchteten Roma aus der Ukraine zu tun haben (das Integrationsmanagement hat andere Voraussetzungen und Erwartungen als etwa Facility- und Security-Personal etc.).

Thematisch vertiefende Follow-ups sorgen für die Nachhaltigkeit der Maßnahmen und können auf aktuellen Bedarf eingehen. Auch hier steht die Unterstützung bei der Entwicklung passender Lösungsansätze vor Ort im Mittelpunkt.

Bei den Schulungen und Beratungen wird stärker der besondere Bedarf kleinerer Kommunen und des ländlichen Raums ermittelt und berücksichtigt, insbesondere die Herausforderungen, die durch das Auseinandertreten von Wohnraum- und Integrationsangeboten in der Anschlussunterbringung auftreten.

Ein Ziel ist es hier, bevorzugt in kleineren Kommunen kommunale und andere Mitarbeitende vertieft zu Multiplikatorinnen und Multiplikatoren auszubilden, die vor Ort die Integration unterstützen und bei Bedarf engen Kontakt zum Team des VDSR-BW halten.

Allen an Schulungen Teilnehmenden und nach Wunsch darüber hinaus sollen Basis Infopakete zur Verfügung gestellt werden, um Wissen zu erwerben, zu sichern und vor Ort zu multiplizieren sowie um erfolgreiche Handlungsansätze zu dokumentieren.

B. Unterstützung der Integration in der Anschlussunterbringung vor Ort

Das infolge der PIK-Mittel verstärkte Team des VDSR-BW steht für Erstgespräche und Rücksprachen vor Ort zur Verfügung. In einem Erstgespräch werden gemeinsam mit Mitarbeitenden und Leitungspersonal Bedarf, Ziele und Handlungsansätze in der spezifischen Situation erörtert. Im Anschluss daran führt das VDSR-BW-Team Gespräche mit den geflüchteten Roma vor Ort, um deren Wahrnehmungen, Bedarfe und Ziele zu erfahren. Auf dieser Grundlage wird die Entwicklung lokal passender Lösungsansätze unterstützt.

Das VDSR-BW-Team werden zwar nicht als landesweite „Feuerwehr“ fungieren, doch wird das Angebot um das wichtige neue Element einer mobilen Beratung durch das ReFIT Team erweitert, die insbesondere im ländlichen Raum Baden-Württembergs einige Tage im Monat vor Ort zum Einsatz kommen soll.

Die unter 3. erwähnte Schulung von kommunalen und anderen Mitarbeitenden (u.a. Sozialverbände, Bildungseinrichtungen, Ehrenamtliche) zu Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wird ein stetig wachsendes Reservoir an Lösungskompetenz in den Kommunen sicherstellen.

Ein wesentlicher neuer Schwerpunkt der erweiterten ReFIT-Maßnahmen ist auch die Schulung und Begleitung von Mediatorinnen und Mediatoren aus der ukrainischen Roma-Minderheit. Diese führen andere Geflüchtete an Integrationsangebote heran, begleiten sie nach Möglichkeit, vermitteln vor Ort, schulen und zeigen Perspektiven auf (auch als „role models“) und stellen den Kontakt zu geeigneter Unterstützung her. Bevorzugt sollen die Mediatorinnen und Mediatoren aus der Roma Minderheit gemeinsam mit kommunalen und anderen Mitarbeitenden bzw. Ehrenamtlichen vor Ort als Tandem aktiv sein.

Auch der Aufbau eines Dolmetschendenpools, dessen Dienste auch online und telefonisch in Anspruch genommen werden können, soll in Verbindung mit den Mediatorinnen und Mediatoren angestrebt werden.

Eine wesentliche Voraussetzung des Erfolgs dieser unter 8. genannten Maßnahme ist eine Mitwirkung der Kommunen, sowohl bei der Identifizierung von möglichen Mediatorinnen und Mediatoren aus der ukrainischen Roma-Minderheit und der Benennung von Tandempartnerinnen und Tandempartnern für diese als auch bei der Schaffung von festen Tagesstrukturen und beruflichen Perspektiven vor Ort.

Von Arbeitsgelegenheitsmaßnahmen und anderen Formen kommunaler Beschäftigung, wie diese auch schon vom Landkreistag empfohlen wurden, als erster Stufe ausgehend, ist die Eröffnung von Wegen zu Ausbildung bzw. regulärer Beschäftigung ggf. auch ohne in Deutschland anerkannte Abschlüsse unter Nutzung dafür bestehender Programme und Möglichkeiten erforderlich.

Eine Einbindung etwa der Jobcenter, der Industrie- und Handwerkskammern, der Sozialverbände u.a., die hier erhebliche Erfahrung aufweisen, ist dabei unverzichtbar.

Die Maßnahmen des VDSR-BW sollen durch Schulungen sowie eine zeitlich und finanziell begrenzte Unterstützung der Mediatorinnen und Mediatoren den Start solcher Maßnahmen erleichtern, können jedoch nur eine erste Stufe der Integration der Geflüchteten und Vertriebenen in der Anschlussunterbringung darstellen. Vor Ort sollen jeweils die genannten Beteiligten von Kommunen und Verbänden, die Mediatorinnen und Mediatoren sowie das ReFIT-Team als „Partnerschaften für Integration“ gemeinsam lokal passende Maßnahmen entwickeln und einleiten.

Kooperationsvereinbarungen mit den Kommunen sind darum anzustreben, in denen diese gemeinsamen Ziele festgeschrieben werden.

Um die unter 9. genannten gemeinsamen Maßnahmen zu koordinieren und den Austausch über konstruktive Ansätze zu erleichtern, sollen regelmäßige Treffen unter Beteiligung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration stattfinden.

Die Schulungs- und Beratungsmaßnahmen werden von öffentlichen Maßnahmen vor Ort begleitet, um die Akzeptanz und Partizipation der lokalen Gesellschaft zu fördern (z.B.

Informationsveranstaltungen für die Öffentlichkeit in Verbindung mit Lokalterminen des VDSR-BW-Teams, Schulungsmaßnahmen an Schulen durch die Bildungsabteilung des VDSR-BW u.a.; für die Roma-Minderheit: Aufklärungsarbeit, Empowerment, Unterstützung von Tagesstrukturen und Jugendarbeit).

C. Kooperationen für zusätzliche Unterstützung dauerhafter Integration

Um den Zugang der Geflüchteten zu sprachlichen und staatsbürgerlichen Angeboten, z.B. in Integrationskursen und Alphabetisierungskursen, zu erleichtern, insbesondere im ländlichen Raum, sollen Kooperationen mit der Landeszentrale für politische Bildung und werden regionalen Teams und bestehenden Einrichtungen und Organisationen auf- und ausgebaut werden.

Wichtig sind vor allem niedrigschwellige Angebote zum Thema Rechtsstaatlichkeit, Kinderrechte (etwa zu Aufgaben und Funktion der Jugendämter), Krankenkassen u.a. Zur Erleichterung der Zugänge für Geflüchtete und Vertriebene tragen die Mediatorinnen und Mediatoren in Zusammenarbeit mit dem VDSR-BW und kommunalen Mitarbeitenden bei.

Ein 12-Punkte-Plan für die Integration in der Anschlussunterbringung: Mit diesen zwölf Punkten, die flexibel angepasst werden können, soll dem großen Bedarf, der in Verbindung mit den aus der Ukraine geflüchteten und vertriebenen Roma auftritt, erfolgreich begegnet werden.

5. Positive Stimmen & Rückmeldungen

"Für Ihren beeindruckenden Vortrag möchte ich mich sehr herzlich bei Ihnen bedanken. Für die Hauskonferenz hat Ihr Vortrag viel Stoff zum Nachdenken und Austausch gegeben, aber insbesondere für eine Offenheit im Umgang miteinander geworben." (Jugendamt)

"Vielen Dank! Ich habe mich sehr über die gelungene Veranstaltung gefreut und die Rückmeldungen waren durchweg positiv." (Schulamt)

Ich möchte Ihnen nochmals Rückmeldung zu unserem Termin von letzter Woche geben. Wir fanden die Veranstaltung durchgehend super und hilfreich. Einmal natürlich die Hintergründe..., andererseits auch der offene persönliche Austausch und die Ermunterungen kreative Dinge zu tun. Hier noch 2 Originalrückmeldungen:

"Ich fand den Input sehr hilfreich, tolle Präsentation. Auf unsere Fragen wurde gut eingegangen und Lösungsmöglichkeiten geboten. Ich fand den Umgang miteinander sehr respektvoll und sachlich (auch wenn manche Dinge nicht gerade angenehm waren anzusprechen)."

"Mir hat die Veranstaltung sehr gut gefallen und ich hatte den Eindruck die beiden Referierenden kannten sich gut in ihren originär eigenen Bereichen (Situation und Geschichte von Sinti und Roma), aber auch im Bereich der aktuellen Unterbringungssituation aus. Ich fand auch deren Lösungsorientierung/- Fokussierung gut." (Landratsamt)

"Vielen Dank für das Gespräch. Es war sehr aufbauend und wirklich ein positiver Booster für den heutigen Tag." (Integrationsbeauftragte)

"Vielen lieben Dank für Ihren Vortrag gestern. Das Feedback war durchgehend positiv." (Integrationsbeauftragte)

"Die mündlichen Rückmeldungen, die bei mir persönlich heute schon ankamen, waren sehr positiv: kompetent, praxisnah, Expertise, Wissen über die Handlungsfelder, Referent*innen kamen sehr gut an. Für Eure Fortbildung kamen zwei Auswertungsbögen zurück, beide sehr gut bewertet., ohne weitere Kommentare." (Jugendamt)

"Ich habe gute Rückmeldungen bekommen von den Teilnehmenden. Ich habe nur Gutes von der Fortbildung gehört! Mehrere Leute haben mir gesagt, dass sie nun einen ganz anderen Blick auf Sinti und Roma haben. Auch den Austausch und die Atmosphäre fanden sie gut. Vielen lieben Dank an euch!" (Bahnhofsmission)

"Und: nochmals herzlichen Dank für die wertvolle Fortbildung, die meinen Horizont erneut geweitet hat. Ich habe bei meinen Kolleginnen und Kollegen weitere Werbung gemacht, denn ich denke wirklich, dass wir uns alle sensibilisieren (lassen) sollten. Vielen Dank und weiterhin viel Freude bei Ihrer wertvollen Arbeit!" (Amtsleitung)

Herausgeber: Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e.V.
B716 | 68159 Mannheim

Redaktion: Dr. Tim Müller, Melanie Bächle, Christine Bast

Dezember 2023